Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

V.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861.

1. Weltgeſchichte. Allgemeines.

Schmidt's, Prof. Dr. E. A., Leitfaden f. den Unterricht in der Weltgeſchichte. 3. Aufl., beſorgt v. Oberlehrer Holtze. gr. 8. (VII u. 120 S.) Mülheim a. d. R., Bagel.

Bumüller, Dr. Johs., die Weltgeſchichte im Ueberblick f. Gymnaſien, Real- und höhere Bürgerſchulen u. zum Selbſtunterricht. Frei bearb. Auszug aus des Verf. größerem Werke. 2. Abth.: Geſchichte d. Mittelalters. gr. 8. (VI u. 130 S. m. 3 Tab. in Imp.-Fol.) 3. Abthlg. Geſch. der neuern Zt. (VI 148 S. m. 3 Tab. in Imp.-Fol.) Freiburg im Br., Herder.

Struve's, Guſt., Weltgeſchichte in 9 Büchern. 6 Bde. Einzig rechtmäß., durchaus verb. u. verm. Aufl. gr. 8. New-York 1856—59. Inhalt: 1—3. Buch. Alte Geſchichte. (520 S. m. 3 Tab. in Fol.) — 4—6. Buch. Geſchichte des Mittelalters 2 Bde. (1185 S. m. 3 Tab. in gr. Fol.) — 7. Buch. Geſchichte der Neu-Zeit. 1. Buch. Vom Anbeginn der Reformation bis zum weſtphäl. Frieden. (1517—1648.) (778 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.) — 8. Buch. Geſchichte der Neu-Zeit. 2. Buch. Vom weſtphäl. Frieden bis zum Anfange der franzöſ. Revolution (1648—1789.) (528 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.) — 9. Buch. Geſchichte der Neu-Zeit. 3. Buch. Vom Anfange der franzöſ. Revolution 1789 bis zum J. 1848. (980 S. m. 1 Tab. in Imp.-Fol.)

Ruckgaber, weil. Gymn.-Rektor Prof. Heinr., Handbuch der Univerſalgeſchichte f. die höhere Unterrichtsſtufe u. zum Selbſtſtudium bearb.

Fortgeſetzt v. Dr. Ant. Hetzel 3. Bd. 2. Abth. Neuere Geſchichte. Vom 30jähr. Kriege bis zur franzöſ. Revolution. Lex.-8. (S. 1—528.) Schaffhauſen 1862. Hurter.

Dr. H. Dittmar. Die Geſchichte der Welt vor und nach Chriſtus, mit Rückſicht auf die Entwickelung des Lebens in Religion und Politik, Kunſt und Wiſſenſchaft, Handel und Induſtrie der welthiſtoriſchen Völker. Für das allgemeine Bildungsbedürfniß hergeſtellt. Neue verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 5—22 Lfg. Bd. 2—5. (IV, 584 S. IV, 698 S. IV, 560 S.) Heidelberg. K. Winter. 8.

Otto-Reventlow, Dr., mnemotechniſcher Commentar zur allgemeinen Weltgeſchichte od. Anweiſung ſich die wichtigſten in derſelben vorkommenden Zahlen in wenigen Tagen einzuprägen. Mit beſond. Rückſicht auf Dr. Heinr. Dittmar's Weltgeſchichte f. den Schul- u. Selbſtunterricht ausgearb. gr. 8. (80 S.) Stuttgart, Metzler's Verl.

Rotteck's, Karl v., allgemeine Geſchichte vom Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß bis auf unſere Tage. 23. Aufl. 21—40. Lfg. 8. (7 Bd. VIII S. u. S. 145—327, 8—10. Bd. XII u. 1416 S., 11. Bd. S. 1—288 m. Namen- u. Sachregiſter 38 S. u. 10 Stahlſt.) Braunſchweig, Weſtermann.

— — allgemeine Geſchichte f. alle Stände von den früheſten Zeiten bis zum J. 1860. Mit Zugrundelegg. ſeines größeren Werkes bearb. u. hrsg. 7. Orig.-Aufl. Sorgfältig durchgeſehen u. bis auf die neueſte Zeit fortgeführt von Dr. Wilhelm Zimmermann. 15—30. Lfg. gr. 16. (3. Bd. 481—486, 4. Bd. 429 S., 5. Bd. 586 S., 6. Bd. 668 S. 6 Stahlſt. u. 3 Tab. in gr. Fol.) Stuttgart, Rieger.

Cantu, Cäſar, allgemeine Weltgeſchichte. Nach der 7. Orig.-Ausg. f. das kathol. Deutſchland frei bearb. v. Dr. J. A. Mor. Brühl. 62—64. Lfg. gr. 8. (10. Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geſchichte der neueren Zeit. 1. Bd. 3. Abth. S. 529—671 u. 2. Bd. S. 1—240.) Schaffhauſen, Hurter.

Franke, Gymn.-Oberlehr. Dr. Aug. Ludw., chronologiſche Ueberſicht der allgemeinen Weltgeſchichte f. Schüler höherer Lehranſtalten. 2. Aufl. 16. (VIII u. 96 S.) Leipzig 1862, Hübner.

Nöſſelt, Frdr., Lehrbuch der Weltgeſchichte f. Töchterſchulen u. zum Privatunterricht heranwachſender Mädchen. 4 Thle. 13. verb. u. ſtark verm. Aufl. Mit (4) Stahlſt. gr. 8. (XXVI u. 1492 S. m. 4 in Stahl geſt. Titeln.) Breslau 1862, Max & Co.

Oeſer's Weltgeſchichte f. das weibliche Geſchlecht. 5. Aufl. neu bearb. unter Leitg. u. Mitwirkg. von Prof. Dr. G. Weber. 3 Thle. gr. 8. (XXVIII u. 1301 S. m. 3 Stahlſt.) Leipzig, Brandſtetter. cart.

Tauer, Gymn.-Oberlehr. Dr. Ed., Geschichtstabellen zum Gebrauch auf Gymnasien u. Realschulen mit einem Anh. üb. die brandenburgisch-preuß. Geschichte u. m. Geschlechtstafeln. 9. Aufl. gr. 8. (72 S.) Breslau, E. Trewendt.

Wilh. Schillerwein. Abriß der allgemeinen Geschichte in sachlicher Disposition. 1. Abth. 8. (VIII 176 S.) Wien, Sallmeyer.

Pütz, Gymn.-Oberlehr. Wilh., historische Darstellungen u. Charaktereristiken f. Schule u. Haus gesammelt u. bearb. (In 3 Bdn.) 1. Bd. A. u. d. T.: Die Geschichte d. Alterthums in abgerundeten Gemälden. gr. 8. (XI u. 760 S.) Köln, DuMont-Schauberg.

Koepert, Dr. H., Geschichts-Cursus f. die mittleren Klassen der Gymnasien. Uebersichtlich dargestellt 1. Abthg. Die alte Geschichte. 75 S. 2. Abthg.: Mittlere u. neuere Geschichte. 8. (75 S.) Eisleben, Reichardt.

Stahlberg, Rekt. W., Leitfaden f. den Unterricht in der Geschichte. gr. 8. (VIII u. 211 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Müller, Präceptor Wilh., Leitfaden f. den Unterricht in der Geschichte m. besond. Berücksicht. der neueren deutschen Geschichte f. Gymnasien, Latein- u. Realschulen, Schullehrerseminare, Töchteranstalten u. f. den Selbstunterricht bearb. Mit einem Vorw. v. Prof. Dr. Hirzel. Lex.-8. [XV 279 S.) Heilbronn 1862. Scheurlen.

Schuster, Dr. Gust., Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen ausgearb. 5. Aufl. 8. (IV u. 79 S.) Hamburg, O. Meißner.

Dr. Jos. Beck. Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung und mit bes. Berücksichtigung der deutschen Geschichte. 11. verb. Aufl. 8. (XVI, 160 S.) Carlsruhe, Braun.

K. F. Becker's Weltgeschichte. Achte, neubearbeitete bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Herausg. von Adolf Schmidt. Mit der Fortsetzung von Eduard Arnd. 3—8 u. 28—33 Lfg. (2. Bd. IV, 418 S. — 3. Bd. IV, 395 S. — 14. Bd. VI, 539 S. — 15. Bd. VI, 608 S.) 8. — 16. Bd. 664 S. — 17. Bd. 1—288 S. Berlin, Duncker und Humblot.

Meier, H. D. allgemeine Weltgeschichte. Von den ältesten Zeiten bis 1861. Mit chronolog. Tabellen. 1. Thl. Das Alterthum. gr. 8. (XII u. 247 S.) Bremen, Kaiser.

Weber, Schul-Dir. Prof. Dr. Geo., allgemeine Weltgeschichte m. besonderer Berücksicht. d. Geistes- u. Culturlebens der Völker u. m. Benutzg.

der neueren geſchichtl. Forſchgn, f. die gebildeten Stände bearb. 3. Bd. A. u. d. T.: Römiſche Geſchichte bis zu Ende der Republik u. Geſchichte der alexandriniſch-helleniſchen Welt. 2. Hälfte gr. 8. (X S. u. S. 401—915.) Leipzig, Engelmann.

Keferſtein, Lehr. Dr. Horſt, Geſchichts-Repetition. Für Schulen u. zum Privatgebrauch. Ethnographiſch u. m. ausführl. Berückſicht. d. culturgeſchichtl. Stoffes. 5 Abthlgn. 8. Dresden, am Ende. Inhalt: 1. Amerika und Auſtralien. (S. 1—64.) — 2. Aſien u. Afrika. (S. 65—164.) — 3. Europa. 1. Hft. Türkiſch-griechiſche Halbinſel. Apenniniſche Halbinſel. (S. 165—354.) — 4. Europa. 2. Hft. Das Chriſtenthum u. die chriſtl. Kirche. Deutſchland. (S. 355—606.) — 5. Europa. 3. Hft. Schweiz, Niederlande, Frankreich, Pyrenäiſche Halbinſel, Großbritannien, Skandinavien, Dänemark, Rußland, Polen, Ungarn. Nebſt Index üb. 1—5. (VI S. u. S. 607—752.)

Kohlrauſch, Frdr., chronologiſcher Abriß der Weltgeſchichte, m. 2 ſynchroniſt. Tabellen der alten Geſchichte u. der neuern Staatengeſchte. Zunächſt für den Jugend-Unterricht. 15., verb. u. verm. Aufl. gr. 4. (78 S.) Leipzig, Friedlein.

Dietſch, Rud., Lehrbuch der Geſchichte für die oberen Klaſſen der Gymnaſien und zum Selbſtſtudium. 2. vollſtändig neu bearb. Aufl. 1. Bd. 2. Abth.: Geſchichte der Römer u. der m. ihnen in Beziehg. getretnen Völker. gr. 8. (VI u. 422 S.) Leipzig, Teubner.

— — Grundriß der allgemeinen Geſchichte für die oberen Gymnaſialklaſſen. 3. v. neuem durchgeſeh. Aufl. gr. 8. (183 S.) Leipzig, Teubner.

Flegler, Prof. Dr. Alex., und Prof. Dr. Heinr. Rückert, allgemeine Weltgeſchichte. gr. 8. (XVI u. 996 S.) Stuttgart, Franckh.

Ludwig, Prof. Dr. G., Handbuch der Univerſalgeſchichte 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 908 S.) Regensburg, Manz.

Chantrel. Nouveau cours d'histoire universelle. — Tom. IV. Histoire du moyen âge 2. partie. depuis la mort de Charlemagne jusqu'à celle de Boniface VIII. 12. Paris, Putois-Cretté.

Moeller, F. Cours complet d'histoire universelle divisé en 5 parties. Histoire moderne. 3. edition. 5 vol. 12. Tournai, Lebillieux.

Monténon, Phil. de ... Histoire universelle. 1. série. Creation du monde 4004 avant Jesus-Christ, fin. de la captivité de Babylone. 536. 12. Paris, Gauguet.

Roguet, le Baron Ernest . . Projet d'histoire universelle par nationalités, siècles epoques, et hommes characteristiques ou Vie des hommes illustres des temps anciens et modernes. 8. Paris, J. Dumaine.

Carl vom heil. Aloys, P. Priest., die Menschengeschichte eine göttliche Schöpfungswoche auf dem Gebiete der moralischen Welt, od. Versuch, die zunächst sechstausend Jahre umfassenden göttl. Erbarmgn. üb. das v. der Sünde überwundene Menschengeschlecht in einem Zusammenhange darzustellen. Mit 6 lith. (u. color.) Karten (in Lex.-8. u. qu. Fol.) Lex.-8. (XI u. 552 S.) Würzburg, Stahel.

Räß, Bischof Dr. Andr., u. Bischof Dr. Nikol. Weis, Leben der Heiligen Gottes. Neu bearb. v. J. Holzwarth. 2 Bde. 4. verb. Aufl. gr. 8. (IV u. 1562 S. m. 2 Stahlst.) Mainz 1860, Kirchmann.

Stadler, geistl. R. Domdecan Dr. Joh. Evang., vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichte aller Heiligen, Seligen ꝛc. in alphabet. Ordng. ꝛc. 2. Bd. 9. Lfg. Lex.-8. (IV S. u. S. 769—860.) Augsburg. Schmid's Verl.

Grube, Charakterbilder aus der Geschichte u. Sage, für e. propädeut. Geschichtsunterricht gesammelt, bearb. u. gruppirt. 3 Thle. 7. Aufl. Mit 3 Stahlst. gr. 8. Ebend. Inhalt: 1. Die vorchristliche Zeit. (XIV u. 234 S.) 2. Das Mittelalter. (IV u. 295 S.) — 3. Die neue Zeit (VI u. 399 S.) (IV u. 130 S.) Berlin, Hickethier.

Neus, H., Die Entwickelung des Menschengeschlechts nach der Geschichte. gr. 8.

Baillehache, Jérome de, Calendrier perpétuel avec ephémérides historiques. 16. (XVIII u. 115 S.) Mannheim, Löffler.

Wappäus, Prof. Dr. J. E., allgemeine Bevölkerungsstatistik. Vorlesungen. gr. 8. (XII u. 583 S.) Leipzig, Hinrichs' Verl.

Pütz, Gymn.-Oberlehr. Wilh., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten u. zum Selbstunterricht. 4., verb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 428 S.) Freiburg im Br. 1862, Herder.

B. Weisser, Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. Nach Kunstwerken alter u. neuer Zeit gez. u. herausg. Mit erläuterndem Text von Dr. Heinrich Merz. 23—26 Lfg. Stutgart Nitzschke.

Galletti, gewes. Hofrath Prof. Joh. Geo. Aug., allgemeine Weltkunde od. Encyklopädie für Geographie, Statistik u. Staatengeschichte. Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeschichte f. denkende u. gebildete Leser.

12., durchaus umgearb. Aufl. Von Dr. H. F. Brachelli u. Dr. Max. Falk. 15. u. 16. (Schluß-Lfg. gr. 4.) (Sp. 1121—1360 m. 2 chromolith. Karten.) Wien 1860, Hartleben's Verl.-Exped.

Bartels, Lehr. Frdr., Leitfaden zur Geographie u. Geſchichte f. Schule und Haus. 2. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (IV u. 83 S.) Hannover, Hahn.

Völkerſtämme, die verſchiedenen, aller Nationen in treueſter Geſichtsbildung, Farbe, Größe u. Nationaltracht. 4 (lith.) Taf., m. 50 großen color. Fig. Zum Gebrauch in Schulen nach der Zuſammenſtellg. v. Dr. Latham. 2. Aufl. qu. Imp.-Fol. Mit Text. (4 S. in gr. 4.) Stuttgart 1862. Nitzſchke In Couvert.

Hoffmann, Dr. Wilh., Encyklopädie der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 40—43 Lfg. (S. 1561—1720) hoch 4. Leipzig, Arnold.

Ritter, Carl, Geſchichte der Erdkunde u. der Entdeckungen. Vorleſungen an der Univerſität zu Berlin gehalten. Hrsg. v. H. A. Daniel. Mit Carl Ritter's Bildniß (in Stahlſt.) gr. 8. (VI u. 265 S.) Berlin, G. Reimer.

Hoffmann, Karl Frdr. Vollrath, die Erde u. ihre Bewohner Ein Hand- u. Leſebuch f. alle Stände. 6. durchaus neu bearb. Aufl. v. Prof. Dr. Heinrich Berghaus. Mit Karten, Stahlſt. u. mehreren 100 Illuſtr. 6—8 Lfg. Lex.-8. (S. 401—640 m. 6 Stahlſt., eingedr. Holzſchn. u. 3 chromolith. Karten in qu. gr. 4.) Stuttgart Rieger.

Klöden, Prof. Dr. Guſt. Adph. v., Abriß der Geographie zum Gebrauche f. Schüler höherer Lehranſtalten. 3. neu bearb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 430 S.) Berlin, Lüderitz' Verl.

Daniel, Prof. Inſp. Dr. Herm. Adalb., Handbuch der Geographie. 3. Thl.: Deutſchland. 3. u. 5. Lfg. gr. 8. (S. 353—704.) Frankfurt a. M., Verlag f. Kunſt u. Wiſſenſchaft.

Klöden, Prof. Dr. Guſt. Adph. v., Handbuch der Erdkunde. 25—30. Lfg. gr. 8. (2 Thl.: Handbuch der Länder- u. Staatenkunde v. Europa. XII S. u. S. 1153 Schluß.) 3. Thl. 1—384 S. Berlin, Weidmann.

Bilder aus dem Völkerleben od. Beiträge zur Länder- u. Völkunde, Cultur- u. Sittengeſchichte fremder Nationen. Ein Hausſchatz f. Bildg. u. Unterhaltg. Hrsg. v. Louis Oeſer. 11. Lfg. Lex.-8. (S. 161—176 m. 1 Steintaf.) Neuſalza, Oeſer.

Alb. Kretſchmar und Dr. Carl Rohrbach. Die Trachten der Völker vom Beginn der Geſchichte bis zum 19. Jahrh. 3—9. Lfg. (S. 25—102 mit 35 Chromolith.) Imp.-4. Leipzig, Bach.

Kulik, Rath Prof. Dr. Jak. Phil., die Jahresformen der christlichen Zeitrechnung. 3. verb. Aufl. gr. 4. (44 S.) Prag, Storch.

Spruner's, Dr. v., historico-geographical hand atlas. 26 coloured maps engravedon copper. qu. gr. 4. (26 Blatt Text.) Gotha, J. Perthes.

C. E. Rhode. Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 84 Karten auf 28 Blättern. nebst vol. Text (38 S.) qu. 4. Glogau, T. Leuming.

Held, Prof. Dr. Jos., Staat u. Gesellschaft vom Standpunkte der Geschichte der Menschheit u. d. Staats. Mit besond. Rücksicht auf die politisch-socialen Fragen unserer Zeit. (In 3 Thln.) 1. Thl. gr. 8. Inhalt: Grundanschauungen üb. Staat u. Gesellschaft. (XXV u. 598 S.) Leipzig, Brockhaus.

G. W. Vreede. Oratio de iuris publici et gentium praeceptis a liberae Europae civitatibus adversus vim ac dolum potentiorum fortiter tuendis. Publice dicta die XXII Martii a. M. D. CCCLXI quum academiae rectionem solenni ritu deponeret. 8. (48 S.) Traiecti ad Rhenum. J. G. Broese.

Das Historische u. seine Berechtigung in der Politik. Ein in der kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien nicht gehaltener Vortrag. gr. 8. (44 S.) Wien, typogr.-liter.-artist. Anst.

Raumer, Rob. v., üb. die geschichtliche Entwickelung der Begriffe v. Recht, Staat u. Politik. 3., verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (X u. 308 S.) Leipzig, Brockhaus.

Mohl, Frhr. v., Staatsrecht, Völkerrecht u. Politik, Monographieen. 2. Bd. Politik. 1. Bd. Lex.-8. (XII u. 691 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Roscher, Wilh., Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte. gr. 8. (IX u. 495 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Tittmann, Frdr. Wilh., Nationalität u. Staat. gr. 8. (53 S.) Dresden, Höckner.

Laurent, F. Etudes sur l'histoire de l'humanité. Tom. V—VII. 8. Bruxelles, Bobué.

Givodan. Histoire des classes privilegiées dans les temps anciens. 2 vol. Paris, Dentu.

Vanderhaeghen, R., La verité historique. Revue destinée à retablir les faits altérés par l'ignorance et la mauvaise foi. Tom. VI. 8. Paris, Lethielleux.

Schmidt, Dr. Karl, die Geſchichte der Pädagogik in weltgeſchichtlicher Entwickelung u. im organiſchen Zuſammenhange m. dem Culturleben der Völker dargeſtellt. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Geſchichte der Pädagogik in der chriſtlichen Zeit. 2. Abth.: Die Geſchichte der Pädagogik von Luther bis Peſtalozzi. gr. 8. (XVI u. 699 S.) Geſchichte der Pädagogik von Peſtalozzi bis zur Gegenwart. gr. 8. (XVI u. 814 S.) Cöthen, Schettler.

Prantl, Prof. Dr. Carl, Geſchichte der Logik im Abendlande. 2. Bd. gr. 8. (XII, u. 399 S.) Leipzig, Hirzel.

Findel, J. G. Geſchichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entſtehens bis auf die Gegenwart 1. Bd. gr. 8. (1. Lfg. III u. 112 S.) Leipzig, Luppe.

Colombey, Emile. Histoire anecdotique du duel dans tous les temps et dans tous les pays. 12. (342 S.) Leipzig, A. Dürr.

Czerwinski, Alb., Geſchichte der Tanzkunſt bei den cultivirten Völkern von den erſten Anfängen bis auf die gegenwärtige Zeit. Mit 34 in den Text gedr. Abbildgn. (in Holzſchn.) u. 9 alten Tanzmelodien. 8. (VII u. 264 S.) Leipzig 1862, Weber.

Flögels Geſchichte d. Grotesk-Komiſchen, neu bearb. und erweitert v. Frdr. W. Ebeling. Neue rechtmäß. Orig.-Aufl. m. den Orig.-Kpfrn. 1.— 3. Lfg. gr. 8. (S. 1—192 m. 20 Steintaf. wovon 8 in Buntdr., in gr. 8. u. qu. Fol.) Leipzig, Weyl.

Nick, Fr., die Hof- u. Volks-Narren ſammt den närriſchen Luſtbarkeiten der verſchiedenen Stände aller Völker u. Zeiten. Aus Flögel's Schriften u. andern Quellen. 2 Bde. 16. (XXIV u. 1487 S.) Stuttgart, Scheible.

Kugler, Frz., Handbuch der Kunſtgeſchichte. 4. Aufl., bearb. v. Wilh. Lübke. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Mit Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) u. dem Bildniß v. Frz. Kugler (in Stahlſt.) gr. 8. (XVI u. 580 S.) 2. Bd. 8. (XXIII, 604 S.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Müller, Prof. Fr., die Künſtler aller Zeiten u. Völker, od. Leben u. Werke der berühmteſten Baumeiſter, Bildhauer, Maler ꝛc. von den früheſten Kunſtepochen bis zur Gegenwart. Fortgeſetzt v. Dr. Klunzinger. 27. u. 28. Lfg. Lex.-8. (3. Bd. S. 225—336.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Becker, A. W., Charakterbilder aus der Kunſtgeſchichte in chronologiſcher Folge von den älteſten Zeiten bis zur italieniſchen Kunſtblüthe.

Nach den Darstellgn. der vorzüglichsten Kunstschriftsteller. Mit 178 (eingedr.) Holzschn. gr. 8. (VI u. 392 S. m. 1 Holzschntaf.) Leipzig 1862, Seemann.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Abriß der Geschichte der Baukunst unter Zugrundelegg. seines größeren Werkes als Leitfaden f. Studirende d. Baufachs bearb. Mit 238 (eingedr.) Holzschn.-Illustr. Lex.-8. (VIII u. 260 S.) Essen, Seemann.

Waagen, G. F., Handbuch der Geschichte der Malerei. 1. Bd. br. 8. Stuttgart 1862, Ebner u. Seubert. Inhalt: Handbuch der deutschen u. niederländischen Malerschulen. 1. Abth. Mit Illustr. (in eingedr. Holzschn. u. 3 Kpfrtaf. in br. 8. u qu. Fol.) (XXIV u. 334 S.)

Brendel, Frz., Grundzüge der Geschichte der Musik. 5. verm. Aufl. Lex.-8. (72 S.) Leipzig, Matthes.

Ambros, Aug. Wilh., Geschichte der Musik. 1. Bd. gr. 8. (XX u. 548 S.) Breslau 1862, Leuckart.

Münzstudien. Neue Folge der Blätter f. Münzkunde. Hrsg. v. H. Grote. Nr. 5. gr. 8. (S. 629—788 m. 2 Steintaf.) Leipzig, Hahn.

Schweitzer, F., Mittheilungen aus dem Gebiete der Numismatik u. Archäologie. 6. Decade. A. u. d. T.: Notizie peregrine di numismatica e d'archeologia. 6. Decade. gr. 8. (145 S. m. 2 Steintaf. in Tondr.) Triest. (Leipzig, Kößling.)

Zeitschrift für Münz-, Siegel- u. Wappen-Kunde. Neue Folge. 1. Bd. 4. Heft. Mit 3 (lith.) Taf. 4. (S. 193—256 m. eingedr. Holzschn.) Berlin, Mittler & Sohn.

Siebmacher's, J., großes u. allgemeines Wappenbuch in Verbindg. m. Mehreren neu hrsg. u. m. histor., genealog. u. herald. Notizen begleitet von Dr. Otto Titan v. Hefner. 66. Lfg. od. 1. Bd. 2. Abth. 7. Hft. gr. 4. (4 S. m. 18 Steintaf. in Tondr.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Hefner, Dr. Otto Titan v., Handbuch der theoretischen u. praktischen Heraldik unter steter Bezugnahme auf die übrigen historischen Hilfswissenschaften. 1. Thl. Theoretische Heraldik in 17 Kapiteln unter Anführg. v. 2873 Beispielen u. m. Erklärg. der herald. Ausdrücke in 6 Sprachen erläutert durch 36 auf Stein gez. Taf. m. 1457 Fig. unter Aufsicht u. nach Orig. des Verf. gefertigt. gr. 4. (VIII u. 190 S.) München herald. Institut.

— — heraldische Bilderbogen. 1. Bd. 52 Bogen m. lith. Titel u. Inhalt u. 2. Bd. Bog. 1—12. Lith. Fol. München, herald. Institut.

J. B. Rietstap, Armorial général. Contenant la description des armoiries des familles nobles et patriciennes de l'Europe, procédé

d'un dictionnaire des termes du blason. 20. livr. 8. (S. 913 — 1100. Goude, G. A. van Goor.

2. Alte Geſchichte.

Raumer, Frdr. v., Vorleſungen üb. die alte Geſchichte. 2 Bde. 3., nochmals weſentlich verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (XVIII u. 923 S.) Leipzig, Brockhaus.

Bonnell, Gymn.-Dir. E., die alte Geſchichte nach römiſchen Quellen als lateiniſches Leſebuch f. die mittleren Claſſen bearb. 2. Aufl. gr. 8. (XVI u. 262 S.) Berlin, G. Reimer.

Bockemüller, Fr., Erzählungen aus dem Reiche der alten Geſchichte f. die Jugend bearb. Völker d. Orients u. Hellenen. gr. 8. (IV u. 212 S.) Stade, Steudel.

Stacke, Gymn.-Lehr. Dr. Ludw., Erzählungen aus der alten Geſchichte in biographiſcher Form. 2. Thl.: Erzählungen aus der römiſchen Geſchichte. 4. Aufl. 12. (VIII u. 220 S.) Oldenburg, Stalling's Verl.

Stoll, Gymn.-Prof. H. W., die Götter u. Heroen d. claſſiſchen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen u. Römer. 2 Bde. Mit 42 Abbildgn. (Holzſchntaf.) 2. Aufl. br. 8. (XVI u. 643 S.) Leipzig, Teubner.

Kiepert, Heinr., Atlas antiquus. Zehn Karten zur alten Geſchichte entworfen u. bearb. 2., verb. u. durch 2 neue Karten vervollſtändigte Aufl. Lith. u. color. gr. Fol. Berlin, D. Reimer.

— — hiſtoriſch-geographiſcher Atlas der alten Welt. Zum Schulgebrauche bearb. u. m. erläut. Bemerkgn. begleitet. 14. verb. Aufl. qu. gr. 4. (16 in Kpfr. geſt. u. color. Karten u. 30 S. Text.) Weimar, Landes Induſtrie-Comptoir.

Pütz, Gymn.-Oberlehr. Wilh., hiſtoriſch-geographiſcher Schul-Atlas. 1. Abth.: Die alte Welt. Mit erläut. Texte. 2. verb. Aufl. Mit 10 illum. Karten auf 8 Taf. (in Stahlſt.) qu. gr. 4. (16 S. Text.) Regensburg, Manz.

Lenz, Prof. Lehr. Dr. Herald Othmar, Mineralogie der alten Griechen u. Römer, deutſch in Auszügen aus deren Schriften, nebſt Anmerkgn. gr. 8. (VIII u. 194 S.) Gotha, Thienemann.

Mayer, Rechtsanw. Dr. Sam., die Rechte der Iſraeliten, Athener u. Römer, m. Rückſicht auf die neuen Geſetzgebgn., f. Juriſten, Staatsmänner, Theologen ꝛc. in Parallelen dargeſtellt. Ein Beitrag zu e. Syſteme u. zu e. Geſchichte d. Univerſalrechts. 1. Bd. Das öffentliche Recht. gr. 8. (XXVI u. 418 S.) Leipzig 1862, Baumgärtner.

Bachofen, Appell.-R. J. J., das Mutterrecht. Eine Untersuchg. üb. die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen u. rechtl. Natur. Mit 9 Steindrtaf. (in gr. 4. u. qu. Imp.-Fol.)

Doedes, Dr. J. J., Handleitung beim Unterricht in der biblischen Geschichte. Nach d. Holländ. v. L. M. 8. (79 S.) Kaiserslautern, Tascher.

Kurtz, Prof. Dr. Joh. Heinr., biblische Geschichte. Der heil. Schrift nacherzählt u. erläutert. 8. Aufl. 8. (VIII u. 262 S.) Berlin 1860, J. A. Wohlgemuth.

Ballien, Lehr. Th., die biblische Geschichte auf der Oberstufe in Volksschulen. Ein prakt. Handbuch f. Lehrer u. Erzieher. 5. Hft. gr. 8. (1. Bd.: Das alte Testament. S. 445—688. Schluß.) Stuttgart, Belser.

Elkan, Lehr. M., Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte der Israeliten v. den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage nebst e. kurzen Abriß der Geographie Palästina's f. israelit. Schulen. (5. verb. m. e. Zeittaf. verm. Aufl.) 8. (VIII u. 143 S.) Oeynhausen, Eßmann & Co.

Wangemann, Ludw., biblische Geschichten geordnet u. bearb. zu biographischen Geschichtsbildern. gr. 8. (XIII u. 231 S.) Eisleben, Reichardt.

Breyer, Relig.-Lehr. Leop., biblische Geschichte u. Geschichte der Juden u. d. Judenthums bis zum Abschlusse d. Talmuds, nebst e. kurzen Ueberblicke der weitern Geschichte der Juden bis auf unsere Tage f. die israelit. Jugend. 2 Thle. 3. umgearb. u. verm. Aufl. gr. 8. (XII u. 457 S.) Wien 1860, Braumüller.

Schlesinger, Hch., Luchach Ha-Ittim. Zeittafel der bibl. u. nachbibl. Geschichte der Juden von der Erschaffg. der Welt bis zum J. 5560, [dem Anfange d. 19. Jahrh. üblicher Zeitrechng.] in 2 Abthlgn. gr. 8. (VIII u. 215 S.) Creuznach, (Coblenz, Reiff.)

Popper, Dr. Jul., der biblische Bericht üb. die Stiftshütte. Ein Beitrag zur Geschichte der Composition u. Diaskeue d. Pentateuch. gr. 8. (XVI u. 256 S.) Leipzig 1862, Hunger.

Wolff, Superint. Pastor O., das Buch Judith als geschichtliche Urkunde vertheidigt u. erklärt, nebst eingehenden Untersuchgn. üb. Dauer u. Ausdehng. der assyr. Obmacht in Asien u. Aegypten, üb. die Hyksos, üb. die Ursitze der Chaldäer u. deren Zusammenhang mit den Skythen, üb. Phud, Lud, Elam, Chna u. s. w. gr. 8. (VIII u. 196 S.) Leipzig, Dörffling & Franke.

Baur, Prof. Dr. Gust., Geschichte der alttestamentlichen Weissagung. 1. Thl. Die Vorgeschichte der alttestamentl. Weissagg. gr. 8. (X u. 420 S.) Gießen, Ricker.

Oehler, Prof. Dr. Gust. Friedr., üb. das Verhältniß der alt-

teſtamentlichen Prophetie zur heidniſchen Mantik. gr. 4. (20 S.) Tübingen, (Fues Sort.)

Köhler, Privatdoc. Lic. Dr. Aug., die nachexiliſchen Propheten. 2. Abth. gr. 8. Erlangen, Deichert. Inhalt: Der Weiſſagungen Sacharjas 1. Hälfte, Cap. 1—8. (VIII u. 250 S.)

Sepp, Prof. Dr. (Joh. Nep.), Jeruſalem u. das heilige Land od. Pilgerbuch nach Paläſtina, Syrien u. Aegypten. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (S. 1—240 m. eingedr. Holzſchn.) Schaffhauſen 1862, Hurter.

— — das Leben Jeſu Chriſti. 6. Bd. Das Leiden Chriſti. 2. Aufl. gr. 8. XL u. 678 S.) Regensburg 1862, Manz.

L'Hommond, Epitome historiae sacrae. Editio nova quam prosodiae signis, novaque vocum omnium interpretatione, adornavit Geo. Ironside. Editio XX., quam correxit et emendavit Dr. Thom. S. Joy. gr. 16. (156 S.) Philadelphia 1860, (Schäfer & Koradi.)

The Jewish war of Josephus, with his autobiography. A new translation by the late Dr. Traill. Edited with Notes by Isaac Taylor. New edition. 1 vol. 8. (S. 716.)

L. A. Martin, Les civilisations primitives en Orient: Chinois, Indiens, Perses, Babyloniens, Syrien, Egyptiens. 8. Paris, Didier.

Rawlinson (Rev. George.) The five great monarchies of the ancient world or the history, geography and antiquities of Assyria, Babylonia, Chaldaea, Media and Persia. 1 vol. London. Longman.

Breiteneicher, Gymn.-Prof. Dr. Mich., Ninive u. Nahum. Mit Beiziehg. der Reſultate der neueſten Entdeckgn. hiſtoriſch-exegetiſch bearb. gr. 8. (IV u. 120 S. mit Steintaf.) München, Lentner.

Schoebel, Charles. Examen critique du dechiffrement des inscriptions cunéiformes assyriennes. Expedition scientifique en Mésopotamie, par Jules Oppert. 8. Paris, Challamel.

Oppert, Etat actuel du déchiffrement des inscriptions cunéiformes. 8. Paris. Challamel.

Ménaut, Joachim, Les noms propres assyriens, recherches sur la formation de expressions idéographiques. 8. Paris, Duprat.

— — Principes elementaires de la lecture des textes assyriens. 8. ibid.

Müller, Dr. Alois, Aſtarte. Ein Beitrag zur Mythologie d. orientaliſchen Alterthums. (Aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (44 S. m. 1 Steintaf.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Stickel, Dr. Joa. Gust., de Ephesiis litteris linguae Semitarum vindicandis commentatio. gr. 4. (18 S.) Jena 1860, Deistung.

L. Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C T. Falbe et J. Chr. Lindberg. 2 vol. 4. Rollin.

Judas, A. C., Mémoire sur 19 inscriptions numidico-puniques in edites trouvées à Constantine et sur plusieurs autres inscriptions dans la même langue. 8. Paris, Charlemel.

Chabas, F., Une inscription historique du règne de Sète I. 4. Paris, Duprat.

— — Le papyrus magique Harris. Transscription analitique et commentée d'un manuscrit egyptien comprenant le texte hiératique un tableau phonétique et un glossaire. 4. ibid.

Rougé, E. de, Note sur les noms egyptiens des planètes. 8. Paris, Duprat.

— — Le poème de Pen-ta-our, sur le campagnes de Ramses II (Sesostris). 8. ibid.

— — Rituel funéraire des anciens Egyptiens. Texte complet en écriture hiératique, publié d'après les papyrus du Musée du Louvre, et précédé d'une introduction à l'etude du Rituel. — Livraison 1 et 2. Folio. ibid.

Reinisch, Dr. S. L., üb. die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit u. die chronologische Bestimmung der Aera d. Königs Neilos. (Aus d. Sitzungsb. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (40 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Parthey, G., Ptolemaeus Lagi, der Gründer der 32. ägyptischen Dynastie. (Aus den Abhandlgn. d. K. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1860 gr. 4. 18 S.) Berlin 1860, Dümmler's Verl. in Comm.

Schmidt, Dr., Zu der Geschichte der Karischen Fürsten d. 4. Jahrh. v. Chr. u. ihrer Münzen. 4. (15 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Nolte, Ed., de rebus gestis regum Bithynorum Pars I. gr. 8. (VII u. 62 S.) Halis. Münster, Wundermann.

Schötensack, Gymn.-Oberlehr. Heinr. Aug., üb. die Thraker, als Stammväter der Gothen, und die verschiedenen Verzweigungen des gothischen Völkerstammes. Historische Untersuchg. gr. 4. (74 S.) Stendal, Franzen & Große.

Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums, Hrsg. v. Dr. Frdr. Aug. Eckstein. 4—9. Lfg. 8. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. Inhalt: Karl Friedr. Becker's Erzählungen aus der alten Welt f. die Jugend. Hrsg. v. Dr. Frdr. Aug. Eckstein. 2. u. 3. Thl. Mit 10 Stahlst. 9. Aufl. 2. unveränd. Abdr. (610 S.)

L. Girault, Histoire de la Grèce, 8. (Bibliothèque Philippart) Paris.

L. Combes, La Grèce ancienne. 8. Paris, La Grange.

Durng. Histoire de la Grèce ancienne. 8. vol. Aurillac Fyury.

Beiträge zur älteſten Geſchichte von Hellas von Dr. Arnold Paſſow. Aus dem Jahrbuche des Kloſters U. L. Fr. entnommen. Magdeburg 1861.

Es ſind durchaus Perſönlichkeiten der Sage, mit welchen dieſe Beiträge ſich beſchäftigen: Pelops, der mythiſche Stammvater des ebenfalls noch durchaus der Sage angehörigen Königshauſes der Pelopiden, welcher in der vorhiſtoriſchen Zeit als Beherrſcher eines großen Theiles der nach jenem Stammvater benannten ſüdlichen griechiſchen Halbinſel, der Peloponneſos, erſcheint; Europe die Tochter des Kadmos, von welcher die Griechen den Namen unſeres Welttheiles herleiteten; Triopas oder Triops, ein mythiſcher König, der in den verſchiedenſten Gegenden des europäiſchen wie des kleinaſiatiſchen Hellas (in Theſſalien, Argos, Athen, Knidos, Rhodos, Kos und Syme) als Führer von Kolonien und als Gründer von Heiligthümern und Städten auftritt; endlich jener Volksſtamm der bei jeder Unterſuchung über die älteſte griechiſche Geſchichte dem Forſcher mehr wie ein Stein des Anſtoßes, als wie ein Mark- oder Gränzſtein im Wege liegt: der Stamm der Pelasger. Ueber alle dieſe vom Nebel der Sage umhüllten Geſtalten ſucht nun der Verfaſſer, hauptſächlich durch die Leuchte der Etymologie, ſoviel Licht auszugießen, als zur Erkenntniß der jenen Sagengebilden zu Grunde liegenden ethnographiſchen Verhältniſſe nöthig iſt. Daß dies in den meiſten Fällen nicht in ausreichendem Maaße gelungen iſt, wollen wir dem Verfaſſer dieſer immerhin recht dankenswerthen Beiträge durchaus nicht zum Vorwurf machen; es liegt dies vielmehr in der Natur des von ihm behandelten Stoffes, der ja auch einer ſorgfältig und methodiſch geführten Unterſuchung faſt unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet. B.

Grenier, A., Idées nouvelles sur Homère 8. Paris. Durand.

Delorme, S., Les Hommes d'Homère; essai sur les moeurs de la Grèce aux temps héroiques. 8. Paris, Didier.

Rossignol, J. P., Des artistes homériques ou histoire critique des artistes qui figurent dans l'Iliade et dans l'Odyssée. 8. Paris, Durand.

Greswell. Origines Calendariae or the history of the primitive Calendar among the Grecs. 6 vols. 8.

Faselius, Aug., der Attische Kalender, in der Zeit von Solon (584 v. Chr.) bis zur Einführung der christlichen Religion in Griechenland (312 nach Chr.) Ein Hülfsbuch f. Geschichtsforscher, Chronologen, Archäologen ꝛc. zur richtigen Berechng. der in den Schriften der Alten vorkommenden Attischen Zeitangaben. gr. 8. (XXVI u. 170 S. 2 Tab. in qu. Fol.) Weimar, Voigt.

Schoemann, G. F., griechische Alterthümer. 1. Bd. Das Staatswesen. 2. Aufl. gr. 8. (XI u. 575 S.) Berlin, Weidmann.

Reynald, H., Recherches sur ce qui manquait a la liberté dans les républiques de la gréce. 8. Paris, A. Durand.

Egger. Mémoire historique sur les traités publics dans l'antiquité. 4. ibid.

Caffiaud De l'oraison funèbre dans la Grèce paienne. 8. Paris, ibid.

Schiller, Gymn.-Prof. Dr. Ludwig, Stämme u. Staater Griechenlands nach ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander. 3. Abschnitt: Argolis. 4. (29 S.) Ansbach. Erlangen, Bläsing.

Roß, Ludw., archäologische Aufsätze. 2. Sammlung. gr. 8. Leipzig, Teubner. Inhalt: Zur alten Geschichte. — Zur Geschichte der alten Cultur, Religion u. Kunst. — Griechische Baudenkmäler. — Zur Chorographie u. Topographie v. Griechenland. — Zur griech. Epigraphik. Mit 20 lith. Taf. (in gr. 4 u. Fol.) (XXIV u. 690 S.)

Griechische Geschichte von Ernst Curtius. Zweiter Band. Bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs. Berlin 1861.

Der erste Band der griechischen Geschichte hatte uns von den dunkelsten Anfängen des griechischen Volkes an bis zu dem ersten Zusammenstoß der Griechen mit den Persern, dem unheilvollen Aufstande der Jonischen Städte Kleinasiens, geführt und mit der drohenden Perspektive auf die gewaltigen Rüstungen des Dareios zum Rachezuge gegen die Förderer jenes Aufstandes jenseits des Meeres abgeschlossen: das erhebende Schau-

ſpiel der Vereitelung dieſer Anſtrengungen durch die kühne Entſchloſſenheit und Opferwilligkeit des Atheniſchen Volkes eröffnet den zweiten Band, der im erſten Abſchnitte des dritten Buches, welchen der Verfaſſer in Hinblick auf die Geſchichte unſeres Vaterlandes „die Freiheitskriege" betitelt hat, die Kämpfe gegen die Perſer in Hellas ſelbſt, vom Zuge des Datis und Artaphernes bis zum Siege bei Plataiai, erzählt. Der 2. Abſchnitt, „die wachſende Macht" Athens, ſchildert dann die Fortſetzung des Krieges in Aſien, die Uebernahme der Hegemonie zur See durch die Athener und die dadurch bedingte Stiftung des von Athen geleiteten Bundes, die ſpäteren Schickſale des Themiſtokles, die Thaten und die Politik des Kimon, endlich die Kämpfe Athens gegen die Peloponneſiſchen Seeſtaaten wie gegen die von den Lakedaimoniern unterſtützten Brioter bis zum Abſchluß des dreißigjährigen Friedens (Ol. 83, 3) und der Verbannung des einzigen ebenbürtigen Gegners des Perikles, des Thukydides des Sohnes des Meleſias (Ol. 84, 1). Der dritte Abſchnitt, „die Friedensjahre", beginnt mit einer kurzen Schilderung der geiſtigen Strömungen, welche Athen um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. bewegten, einer Schilderung welche gleichſam den Hintergrund bildet, von welchem ſich dann die glänzende Geſtalt des Perikles abhebt, deſſen Charakter, politiſche Stellung, Einfluß auf die Verfaſſungsverhältniſſe wie auf die auswärtige Politik Athens in ebenſo anziehender als treffender Weiſe dargeſtellt werden: eingeflochten in dieſe Darſtellung iſt die kurze Erzählung des Samiſchen Krieges (Ol. 84, 4 — 85, 1), deſſen für Athen ſiegreicher Ausgang auf das Verhältniß deſſelben zu den Mitgliedern des von ihm geleiteten Bundes einen weitreichenden Einfluß ausübte. Eine mit beſonderer Liebe behandelte Schilderung des gewaltigen Aufſchwungs, welchen Wiſſenſchaft, Poeſie und bildende Kunſt in Athen zur Zeit und zum großen Theil unter dem Einfluſſe des Perikles genommen haben (wir verweiſen insbeſondere auf das Kapitel über die Malerei, Plaſtik und Architektur in Attika S. 247—280) bildet den Schluß dieſes Abſchnittes und damit des dritten Buches, der Darſtellung der Blüthe Griechenlands im ſchönſten Sinne des Wortes, überhaupt. Das ganze 4. Buch iſt dann der Darſtellung des erſten großen Nationalunglücks der Hellenen, des Peloponneſiſchen Krieges, gewidmet, welcher vom Verfaſſer in 5 Abſchnitten erzählt wird: der erſte behandelt die dem Atheniſch-Spartaniſchen Kriege vorausgehenden Ereigniſſe in Epidamnos, Korkyra und Poſidaia und die beiden erſten Jahre des Krieges

bis zum Tode des Perikles (Ol. 87, 4); der zweite den weiteren Verlauf des ersten Krieges bis zum Frieden des Nikias (Ol. 89, 3); der dritte „Italien und Sicilien", gibt, als Vorbereitung und Grundlage für die Erzählung der folgenden Ereignisse, Bericht über die Schicksale der griechischen Pflanzstädte in Unteritalien und Sikelien von Ol. 70 bis zur Ankunft der Gesandtschaft der Egestaeer in Athen (Ol. 90, 4); der vierte beginnt mit der Schilderung der politischen Verhältnisse und Stimmungen in den wichtigeren Staaten von Hellas (wobei unter anderem die Politik der zu Sparta sich hinneigenden atheniſchen Oligarchen, die allerdings in mancher Hinsicht an die Velleitäten unserer Großdeutschen erinnert, nicht unpassend als die großgriechische bezeichnet wird), woran sich dann die Charakteristik des Alkibiades und die Erzählung der unter seinem Einfluß begonnenen oder doch vorbereiteten kriegerischen Unternehmungen im Peloponnes, gegen Sikelien (die „Sicilische Frage" nennt es C. mit einem modernen Schlagworte), des Hermokopidenprocesses und der Kämpfe in Sikelien bis zur Vernichtung des atheniſchen Heeres (Ol. 91, 4) anschließt; der 5. und letzte Abschnitt endlich behandelt den sogenannten Dekeleischen (oder nach einer anderen Eintheilung den Dekeleischen und Jonischen) Krieg, die letzten Akte der großen Tragödie, die 8 Jahre rühmlichen, wenn auch vergeblichen Widerstandes, welchen das durch die Sikelische Katastrophe schwer niedergebeugte Athen noch gegen seine an Zahl und Hülfsmitteln immer wachsenden Feinde leistete, bis es endlich, hauptsächlich durch den von jener „großgriechischen" Partei geübten Verrath, unterlag (Ol. 93, 4).

Dies ist in den allgemeinsten Umrissen der Inhalt vorliegenden Bandes: daß dieser reiche und dankbare Stoff vom Verfasser in wahrhaft künstlerischer Weise verarbeitet und dargestellt worden ist, brauchen wir wohl nicht erst hinzuzufügen. Vergleichen wir nun den 2. Band mit dem ersten, so hat derselbe schon äußerlich etwas voraus, was wir als einen entschiedenen Gewinn wenigstens für den gelehrten Leser und zugleich als eine Art Vertheidigungswerk gegen allerhand Angriffe für den Verfasser bezeichnen können: wir meinen die Anmerkungen (S. 685—703), in welchen derselbe theils in kurzer Erörterung der eigenen Ansicht, theils mit Verweisung auf die Untersuchungen Anderer die im Texte gegebene Darstellung, namentlich in Hinsicht auf die Chronologie der Ereignisse, rechtfertigt. Aber auch einen innern Vorzug möchten wir diesem zweiten Bande vor dem ersten zuerkennen, der zunächst durch die Natur des hier behandelten

Stoffes bedingt iſt: wir meinen die größere Quellenmäßigkeit der Darſtellung, indem hier weit weniger, als im erſten Bande, die Lücken unſerer Ueberlieferung durch Divination oder vielmehr durch die Phantaſie des Verfaſſers ausgefüllt oder überkleidet ſind. Auch in der Behandlung der Verfaſſungszuſtände der griechiſchen Staaten glauben wir hier einen Fortſchritt gegen den vorhergehenden Band zu erkennen, ſowie uns auch die Zeichnung der Charaktere der hervorragenderen attiſchen Staatsmänner faſt durchgängig ebenſo fein als richtig erſcheint; nur dem Kleon und ſeinem freilich weit unbedeutenderen Nachfolger, dem Kleophon, ſcheint uns Curtius — wohl in Folge einer Art von Reaktion gegen die enthuſiaſtiſche Auffaſſung der atheniſchen Demokratie durch Grote — nicht ganz gerecht geworden zu ſein. Die glänzendſten Partieen des Buches übrigens ſind ohne Frage die culturgeſchichtlichen Schilderungen, obgleich wir auch hier gegen manche Einzelheiten, wie gegen die Beurtheilung des Pindaros und des Simonides in Bezug auf ihre Stellung zu der großen nationalhelleniſchen Frage, zum Freiheitskampfe gegen die Perſer, gegen die Deutung des Parthenonfrieſes als Darſtellung des (angeblichen) Proagon der Panathenäen, u. ä., Widerſpruch erheben müſſen. Doch dies ſind Kleinigkeiten, die nicht der Art ſind um unſere Freude an dem ſchönen Buche zu ſtören, das in hohem Grade den beiden Hauptanforderungen, die man an ein Geſchichtswerk ſtellen muß, der kritiſchen Sichtung der Ueberlieferung und der künſtleriſchen Darſtellung der dadurch gewonnenen Reſultate, entſpricht. B.

Herodotus by Rawlinson assisted by Col. Sir Henry Rawlinson and Sir J. G. Wilkinson. 4 vols. 8. London.

Cox. The tale of the great Persian war from the histories of Herodotus. 12. (S. 447.) London.

Lugebil, Karl, üb. das Weſen u. die hiſtoriſche Bedeutung d. Oſtrakismos in Athen. (Abdr. aus dem 4. Suppl.-Bd. der Jahrbücher f. klaſſ. Philologie.) gr. 8. 59 S. Leipzig, Teubner.

Recherches critiques sur l'histoire de la Grèce pendant la période des guerres Médiques, par M. de Koutorga, professeur d'histoire à l'université de Saint-Pétersbourg. A Paris 1861. 4°. (Extrait du tome VII, Ière série, Ière partie des Mémoires presentés

par divers savants à l'Académie des Inscriptions et des belles lettres). *)

Eine Arbeit, die auf jeder Seite von dem wissenschaftlichen Streben ihres Verfassers Zeugniß ablegt, deren Resultate aber großentheils unmöglich Zustimmung finden können. Es ist für denselben verhängnißvoll, daß ihm die bedeutendsten neueren Leistungen auf dem Gebiete der griechischen Chronologie unbekannt geblieben sind, wir meinen die beiden Schriften Böckh's „zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen" und „epigraphisch-chronologische Studien"; andernfalls könnte er unmöglich an eine so ausgedehnte Tragweite der metonischen Kalenderveränderung glauben wie er thut, denn er kehrt zu der Ansicht Corsini's und Dodwell's zurück, daß bis auf die Zeit dieser Veränderung das bürgerliche Jahr der Athener im Winter mit dem Gamelion begonnen habe. Diese Annahme ist aber die Basis seiner meisten übrigen Untersuchungen. Im Allgemeinen leidet seine Methode an dem Fehler, daß er in die Augen springende reale Verhältnisse unberücksichtigt läßt, um nur wenn möglich allen Zeugnissen des Alterthums ohne Unterschied gerecht zu werden. Daher verschließt er sich z. B. der nahe liegenden Erwägung, daß die Athener der 87. Olympiade sich eine so tiefgreifende Umwälzung aller bürgerlichen Verhältnisse, wie sie mit einer Verlegung des Jahresanfanges verbunden war, nimmermehr bloß aus Rücksicht auf die Uebereinstimmung mit dem Jahrescyclus der Olympien werden haben gefallen lassen und daß, wenn eine solche überhaupt anzunehmen ist, sie nur in viel älterer Zeit unter dem ungeheueren Einflusse der delphischen Priestermacht Statt gefunden haben kann; er übersieht, daß Historiker, die nicht gerade Chronographen sein wollten,

*) Aus einer andern uns vorliegenden Anzeige dieses Buches, die im Wesentlichen mit obiger übereinstimmt, entnehmen wir noch, daß der Verf. schon seit längerer Zeit wissenschaftliche Arbeiten publicirt hat, die in Deutschland kaum bekannt geworden sind. Wir führen sie auf: De antiquissimis tribubus Atticis earumque cum regni partibus nexu. Dorpat. 1832. — Essai sur l'organisation de la tribu dans l'antiquité. Paris. 1839. Essai historique sur les trapézites ou banquiers d'Athenes, précédé d'un notice sur la distinction de la propriété chez les Athéniens, Paris 1859. — Mémoire sur le parti persan dans la Grèce antique et le procés de Themistocle. Paris 1860.

A. d. Red.

ſehr leicht dahin kommen mußten, den Ausdruck „Jahr" ebenſo wohl für die Periode der Kriegführung als für das bürgerliche Jahr anzuwenden und dadurch eine gewiſſe Unbeſtimmtheit in ihre Darſtellung zu bringen; er läßt, um eine Stelle des Pauſanias mit den Worten anderer Schriftſteller in Uebereinſtimmung zu ſetzen, den Gelon erſt eine Reihe von Jahren nachdem er Syrakus erobert hat zum Tyrannen deſſelben (wiederum einige Jahre ſpäter zum Könige) werden. Am meiſten verdient wohl der im zweiten Theile mitgetheilte Verſuch einer von der Krüger'ſchen abweichenden Datirung der letzten Schickſale des Pauſanias und Themiſtokles, wobei freilich eine durchaus unannehmbare Deutung von Cic. Lael. 12. angewandt wird, in ſeinen einzelnen Momenten die Beachtung der Forſcher. Leider hat ſich Hr. K. durch ſeine charakteriſirte Tendenz verleiten laſſen, die ſogenannten Briefe des Themiſtokles nicht allein als hiſtoriſche Quelle zu benutzen, ſondern ſogar — für ächt zu erklären, eine Anſicht, deren Durchführung eine zweite, der eben beſprochenen ſich anſchließende Schrift: „Examen de la dissertation de Richard Bentley sur l'authenticité des lettres de Thémistocle, par M. de K., Paris 1861, 4" gewidmet iſt. Wir hoffen, daß er davon ſelbſt zurückkommen wird, ſobald er ſich die Frage vorlegt, ob ſich denn irgendwo auch nur die entfernteſte Spur eines Beiſpiels von ähnlichem Proſaſtyl aus der Zeit der Perſerkriege nachweiſen läßt. Sch.

Goettlingii, C., commentariolum de inscriptione monumenti Plataeensis. 4. (7 S. m. 1 Steintaf.) Jena, Bran.

— — commentatio de Metonis astronomi heliotropio Athenis in muro Pnycis posito. 4. (10 S.) Ebd.

Sauppii, Herm., Co mmentatio de inscriptione eleusinia. 4. (12 S.) Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht.)

Der Abfall Mytilene's von Athen im peloponneſiſchen Kriege. Ein Beitrag zum hiſtoriſchen Verſtändniß des Thukydides. 1. Theil. Von Dr. Wilhelm Herbſt. Köln 1861, 4. (Gymprogr.)

Dieſe Abhandlung iſt ein Ausfluß der nämlichen Tendenz, welche die bekannte Schrift deſſelben Verfaſſers: „Zur Geſchichte der auswärtigen Politik Sparta's im Zeitalter des peloponneſiſchen Krieges, Leipzig 1853" eingegeben hat, der Tendenz, die inneren Motive der gewaltigen Conflikte des peloponneſiſchen Krieges in den Verhältniſſen der griechiſchen Staaten

nachzuweisen und die dabei wirkenden politischen Nothwendigkeiten zu begreifen. Der feine historische Sinn und die Gabe, die gelegentlichen Winke des Thucydides zu verstehen, welche jene frühere Arbeit auszeichnen, zeigen sich auf das vollständigste auch in der vorliegenden, in welcher Herbst die Ursachen des Conflictes zwischen Athen und Mytilene erörtert. Er findet sie in der oligarchischen Verfassung der letzteren Stadt und in ihrem Streben nach Begründung einer äolischen Symmachie. In Betreff des ersteren Punktes sucht er die Regierungsform etwas näher zu bestimmen und erklärt für das Wahrscheinlichste das Vorhandensein eines alle Angelegenheiten leitenden Ausschusses von tausend Mitgliedern, wie er in den Kolonieen häufig bestand — freilich ist hierin bei der unbestimmten Ausdrucksweise der Quellen kaum über Vermuthungen hinauszukommen —; in Betreff des letzteren führt er aus den in Böckh's Staatshaushaltung mitgetheilten Tributlisten den sehr gelungenen Nachweis, daß in Troas als dem Hauptziele des mytilenäischen Machtstrebens das Interesse dieser Stadt mit dem Athen's positiv collidirte. Leider ist der Verfasser durch die Rücksicht auf den ihm zugemessenen Raum genöthigt worden nicht bloß den zweiten Haupttheil seiner Abhandlung, sondern auch die zweite Hälfte des ersten Theiles für eine spätere Gelegenheit zurückzulegen: nach seinen Andeutungen soll diese durch eine nähere Beleuchtung der auswärtigen Beziehungen die Gründe entwickeln, wegen deren das Unternehmen der Mytilenäer ein von vornherein unmögliches war, jener an dem Wechselverhältniß der beiden Reden des Kleon und Diodotos bei Thucydides die Methode dieses Geschichtschreibers zur Darstellung bringen. Wir wünschen lebhaft, daß die hierdurch angekündigte Fortsetzung recht bald erscheinen möge. Uebrigens war, wie der Verfasser S. 7. bemerkt, die Abhandlung vor dem Erscheinen des zweiten Bandes von Curtius' griechischer Geschichte niedergeschrieben, mit dem sie in einigen Punkten zusammentrifft. Die Erklärung der Stelle Thuc. II, 47, 1 möchte wohl anders zu fassen sein als es von Herbst S. 8 geschieht. Sch.

Egger, de l'etat civil chez les Atheniens. Observations historiques. 4. Paris, Durand.

— — Mémoire sur cette question: Si les Athéniens ont connu la profession d'avocat. 8. ibid.

— — Des honneurs publics chez les Atheniens à propos d'un décret inédit de l'orateur Lycurgue. 4. ibid

Briegleb, Oberlehr. Dr., zur Kritik d. Antiphon. gr. 4. (16 S.) Anclam, (Dietze.)

Kirchner, Fridr., de Andocidea quae fertur tertia oratione. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (III u. 82 S.) Berlin, Calvary & Co.

Baur, Prof. Dr. Ferd. Fridr., de Tyche in pragmatica Polybii historia disputatio. gr. 4. (25 S.) Tübingen, (Fues' Sort.)

Mayer, K., Griechenlands Befreiung durch die Römer. Ein Beitrag zum Verſtändniß der neueſten Geſchichte. Vortrag, gehalten zu München im Dezbr. 1860. gr. 8. (35 S.) Erlangen, Bläſing.

Ein ſeltſames Schriftchen; ohne weitere Vergleichungen mit der neueſten Zeit wird doch eine Paralleliſirung gegeben durch Ueberſchriften, oder durch Beiwörter, die den Zweck haben an die Ereigniſſe des ital.-franz. Krieges gegen Oeſterreich — und beſonders an das dem Verfaſſer höchſt ſchmählich erſchienene unthätige Verhalten „der natürlichen Bundesgenoſſen" zu erinnern. Was auf dieſe Weiſe gewonnen werden ſoll, iſt uns wenigſtens nicht klar geworden. M.

Finlay, Dr. Geo., Griechenland unter den Römern. Hiſtoriſche Ueberſicht d. Zuſtandes der griech. Nation ſeit ihrer Unterjochg. durch die Römer bis zum Erlöſchen der röm. Macht im Orient, 146 v. C. bis 716 n. C. Autoriſirte Ausg. gr. 8. (XXXI u. 486 S.) Leipzig, O. Wigand.

Preller, L., Griechiſche Mythologie 2. Band. Die Heroen, 2. Aufl. 8. (X, 546 S.) Berlin, Weidmann.

Es war dem Verfaſſer dieſes Buches nicht beſchieden daſſelbe in der durch die zweite Bearbeitung weſentlich geförderten Geſtalt vollendet vor ſich zu ſehen. Wenige Tage nach der Vollendung des Manuſcripts zum 2. Bande, im Juni des verfloſſenen Jahres raffte ihn ein ſchneller Tod dahin, und es trifft dieſer Verluſt nicht nur die eigentliche Fachwiſſenſchaft der Mythologie und Sprachforſchung aufs ſchmerzlichſte, ſondern er berührt auch den weiteren Kreis der übrigen hiſtoriſchen Wiſſenſchaften.

Dieſe vorliegende 2. Auflage nun tritt in weſentlich veränderter Geſtalt vor den Leſer, und zwar ſo, daß ihr die Vorzüge, welche dem Werke ſchon bei ſeinem erſten Erſcheinen eigneten, ungeſchmälert geblieben ſind, insbeſondere die Lebendigkeit und Gewandtheit des Styles, die unmittelbare und feſſelnde Darſtellung, in der er den Stoff am liebſten ganz neu aus ſich heraus geſtaltete, abſehend von aller Polemik und den verſchlungenen

Wegen gelehrter Einzelforschung, durch die er oder andere Mitarbeiter vorher das Material zu Tage gefördert hatten. Er selbst spricht sich hierüber in einer kleinen Selbstanzeige seines Buches sehr klar und belehrend aus (Jahn Jahrb. für Phil. Bd. 71 pag. 33) wo er selbst für sein Buch den Vorzug einer lebhaften Konzeption mit Recht in Anspruch nimmt. Dieser Vorzug einer vortrefflichen Darstellung ist es auch, welcher Preller's Mythologie allseitig zuerkannt worden ist, von seinen Freunden sowie von denen, welche sich sonst als Gegner des Standpunktes bekennen, welchen er der Mythologie gegenüber einnimmt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein über diese seine eigentliche Behandlung der Mythologie hier zu urtheilen, wie dies von Fachgenossen beistimmend oder polemisirend bereits geschehen ist. Vielmehr wollen wir die Leser dieser Zeitschrift noch insbesondere darauf aufmerksam machen, daß Prellers Buch auch insofern sich vor anderen für den Handgebrauch eignet als es eine vollständige Sammlung des mythologischen Stoffes enthält; die Gruppirung dieses Stoffes ist, mag sie vom fachwissenschaftlichen Standpunkte aus auch nicht ganz mit Unrecht angefochten werden, zum mindesten eine sehr übersichtliche und brauchbare. Nicht minder beachtenswerth ist, daß Preller es verstanden hat, überall seinen mythologischen Stoff zu verknüpfen mit den mannigfachen übrigen Elementen des griech. Kulturlebens; wie man denn überall die engste Verbindung mit der Poesie und den bildenden Künsten hergestellt finden wird. Und so dürfen wir dem Buche mit Recht nachrühmen, daß es eine treffliche Lösung der Aufgabe ist, den ganzen weitverzweigten Bau der griech. Mythologie darzustellen. — Die zweite Auflage bietet nun insbesondere eine nicht unbedeutende Vermehrung des Materiales. Da für den Geschichtsforscher vorzugsweise der zweite die Heroen behandelnde Theil von praktischem Interesse ist, so sei erwähnt, daß durch die neu hinzugekommenen Abschnitte über Kadmos, Danaos, die Herakliden, über die attische Königschronik die vielseitigsten Berührungspunkte mit jenen Fragen gegeben sind, die seit Jahren die Geschichtswissenschaft in Bezug auf die älteste griech. Geschichte beschäftigen.

Endlich sei noch als Vorzug des Buches die gediegene Auswahl literärischer Anmerkungen zu bemerken welche ein mühsam und sorgfältig gesammeltes Material für denjenigen bieten, der die nur kurz angedeutete Forschung weiter verfolgen will. —l—e.

Müller, H. Dietr., Mythologie d. griechiſchen Stämme. 2. Bd. 1. Abth. gr. 8. (VIII u. 216 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl.

Rathgeber, Geo., Gottheiten der Aioler. Mit Excurſen kunſtgeſchichtl. Inhaltes, auch m. dem Schema der Geſchichte hellen. Philoſophie. 4. (XXVIII u. 692 S.) Gotha, Thienemann.

Gerhard, Ed., üb. Orpheus u. die Orphiker. (Aus den Abhandlgn. der k. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1861.) gr. 4. (87 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Johannes Overbeck., Beiträge zur Erkenntniß und Kritik der Zeusreligion. Leipzig 1861. Aus den Abh. der philol. hiſt. Klaſſe der k. ſächſiſchen Geſ. d. Ww., Bd. IV.

Bekanntlich hat Welcker in ſeiner griechiſchen Götterlehre den Satz durchgeführt, daß in dem griechiſchen Zeus von Hauſe aus eine monotheiſtiſche Vorſtellung liege, wofür er ſich theils auf den mit dem allgemein indogermaniſchen Worte für Gott identiſchen Namen theils auf die Bezeichnung als Kronion beruft, welche nach ſeiner Erklärung den Sohn der Zeit, d. h. der ewigen Zeit, bedeutet. Hiergegen hatte ſchon Max Müller in einer Recenſion in Saturday Review Widerſpruch erhoben; ausführlicher thut es Overbeck in der vorliegenden Abhandlung. Er macht zuvörderſt geltend, daß eine monotheiſtiſche Geiſtigkeit des Gottesbegriffs ein ſpecifiſches Eigenthum des ſemitiſchen Stammes, die ariſchen Götter dagegen durchweg Naturgötter ſeien, jedoch ſind die dafür angezogenen ſprachlichen Momente nicht eben entſcheidend, der Satz überhaupt in ſolcher Allgemeinheit eine Petitio principii, daher die betreffende Ausführung kaum geeignet iſt die Löſung der Frage erheblich zu fördern. Viel werthvoller iſt der zweite Theil der Abhandlung, welcher die Bedeutung des Kronos zum Gegenſtande hat, den O., weſentlich mit Preller übereinſtimmend, aber in umfaſſenderer Behandlung, gegen Welcker als den Zeitiger (von κραίνω), d. h. als einen dem italiſchen Saturnus entſprechenden Erntegott beſtimmt. Wir ſind geneigt ihm hierin Recht zu geben, müſſen jedoch bemerken, daß dies für die Zeusfrage eigentlich nichts beweiſt, da, wie O. ſelbſt richtig hervorhebt, die Affiliationen der Götter ein verhältnißmäßig ſpätes Produkt der ſyſtematiſirenden Theologie ſind. Die Uebereinſtimmung des Namens Zeus oder Jovis mit den appellativiſchen Bezeichnungen des Gottesbegriffs bleibt immerhin ein ſehr affallendes Faktum und läßt ſchließen, daß zur Zeit der Trennung der Gräco-Italiker von der ariſchen Völkerfamilie bei dieſem Namen etwas weſentlich Anderes empfunden wurde als bei

dem irgend eines andern Gottes, wodurch eine ursprüngliche Naturbedeutung desselben in einer noch älteren Periode freilich keineswegs ausgeschlossen wird. Sch.

Wieseler, Friedr., der Apollon Stroganoff u. der Apollon vom Belvedere. Eine archäolog. Abhandlg. Nebst 1 Kpfrtf. gr. 8. (121 S.) Leipzig, Teubner.

J. Löwenherz, die Aethiopen der alt-klassischen Kunst. 8. (68 S.) Göttingen, Reute.

Pyl, Doc. Dr. K. Th., die griech. Rundbauten im Zusammenhange m. dem Götter- und Heroencultus erläutert. gr. 8. (VI u. 122 S.) Greifswald, Koch.

Jahn, Otto, üb. Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern. Mit 8 Taf. (wovon 1 lith., 6 chromolith. u. 1 in gr. 4 u. Fol.) (Abdr. aus den Abhandlgn. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss.) hoch 4. (VIII u. 64 S.) Leipzig, Hirzel.

Lützow, Dr. Karl Fr. A. v., Münchener Antiken. (In 8—10 Lfgn.) 1. Lfg. Fol. (6 Kpfrtaf. m. 12 S.) München, Fleischmann's Sep.-Cto.

Jan, Carol. de, fidibus Graecorum. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (III u. 44 S. 1 Steintaf.) Berlin, Calvary & Co.

Bernhardy, G., Grundriß der Griechischen Literatur; m. e. vergleichenden Ueberblick der Römischen. 3. Bearbeitg. 1. Thl.: Innere Geschichte der Griechischen Literatur. gr. 8. (XXVI u. 764 S.) Halle, Anton.

Welcker, F. G., kleine Schriften. 4. Thl. A. u. d. T.: Kleine Schriften zur griechischen Literatur 3. Thl. gr. 8. (V u. 258 S.) Bonn, Weber.

Rapp, Mor., Geschichte d. griechischen Schauspiels vom Standpunkt der dramatischen Kunst. gr. 8. (VIII u. 407 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Dronke, Gust., die religiösen und sittlichen Vorstellungen d. Aeschylos u. Sophokles. (Abdr. aus dem 4. Suppl.-Bd. der Jahrbücher für klass. Philologie) gr. 8. (116 S.) Leipzig, Teubner.

Lohde, Ludw., die Scene der Alten. 20. Programm zum Winckelmannsfest der archäolog. Gesellschaft zu Berlin. Mit 1 lith. Bildtaf. gr. 4. (24 S.) Berlin 1860, Hertz in Comm.

Helbig, Wolfg., Quaestiones scenicae. dissertatio inaugurales. Bonn, Henry & Cohen.

Strumpell, Prof. L., die Geschichte d. griechischen Philosophie

zur Ueberſicht, Repetition u. Orientirung bei eigenen Studien entworfen. 2. Abth. Die prakt. Philoſophie. 1. Abſchn. A. u. d. T.: Die Geſchichte der praktiſchen Philoſophie der Griechen vor Ariſtoteles. gr. 8. (X u. 510 S.) Leipzig, Voß.

Zeller, Dr. Ed., die Philoſophie der Griechen in ihrer geſchichtlichen Entwickelung dargeſtellt. 2. Thl. 2. Abth.: Ariſtoteles u. die alten Peripatetiker. 2. Lfg. 2. Aufl. gr. 8. (X S. u. S. 353—773.) Tübingen 1862, L. F. Fues.

Morel, A., l'esprit des Grecs. Pensées, maximes, sentences et proverbes tirés des meilleurs écrivains grecs, recueillis et mis en ordre alphabétique. 12. (355 S.) Leipzig, A. Dürr.

Krempelhuber, M. C. v., Ausſprüche, Meinungen u. merkwürdige Reden der vorzüglichſten griechiſchen Philoſophen u. Weltweiſen d. Alterthums. (Abdr. aus dem Werke: „Für ſtille Stunden.") 16 (III u. 48 S.) München, Franz.

Grote, Dr. Geo., Platon's Lehre v. der Rotation der Erde u. die Auslegung derſelben durch Ariſtoteles. Mit Bewilligg. des Verf. aus d. Engl. überſ. v. Dr. Joſeph Holzamer. gr. 8. (IV u. 36 S.) Prag. Credner.

Ueberweg, Doc. Dr. Frdr., Unterſuchungen üb. die Echtheit und Zeitfolge platoniſcher Schriften u. üb. die Hauptmomente aus Plato's Leben. Gekrönte Preisſchrift. Lex.-8. (VIII u. 298 S.) Wien, Gerold's Sohn.

Ott, Prof. Meinard, Charakter u. Urſprung der Sprüche d. Philoſophen Sextius. 4. (71 S.) Rottweil. Tübingen, Fues' Sort.

Hipler, Prieſt. Dr. Frz., Dionyſius der Areopagite. Unterſuchungen über Echtheit u. Glaubwürdigkeit der unter dieſem Namen vorhandenen Schriften. gr. 8. (139 S.) Regensburg, Manz.

Michaelis, Ad., üb. den jetzigen Zuſtand der Akropolis v. Athen. Zur Begleitung des Planes derſelben in „Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. Otto Jahn." Taf. 1. 2. gr. 8. (28 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Erinnerung an Athen. Zwölf Anſichten der merkwürdigſten Denkmale aus dem klaſſ. Alterthume in Athen (in Stahlſt.) qu. gr. 4. Trieſt, Direktor d. öſterr. Lloyd. In Mappe.

Jäger, Bemerkungen zur Geſchichte Alexanders des Großen (Gymnaſialprogramm aus Wetzlar.) 4. (12 S.)

Kluge, Carol., de itinerario Alexandri Magni. Dissertatio. gr. 8. (IV. u. 67 S.) Vratislaviae. (Berlin, Calvary & Co.)

Petry, Hieron II. von Syrakus. — (Gymnaſialprogramm von Elberfeld). 4. (19 S.)

E. Gerhard, etruskiſche Spiegel. 3. Thl. 1. 2. 3. Lfg. 4. (S. 1—144 m. 30 Tfln.) Berlin, G. Reimer.

Rösner Praenestinarum rerum part. 1. — (Gymnaſialprogr. v. Glatz.) 4. (26 S.)

Welcker, F. G., alte Denkmäler erklärt. 4. Thl. A. u. d. T.: Die Terniteſchen Wandgemälde v. Herculaneum u. Pompeji. Mit e. Abhandlung üb. Wandmalerei u. Tafelmalerei. gr. 8. (X u. 249 S. m. 2 Kpfrtaf.) Göttingen, Dieterich.

Kenner, Dr. Frdr., üb. einen ſemuncialen Quadrans v. Larinum. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (15 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Osc. Jäger, Geſchichte der Römer. Mit 1 Titelbl. 8. (VII 591 S.) Gütersloh, Bertelsmann.

Mommſen, Th., Römiſche Geſchichte. 1. Bd. Bis zur Schlacht von Pydna. 3. Aufl. 8. (XV. 942 S.) — 2. Bd. Bis Sullas Tod. 3. Aufl. VIII. 470 S.) Berlin, Weidmann.

Peter, Rektor. Studien zur römiſchen Geſchichte mit beſonderer Beziehung auf Th. Mommſen. (Programm aus Pforta.) 1861. 4. 68 S.

Ueber dieſe neue Auflage Mommſens und die Angriffe Peter's auf die Forſchungen Mommſens wird die hiſtor. Zeitſchrift in nächſter Zeit eine eingehende Kritik liefern.

Brewer A guide to roman history. 3. edit. 8. (S. 550.)

L. Homond, Viri illustres urbis Romae. a Romulo ad Augustum. Editio emendata et ster. To which is added a dictionary of all the words which occur in the book etc. By James Hardie. 12. (VII u. 244 S.) Ebd. 1859. In engl. Einb.

Ampère, J. J., Histoire romaine à Rome. 2 vol. 8. Paris, Michel Levy frère.

L. Girault, Histoire romaine. — 8. (Bibliothèque Philippart.) Paris.

Laſaulx, Ernſt v., zur Philoſophie der römiſchen Ge-

ſchichte. [Aus den Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiſſ.] gr. 4. (48 S.) München, Franz in Comm.

Bröcker, Dr. L. O., Unterſuchungen üb. die Glaubwürdigkeit der altrömiſchen Geſchichte. 2. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XXXI u. 561 S.) Baſel (1855) 1862, Bahnmaier.

Ritschl, de inscriptione columnae rostratae Duellianae commentatio. II. gr. 4. (10 S. m. 1 Steintaf. in qu. Fol.) Berlin 1861.

— — de titulo Aletrinate L. Betilieni Vari commentarius. 4. (18 S.) Ebd. 1852.

Degenkolb, Dr. Heinr., die lex hieronica u. das Pfändungsrecht der Steuerpächter. Beitrag zur Erklärg. der Verrinen. gr. 8. (XII u. 149 S.) Berlin, Lüderitz' Verl.

Sambeth, Prof., de Romanorum coloniis. gr. 4. (28 S.) Tübingen, (Fues' Sort.)

Merkens, Guil., Quomodo Romani Asiam provinciam constituerint, exponitur. Dissertatio historica. Vratislaviae. (30 S.)

Göler, Generalmajor Frhr. Aug. v., Bürgerkrieg zwiſchen Cäſar u. Pompejus im J. 50/49 v. Chr. Nach Cäſars bell. civ. lib. I. bearb. nebſt e. Anhang üb. röm. Daten. Mit 2 (lith.) Taf. (in qu. Fol.) Lex.-8. (VII u. 94 S.) Heidelberg, J. C. B. Mohr.

Saulcy, F. de, Les campagnes de Jules César dans les Gaules; études d'archéologie militaire. 1. partie. 8. Paris, Didiér.

Jal, Auguste, La flotte de César. Etudes sur la marine antique. 12. Paris, Didot frères.

Hermann, Lehr. Fr. C., der römiſche Schalttag ſeit Julius Cäſar. Abhandlung. 4. (28 S.) Berlin. Calvary & Co.

Anton, de sideribus Augusti nataliciis quae conjicienda videantur. Halle. (Programm der Kloſterſchule.) 4. (18 S.) (Roßleben.)

Aſchbach, Dr. Joſ., die Conſulate der Kaiſer Auguſtus u. Tiberius, ihre Mitconſuln u. die in ihren Conſulatsjahren vorkommenden Consules suffecti. [Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (73 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Merivale, Charles, late fellow of St. John's College. 7 vols. History of the Romans under the empire. (To the point where the narrative of Gibbon commences.) London.

Laurentie, Histoire de l'empire romain. Tom. 1. 2. 8. Paris, Layny, frères.

Cohen, Henri. Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain, communément appelées medailles impériales. Tom. 4—6. 8. avec planches. Paris, Rollin.

Gibbon's Geſchichte d. allmäligen Sinkens u. endlichen Unterganges d. römiſchen Weltreiches. Deutſch v. Joh. Sporſchil. 4. Aufl. (In ca. 30 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 16. (1. Bd. S. 1—128.) Leipzig 1862, O. Wigand.

Koehler, Ulr., qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici latini atque graeci, describitur et quid inde in Livii textu quem dicunt constituendo repeti possit exponitur et exemplis illustratur. Commentatio philologica. gr. 4. (IX u. 99 S.) Göttingen, (Dieterich.)

Spengel, über die Geſchichtsbücher des Florus. [Aus den Abhandlgn. der k. bayer. Akad. d. Wiſſ.] gr. 4. (34 S.) Ebd. in Comm.

Aſchbach, Dr. Joſ., die Conſulate der römiſchen Kaiſer von Caligula bis Hadrian. [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (82 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Dirkſen, H. E., üb. ein epigraphiſches Zeugniß v. der Weihung des zur Zeit d. Neroniſchen Stadtbrandes gelobten Heiligenthums in Rom. [Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1861.] gr. 8. (8 S.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Koenigsbeck, Max, de stoicismo Marci Antonini Dissertatio inauguralis philologica. gr. 8. (40 S.) Königsberg, (Schubert & Seidel.)

Mommſen, Th., über die Zeitfolge der Verordnungen Diocletians u. ſeiner Mitregenten. [Aus den Abhandlgn. der k. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1860.] gr. 4. (99 S. m. 1 Chromolith.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Ed. Huschke. 8. (XVI u. 748 S.) Leipzig, Teubner.

Fragmenta juris antejustiniani quae dicuntur Vaticana. Post Ang. Maium et Aug. Bethmann-Hollweg recognovit Th. Mommsen. Adjectum est codicis Vaticani specimen. 12. (XXIV u. 144 S. m. Steintaf. in qu. Fol.) Bonn, Marcus.

Eichhorst, Otto, quaestionum epigraphicarum de procuratoribus imperatorum romanorum specimen. Dis-

sertatio inauguralis philologica. gr. 8. (32 S.) Königsberg, (Schubert & Seidel.)

Kanitz, F., die römiſchen Funde in Serbien. Mit 3 (lith.) Taf. (in Lex.-8. u. qu. gr. 4.) [Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.] Lex.-8. (11 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Jahn, Otto, die Lauersforter Phalerae erläutert. Feſtprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Decbr. 1860. Hrsg. von dem Vorſtande des Vereins v. Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. Imp.-4. (28 S. m. 1 Kpfr.- u. 2 Steintaf.) Bonn 1860, Marcus.

Rich, Anthony, illuſtrirtes Wörterbuch der römiſchen Alterthümer m. ſteter Berückſichtigung der griechiſchen. Enthaltend 2000 (eingedr.) Holzſchn. nach Denkmälern der alten Kunſt u. Induſtrie. Aus d. Engl. überſ. unter der Leitg. v. Dr. Carl Müller. gr. 8. (XI u. 716 S.) Paris 1862. Didot frères, fils & Cie.

Munck, Dr. Ed., Geſchichte der römiſchen Literatur. Für Gymnaſien u. höhere Bildungsanſtalten. 3. (Schluß-)Theil. A. u. d. T.: Geſchichte der nach-claſſiſchen Literatur der Römer. gr. 12. (VII u. 316 S. Berlin, Dümmler's Verl.

Held, Julius, Quaestionum ad litterarum Romanarum historiam spectantium capita II. Suidnicii. 4. (20 S.)

Bolia, Dr. Car. Jul., de Horatio et Juvenale, satirarum auctoribus. gr. 8. (III u. 31 S.) Freiburg im Br., (Wagner.)

Guhl, Ernſt u. Wilh. Koner, das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargeſtellt. 2. Hälfte: Römer. Mit 211 in den Text gedr. Holzſchn. Zeichnung u. Schnitt v. K. Baum. Lex.-8. (VI u. 407 S.) Berlin, Weidmann.

Magerſtedt, Pfr. Conſiſt.-R. Dr. Adph. Frdr., Bilder aus der römiſchen Landwirthſchaft. Für Archäologen u. wiſſenſchaftlich gebildete Landwirthe nach den Quellen bearb. u. hrsg. 4. Hft. A. u. d. T.: Die Obſtbaumzucht der Römer. gr. 8. (VII o. 290 S.) 5. Hft. 1. Lfg. A. u. d. T.: Der Feld-, Garten- u. Wieſenbau der Römer. 1. Lfg. gr. 8. (S. 1—240.) Sondershauſen, Eupel.

Riecke, Dr. Adf., Marcus Terentius Varro, der römiſche Landwirth. Eine Schilderg. der röm. Landwirthſchaft zur Zeit d. Jul. Cäſar. Mit 1 lith. Plan v. Varro's Ornithon. gr. 8. (IV u. 64 S.) Stuttgart, Neff.

Boissier, Guston, Etude sur la vie et les ouvrages de M. T. Varron. 8. Paris, Hachette.

Aus philologischen Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik Bd. 83 u. 84.

Kampe: Zur Historik. — A. v. Gutschmid: Anzeige von Brandis de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus (1857). — A. Kirchhoff: Zur Urkunde der Aufseher der Propyläenbaus. — M. Hertz: Anzeige von Bruns: Fontes iuris Romani antiqui (1860). — Dr. G. R. Sievers: Anzeige von A. Noel des Vergers: Essai sur Marc. Aurèle. — Dr. F. Lübker: Zur richtigen Würdigung des antiken Heidenthums im Gymnasialunterricht. — E. Kurtius: Anzeige von: Dönhoff die Jonier auf Euböa. — Die gallischen Mauern nach Cäsar von A. Zestermann. — L. Breitenbach: Drei Stellen in Xenophons Hellenika von G. Grote mißverstanden.

4ter Supplementband: Die religiösen und sittlichen Vorstellungen des Aeschylos und Sophokles, von G. Dronke. — Ueber das Wesen und die historische Bedeutung des Ostrakismus in Athen von Carl Lugebil.

Philologus.

Jahrgang 17. A. Schäfer: Das Ehrendekret für Phanokritos von Parion. — H. Düntzer: Der Ausruf an den Kalenden. — H. Frohberger: Die letzten Lebensjahre Thrasybuls von Steiria.

Jahrgang 18. A. Schäfer: Themistokles und Hieron von Syrakus. — A. Schäfer: Die Geschichtschreiber Sosilos, Menodotos, Phaon.

2ter Supplementband. Heft 2. H. Lehmann: de familiis quibusdam Romanis Caesarum aetate florentibus.

Rheinisches Museum für Philologie. Hrsgeg. von Welcker und Ritschl.

W. Pierson: Schiffahrt und Handel der Griechen in der Homerischen Zeit. — W. Helbig: Alcibiades als politischer Schriftsteller. — Th. Mommsen: Die römischen Patriciergeschlechter. — F. Wachsmuth: Zu Senecas Briefwechsel mit dem Apostel Paulus. — A. Schäfer: Das erste römisch-karthagische Bündniß.

Berichte der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Bursian: Ueber ein Lobgedicht auf Kaiser Johannes II. Comnenos.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Zwölfter Jahrgang.

Die neuesten Arbeiten über Cäsars bellum gallicum (eine Reihe von Recensionen verschiedener Verfasser). — O. Lorenz: Zur Frage über den Geschichtsunterricht am Gymnasium. — M. Büdinger: Anzeige von Gräsfe

Orbis latinus. — J. Ptaſchnik: Geſchichtstabellen. (Anzeige der Werke von Schäfer, Peter, Schuſter, Wunderlich.) — Ptaſchnik: Anzeige von Kieperts Geſchichtskurſus 1. Abthlg.

Mützel: Zeitſchrift für das Gymnaſialweſen.

Fünfzehnter Jahrgang. Schwarze: Anzeige von Andrä Grundriß der Weltgeſchichte. — R. Fuß: Die Inſel Chile.

Monatsberichte der Berliner Akademie.

Gerhard: Ueber Orpheus und die Orphiker. — Kiepert: Ueber den Volksnamen Leleger. — E. Hübner: Epigraphiſche Reiſeberichte. — Lepſius': Ueber die arabiſchen Sprachlaute und deren Umſchrift. — Rudorff: Ueber die Bruchſtücke einer neuerdings für die königl. Bibliothek erworbenen griechiſchen Handſchrift juriſt. Inhalts. — Rudorff: Ueber das epigraphiſch jedoch äußerſt lückenhaft erhaltene Repetundengeſetz vom Jahr der Stadt 631 oder 632 in lateiniſcher Sprache. — Kiepert: Ueber Herkunft und geognoſtiſche Verbreitung der Pelasger, zunächſt im continentalen Griechenland. — Kirchhoff: Bemerkungen zu den Bruchſtücken einer Abrechnung von Vorſtehern eines öffentl. Werkes aus perikleiſcher Zeit.

3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters.

Brocard, Cours d'histoire du moyen âge à l'usage des élèves des établissements d'instruction publique et specialement des eccles. ecclesiastiques. 12. avec cartes. Paris. Delatin.

Duruy, Histoire du moyen âge depuis la chute de l'empire d'Occident jusqu'au milieu du XVsiècle. 12. Aurillac Fleury.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, chronologiſche Ueberſicht der Geſchichte d. Mittelalters, insbeſondere der deutſchen u. preußiſchen Geſchichte. gr. 16. (59 S.) Soeſt, Naſſe's Verl.

Damberger, Exprof. J. F., ſynchroniſtiſche Geſchichte der Kirche u. der Welt im Mittelalter. Kritiſch aus den Quellen bearb. m. Beihülfe einiger gelehrten Freunde. 15. Bd. (7. Zeitraums 5. Abſchn.) 2. Hft. gr. 8. (S. 323—596.) Regensburg, Puſtet.

Hopf, Dr. Karl, hiſtoriſch-genealogiſcher Atlas ſeit Chriſti Geburt bis auf unſere Zeit. Abth. I: Deutſchland. Bd. II. 2. Lfg. Fol. (S. 41—80 m. 1 Holzſchntaf.) Gotha, F. A. Perthes.

Die chriſtliche Kirche des Mittelalters in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung von Dr. E. Chr. Baur. Nach des Verfaſſers Tod herausgegeben von J. F. Baur. Tüb. 1861. (558 S.)

Diese Schrift ist das Vermächtniß eines Mannes, dessen Namen keinem Theologen und keinem Geschichtsforscher unbekannt ist, und dessen auch diese Blätter, zunächst wegen seiner epochemachenden Leistungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik und der älteren Kirchengeschichte schon eingehend gedacht haben. Sie wird uns als solches um so werthvoller sein, da wir von dem Herausgeber erfahren, daß sie von dem Verfasser vollkommen druckfertig hinterlassen, und somit auch ihrer Form nach noch durchaus sein eigenes Werk ist. In ihrem Inhalt schließt sie sich unmittelbar an Baur's frühere Schriften: „Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte", „Die christliche Kirche vom Anfang des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts" an, indem sie den Faden der kirchengeschichtlichen Darstellung von dem Schlußpunkt des letztern Werks an bis ins zweite Jahrzehent des 16. Jahrhunderts, über einen Zeitraum von 900 Jahren fortführt. Der Stoff, welchen sie hiebei zu bewältigen hatte, ist so umfassend, die Mühe, die er dem Bearbeiter auferlegte, so ungemein groß, daß wir die Geisteskraft des Mannes bewundern müssen, der sich in seinem 68sten Lebensjahr einer so schwierigen Aufgabe zu unterziehen wagte, und sie so meisterhaft zu lösen wußte. Baur's Kirchengeschichte des Mittelalters ist ebenso, wie ihre Vorgänger, nicht blos ein Werk staunenswerthen Fleißes und gründlichster Gelehrsamkeit, sondern sie gehört auch als historisches Kunstwerk zu dem vollendetsten, was der Verf. geschrieben hat. Der massenhafte Stoff ist mit großer Geschicklichkeit zusammengefaßt und übersichtlich geordnet, der Gedanke, welcher Baur bei allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten leitete, der Gedanke einer organischen Geschichtsbehandlung, tritt hier reiner historisch und von Schulformen freier auf, als in den großen dogmengeschichtlichen Werken, und er hat dadurch an gestaltender Kraft entschieden gewonnen, ohne an seiner wissenschaftlichen Strenge zu verlieren; der Verfasser weiß sich mit ächt geschichtlichem Sinne in die Eigenthümlichkeit vergangener Jahrhunderte zu versetzen, und in seiner durchgreifenden Weise denselben Grundcharakter an den verschiedensten Erscheinungen einer geschichtlichen Periode nachzuweisen; und während er das Große im kirchlichen und wissenschaftlichen Leben des Mittelalters mit unbefangenem Verständniß würdigt, hat er sich doch zugleich, wie von einem so freien Geiste nicht anders zu erwarten war, das offene Auge für die Mängel jener Zustände und für die frühen Anzeichen des Verderbens bewahrt, welches sich später in so

weitem Umfang entwickelt hat. Die Folgerichtigkeit dieſer Entwicklung, die geſchichtliche Nothwendigkeit, mit der das Spätere in dem Früheren wurzelt, die lange und vollſtändige Vorbereitung des Gerichtes, welches im 16. Jahrhundert über das mittelalterliche Kirchenweſen hereinbrach, iſt uns aus keiner anderen Darſtellung ſo lichtvoll, wie aus Baur's Werk, entgegengetreten.

Um auf ſeinen Inhalt etwas näher einzugehen, ſo theilt der Verf. die Geſchichte der mittelalterlichen Kirche zunächſt zwar in drei Perioden, deren Grenzpunkte in Gregor VII. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts liegen: die Periode des ſich bildenden und ſich in ſich zuſammenfaſſenden hierarchiſchen und theologiſchen Syſtems; die Periode des herrſchenden Abſolutismus der Kirche; die Periode der Auflöſung des hierarchiſchen und dogmatiſchen Syſtems. In ſeiner Darſtellung ſelbſt jedoch faßt er die zweite und dritte von dieſen Perioden zuſammen, ſo daß er demnach nur zwei unterſcheidet: die Zeit vom Anfang des 7. Jahrhunderts bis auf Gregor VII., und die von Gregor VII. (einſchließlich) bis zur Reformation (ausſchließlich).

In der erſten Periode beſpricht Baur zunächſt das Verhältniß des Chriſtenthums zu den nichtchriſtlichen Religionen, ſeine Eroberungen unter deutſchen, ſcandinaviſchen und ſlaviſchen Völkern, ſeinen Zuſammenſtoß mit dem Muhamedanismus, von welchem bei dieſer Gelegenheit eine intereſſante Charakteriſtik gegeben wird, ſeine Vermiſchung mit manichäiſch-dualiſtiſchen Elementen bei der Partei der Paulicianer. Er geht dann weiter zur Geſchichte des Dogma fort, welches jetzt zuerſt durch Johannes von Damaskus, Iſidor u. A. zu einer vollſtändigen Dogmatik, freilich mehr von kirchlich-poſitivem als wiſſenſchaftlichem Gepräge zuſammengefaßt wird; er zeigt insbeſondere an den dogmatiſchen Verhandlungen dieſes Zeitraums, an der Geſchichte der monotheletiſchen, adoptianiſchen, prädeſtinatianiſchen und der Abendmahlsſtreitigkeiten, neben ſorgfältigem Eingehen in das Eigenthümliche zugleich den gemeinſamen Charakter der Zeit auf: einerſeits das Bedürfniß, welches ſelbſt in Scotus Erigena's Idealismus ſich nicht ganz verläugnet, neben dem Göttlichen auch das Menſchliche in ſeiner Realität und ſeiner relativen Selbſtändigkeit zu ſeinem Recht kommen zu laſſen, andererſeits jenen materiellen Supranaturalismus, der nicht blos im Dogma, ſondern auch im Kultus und in der Kirchenverfaſſung als der herrſchende Zug der Zeit her-

vortritt, „das Bestreben, das Göttliche mit aller Macht in das Sinnliche herabzuziehen und mit demselben so zu identificiren, daß es mit ihm zur Einheit einer und derselben Anschauung zusammengeht.“ An die Geschichte des Dogma schließt sich die der Hierarchie an, welche zuerst das Papstthum, hierauf die Ausbildung des hierarchischen Systems, und endlich das Verhältniß der Kirche zum Staate bespricht. Um aus dem vielfach anziehenden Inhalt dieses Abschnitts Einzelnes herauszuheben, verweisen wir hier nur auf die Erörterung über Karl's Erhebung zum römischen Kaiser (S. 76 f.), auf Baur's Urtheil über die Erzählung von der Päpstin Johanna (78 f.), deren ursprüngliches Motiv ihm ein novellistisches, nicht das der Opposition gegen das römische Papstthum zu sein scheint, auf die Darstellung der umfassenden Säcularisationen unter Pipin (151 f.), auf die eindringende Untersuchung über die pseudoisidorischen Dekretalen und das Verhältniß Nicolaus' I. und Hincmar's zu denselben (S. 93 ff.), auf die Schilderung des Verhältnisses von Klerikern und Laien, Kirche und Staat, welche namentlich am Schlusse (134 f.) sehr treffend zeigt, wie dieses Verhältniß in unserer Periode noch zwischen dem Ineinandersein des Geistlichen und Weltlichen und ihrer Trennung, unter fortwährenden beiderseitigen Uebergriffen, hin und her schwankt. Mit dem vierten Abschnitt: „Der christliche Kultus und die christliche Sittlichkeit,“ schließt die Darstellung der ersten Periode. Aus dem Gebiete des Kultus wird hier besonders die Geschichte der Bilderstreitigkeiten und des Meßopfers eingehender behandelt, aus dem des sittlichen Lebens die Wallfahrten und guten Werke, das Buß- und Ablaßwesen und das Mönchsthum, welches in dieser Periode im Abendland einen so bedeutenden Aufschwung nahm, und seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts an Clugny seinen einflußreichsten Mittelpunkt hatte. Wie eng alle diese Erscheinungen mit dem ganzen Charakter und der religiösen Anschauungsweise des Zeitalters zusammenhängen, wie neben dem religiösen Ernst und den sittlich wohlthätigen Wirkungen des damaligen Kirchenwesens doch zugleich überall der jene Zeit beherrschende sinnliche Realismus, ihre äußerliche und materielle Auffassung der Religion zum Vorschein kommt, hat der Verf. überzeugend nachgewiesen.

Nach denselben Hauptgesichtspunkten ist auch die Darstellung der zweiten Periode gegliedert, nur daß die Ordnung der einzelnen Abschnitte theilweise verändert ist, und dem letzten (der christliche Kultus und

die chriſtliche Sittlichkeit) die Geſchichte der häretiſchen und reformatoriſchen Parteien des ſpäteren Mittelalters zugetheilt iſt. Der Verf. giebt zuerſt einen gedrängten, aber inhaltsreichen Ueberblick über die Ausbreitung des Chriſtenthums in Norddeutſchland und den Oſtſeeländern und über die Miſſionsverſuche im öſtlichen Aſien (S. 174—176), über den Verlauf und die geſchichtliche Bedeutung der Kreuzzüge (176—181), über die dualiſtiſchen Sekten der Bogomilen und Katharer, ihre Lehre, ihre Lebensweiſe und ihre Stellung zur Kirche, ihre Bekämpfung und ihre ſchließliche, mit ſo gewaltſamen Mitteln erfolgte und der Kirche ſo wenig zur Ehre gereichende Unterdrückung (181—196). Ausführlicher behandelt der zweite Abſchnitt: „Die Hierarchie", zunächſt die Geſchichte der Päpſte von Gregor VII. bis zur Reformation, ſodann die durch dieſe geſchichtliche Entwicklung geſchaffenen kirchenrechtlichen Zuſtände. In der erſten Hälfte dieſes Abſchnitts (S. 196—243) treten unter den Päpſten, wie billig, Gregor VII. und Innocenz III. als Männer, deren ganze Größe der Verf. anerkennt, ohne doch darum auf die kritiſche Betrachtung ihres Charakters und Standpunkts zu verzichten, vor allen hervor; von den geſchilderten Ereigniſſen ſind die wichtigſten: der Inveſtiturſtreit mit ſeinem nach Verhältniß doch nicht ſo ſehr bedeutenden Ergebniß; der Vernichtungskampf des Papſtthums mit den Hohenſtaufen; der Streit Bonifaz' VIII. mit Philipp von Frankreich und die babyloniſche Gefangenſchaft des Papſtthums; das päpſtliche Schisma und die reformatoriſchen Concilien, welche aber trotz ihrer hoffnungerweckenden Anfänge, wie dies der Verf. ſchlagend zeigt, ihren Zweck gerade deßhalb nicht erreichen konnten, weil ſie ihn nur auf dem Boden des beſtehenden kirchlichen Syſtems erreichen wollten. Die zweite Hälfte des zweiten Abſchnitts (243—277) beſpricht das Verhältniß des Papſtthums zum Kaiſerthum und zum Epiſcopat; die päpſtlichen Rechte und Uebergriffe in die Landeskirchen, das Syſtem der Legaten, die Appellationen, die Pfründenvergebungen, die Annaten u. ſ. w.; das Verhältniß der Biſchöfe zu den Landesfürſten, ihre politiſche Stellung, die Biſchofswahlen, Spolien und Regalien; die Kirchengüter und ihre Beſteuerung; die kirchliche Gerichtsbarkeit; die innere Verfaſſung des Klerus (Biſchöfe, Domkapitel, kanoniſches Leben, Cölibat), ſeine Herrſchaft über die Laien und die Mittel dieſer Herrſchaft, insbeſondere die Ehegeſetze, Bann und Interdikt, Ohrenbeichte, Inquiſition, Bibelverbot. Sehr eingehend und klar ſind in dieſem Abſchnitt namentlich

die beiden sich entgegenstehenden kirchlichen Systeme, das Papalsystem und das Concilienſystem, und die von den beiderseitigen Hauptwortführern beigebrachten Gründe dargestellt (248 ff.); und wenn der Verf. die willkührlichen Voraussetzungen und grellen Uebertreibungen des Papstthums gebührend hervorhebt, verbirgt er sich doch zugleich nicht, daß dieses System sammt seinen Uebertreibungen aus den bisherigen Anschauungen und Uebungen mit einer Folgerichtigkeit erwachsen ist, in deren Verkennung eben die schwache Seite des entgegengesetzten Systems liegt.

Gründlich und lehrreich behandelt der dritte Abschnitt (279—393) die dogmatische Entwicklung der scholastischen Periode. Nach eindringenden Bemerkungen über den Zusammenhang der Scholastik mit dem hierarchischen System, wird uns zuerst in Anselm von Canterbury (S. 285—290) der erste große Vertreter der scholastischen Wissenschaft vorgeführt; es wird hierauf der Gegensatz des Realismus und Nominalismus, wie er sich bis auf Duns Scotus herab entwickelt hat (290—299), die Auffassung des Verhältnisses von Glauben und Wissen (299—301), die Mystik des zwölften Jahrhunderts (302—307), die Herrschaft der aristotelischen Philosophie (307 f.), das für die ganze Folgezeit grundlegende Sentenzenwerk Peters des Lombarden (309 f.) besprochen. Es werden uns in eingehender Darstellung (S. 312 — 354 und 354—371) die zwei merkwürdigsten und vollendetsten scholastischen Systeme, die des Thomas und Scotus, dargestellt, Systeme, welche die ganze weitere Entwicklung der Scholastik beherrscht haben, und welche in ihrem bis auf den heutigen Tag durch die katholische Theologie sich hindurchziehender Gegensatz eines der wichtigsten Momente für die Auflösung der Scholastik enthalten. Es wird an der Lehre Durand's von St. Pourçain (S. 372 — 376) und Wilhelm Occam's (376 f.) der Uebergang zum Nominalismus nachgewiesen; es wird gezeigt, wie unter der Herrschaft des Nominalismus die scholastische Vernunft an sich selbst irre wird, und der irrationalste Supranaturalismus, der äußerlichste Autoritätsglaube immer allgemeiner wurde, — jener Supranaturalismus, welcher z. B. einen Occam behaupten ließ, Gott hätte ebensogut, wie er Mensch wurde, auch ein Stein, Holz, oder Esel werden können, indem es ihm schon als eine unerlaubte Beschränkung der göttlichen Allmacht erschien, dies zu läugnen; es wird endlich die scholastische Behandlung der kirchlichen Lehren, die zunehmende Auflösung der Verbindung, welche die Philosophie hier mit dem Kirchenglauben einge-

gangen hatte, und der Uebergang der Scholastik in einen inhaltsleeren Formalismus noch besonders an dem Beispiel der Lehre von den Sacramenten, und namentlich der Transsubstantiationslehre, zur Anschauung gebracht (381—393). Einige andere, dem Verfall der Scholastik zur Seite gehenden Erscheinungen aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, die Mystik des 14ten und 15ten, den Humanismus des 15. Jahrhunderts, hat der Verf. übergangen, oder auch als Vorbereitungen der Reformation der Fortsetzung seines kirchengeschichtlichen Werks aufgespart.

Im letzten Abschnitt seines Werks behandelt derselbe zuerst (S. 393—406) die Geschichte des Kultus in der zweiten Periode, namentlich die Heiligen- und Reliquienverehrung, den Mariendienst und die aus ihm entsprungene Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's, das Fronleichnamsfest und die Kelchentziehung, und das dem Liturgischen gegenüber sosehr vernachlässigte Predigtwesen. Sodann geht er mit dankenswerther Ausführlichkeit (S. 406 ff.) auf die sittlichen Zustände und Begriffe jener Zeit ein: er stellt die scholastische Sittenlehre nach Abälard, Thomas von Aquino und A. genauer dar, als dies bis jetzt irgendwo sonst geschehen ist (S. 412—443), und berührt bei dieser Gelegenheit auch die interessanten Verhandlungen über den Tyrannenmord und die über den Werth des ascetischen Lebens, welche beide um den Anfang des 15. Jahrhunderts geführt wurden; er verfolgt die Geschichte des Ablaßwesens bis zu dem nur allzu früh eingetretenen Zeitpunkt, wo dasselbe, wenn man die Wahrheit sagen soll, nicht gegen seine ursprüngliche Tendenz, zum schmachvollsten und verderblichsten Geldgeschäft wurde, und er stellt diesem unkräftigen priesterlichen Bußwesen die ernste volksthümliche, mitunter auch wohl schroff antihierarchische Buße der Geißler entgegen (443—453); er zeigt uns (S. 453—489) die merkwürdige Entwicklung, welche das Mönchswesen seit Gregor VII. in den großen Congregationen der Cluniacenser und Cisterzienser, in den geistlichen Ritterorden, vor Allem aber in den Bettelorden nahm, die zu den bezeichnendsten und wichtigsten Erscheinungen jener Zeit gehören. Unter den letzteren hat Baur besonders den Franciscanern seine Aufmerksamkeit geschenkt, und neben der kirchlich hierarchischen Richtung der Bettelorden hebt er mit eindringendem geschichtlichem Blicke nicht minder auch das reformatorische und antihierarchische Element hervor, welches in ihnen, vorzugsweise jedoch bei den Franciscanern, zum Vorschein kommt; und er bespricht deßhalb nicht

allein den Conflict der Franciscaner-Spiritualen mit den Päpsten verhältnißmäßig ausführlich, sondern er bringt auch die Bettelorden mit solchen, die vor und nach ihnen Aehnliches wollten, einem Arnold von Brixen, einem Joachim von Floris, den Brüdern des gemeinsamen Lebens, sachgemäß in Verbindung. Um so leichter reiht sich dann von diesem Gesichtspunkt aus an die Geschichte des Mönchswesens die der häretischen Parteien an, welche theilweise auf verwandten Wegen eine sittliche Reform der Kirche anstreben, der Katharer (die nach dieser Seite hier noch einmal berührt werden), der Waldenser, der Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder (S. 489—516), und an beide weiter die Geschichte des Wicleff und Huß und der übrigen Männer, welche im engeren Sinn man als Vorläufer der Reformation zu bezeichnen pflegt, wie Wessel, Savonarola u. A. (S. 516—537). Hiemit ist der Verf. an dem Punkt angekommen, an welchem die Umbildung der Kirche, die Reformation, nicht mehr blos mittelbar, durch die Mängel der vorhandenen Zustände gefordert, sondern auch unmittelbar vorbereitet ist. Diese selbst in einer Fortsetzung seines Werks darzustellen, war ihm nicht mehr vergönnt; doch ist die bestimmte Aussicht vorhanden, daß diese Lücke aus seinen sorgfältig ausgearbeiteten Collegienheften wenigstens theilweise ergänzt werde. Die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, von Baur seit 10 Jahren in einer eigenen Vorlesung vorgetragen, wird gleichzeitig mit dieser Anzeige unter die Presse kommen; auch die Zeit vom 16.—18. Jahrhundert ist in seinen Vorlesungen über Kirchengeschichte eingehend behandelt, und so wird es möglich sein, durch die Veröffentlichung dieser Arbeiten ein Werk zu vollenden, welches die Früchte eines langen, der kirchen- und dogmengeschichtlichen Forschung gewidmeten Lebens zusammenfaßt, und sie nicht blos dem Fachgelehrten, sondern jedem, der für solche Dinge Sinn hat, in geistvoller Behandlung und würdiger Form darbietet. Z.

Winter, Barth., Geschichte der christl. Lehre und Kirche für Religionslehrer u. Seelsorger, gebildete Laien u. höhere Studirende. 8. (VIII u. 250 S.) Wien, Meyer & Comp.

Baasch, R. Gh., 100 Männer der Kirchengeschichte. Chronologisch geordnet. 8. (20 S.) Hamburg, Gaßmann in Comm.

Rohrbacher, Histoire universelle de l'eglise ca-

tholique. Table générale par Léon Gautier suivie des pièces justificatives. 3. ed. Tom. XXIX. 8. Paris Gaume frères et Duprey.

Henrion, Histoire ecclesiastique depuis la creation jusqu'au pontificat de Pie IX publiée par M. l'abbé Migne. Tom. XVII (depuis le pontificat de saint Grégoire le grand jusqu'à Charlemagne.) 8. Paris, Migne.

Jorry, l'abbé, Histoire universelle de l'église et des papes. 2. edit. augmentée des evenements actuels jusqu'en 1861. 8. Paris Putois Cretté.

Darras, J. F. l'abbé, Histoire générale de l'église depuis le commencement de l'ère chretienne jusqu'à nos jours. 5. edit. Tom. 1. et 2. 8. Paris, L. Vivés.

Drioux, l'abbé, Précis d'histoire de l'église depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours. Tom. I. 8. Paris, Belin.

Hardwick (Charles), a history of the christian church. Middle age; with four maps constructed for this work. by Johnston; edited by Frances Phorster 8. (498 S.)

Chalamel Augustin — Histoire populaire des papes depuis saint Pierre jusqu' à la proclamation du royaume d'Italie. (32—1861) 12. Paris, Dentu.

Chantrel J., Histoire populaire des papes, Tom. 6—11. — 8. Paris, Dillet.

Es umfaſſen dieſe 6 Bände den Zeitraum vom 7. bis 12. Jahrhundert in folgenden Abſchnitten: Die Päpſte und der Monotheismus, Leo III. und das päpſtliche Königthum — Nikolaus der Große und ſein Jahrhundert. — Sylveſter II. und das eiſerne Jahrhundert — Gregor VII. und die Freiheit der Kirche. — Die Päpſte und die Kreuzzüge.

Chantrel, J., populäre Geſchichte der Päpſte. Aus dem Franz. überſ. v. e. Prieſter der Erzdiöceſe Freiburg (In ca. 20 Bdchn.) 1. Bdchn. 8. Sigmaringen, Tappen. Inhalt: Der heilige Petrus u. das apoſtoliſche Zeitalter. (151 S.)

Clarke, C., The acts and writings of the apostles. vol 1, 8. (290 S.) London, Longman.

Tischendorf, Prof. Dr. Aenoth. Frid. Const., Anecdota sacra et profana ex oriente et occidente allata sive notitia codicum graecorum, arabicorum, syriacorum etc. cum excerptis multis maximam partem graecis et 35 scripturarum antiquissimarum exemplis. Editio

repetita, emendata, aucta. gr. 4. (XVI u. 242 S. m. Steintaf.) Leipzig' Fries.

Blunt, Rev. J. J., History of the christian church during the first three Centuries. 8. (329 S.) London, Longman.

Veyssière, Aug., Essais historiques sur les 3. et 4. siècles de l'ère chrétienne. 8. Gorodon, Daurias.

Hasel, Hofkaplan Dr. Frz. Seraphicus, der Primat d. römischen Papstes. Auch e. geistl. Petersphennig. Lex.-8. (IV u. 432 S.) Wien 1860, Mayer & Cp.

Wie aus den römischen Bischöfen Päpste wurden. Zur Belehrung f. Jedermann, der es noch nicht weiß. Von Laurentius Valla II. gr. 8. (89 S.) Zeitz, Webel.

Thiersch, Heinr. W. J., Döllingers Auffassung d. Urchristenthums beleuchtet. gr. 8. (42 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Manahan, Dr. Ambros, der Triumph der katholischen Kirche in den ersten Jahrhunderten. Aus d. Engl. v. Carl B. Reiching. gr. 8. (XII u. 420 S.) Regensburg, Manz.

Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X. Graecum textum collatis qui in Germaniae et Italiae bibliothecis asservantur codd. et adhibitis praestantissimis editionibus recensuit atque emendavit, latinam Henrici Valesii versionem passim correctam subjunxit, apparatum criticum apposuit etc. presbiter Dr. Hugo Laemmer. Fasc. II. et III. Cum tab. trium codicum Romanorum specimina cont. gr. 8. (S. XV—XXV u. 149—516 m. 1. Steintaf. in Fol.) Schaffhausen, Hurter.

Johannes v. Ephesus, Kirchen-Geschichte. Aus d. Syr. übers. Mit e. Abhandlg. üb. die Tritheiten v. Kaplan Dr. J. M. Schönfelder, gr. 8. (XVI u. 312 S.) München 1862, Lentner.

Werner, Prof. Dr. Karl, Geschichte der apologetischen u. polemischen Literatur der christlichen Theologie. (In 5 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (XVI u. 654 S.) Schaffhausen, Hurter.

Bayerle, geistl. Rect. B. G., das christliche Alterthum, od.: die kathol. Kirche in ihrem Kampfe m. den Verfolggn. u. Irrlehren. Ein vollständ. Leben der Heiligen d. christlichen Alterthums, im Anschlusse an die Kirchengeschichte. (Eine Fortsetzg. v.: Die Erlösung der Welt). 8—21 (Schluß) Lfg. Lex.-8. (S. 327—980 mit 10 Chromolithen.) Berlin, Brigl & Lobeck.

Leben u. Thaten der Heiligen. Eine Legenden-Sammlg. f. das christkathol. Volk. Zuerst v. einigen kathol. Geistlichen in der Schweiz, dann von Hrn. Mich. Sintzel und jetzt neu bearb. u. hrsg. v. geistl. R. Domcapit.

Joſ. Geo. Dreer. 10. — 13. Lfg. Lex.-8. (3. Bd. S. 481—740 u. 4. Bd. S. 1—482 m. 2 Holzſchntaf. u. 1 Stahlſt.) Augsburg, Kollmann.

Lützow, Dr. Carl F. A. v., die Meiſterwerke d. Kirchenbaukunſt von den älteſten Zeiten der chriſtlichen Kirche bis zur Renaiſſance. Mit Abbildgn. (In 2 Abthgn.) 1. Abth. Lex.-8. (192 S. m. 12 Holzſchntaf. in Tondr. und eingedr. Holzſchn.) Leipzig 1862, Seemann.

Fassy. Les catacombes. Etude historique. 8. Paris, Dentu.

Müller, Dr. Ed. War Apollonius von Tyana e. Weiſer od. e. Betrüger oder ein Schwärmer und Fanatiker? Eine culturhiſtor. Unterſuchg. 4. (56 S.) Breslau Max & Comp. in Comm.

Aubé, Saint Justin philosophe et martyr. Thèse présentée à la faculté des lettres à Paris. 8. Orléans, Durand.

Pondelik, Prieſt. Frz. Joh., Ignatius Martyr, od. die apoſt. Kirche in Syrien. Ein Abbild wahrer Chriſten. 8. (IV und 160 S.) Prag, Bellmann.

Martin, E., l'abbé. Saint Jean Chrysostome ses oeuvres et son siècle 3 vol. 8. Montpellier, Séguin.

Voigt, Paſtor Heinr., die Lehre d. Athanaſius v. Alexandrien od. d. kirchl. Dogmatik d. 4. Jahrh. auf Grund der bibl. Lehre vom Logos. In geordnetem Zuſammenhange, wie im Kampf m. ihren häret. Gegenſätzen dargeſtellt. gr. 8. (XIX u. 346 S.) Bremen, Müller.

Graetz, Dr. H., Geſchichte der Juden von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 5. u. 6. Bd. gr. 8. Krotoſchin 1860. (Leipzig, Leiner.) Inhalt: 5. Geſchichte der Juden vom Abſchluß des Talmud (500) bis zum Aufblühen der jüdiſch-ſpaniſchen Cultur (1027) (X u. 566 S.) — 6. Geſchichte der Juden vom Aufblühen der jüdiſch-ſpaniſchen Cultur (1027) bis Maimuni's Tod (1205). (XII u. 471 S.)

Perles, Dr. J., die Leichenfeierlichkeiten im nachbibliſchen Judenthume. Eine archäolog. Studie. (Abdr. aus der Frankel'ſchen Monatsſchr.) gr. 8 (32 S.) Breslau, Schletter.

Kittſeer jun., Jak., Inhalt d. Talmuds u. ſeine Autorität, nebſt e. geſchichtl. Einleitg. Aus den erſten Quellen geſchöpft u. unparteiiſch behandelt, 2. Ausg. gr. 8. (III u. 219 S.) Leipzig, Leiner.

— — Geſchichte der chriſtlichen Kirche in ihrer erſten Entwickelungsperiode bis zum Anfange des 4. Jahrh. Unter Benutzung talmud. Quellen Dem Volke Iſrael zur Beherzigg. gewidmet. 3. verb. Ausg. gr. 8. (IV u. 139 S.) Berlin 1856, (Küntzel & Beck.)

Lamé, Emile, Julien l'apostate, précédé d'une étude sur la formation du christianisme. 12. Paris, Charpentier.

Eckardt, de anecdotis Procopii Caesariensis. Dissertatio historica Regimonti. 44 S. 8.

Gundlach, Quaestiones Procopianae. Marburgi. 4. (28 S.)

Mommsen, Th., die Chronik d. Cassiodorus Senator vom J. 519 n. Chr. Nach den Handschriften hrsg. (Abdr. aus den Abhandlgn. d. k. Sächs. Ges. der Wiss.) hoch 4. (150 S.) Leipzig, Hirzel.

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geschichte der Völkerwanderung. 3. Bd. gr. 8. (IX u. 536 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Eine Recension dieses Werkes wird die historische Zeitschrift im nächsten Hefte bringen.

Contzen, Lehr. Leop., die Wanderungen der Kelten. Historisch-kritisch dargelegt. Gekrönte Preisschrift. Lex.-8. (X u. 269 S.) Leipzig, Engelmann.

Fragmenta gothica selecta ad fidem codicum Ambrosianorum Carolini Vaticani ed. Andr. Uppström. gr. 8. (XIV u. 48 S.) Upsaliae. Stockholm, Bonnier.

Schupfer di Chioggia, Franc., degli ordini sociali et del possesso fondiario appo i Longobardi. Investigationi storiche. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (149 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Sprenger, A., das Leben und die Lehre d. Mohammed. Nach bisher größtentheils unbenutzten Quellen bearb. (In 3 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (XXVII u. 582 S.) Berlin, Nicolai's Verl.

Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man es gar nicht der Mühe werth hielt, die Geschichte der Entstehung des Islam's einer tiefern Forschung zu unterziehen. Man war so sehr gegen diesen Glauben eingenommen, welcher bald über hundert Millionen Menschen zu seinen Bekennern zählte, daß man ihn einfach eine Absurdität nannte und den Stifter desselben als einen gemeinen Lügner und Betrüger, als einen blutdürstigen Tyrannen und entnervten Wollüstling, oder auch als einen Zauberer und als den in der heiligen Schrift prophezeiten Antichrist ansah. Diese Zeit liegt nicht so fern hinter uns, als man nach den Fortschritten, welche die historische Wissenschaft auf anderen Gebieten gemacht hat, glauben sollte. Voltaire schildert uns Mohammed noch als einen selbstsüchtigen Heuch-

ler, der an ſich ſelbſt nicht glaubte, Göthe hielt es der Mühe werth dieſes elende Machwerk, in einer Zeit in welcher ſchon große Antipathie in Deutſchland gegen die Einführung franzöſiſcher Bühnenſtücke herrſchte, zu überſetzen und unſer Schiller, der Profeſſor der Geſchichte, munterte ihn zu dieſem Unternehmen auf und ſchrieb ihm, am 15ten Oktober 1799: „So viel iſt gewiß, wenn mit einem franzöſiſchen, beſonders Voltairſchen Stück der Verſuch gemacht werden ſollte, ſo iſt Mahomet am beſten dazu gewählt worden."

Mohammed und der Islam ſind noch nach Schillers Tod in univerſalhiſtoriſchen Werken wie in denen der Geſchichte des Mittelalters mit wenigen Seiten, mehr oder weniger im Geiſte des „prodromus" eines Maraccius oder der Voltair'ſchen Tragödie, abgefertigt worden.

Viel früher ſchon wäre es indeſſen europäiſchen Hiſtorikern möglich geweſen, das audiatur et altera pars gelten zu laſſen. Gagnier hat zuerſt in lateiniſcher Sprache Abulfeda's Leben Mohammed's mit vielen Erläuterungen bekannt gemacht, dann eine ausführliche Biographie Mohammed's in franzöſiſcher Sprache, nach anderen orientaliſchen Quellen, geſchrieben. Eine ſolche unkritiſche Arbeit, bei welcher der Verfaſſer ſich darauf beſchränkte, ſeine Quellen zu überſetzen und zuſammenzureihen, konnte aber natürlich in neuerer Zeit eben ſo wenig anſprechen, als die jüngere eines Cauſſin de Perceval, ſo weit ſie die Lebensbeſchreibung Mohammed's angeht, obgleich dieſer mit tiefern Sprachkenntniſſen und beſſern geſchichtlichen Vorſtudien ausgerüſtet war und auch zuverläſſigere ältere Quellenwerke zu ſeiner Verfügung hatte. Ref. glaubt, ohne Selbſtüberhebung, da er ſich auf competente Beurtheiler ſeines Werkes berufen kann, ſagen zu dürfen, daß er zuerſt vor achtzehn Jahren den Verſuch gemacht hat, einmal die Berichte der Araber über den Stifter des Islams kritiſch zu unterſuchen und hiſtoriſch glaubwürdige Thatſachen von ſpäteren Mythen zu ſcheiden, ſodann, ohne confeſſionelle Befangenheit, Mohammed's Charakter als Menſch, als Prophet und als Geſetzgeber zu prüfen und endlich den Koran, dieſe bunte Miſchung von Hymnen, Gebeten, Legenden, Dogmen, Predigten, Geſetzen und Verordnungen chronologiſch zu ordnen. Seit jener Zeit haben andere Orientaliſten, denen zum Theil mehr Quellenwerke zu Gebote ſtanden, denſelben Weg betreten, manche Partien ausführlicher behandelt und weiter ausgeführt, auch nicht unerhebliche neue Notizen hin-

zugefügt, in den Hauptfragen stimmen sie aber doch so ziemlich mit den Resultaten des Ref. überein.

H. Sprenger hat schon im Jahr 1851, in englischer Sprache, den ersten Theil einer Biographie Mohammed's veröffentlicht, welcher sich bis zur Auswanderung desselben nach Medina erstreckt. H. Nöldeke hat im Jahre 1856 eine Abhandlung geschrieben, welche den Titel führt: de origine et compositione surarum Qoranicarum ipsiusque Qorani. Einige Jahre später beschäftigte er sich aufs Neue mit diesem Gegenstande und bewarb sich mit H. Sprenger und Amari um den von der kaiserlich französischen Akademie der Inschriften ausgeschriebenen Preis über die beste Geschichte des Korans. Seine Arbeit wurde mit der Sprenger's und Amari's gekrönt, er hat sie im vorigen Jahre ins Deutsche übersetzt und unter dem Titel „Geschichte des Korans" herausgegeben. G. Amari hat bis jetzt seine Preisschrift nicht veröffentlicht, seine vortreffliche Geschichte Siciliens unter der Herrschaft der Araber läßt, auch abgesehen von dem Urtheile der Akademie, nur Gediegenes erwarten. H. Sprenger verschmilzt wahrscheinlich seine Preisschrift mit seinem auf drei Bände berechneten Leben Mohammeds, von welchem der Erste uns vorliegt.

Noch eine andere neuere Arbeit über den Stifter des Islams darf hier nicht übergangen werden, nämlich die von William Muir, die schon fragmentarisch in der Calcutta review, nun aber als Ganzes, in vier Bänden, (London 1861) unter dem Titel „the life of Mahomet" erschienen ist.

An Quellen zu einer Lebensbeschreibung Mohammeds ist die arabische Literatur sehr reich. Außer dem Koran, der, wenn auch nicht als himmlische Offenbarung, doch jedenfalls im Allgemeinen als das Werk Mohammeds gelten kann und der auch die wichtigsten Ereignisse seines Lebens berührt, bietet sie zahlreiche Biographien und Traditionssammlungen, die zum Theil bis in das zweite Jahrhundert mohammedanischer Zeitrechnung hinaufreichen. Sie sind zwar alle mit religiösem Vorurtheile geschrieben und mehr oder weniger stark mit Sagen gewürzt, doch kann der Kritiker in den meisten Fällen das historisch Glaubwürdige von späterer mythischen Zuthat scheiden und die Naivität arabischer Biographen, die für die Beurtheilung ihres Propheten einen ganz andern Maaßstab anlegen, so wie die Unmöglichkeit, in der sie sich befanden, Thatsachen zu verschweigen oder zu fälschen, die im Koran erwähnt sind, gestattet uns, trotz ihrer dog-

matiſchen Richtung, einen tiefen Blick in das Innere dieſes Propheten zu werfen.

H. Sprenger beabſichtigt, nach Vollendung ſeiner Prophetenbiographie, die Reſultate ſeiner Forſchungen über die Quellen, welche die Geſchichte der Entſtehung des Islams behandeln, in einem beſondern Werkchen bekannt zu machen. H. Muir widmet dieſem Gegenſtande die erſten 105 Seiten ſeines Buches. In Bezug auf den Koran pflichtet er ſowohl als Sprenger der Anſicht des Ref. bei, daß er, obgleich erſt nach dem Tode Mohammeds aus vielen zerſtreuten Fragmenten geſammelt, doch als ſein Werk angeſehen werden kann. Hinſichtlich der zweiten unentbehrlichen Quelle, der Tradition nämlich, mit deren Hülfe allein die im Koran ohne allen Zuſammenhang mehr angedeuteten als erzählten Ereigniſſe zu einem ganzen Lebensgemälde gebildet werden können, ſpricht H. Muir mit Recht manche Zweifel an ihrer unbedingten Glaubwürdigkeit aus. Einerſeits ſtieg die Verehrung Mohammeds in dem Maaße als das von ihm geſtiftete Reich an Macht und Umfang zunahm und die Zahl ſeiner Zeitgenoſſen, die ihn als Menſchen mit allen menſchlichen Schwächen kannten, abnahm. Andererſeits mußte, da bei den neuen Zuſtänden der Koran allein nicht mehr als Religions- und Geſetzbuch ausreichte, die Sunnah das heißt Mohammeds Worte und Werke, die Lücke ausfüllen. Das Traditionsſammlen wurde zum Bedürfniß und nahezu zum Handwerk. Manche Leute reiſten von einem Lande und von einem Stamme zum andern, um jeder Rede und jeder Bewegung Mohammeds nachzuſpüren und die Reſultate ihrer Wanderungen wurden theils niedergeſchrieben, theils mündlich ihren Schülern vorgetragen.

Von allen dieſen frühern Traditionsſammlungen hat ſich aber keine einzige bis jetzt vorgefunden. Die älteſte bekannte Biographie Mohammeds iſt die des Ibn Iſhak, der in der Mitte des zweiten Jahrhunderts der Hidjrah geſtorben iſt und ſelbſt dieſes Werk iſt nicht in ſeiner urſprünglichen Geſtalt auf uns gekommen, ſondern nur in der Bearbeitung des Ibn Hiſcham, deſſen Tod in das Jahr 213 der Hidjrah fällt. Ibn Iſhak hat aber ſein Werk unter den Auſpicien der erſten Abbaſidenchalifen geſchrieben. Er mußte natürlich ihre Ahnen auf Koſten derer der geſtürzten Omejjaden, welche eine hervorragende Rolle in der Geſchichte der Gründung des Islams ſpielten, ſo viel als möglich heben, und ſchon unter ältern Mohammedanern wurden manche Zweifel an der Glaubwür-

digkeit der Ueberlieferungen Ibn Ishaks laut. Ibn Hischam hat sein Werk unter dem Chalifate Almanums geschrieben, ebenso Alwakidi, ein anderer Historiker, der neben Ibn Hischam die Grundlage aller spätern Biographien Mohammeds bildet. Welches Vertrauen verdient aber ein Buch, das zu einer Zeit verfaßt wurde, in welcher jedes Wort zu Gunsten Muawia's, des ersten Omejjadenchalifen den Tod nach sich zog, und jeder für vogelfrei erklärt war, der nicht Ali als den vorzüglichsten aller Menschen anerkannte? Steht nicht die ganze Geschichte der ersten Zeit des Islams mit der Persönlichkeit dieser beiden Männer und ihrer Anhänger oder Gegner unter den Gefährten Mohammeds im engsten Zusammenhange? H. Muir macht diese, vom Ref. in seiner Chalifengeschichte schon ausgesprochene Ansicht über die Unzuverlässigkeit dieser Berichte, zur Seinigen, während H. Sprenger Wakidi höher als Ibn Hischam stellt, obgleich Letzterer, da er in Egypten lebte, jedenfalls unabhängiger war, als Ersterer, der Kadhi von Bagdad und ein Günstling des Hofes war. Von Wakidi selbst ist übrigens nur ein Buch über die Feldzüge Mohammeds bekannt, von seinem Sekretär Ibn Sad aber eine Lebensbeschreibung Mohammeds aufgefunden worden, welche sowohl Sprenger als Muir benutzt haben. Wakidis ursprüngliches Werk wird außerdem in allen folgenden Biographien und Chroniken citirt und es ist anzunehmen, daß in den meisten Fällen, wo dies nicht geschieht, es mit Ibn Ishak im Wesentlichen übereinstimmt.

Zu den ältesten Biographien Mohammeds gehört noch die des Tabari, (geb. 224 d. H. gest. 310) der zwar auch in die Fußstapfen Ibn Hischams und Wakidis getreten und dessen Werk zu zwei Drittheilen aus diesen geschöpft ist, der aber auch manche, von seinen Vorgängern nicht erwähnte Traditionen aufgenommen hat, aus welchen jedoch selten eine neue wichtige Thatsache beigebracht oder über längst bekannte neues Licht verbreitet wird. Spätere Historiker oder Biographen können nicht für das von ihnen Mitgetheilte eine Bürgschaft geben; wo sie indessen, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sich auf ältere Quellen berufen, können sie diese ersetzen. So hat Ref. mit Erfolg, außer dem älteren Ibn Hischam das neuere Insan Alujun und das Chamis benutzt, welche größtentheils die ältesten Quellenwerke anführen und wörtlich abschreiben, wie es auch schon Tabari in Bezug auf Ibn Ishak und Wakidi gethan, und so legt auch H. Sprenger großen Werth auf das Buch Isabeh von Ibn

Hidjr, obgleich es ein Erzeugniß des neunten Jahrhunderts der Hidjrah iſt.

Neben den genannten Autoren, welche bei ihren Traditionsſammlungen hauptſächlich eine hiſtoriſche Richtung einſchlugen, thaten ſich andere, mit mehr dogmatiſch theologiſcher und praktiſch juridiſcher Tendenz, auf. Mohammeds Worte und Handlungen ſollten über alle dogmatiſchen, politiſchen, rituellen und juridiſchen Differenzen und Zweifel hinaushelfen, darum mußte auch über jede neue Frage, zu deren Löſung der Koran nicht ausreichte, eine neue Tradition aufgefunden oder erdichtet werden. Wie es mit dem Ueberlieferungsweſen damals ſtand und wie Mohammeds Name zu allen möglichen Abſurditäten und Lügen mißbraucht wurde, geht am beſten daraus hervor, daß Buchari, der Angeſehenſte unter den Sammlern des dritten Jahrhunderts mohammedaniſcher Zeitrechnung, von 600000 ihm zugekommenen Ueberlieferungen nur 4000 bewährte fand, von denen der europäiſche Kritiker wohl auch noch die Hälfte zu verwerfen genöthigt ſein mag. Eine gleiche Zahl wählte ſein Zeitgenoſſe Abu Dawud aus einer halben Million, die ihm auf ſeinen Wanderungen in Choraſan, Irak, Meſopotamien, Syrien und Egypten mitgetheilt worden waren.

Eine große Virtuoſität entwickelten ſchon die älteren Biographen in der Erdichtung oder im Nacherzählen von Traditionen, welche Mohammeds Sendung von gelehrten Juden und Chriſten vorherſagen laſſen und ſeine Geburt mit allerlei Wundern ausſchmücken. Ueber die Hauptſache aber, nämlich die Zeit ſeiner Geburt, weichen die Traditionen von einander ab und zwar nicht nur nach Tagen, ſondern auch nach Jahren, da ihm, trotz der Uebereinſtimmung über die Zeit ſeines Todes (Juni 632), doch manche ein Alter von 63, andere von 65 Mondjahren geben, ſo daß er entweder im April 571 oder im Mai 569 geboren wäre. De Sacy ſetzt ſeine Geburt auf den 20. April 571 und dieſes Datum nimmt auch Sprenger in ſeiner neueſten Schrift an, während er in ſeiner engliſchen Biographie zwiſchen dem 13. Mai 569 und dem 13. April 571 ſchwankt. Er bemerkt übrigens auch hier, in einer Note, daß Mohammed ſelbſt wahrſcheinlich gar nicht wußte, wann er geboren worden war, daß aber dieſes Datum — 20. April = 12. Rabia-l-awwal — in der erſten Hälfte des erſten Jahrhunderts der Hidjrah ziemlich allgemein angenommen wurde. H. Muir folgt dem chronologiſchen Syſtem des H. Cauſſin de Perceval „whose calculations have already been recommended

for general acceptance" und setzt Mohammeds Geburt auf den 20. August 570. Hier handelt es sich nicht mehr darum, welcher von den verschiedenen Angaben der Araber über den Geburtstag oder die Lebensdauer Mohammeds der Vorzug zu geben ist, sondern überhaupt um die Frage, wie das arabische Jahr zur Zeit Mohammeds, ehe die jetzige Zeitrechnung festgesetzt wurde, beschaffen war. H. Caussin de Perceval behauptet, die Araber haben auch, wie die Juden, bis zur letzten Wallfahrt Mohammeds, alle drei Jahre einen Monat eingeschaltet, um das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung zu bringen, während de Sacy und andere der Meinung waren, daß schon zur Zeit der Geburt Mohammed's die Araber reine Mondjahre hatten. Caussin de Perceval's Behauptung ist zuerst vom Ref. in seiner Vorrede zum „Mohammed" und noch ausführlicher in den Heidelberger Jahrbücher, später auch von Kasim Beg und Sprenger, in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, so gründlich widerlegt worden, daß eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes überflüssig wäre, und man sich nur wundern kann, daß der gelehrte und auch mit der deutschen Literatur vertraute H. Muir ein so unhaltbares System noch empfehlen mag.

Wie wenig Zuverlässiges man über die ersten Jahre Mohammeds wußte, geht auch daraus hervor, daß manche Traditionen ihn als Waisenkind geboren werden lassen, während er nach andern zwei, sieben, oder achtzehn Monate alt war, als sein Vater starb. Gleiche Verschiedenheit herrscht über den Ort, wo er seine ersten Lebensjahre zugebracht hat; Einige behaupten, er sei in Mekka erzogen worden, Andere, er habe zwei oder gar fünf Jahre auf dem Lande bei den Benu Sad zugebracht. Im sechsten Jahre verlor er seine Mutter und wurde zuerst von seinem Großvater Abd Almuttalib adoptirt und als er nach zwei Jahren starb, nahm ihn sein Oheim Abu Talib auf. Da dieser unbemittelt war, mußte Mohammed für seinen Lebensunterhalt sorgen, den er sich als Hirt erwarb, indem er die Ziegen und Schafe der Mekkaner auf die Weide führte und dabei die Früchte des Cissusbaumes sammelte.

Aus seinem Jünglingsalter wissen die Araber nichts weiter zu erzählen, als daß er einem Kriege zwischen den Mekkanern und dem Stamme Keis beiwohnte, bei welchem aber seine Theilnehme sich darauf beschränkte, daß er seinem Oheim Pfeile reichte. Noch wird berichtet, daß er einem Bündnisse beitrat, welches einige Mekkaner zum Schutze Reisender und

Fremder ſchloſſen und daß er ſeinen Oheim auf einer Geſchäftsreiſe nach Syrien und ſpäter nach Südarabien begleitete. Manche Traditionen laſſen ihn auch einige Zeit Handel auf eigene Rechnung treiben, aber, wie es ſcheint, ohne großen Erfolg, denn als er etwa vierundzwanzig Jahre alt war, verdingte er ſich an eine reiche Wittwe und machte für ſie mehrere Geſchäftsreiſen nach dem ſüdlichen Arabien und nach Boßra. Nach einem Jahr heirathete ihn dieſe Wittwe, nachdem ſie die Einwilligung ihres Vaters im Zuſtande der Trunkenheit erhalten hatte.

Nun ſchweigen die Quellen wieder über die folgenden zehn Jahre; dann berichten ſie, daß, als Mohammed fünfunddreißig Jahre alt war, man, beim Wiederaufbau des Tempels, ſich nicht darüber verſtändigen konnte, wer die Ehre haben ſollte, den heiligen ſchwarzen Stein an ſeine Stelle zu legen, daß man endlich übereinkam, die Entſcheidung dem zu überlaſſen, der zuerſt in den Vorhof des Tempels treten würde. Dieſer war Mohammed, welcher den Streit dadurch ſchlichtete, daß er ein Tuch bringen ließ, auf welches er den heiligen Stein legte. Die Häupter der ſtreitenden Familien mußten es aufheben, bis zur Stelle in welche er eingeſchoben werden ſollte, was er dann wieder mit eigenen Händen that. Und abermals ſind die neuentdeckten wie die längſtbekannten, die älteren wie die jüngeren Biographen Mohammeds in gänzlicher Unwiſſenheit über Mohammed, bis zu ſeinem vierzigſten Jahre, als er, wenn auch noch nicht öffentlich, doch im Kreiſe ſeiner Familie und vertrauten Freunde, als Geſandter Gottes auftrat. Doch ſoll er vor dieſer Zeit ſchon gefaſtet und ein zurückgezogenes Leben geführt und manche Tage in einer Höhle in der Nähe von Mekka zugebracht haben, wo er wahrſcheinlich ſeine Einſamkeit religiöſen Betrachtungen widmete. Daß er zu ſolchen von Juden und Chriſten angeregt ward, beſonders von Waraba, einem Vetter ſeiner Gattin, der ſchon früher den Götzendienſt verworfen hatte und zuerſt zum Judenthum und dann zum Chriſtenthum übergetreten war, iſt längſt bekannt. Nicht weniger daß ſchon vor dieſer Zeit einige andere Araber ſich von der Vielgötterei abgewendet und zum Juden- oder Chriſtenthume bekehrt haben. Mohammed folgte ihrem Beiſpiele, kam aber zu dem Reſultate, daß das wahre Judenthum und Chriſtenthum verſchieden ſein müſſe von dem, welches er aus mündlichen Berichten der Bekenner dieſer beiden Religionen kennen gelernt hatte. Er dachte daher zunächſt daran, den reinen Glauben Abraham's, des Hauptträgers der Einheitslehre, der weder Jude noch Chriſt war, wieder her-

zustellen. H. Sprenger begnügt sich aber nicht mit dieser einfachen Erklärung und widmet den sogenannten Vorläufern Mohammeds ein eigenes Kapitel. Er zeigt zunächst, wie die Araber, in Folge ihres Verkehrs mit Juden und Christen, eigentlich nie Götzendiener im strengen Sinne des Wortes waren, sondern daß ihre Vielgötterei sich darauf beschränkte, daß sie dem Allah Genien an die Seite stellten. Die Grundidee des Judenthums, Unterwerfung unter einen über alle Wesen erhabenen Gott, Glaube an eine Vergeltung und eine göttliche Autorität: diese Wahrheiten waren längst den Denkenden unter den Arabern zum Bedürfniß geworden. Der Verfasser geht dann auf die alten judenchristlichen Sekten, auf die Ebioniten, Essäer, Nazareer und Sabier zurück. Wir finden hier schon Zweifel an der Aechtheit einzelner Bücher des alten und neuen Testaments, so wie an der Göttlichkeit Christi, den Glauben an eine mit Adam beginnende Uroffenbarung, tägliche Waschungen und dreimaliges Gebet*). Als Ueberbleibsel dieser Sekten in Arabien, zur Zeit Mohammeds, finden wir die Hanife und die Rakusier. Mohammed bezieht sich mehreremale im Koran auf „die Rollen des Moses und Abraham" an welche die Hanife oder die Abrahamitischen Sabier glaubten. Auch bezeichnet er Abraham als den Gründer der Lehre der Hanife, der ihm Gott beizutreten befiehlt. In den bekannten urarabischen Traditionswerken werden ohngefähr zwölf Zeitgenossen Mohammeds als Hanife bezeichnet, das heißt als solche, welche sich vor der Sendung schon vom Götzendienste abgewendet hatten. Einer derselben war der Dichter Omejja Ibn Abi-l-Salt, auf welchen auch einige Commentatoren des Korans den 174. Vers der siebenten Sura beziehen, in welchem Gott Mohammed befiehlt, den Ungläubigen die Kunde vorzutragen, „von Jenem dem er seine Zeichen mitgetheilt, der sich aber denselben entzogen, den dann der Satan verfolgte, so daß er einer der Irrenden wurde." Ein anderer Hanife war Zeid Ibn Amr. Er soll sich (wie die Juden) des Fleisches der Thiere, die nicht mit dem Messer geschlachtet worden waren, so wie auch des Blutes enthalten und den Mord der Mädchen verdammt haben, welche man aus Armuth, oder wenn sie ein Leibesgebrechen hatten, lebendig zu begraben pflegte. Es werden ihm Verse in den Mund gelegt, in welchen er, wie Mohammed, die Götzen

*) Letzteres ist freilich allen Juden vorgeschrieben, an Sabbat und Festtagen sogar viermaliges.

verſpottet und nur ein Weſen, den einzigen Gott Abrahams, als Weltbeherrſcher anerkennt, zur Frömmigkeit ermahnt und den Sündern die Strafe der Hölle androht. In anderen ihm zugeſchriebenen Verſen ſpricht er von Pharaon, Moſes und Jonas. Er ſoll, um die wahre Religion aufzuſuchen, nach Meſopotamien und Syrien gereiſt ſein, um bei dortigen Mönchen und Rabinern Erkundigungen darüber einzuziehen. In Balka (Moabitis) ſo wird ferner berichtet, traf er einen Aſceten, der in die Geheimniſſe der chriſtlichen Religion eingeweiht war und fragte ihn nach der hanefitiſchen Religion. Der Aſcete antwortete: du wirſt wohl kaum jemanden finden, der dich da unterrichten kann, aber die Zeit iſt gekommen, in der ein Prophet auferſtehen wird, in dem Lande, aus welchem du kommſt. Er wird die Religion Abrahams predigen. Gehe, ſuche ihn auf, dies iſt gerade die Zeit, zu der er ſeine Miſſion erhält. Zeid hatte ſich mit dem Juden- und Chriſtenthume vertraut gemacht, aber keine dieſer beiden Religionen genügte ihm. Auf den Rath des Aſceten eilte er nach Mekka zurück; als er aber in das Gebiet der Lachmiten kam, wurde er ermordet.

Letztere Nachricht erklärt H. Sprenger ſelbſt als unrichtig, da aus andern Quellen hervorgeht, daß Zeid in Mekka geſtorben iſt. Daß aber ein Aſcete ihm das Auferſtehen eines Propheten in Mekka angekündigt habe, kann wohl auch als eine Erdichtung angeſehen werden, wie ſie bei den Mönchen Bahirah, Addas und andern jüdiſchen und chriſtlichen Schriftgelehrten vorkommt, die alle Mohammeds Miſſion vorhergeſagt haben ſollen. Wo aber einmal als Finale eine ſolche Tendenzlüge aufgetiſcht wird, iſt es ſchwer auch das übrige Thema als ein hiſtoriſch glaubwürdiges anzuſehen. Schon Nöldeke hat Zweifel an der Aechtheit der Zeid zugeſchriebenen Verſe geäußert und zwar deßhalb ſchon, weil ſie ganz nach dem Koran gemodelt ſcheinen.

Nicht viel zuverläſſiger als die Traditionen, welche Zeid angehen, ſind die, welche Waraba betreffen, den Vetter der Gattin Mohammeds, der auch vor ihm ſchon die Einheit Gottes gepredigt und Mohammeds Sendung vorhergeſagt haben ſoll. Die Berichte über ihn ſind ſo verſchieden und ſich widerſprechend, daß es bei allem kritiſchen Scharfſinne unmöglich wird, den einen oder den andern als ſichere Grundlage anzunehmen.

Wie dem aber auch ſei, ſo iſt kein Zweifel, daß Mohammed, der ſelbſt kaum leſen konnte und zu deſſen Zeit wohl ſchwerlich arabiſche Bibelüberſetzungen in Mekka bekannt waren, mit Schriftgelehrten Umgang

hatte, die ihn mündlich mit dem Inhalte des alten und neuen Testaments bekannt machten, aber in einer Weise, daß er sie nicht, so wie sie ihm vorgetragen wurden, als ungetrübte göttliche Offenbarung ansehen konnte. Die christlichen Dogmen verletzten seine Begriffe vom Monotheismus und das Judenthum konnte keine Weltreligion sein, daher er immer wieder auf Abraham zurückging oder zurückgeführt wurde; sein Streben ging zunächst dahin die unreine Lehre dieses Patriarchen wieder herzustellen.

Mohammed konnte und durfte aber, sollten seine Worte Eindruck machen, nicht als Religionsphilosoph auftreten. Er mußte, um Juden, Christen und Heiden zu bekehren, auch wie Moses und Christus ein Prophet sein, und seine neue Lehre im Namen Gottes verkünden. Hat Mohammed, indem er als Gesandter Gottes den Koran offenbarte, nur des Zweckes willen, seine Zeitgenossen zu täuschen gesucht, oder hielt er sich wirklich für inspirirt und war er ein Selbstgetäuschter? Dem Ref. hat sich nach gründlichem Studium des Korans und der Biographien Mohammeds, die Ueberzeugung aufgedrungen, daß Mohammed nicht nur an die Wahrheit seines Berufs, den Götzendienst der Araber durch eine vernünftigere Religion zu ersetzen, glaubte, sondern sich auch, wenigstens in der ersten Zeit seiner prophetischen Laufbahn, für einen wirklich vom Himmel inspirirten, für einen wahren Propheten im alttestamentlichen Sinne des Worts, gehalten hat. Ein Gaukler hätte nicht besonnene Männer wie Abu Bekr und Omar zu gewinnen vermocht, ein Lügner nicht mit solchem Feuer und solcher Ueberzeugungskraft sprechen können, wie er in den der ersten Periode angehörenden Koransabschnitten, ein Heuchler mit *seinem* Charakter hätte nicht die Kraft und Ausdauer gehabt, sich viele Jahre hindurch den Schmähungen und Kränkungen auszusetzen, welche ihm die Anhänger des alten Glaubens zufügten. Man darf sich nämlich Mohammed nicht als einen entschlossenen, muthigen und energischen Helden denken, der, wenn er einmal einen Vorsatz gefaßt, ihn auch, allen Hindernissen und jeder Gefahr trotzend, durchführen mußte. Er war im Gegentheil von sehr zaghafter und furchtsamer Natur, stets bereit zu capituliren, wo er Gefahr witterte. Selbst im Kriege stand er nicht fechtend an der Spitze seiner Soldaten, sondern hielt sich gewöhnlich betend in einer gewissen Entfernung vom Schlachtgetümmel und trug, zum Ueberflusse noch, einen geschlossenen Helm, der ihn unkenntlich machte und ein doppeltes Panzerhemd, das die feindlichen Pfeile nicht durchdringen konnten. Mohammed muß von einer innern Stimme

getrieben worden ſein, die Rolle eines Propheten zu übernehmen und trotz aller Hinderniſſe zu behaupten, eine mächtige Ueberzeugung allein konnte ihn auf dieſer Bahn erhalten.

War einmal Ref. zu dieſem Reſultate gelangt, ſo mußte er weiter darnach forſchen, wie Mohammed dazu kam, das was er, ſei es durch eigenes Nachdenken, oder in Folge ſeines Verkehrs mit Schriftgelehrten für wahr hielt, als eine neue Offenbarung zu verkünden und ſich für einen Geſandten Gottes zu halten. Die Löſung dieſes Räthſels glaubte er in der phyſiſchen Beſchaffenheit Mohammeds zu finden. Mohammed war Epileptiker und wurde, den Vorurtheilen ſeiner Zeit gemäß, für einen von böſen Geiſtern Beſeſſenen gehalten. Er ſelbſt hielt ſich einige Zeit für einen ſolchen, da er aber zu ſehr von der Reinheit ſeines Glaubens überzeugt war um böſen Dämonen oder Djinn eine Gewalt über ſich einzuräumen, verwandelte er allmählich dieſe unreinen Weſen in Engel, bis er ſie zuletzt wirklich zu ſehen glaubte, ſeine, nach gewaltiger Aufregung eintretende Bewußtloſigkeit überirdiſchem Zuſammenleben mit ihnen zuſchrieb und das, was nach der Rückkehr des Bewußtſeins klar vor ſeiner Seele lag, als eine göttliche Offenbarung anſah.

Daß Mohammed Epileptiker war, behauptet ſchon ſein Zeitgenoſſe Theophanes. Die ihm folgenden byzantiniſchen und islamfeindlichen abendländiſchen Chroniken des Mittelalters unterließen es natürlich nicht, dieſe, nach ihrer Anſicht Mohammeds Perſönlichkeit entwürdigende Behauptung zu wiederholen, während neuere Orientaliſten, wie Ockley, Sale, Gagnier und Cauſſin de Perceval ſie zu widerlegen ſuchen. Ref. hat eine Anzahl Stellen aus Ibn Iſhak und anderen arabiſchen Quellen mitgetheilt, welche keinen Zweifel mehr über dieſe Frage aufkommen laſſen. Mohammed hat ſchon als Kind an krampfhaften Anfällen gelitten und ſie wiederholten ſich bei ihm bis zu ſeinem ſpäteſten Alter und zwar mit ſolcher Heftigkeit „daß er in Ohnmacht fiel, ſeine Augen ſich ſchloſſen, ſein Mund ſchäumte und er Töne ausſtieß, ähnlich denen eines Kameelfüllens.

H. Nöldeke ſtimmt dieſer Anſicht des Ref. vollkommen bei. Auch H. Sprenger, bei all ſeiner, hie und da zu weit gehenden Geringſchätzung Mohammeds, ſieht ſich genöthigt, ihn in der erſten Zeit für einen Selbſtgetäuſchten zu halten. Er ſchreibt S. 313: „Wir können ihn des Betruges nicht beſchuldigen, gerade weil er ſeine früheren Inſpirationen den Dämonen zugeſchrieben und ſich für beſeſſen gehalten hatte. Der Ueber-

gang von Besessenheit zum Prophetenthum bestand einzig in der Vorstellung, welche er sich, unter dem Einflusse der Hanife, von dem Wesen, welches aus ihm sprach, machte und wenn wir die Thatsache, welche die Moslime nur ungern gestehen, (?) daß er sich für besessen gehalten hatte, glauben, so haben wir kein Recht, seine Aufrichtigkeit zu bezweifeln, wenn er sagte: „es spricht der Herr aus mir."

Ueber die Krankheit, an welcher Mohammed litt, äußert sich Sprenger folgendermaßen: „Mohammed litt an einer Krankheit, welche in jener ausgeprägten Form, wie bei ihm, in unsern Gegenden bisweilen bei Frauen, aber selten bei Männern vorkommt. Man hat ihr verschiedene Namen gegeben: Schönlein heißt sie hysteria mascularis und weil man gewöhnlich annimmt, daß Hysterie ausschließlich eine Frauenkrankheit sei, so setzt er hinzu: „Jene irren sich, welche glauben, daß die Krankheit dem männlichen Geschlechte ganz fremd sei; denn sie erscheint allerdings bei Männern auch, nur verhältnißmäßig viel seltener."

Sie trat, wie gewöhnlich, in Paroxysmen auf. Wenn der Anfall leicht war, so zeigte sich jenes Schwanken zwischen Expansion und Contraktion der Muskeln, welches diesem Leiden charakteristisch ist. Seine Lippen und Zunge zitterten, als wollte er etwas auflecken, die Augen verdrehten sich für einige Zeit nach der einen und dann nach der andern Seite und der Kopf bewegte sich automatisch. Bei leichten Anfällen war der Wille mächtig genug, diese convulsiven Bewegungen zu bemeistern, wie wir beim Frösteln dem Zittern der Glieder mit festem Willen Einhalt thun können; aber bei etwas heftigeren Anfällen waren sie automatisch und vom Einfluß des Willens losgetrennt.

Zugleich litt er auch an Kopfschmerzen (hysteria cephalica) und wenn die Paroxysmen sehr heftig waren, erfolgte Katalepsie: er fiel wie betrunken zu Boden, sein Gesicht wurde roth, der Athem schwer und er schnarchte „wie ein Kameel." Es scheint aber nicht, daß er das Bewußtsein verlor und in sofern unterschieden sich seine Anfälle von Epilepsie. Gleich nach diesen „Engelsbesuchen" wußte er stets den Umstehenden eine Offenbarung mitzutheilen, die ihm der Engel überbracht hatte; und wenn diese Orakel manchmal auch sehr lahm waren, so beweisen sie doch immerhin, daß er bei voller Besinnung gewesen.

Es steht Ref. der nicht Mediciner ist, nicht zu, mit H. Dr. Sprenger über den Namen und die Beschaffenheit der Krankheit Mohammeds zu

ſtreiten, Hauptſache iſt, daß er an einem Uebel gelitten hat, das er zuerſt böſen Geiſtern zuſchrieb und das ihn ſpäter veranlaßte, ſich für einen, durch Vermittlung eines Engels, inſpirirten Propheten zu halten. Uns will es jedoch ſcheinen, daß Mohammed wirklich bei manchen Anfällen das Bewußtſein verloren hat und daß keine entſcheidende Beweiſe dafür vorhanden ſind, daß er gleich nach den Engelsbeſuchen ſeine Offenbarungen mitgetheilt habe. Ibn Iſhak berichtet, daß er ſchon vor der erſten Offenbarung einen Anfall hatte, „welcher einer Ohnmacht ähnlich war." Ferner wird berichtet: „Chadidja (ſeine Gattin) warf ihren Schleier weg, um zu ſehen, ob Mohammed eine wahre Offenbarung gehabt oder nur eine Ohnmacht." An einer andern Stelle heißt es: „ſo oft der Prophet eine Offenbarung erhielt, glaubte man ſeine Seele würde ihm genommen werden, da hatte er immer eine Art Ohnmacht und ſah wie ein Betrunkener aus."

Wir könnten noch manche andere Tradition anführen, in welcher von einer Ohnmacht die Rede iſt, begnügen uns aber mit einer noch, aus welcher zugleich hervorgeht, daß Mohammed wirklich auch das Bewußtſein verlor. Seine Gattin Aiſcha erzählt nämlich bei Ibn Hiſcham, daß ſie wegen des auf ihr laſtenden Verdachts von Untreue in großer Unruhe war „aber plötzlich fiel der Geſandte Gottes in Ohnmacht, wie dies gewöhnlich vor einer Offenbarung der Fall war. Man hüllte ihn in ſein Gewand und legte ein ledernes Kiſſen unter ſein Haupt . . . Meine Eltern waren in der größten Angſt, bis der Geſandte Gottes wieder zu ſich kam, weil ſie fürchteten, das böſe Gerede möchte von Gott beſtätigt werden. Als Mohammed endlich wieder zu ſich kam, ſetzte er ſich wieder aufrecht und wiſchte die Schweißtropfen ab, die wie Perlen von ſeiner Stirne herabrollten, obſchon wir in einem Wintertage waren. Dann ſagte er: freue dich Aiſcha! Gott hat mir deine Unſchuld geoffenbart. Er ging dann in die Moſchee u. ſ. w."

Hier ſehen wir auch, daß Mohammed als er wieder zu Bewußtſein kam, ſich erſt aufrecht ſetzte, dann den Schweiß abtrocknete, dann Aiſcha für unſchuldig erklärte und erſt nachher, in der Moſchee, die darauf bezügliche Offenbarung verkündete. H. Sprenger ſelbſt ſchreibt an einer andern Stelle, gelegentlich der Offenbarung zu Gunſten Omm Maktum's „Wie orientaliſche Maler die Perſpektive vernachläſſigen, ſo fallen bei ihren Traditionen häufig die Entfernungen in der Zeit weg und der parfümirte Beduine mag lange in Mohammed's Lager geweſen ſein, ehe der Pro-

phet einen Anfall hatte, und die Ergänzung des Koransverses zu Gunsten des blinden Amm Maktum mag mehrere Wochen nach den ersten Offenbarungen erfolgt sein." So kann denn auch aus manchen Ueberlieferungen, in denen es heißt, daß Mohammed, nach seinem Anfalle, diese oder jene Rede hielt, keineswegs gefolgert werden, daß sie im ersten Augenblicke nach der Rückkehr des Bewußtseins so gehalten wurde. Die Anfälle selbst mochten übrigens häufig Folge der geistigen Erregtheit, in der er sich befand, gewesen sein, der Gegenstand, der sein Inneres beschäftigte, war schon spruchreif, der Anfall gab ihm die letzte Weihe und er bedurfte, einmal wieder bei Sinnen, keines längeren Nachdenkens mehr, um ihn vorzutragen.

Der uns hier gegönnte Raum gestattet uns nicht diese und andere Fragen, in welchen wir mit dem gelehrten Verfasser nicht ganz übereinstimmen, hier weiter zu erörtern, wir werden an einem geeigneten Orte darauf zurückkommen. Im Allgemeinen verdient vorliegendes Werk, sowohl in seiner Anlage als Ausführung, die vollste Anerkennung. Der Verf. hat seine zahlreichen, zum Theil neuen Quellen, mit größtem Fleiße ausgebeutet und nichts ist ihm zu geringfügig, um nicht einer nähern Untersuchung unterzogen zu werden. Mit der Biographie Mohammeds geht die Geschichte des Korans Hand in Hand, auf den er nicht bloß verweist, sondern den er, weil die vorhandenen Uebersetzungen sehr mangelhaft sind, immer vollständig in eigener Version anführt.

Besondere Erwähnung verdient noch das fünfte Kapitel — der ganze Band zerfällt in sieben Kapitel — in welchem uns die Bekehrungen der ersten fünf Jahre vorgeführt werden, so wie die beiden folgenden, welche von den Offenbarungen Mohammed's in diesem Zeitraume handeln, bei denen namentlich die verschiedenartigen Drohungen gegen die Ungläubigen zur chronologischen Bestimmung dienen. Der Verf. glaubt, daß Mohammed in der ersten Zeit in seinen Weissagungen sich zu bestimmt geäußert hatte und daß er, als sie nicht eintrafen, sie auf den jüngsten Tag bezog, um aber in keine Widersprüche verwickelt zu werden, alle seine frühern Offenbarungen dadurch unverständlich machte, daß er sie pêle mêle zusammenwarf und aus dem Koran ein Buch voll Mysterien machte. Auch darüber behalten wir uns vor bei der Besprechung des zweiten Bandes, der hoffentlich bald folgen und auf die auf das jüngste Gericht sich beziehenden Stellen des Korans zurückkommen wird, unsere Ansicht zu äußern.

Weil.

Dörr, Rob., de bellis Francorum cum Arabibus gestis usque ad obitum Karoli M. Dissertatio inauguralis historica. gr. 8. (62 S.) Königsberg. (Schubert & Seidel.)

Jacobs, Alfred, Géographie de Grégoire de Tours, de Frédégaire et de leurs continuateurs. 2. edition. 8. avec carte. Paris, Didier.

Lecoy de la Marche, A., De l'autorité de Grégoire de Tours, étude critique sur le texte de l'histoire des Francs. Paris, Durand. (131 S.) 4.

Waitz, Geo., über die Münzverhältniſſe in den älteren Rechtsbüchern d. Fränkiſchen Reichs. Göttingen, Dieterich'ſche Buchhandlung (39 S.) 4.

Sur le lieu de naissance de Charlemagne. Mémoire présenté à l'acad. royale de Belgique en réponse à la question suivante: Charlemagne est-il né dans la province de Liège? par M. Hahn, Docteur en philosophie, à Berlin. (Aus T. XI der Mémoires couronnés et autres publiés par l'Academie royale de Belgique 1861. (115 S.) 8.

Die durch einen Anonymus veranlaßte, mit einer nicht unbedeutenden Summe dotirte Preisfrage der Brüſſeler Akademie: ob Karl der Gr. in der Provinz Lüttich geboren, hat einen jüngeren deutſchen Gelehrten zu der vorliegenden Arbeit veranlaßt, die den Preis nicht erhalten konnte, weil ſie kein entſchiedenes Ja oder Nein ausſprach, aber des Abdrucks in den Schriften der Akademie für würdig erachtet und gewiß nicht ohne Intereſſe iſt. Sie kommt auf langem Wege zu dem Reſultate, daß man überhaupt nichts in dieſer Frage entſcheiden könne, daß namentlich die Verſuche, welche bei einer erſten Preisausſchreibung zu einer poſitiven Löſung gemacht ſind, als ganz vergeblich und mißlungen angeſehen werden müſſen. Es iſt das mit einem nicht geringen Aufwand von Gelehrſamkeit, aber allerdings auch mit großer Breite durchgeführt, und in einer Weiſe, die ſich wohl den mehr franzöſiſchen Neigungen der Beurtheiler und Leſer anſchließen ſoll, die aber unſerm Geſchmack nicht recht entſpricht und in der es der Verf. denn auch nicht an einer gewiſſen Selbſtironie fehlen läßt, wie ſchon ſein Motto aus Fauſt andeutet: Entzwei, entzwei, da liegt der Brei. In der That iſt es nicht ſehr erquicklich, der Schrift zu folgen in der weitläufigen Widerlegung aller möglichen wunderlichen und willkürlichen Annahmen, durch die man den gänzlichen Mangel an wirklicher Kenntniß hat verdecken wollen. Doch kommen allerdings manche ganz

nützliche Untersuchungen mit dabei vor, über die Persönlichkeit und Geschichte der Königin Bertha, Karl's Mutter, das Jahr von Karl's Geburt, die Ereignisse in Pippin's Geschichte die in irgend welchem Bezug zu derselben stehen können. Nur ist freilich der historische Gewinn auch hier kein großer, und nicht immer wird man den Ausführungen des Verf's. beistimmen können. In einer vielbesprochenen Fuldischen, aber in Bezug auf ihre Echtheit zweifelhaften (s. die Nachträge p. 112) Urkunde (Dronke Cod. dipl. Fuld. 74 p. 46) wird der Ausdruck terram conceptionis nostrae auf die Empfängniß Karl's bezogen im Gegensatz gegen Eckhart und neuerdings Polain, welche darunter vielmehr einen sogenannten Bisang, ein neu gerodetes und eingefriedigtes Land, verstehen wollten. Ich muß aber, wenn auch der Ausdruck schon früh anders ausgelegt ist, wie eine mitgetheilte Stelle einer fuldischen Aufzeichnung aus Eberhards Codex (Dronke Antiquitates p. 64) zeigt, mich der letzten Ansicht durchaus anschließen; den vermißten Beleg für conceptio, concaptio, in diesem Sinne hätte H. Hahn schon bei Ducange ed. Henschel II, 507 finden können; (Neugart I, p. 292, Cod. trad. Sang. p. 236); ist die Urkunde nicht ganz und gar als ein Machwerk späterer Zeit zu verwerfen, so kann sie sicher nur auf ein solches aus Neurodung hervorgegangenes Besitzthum bezogen werden; der später nicht mehr verstandene Ausdruck mag zu der in jener Aufzeichnung enthaltenen Sage Anlaß gegeben haben, daß Bonifaz hier die Empfängniß eines Sohnes Königs Pippins prophetisch vorhergesehen habe. — Mehr Beachtung verdient der Versuch des Verf's., gegen die gewöhnliche Annahme des Jahres 742 (oder 743) als Geburtsjahr Karl's, die Nachricht der Ann. Petav. zu 747 zu vertheidigen, woran sich eine Besprechung der Angabe anderer Quellen, daß die Vermählung mit der Bertha erst 749 stattgefunden, anschließt. Die hier gegebenen Erörterungen wie manche andere Einzelheiten wird man mit Interesse lesen, auch wenn man der Hauptfrage nur eine geringe Theilnahme zuwendet.

G. W.

De donatione a Carolo Magno sedi apostolicae anno 774 oblata. Dissertatio historica et critica scripsit Dr. Th. D. Mock. Monasterii typis et sumptibus S. C. Brunn (1861). (III und 102 S.) 8.

Eine der ziemlich zahlreichen Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, die uns Münster in der neueren Zeit als Dissertationen gelie-

fert hat, und die, wenn auch von ungleichem Werth, ein Zeugniß geben von eifriger und im ganzen erfreulicher Beſchäftigung mit hiſtoriſchen Studien. Die vorliegende Arbeit iſt jedenfalls eine der beſſeren. Der Verf. behandelt den oft beſprochenen wichtigen und ſchwierigen Gegenſtand mit Gelehrſamkeit und Umſicht, und wenn man auch nicht überall ſeinen Ausführungen beitreten kann, wird man doch bereitwillig anerkennen, daß er zu neuer Prüfung angeregt hat. Es gilt dies namentlich von dem zweiten Theil der Unterſuchung, während in dem erſten nur noch einmal die Echtheit des Berichts der Vita Hadriani von den Schenkungen Pippin's und Karl's vertheidigt wird. Hier bin ich, wie der Verf. auch anführt, vorher ſchon ganz ſeiner Anſicht geweſen. Dagegen habe ich mit andern, zuletzt Abel, Untergang des Langob. Reichs, angenommen, daß die Schenkung Karl's nur eine Beſtätigung der von Pippin in dem ſogenannten Pactum Carisiacense gemachten geweſen ſei. Dieſer Anſicht tritt der zweite Theil entgegen und ſucht eine weſentliche Verſchiedenheit, einen bedeutend größern Umfang der von Karl gemachten Verleihung nachzuweiſen; zugleich führt dann der Verfaſſer aus, daß dieſe nicht den Charakter einer eigentlichen Schenkung oder Uebertragung gleich für damals, ſondern nur den eines Verſprechens für die Zukunft gehabt habe, und darin findet er die Möglichkeit eben zu der Aufnahme von Orten und Landſchaften, an deren Ueberweiſung an den römiſchen Biſchof Karl im J. 774 ſicher nicht denken konnte. So wenig auch dieſe letzte Auskunft befriedigt, und ſonſt alles auf Zuſtimmung rechnen kann, ſo finde ich doch, daß wenigſtens auch die entgegengeſetzte Annahme zweifelhaft gemacht iſt. Hr. Dr. Abel iſt in einer ausführlichen Anzeige der Schrift in den Gött. Gel. Anz. 1861 St. 51 und gelegentlich in einem demnächſt in den Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte zu veröffentlichenden Aufſatz den einzelnen Ausführungen des Verf's. vielfach entgegentreten und hat verſucht die entgegengeſetzte Annahme nochmals zu vertheidigen. Mir ſcheint, daß dadurch die Discuſſion als ziemlich erſchöpft gelten kann, mancher frühere Irrthum für immer beſeitigt, aber freilich in der Hauptſache kein ganz ſicheres Reſultat gewonnen iſt. G. W.

Floss, De suspecta librorum Carolinorum a Johanne Tilio editorum fide. (21 S.) 4. Bonnae, Marcus.

Es iſt eine ſchon öfter angeregte noch keineswegs endgültig entſchiedene Frage, ob die von de Tillet 1549 herausgegebenen ſog. libri Ca-

rolini wirklich ein literarisches Erzeugniß des 8. Jahrhunderts seien. Meistens — neuerdings noch von Hefele — wird diese Frage stets zu Gunsten der Aechtheit entschieden. Anderer Meinung ist Floß. Er begründet seine Zweifel im wesentlichen durch eine Erörterung über die handschriftliche Grundlage der Ausgaben. Da hatte man denn zuerst eine Notiz über einen im Vatican aufbewahrten Codex. Derselbe kann aber leider nicht mehr aufgefunden werden, denn Herr Floß war vor 15 Jahren in Rom, um kirchengeschichtliche Studien zu machen: er fand in den Catalogen des Vatican diesen Codex nicht. „Denn hätte ich dort denselben aufgefunden, so würde ich dies in meinen Notizen (in chartulis meis) anzumerken kaum vergessen haben." (p. 18). — Ein anderer Codex wird in Paris aufbewahrt, den Herr Floß seiner Prüfung unterzog. Hier fand er, „daß die Schriftzüge desselben nicht, wie bisher geglaubt wurde, den Charakter des 10. Jahrhunderts zeigen, sondern nur eine Nachahmung der Schrift des 10. Jahrhunderts, vermuthlich aus dem 16. Jahrhundert, sind." Hr. Floß verlangt nun keineswegs, daß wir Andern ihm seine Entdeckung auf sein Wort glauben sollen. Er bedauert sogar sehr, daß er wegen der am „folgenden Tage eingetretenen Bibliotheksferien kein Facsimile vom Codex habe nehmen können." (p. 19). Außer diesen hier erwähnten Angaben bringt diese „kritische" Abhandlung Nichts, was den Schein eines Beweisgrundes haben könnte. X.

Schneider, Pfr. Heinr., das Leben Eginhards, Vertrauter Karls d. Großen. Für die reifere Jugend aus dem Volke erzählt. gr. 8. (VIII u. 188 S.) Cronach. Bamberg, Buchner.

Ueber das Wesen und den Geschäftskreis der Missi dominici. Inaugural-Dissertation v. Eduard Dobbert. Heidelb. 1861, (46 S.) 8.

„Da Waitz im dritten Bande seiner D. V. G. über den Ursprung die Bestellungsart u. s. f. der Missi dominici erschöpfend handelt, sah ich mich veranlaßt, in dieser Schrift die genannten Punkte zu übergehen und nach einer allgemeinen Betrachtung des Wesens der Missi dominici mich sogleich zu ihrem Geschäftskreise zu wenden, wobei zuerst ihre Stellung zur Verfassung des Karolingischen Reichs, dann aber und vornehmlich ihre Thätigkeit auf den einzelnen Gebieten der Verwaltung in Betracht kommt." So der Verf. in der kurzen Vorbemerkung. Dem entprechend handelt derselbe von der Thätigkeit der Königsboten (oder wie er einmal übersetzt: Herrenboten, S. 27) in Beziehung auf die Rechts-

pflege, das Heer, die Finanzen, die Polizei, die Kirchenſachen, recht überſichtlich und wie auch der 4. Band der V. G. nach der Anordnung des Stoffs die Sache nicht zuſammenfaſſen konnte. Eigentlich Neues findet ſich nicht; aber das Material iſt fleißig geſammelt und verſtändig behandelt. Weniger genügt, was über die Stellung der Missi in der Verfaſſung des Karolingiſchen Reichs überhaupt kurz geſagt wird. — Ich trage bei der Gelegenheit nach, daß unter Ludwig dem Frommen der Herzog der Bretagne ſich als missus imperatoris L. bezeichnet. (Urkunden von 824. 834 bei De Courſon I. pag. 413. 394); was bezeichnend genug iſt für die Auffaſſung des Amts und den Zuſammenhang mit dem ſpäteren Herzogthum. G. W.

Rozière, Eug. de, Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du 5. au 10 siècle. Tom 1. et 2. 8. Paris, A. Durand.

Huber, Prof. Dr. Johs., Johannes Scotus Erigena. Ein Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie u. Theologie im Mittelalter. gr. 8. (XV u. 443 S.) München, Leutner.

Maurenbrecher, Guil., de historicis X. seculi scriptoribus, qui res ab Ottone Magno gestas memoriae tradiderunt. gr. 8. (III u. 74 S.) Bonn, Henry & Cohen.

Fehr, Dr. Joſ., der Gottesfriede u. die katholiſche Kirche des Mittelalters. gr. 8. (III u. 125 S.) Augsburg, Doll.

Mit dem Verf. dieſer Schrift hat ſich die hiſtor. Zeitſchrift I. 200 bereits einmal beſchäftigt und iſt ihm damals eine ſehr weit gehende wörtliche Ausſchreibung einiger Werke nachgewieſen worden. Heute müſſen wir ihm aus demſelben Grunde nahe treten, denn kaum möchte ſeit Jahren auf dem Gebiete unſerer hiſtoriſchen Literatur fremdes literariſches Eigenthum unter dem Schein einer ſelbſtändigen, gelehrten Forſchung ſo arg abgeſchrieben und dieſes dann veröffentlicht ſein, als es in obiger Schrift mit Kluckhohn, Geſchichte des Gottesfriedens, geſchehen iſt. Obwol dieſes Buch erſt S. 6 und auch hier keineswegs in beſonderer Weiſe angeführt wird, ſo iſt doch aus ihm bereits S. 2 ſowie die ganze S. 3 wörtlich ausgeſchrieben, indem nur einzelne kleine Wendungen und Ausdrücke verändert ſind und das Ganze, da K. hier S. 9 — 12 ausführlicher iſt, etwas abgekürzt wiedergegeben wird. Letzteres iſt meiſt in ſehr ungeſchickter Form geſchehen, z. B. iſt K's Erwähnung der Auflöſung des karolingiſchen Reichs abgekürzt in: entwürdigte ſich ja alsbald das franzöſiſche Kö-

nigthum zu einer bettelhaften Armuth. S. 4 und 5 wird meistentheils mit Lobeserhebungen der katholischen Kirche ausgefüllt und zu diesem Zwecke auch eine Uebersetzung aus Montesquieu, „der gewiß unsern Aufgeklärten ein unverdächtiger Zeuge ist" eingeflochten. Am Ende der S. 5 beginnt dann wieder die eigentliche Aufgabe des Buches, die Ausschreibung K's., und damit wird dann, mit geringen Unterbrechungen, wovon noch zu sprechen sein wird, bis S. 124 fortgefahren. Nur auf dieser letzten Seite ist das wörtlich entlehnte Stück durch Anführungszeichen hervorgehoben, sonst giebt der Verf. sich, wenn auch hie und da K. citirt wird, überall den Anschein, als trage er seinen Lesern eine tiefe, selbständige Forschung vor. Der Abschreiber hat sich bei seiner Arbeit ziemlich eng an die Reihenfolge der Erörterungen K's. angeschlossen, z. B. S. 33—41 in dieser Weise wörtlich aus K. S. 87—91 extrahirt, allein das ist doch nicht durchgehend, z. B. finden wir auf S. 6 Auszüge aus K. S. 17, 23, 17, ferner auf S. 46 ff. aus S. 66, 64, 67, endlich S. 110 ff. aus S. 79, 82, 75, 83 u. s. w. Wenn auch längst nicht in der Ausdehnung wie das Werk von Kluckhohn ist Semichon, La paix et la trève de Dieu. Paris 1857. 8. benutzt, und man muß, wenn sich eine Notiz findet, die bei jenem fehlt, zunächst immer an diesen denken. Wörtliche Uebersetzungen aus Semichon finden sich z. B. S. 6, 14 (Sem. S. 44) S. 26 (Sem. 51) 54 ff. (Sem. 117 ff.) u. s. w. Auch die kurzen sprachlichen Erörterungen auf S. 39 sind dieser Quelle S. 84 entnommen. Außerdem ist dann noch S. 105 von dem Satze: Ein bleibendes Andenken u. s. w. an, bis S. 109 aus Strobel, Geschichte des Elsasses I. 277—283 abgeschrieben.

Selbständig sind in dem Buche eigentlich nur die nichtssagenden, mit Seitenblicken auf unsere böse Zeit vermischten Lobeserhebungen der katholischen Kirche. Von den 47 Citaten der drei ersten Abschnitte, nach Abzug der nur auf Kluckhohn und Semichon verweisenden, sind z. B. 35 aus jenem, 10 aus diesem abgeschrieben, zwei sind selbständig, indem nämlich S. 25 Tacitus, Germania cap. 40, offenbar eben nur des gelehrten Scheines willen, und S. 37 Brischar, Geschichte der Religion Jesu Christi, angeführt sind. Selbst wo der Verf. ganz subjective Betrachtungen anzustellen scheint, wie z. B. in der kleinen Note 5 auf S. 6, ferner S. 45 u. s. w. hat er vielfach nur ein Flickwerk mit Kluckhohnschen Worten zusammengesetzt. — Unsere Wissenschaft wird dadurch, daß Hr. Fehr seine

Kräfte in der angegebenen Weiſe verwendet, wohl ſchwerlich Einbuße zu erleiden haben, denn auf S. 109 thut der Geſchichtsſchreiber des Gottesfriedens ſogar kund, daß er gar nicht einmal weiß, was dieſes denn eigentlich für ein Inſtitut geweſen. Hier hätte er auch zeigen können, daß er eine neue Nachricht verwerthen könne. Bei Strobel hat der Verf. nämlich ein Document abgedruckt gefunden, wodurch angeblich 1051 im Elſaß ein Gottesfrieden aufgerichtet ſein ſoll. S. 41 iſt nun K's. Erörterung S. 58 ff., wonach die Treuga Dei des Erzbiſchofs Sigiwin von Köln vom Jahre 1083 die früheſte in Deutſchland iſt, ausgeſchrieben. Hier hätte offenbar jene elſaſſer Urkunde beſprochen werden müſſen, anſtatt deſſen geſchieht es erſt S. 106, wo über die weitere Entwickelung des Inſtituts auf deutſchem Boden gehandelt werden ſoll. Es heißt in jenem Document nun ganz beſtimmt, dieſe Dei pax ſolle an den bekannten Tagen in der bekannten Weiſe gehalten werden; dem Verf. iſt das nicht verſtändlich geweſen, er ruft aus: Iſt dieſes nicht das erſte Beiſpiel der Einführung des Gottesfriedens auf deutſchem Boden? Dann ſucht er einige Gründe dafür hervor, daß dieſes ein Gottesfrieden ſei, wobei er nun allerdings die entſcheidenden außer Acht läßt, und fügt endlich beſcheiden hinzu: Wir wollen hierüber nicht entſcheiden. Ref. ſcheint die Urkunde falſch zu ſein. Datirt iſt ſie gar nicht, denn die Annahme des Jahrs 1051 beruht auf einer Muthmaßung Strobels; Beatus Rhenanus, aus deſſen Rer. Germ. II. 101 uns das Inſtrument allein bekannt iſt, wagt ſie nicht einmal mit Sicherheit einem beſtimmten Jahrhundert zuzuweiſen. Der Anfang: Notum sit omnibus pacem cupientibus, qualiter Alsatienses cum suis primatibus etc. muß gleich ein großes Mißtrauen erregen. — Große Unkenntniß des Verf. zeigt ſich beſonders auch noch in den Citaten. So wird z. B. S. 14 für den Rodulf. Glaber der ehrwürdige Baronius citirt, indem hier Semichon S. 44 falſch verſtanden iſt. Der Sachſenſpiegel wird ſtets nach der Seitenzahl bei Homeyer, die Kluckhohn zufällig hinzugefügt hat, angeführt. Anderer Beiſpiele zu geſchweigen. Auch hat der Herr „Docent der Geſchichte an der Königl. Univerſität Tübingen" die Geſchichtsquellen nicht einmal gekannt, z. B. werden S. 113 ff. mehrfach Ekkehard und die Urſperger Chronik einander gegenüber geſtellt, was freilich gar nicht einmal möglich geweſen ſein würde, wenn nicht zufällig Damberger und Kluckhohn verſchiedene Stücke aus Ekkehard benutzt hätten.

Dieses möge aber genügen um der saubern Schrift, mit der wir es hier zu thun haben, eine verdiente Würdigung auch in weiteren Kreisen zu verschaffen. U.

Gfrörer, Prof. A. Fr., Pabst Gregorius VII. u. sein Zeitalter. 7. Bd. Lex.-8. (XXIII u. 966 S. m. 3 lith. Karten, wovon 2 color., in gr. 4. u. gr. Fol.) Schaffhausen, Hurter.

Mit diesem Bande ist das weit ausgedehnte Werk, die Frucht längeren Studiums des verstorbenen Vfs. vollendet. Die hist. Zeitschrift hat eine Besprechung bis zu diesem Zeitpunkt der Vollendung hinausgeschoben; dieselbe soll im nächsten Heft erfolgen.

Will, Dr. Cornel., Acta et scripta, quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant, ex probatissimis libris emendatiora edidit, diversitatem lectionis enotavit, annotationibus instruxit. Praecedunt prolegomena de controversiarum inter Graecos et Latinos agitatarum ratione, origine et usque ad XI. saeculum progressu. gr. 4. (VII u. 273 S.) Marburg, Elwert.

Herr Will, der bekannte Verfasser der Schrift: „die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhunderte" giebt uns in dem vorliegenden Werke eine Zusammenfassung bisher mannigfach, in Cotelerius, Canisius, Baronius, Wingarelli, den Conziliensammlungen und der Biblioth. patrum zerstreuten Quellen in einem Band. Die betreffenden Aktenstücke beziehen sich sämmtlich auf jene unheilvolle Spaltung der lateinischen und griechischen Kirche unter Leo IX, welche von der griechischen Kirche als natürliche Opposition gegen die damalige Erstarkung des römischen Stuhles ausgehend, seitdem niemals wieder vermittelt worden ist. In der Einleitung entwickelt der Verf. die Geschichte der Streitigkeiten und Spannungen zwischen lateinischer und griechischer Kirche von den ältesten Zeiten her, meistentheils in Uebereinstimmung mit Hefeles Conziliengeschichte, deren vornehmliche Benutzung, sowie die der Gfrörerschen Kirchengeschichte auch in der Vorrede erwähnt ist. Auf den Namen einer selbständigen Forschung kann diese Darstellung, welche sogar die wichtigen Streitigkeiten des 8. Jahrhunderts, (Bilderverehrung, Ausgang des heiligen Geistes) und die photianischen Wirren des 9. Jahrhunderts nur kurz und fragmentarisch, mit unverkennbarer Begünstigung der römischen Kirche, berührt, keinen Anspruch machen. Neue Aufschlüsse über diesen oder jenen, bisher

dunkleren Punkt haben wir nicht gefunden. Etwas ausführlicher hätten wir den Bericht wenigſtens vom Ausgange des 10. Jahrhunderts ab erwartet, wo nach längerer Gleichgültigkeit die Oppoſition der griechiſchen Kirche unter Papſt Gregor V. und ſeinen Nachfolgern wieder heftiger entbrennt, in weiterer Folge zu der Beſtechung Johannes XIX und endlich zu der Schließung der lateiniſchen Klöſter in Conſtantinopel durch den beſchränkten Patriarchen Michael Cerularius führt.

Die vom Verfaſſer geſammelten, auf den Streit des 11. Jahrhunderts bezüglichen Dokumente umfaſſen außer den direkt zwiſchen Rom und Conſtantinopel gewechſelten Briefen und Streitſchriften, auch die Correſpondenz zwiſchen Conſtantinopel und dem Patriarchen Petrus von Antiochia, ſowie einige Streitſchriften aus der ſpäteren Zeit des 11. Jahrhunderts über denſelben Gegenſtand. Nr. 1, den berühmten, die Feindſeligkeiten eröffnenden Brief an den Biſchof von Trani theilt Will im griechiſchen Texte nach dem kürzlich von Profeſſor Hergenröther aufgefundenen Original mit, führt aus der im Briefe angewandten erſten Perſon Singularis, aus der Aufſchrift des Originals und gleichzeitigen Quellen den Beweis für die alleinige Abfaſſung des Briefes durch Erzbiſchof Leo von Archidra. Als Verfaſſer von Nro. 7, der Widerlegung des Mönches Niketos, welche von Höfler und Gieſebrecht Wiberts vita Leonis IX. gemäß dem Cardinal und Kanzler Friedrich von Lothringen beigelegt worden, erkennt Herr Will, ebenſo wie Neander und Hefele den Cardinal Humbert. Nr. 17, einen Brief des Patriarchen Petrus von Antiochia theilt Herr Will aus den Handſchriften in einer kritiſch geſichteteren und vollſtändigeren Form als Cotelerius mit. Warum er die Fragmente bei Mansi XIX 696 einer vom Papſt Leo ſelbſt gegen die Vorwürfe des Niketos verfaßten Schrift ſeiner Sammlung nicht einverleibt hat, erfahren wir nicht.

Nn.

Langbein, Prof. W., Bilder aus den erſten Kreuzzügen. Für die reifere Jugend bearb. 8. (192 S. mit 1 Chromolith.) Stettin 1862, Müller.

Streit, Ludov., de rerum transmarinarum qui Guil. Tyrium excepisse fertur gallico auctore specimen. 8. (VIII u. 76 S.) Greifswalde. Akad. Buchh.

Brossel, M., Les ruines d'Ani capitale de l'Arménie sous

les rois Bagratides aux X. et XI. siècles. Histoire et description 2. partie. 4. avec atlas. Leipzig, Voss.

Travels of rabbi Petachia of Ratisbon, who in the letter end of the twelfth century visited Poland, Russia, Little Tartary, the Crimea, Armenia, Assyria, Syria, the holy land and Greece. Translated by Dr. A. Benisch with explanatory notes by Ainsworth. 2. ed. 12. (128 S.)

Contzen, Dr. Heinr., Thomas v. Aquino als volkswirthschaftlicher Schriftsteller. Ein Beitrag zur nationalökonom. Dogmengeschichte d. Mittelalters. gr. 8. (16 S.) Leipzig, Lehmann.

Plaßmann, M. Prof. Dr. H. E., die Schule des h. Thomas v. Aquino. Zur genaueren Kenntnißnahme u. weiteren Fortführung f. Deutschland neu eröffnet. 4. Bd. Die Moral gemäß der Schule d. h. Thomas. 3—8. Lfg. 8. (S. 161—172 Schluß.) 5. Bd. 1—6. Lfg. 8. (S. 381—480.) Soest, Nasse's Verl.

Greith, Domdecan Dr. C., die deutsche Mystik im Prediger Orden (von 1250—1350) nach ihren Grundlehren, Liedern u. Lebensbildern aus handschriftl. Quellen. gr. 8. (VIII u. 456 S.) Freiburg im Br., Herder.

Charles, Emile, Roger Bacon sa vie, ses ouvrages, ses doctrines, d'après des textes inédits. 8. Bordeaux. Hachette.

Duerignac, Histoire de saint François d'Assise 12. Paris, Bray.

Miklosich, Prof. Dr. Franc., et Prof. Jos. Müller, Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana. Vol. II. Lex.-8. Wien 1862. Gerold's Sohn.

Dieckhoff, Prof. Dr., die Waldenser im Mittelalter. Ein Vortrag. (Abdr. aus d. N. Mecklb. Kirchenblatt.) gr. 8. (24 S.) Güstrow, Opitz & Co.

Hillebrand, Carl, Dino Compagni. Etude historique et litteraire sur l'epoque de Dante. 8. Paris, Durand.

Foerster, Appell.-Ger.-R. Doc. Dr. F., der Staatsgedanke des Mittelalters. Ein Vortrag. gr. 8. (32 S.) Greifswald, Koch.

Friedberg, Dr. Aemil., de finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint. gr. 8. (VIII u. 251 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Mendelssohn-Bartholdy, C., de monitione canonica. Dissertatio inauguralis. gr. 8. (43 S.) Heidelberg 1860, J. C. B. Mohr.

du Méril, des formes du mariage et des usages qui s'y rattachaient surtout en France, pendant le moyen âge. 8. Paris, Frank.

Walter, Ferd., Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni (in c. 4 fasc.) Fasc. 1 et 2. (1—320 S.) 8. Bonn, Marcus.

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 3. Imp.-Fol. (12 photogr. Bl. u. Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln.) Hrsg. von Prof. Dr. Th. Sickel. 3. Lfg. (S. 35—43 in gr. 4.) Wien, (Gerold's Sohn.)

Brinkmeier, Ed., Glossarium diplomaticum zur Erläuterung ſchwieriger, einer diplomatiſchen, hiſtoriſchen, ſachlichen oder Worterklärung bedürftiger, lateiniſcher, hoch- u. niederdeutſcher Worte u. Formeln, welche ſich in öffentlichen u. Privaturkunden, Capitularien, Geſetzen u. ſ. w. des geſammten deutſchen Mittelalters finden. 2. Bd. 10. u. 11. Heft. (S. 453—548.) Gotha, F. A. Perthes. Fol.

Rockinger, Dr. Ludw., über Briefſteller u. Formelbücher in Deutſchland während des Mittelalters. Vortrag in der öffentl. Sitzg. der k. Akad. d. Wiſſ. am 26. März 1861 zur Vorfeier ihres 102. Stiftungstages gehalten. gr. 4. (41 S.) München, (Franz.)

Steffenhagen, Emil, Beiträge zu v. Savigny's Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter. Aus den Handſchriften d. königl. Bibliothek zu Königsberg mitgetheilt. 2. unveränd. Titel-Ausg., nebſt e. Vorbemerkg. gr. 8. (39 S.) Königsberg (1859), Gräfe & Unzer.

Güterbock, Stadtrichter Doc. Dr. Carl, Henricus de Bracton u. ſein Verhältniß zum römiſchen Rechte. Ein Beitrag zur Geſchichte d. röm. Rechts im Mittelalter. gr. 8. (V u. 137 S.) Berlin 1862. Springer's Verl.

Löher, Franz, Ritterſchaft und Adel im ſpätern Mittelalter. (Abdruck aus den Sitzungsber. d. k. bayr. Akad. d. W. 1861.) München. 8. (54 S.)

Eine weitere Ausführung der vom Verf. in ſeinem neueſten Werke „Jakobäa" niedergelegten Anſchauungen über dieſen Gegenſtand. Der Verf. widerlegt zuerſt zwei falſche Anſichten über das Ritterthum im 14. und 15. Jahrhundert, daß die Knappen nie Ritter geweſen ſeien, und daß jeder ſelbſtändige Mann, der in voller Rüſtung mit ſeinem Fähnlein Rei-

siger aufgetreten, die eigentliche Ritterwürde besessen habe. Dieser falschen Meinung entgegen legt er die wirkliche Abstufung der Stände in jener Zeit dar, und kommt zu dem Schluß, daß zu der Ritterschaft jeder Freie, der wehrhaft gewesen, habe hinzutreten können, daß also „die ritterliche Gesellschaft damals so ziemlich das war, was wir jetzt die gebildetere Gesellschaft nennen." Neben und über diesen gab es denn noch solche Ritter, die durch den Ritterschlag wirklich die eigentliche Ritterwürde empfiengen. Es war dies keine mit besonderen Rechten ausgestattete, sondern eine nur auf der öffentlichen Achtung beruhende ausgezeichnetere Stellung. Der Zutritt zu diesem allgemeinen europäischen Ritterorden stand jedem Ritterbürtigen, d. h. jedem Freien offen; in der That traten in diesen Ehrenstand nur diejenigen ein, die Geld genug hatten, einen größeren Aufwand zu bestreiten, auf großem Fuße kurz wie ein vollendeter Gentleman (nach heutigen englischen Begriffen) zu leben.

In wieweit diesen Ausführungen des Verfs. zuzustimmen sei, halten wir uns nicht für befähigt, jetzt zu entscheiden; die hist. Zeitschrift wird eine eingehende Kritik des obengenannten größeren Werkes an geeigneter Stelle bringen, bei der auch hierauf Rücksicht zu nehmen sein wird.

Jouve, l'abbe, du théâtre et de ses diverses conditions durant le moyen âge. 8. Paris, Blériot.

Eye, Dr. A. v., u. Jac. Falke, Kunst u. Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zum Anfang des 19. Jahrh. in Skizzen nach Orig.-Denkmälern. 2. nach chronolog. Reihenfolge zusammengestellte Ausg. in 3 Bdn. 2. Bd. 3. 4. Hft. gr. 4. (31 Kpfrtaf. u. 1 Chromolith. m. 32 Blatt Text.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Falke, Jac., zur Costümgeschichte des Mittelalters. (Mit 156 (eingedr.) Holzschn.) Imp.-4. (46 S.) Wien, (Prandel & Meyer.)

Bock, Curalgeistlicher Conservator Fr(z), Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters od. Entstehg. u. Entwickelg. der kirchl. Ornate u. Paramente in Rücksicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichng., Schnitt u. rituelle Bedeutg. nachgewiesen u. durch zahlreiche Abbildgn. erläutert. 4 Lfgn. (od. Bd. II. Lfg. 1.) Lex.-8. (S. 1—130 m. 18 Steintaf., wovon 6 in Buntdr.) Bonn, Henry & Cohen.

Gailhabaud, Jul., die Baukunst des 5. bis 16. Jahrhunderts u. die davon abhängigen Künste, Bildhauerei, Wandmalerei, Glasmalerei, Mosaik, Arbeit in Eisen ꝛc. Unter Mitwirkg. der bedeutendsten Architek-

ten Frankreichs u. anderer Länder hrsg. 80—98. Lfg. Imp.-4. (17 S. m. 26 Kpfrtaf.) Leipzig, T. O. Weigel.

Springer, Ant. Henr., de artificibus monachis et laicis medii aevi. gr. 4. (44 S.) Bonn, Marcus.

Wir glauben die Aufmerkſamkeit der Hiſtoriker auf dieſe Abhandlung hinweiſen zu müſſen. Der Verf. erörtert nämlich die Frage: wer hat in der Zeit vom 8. bis 13. Jahrh. die Baukunſt und die mit ihr verbundenen Kunſtwerke betrieben? — Die Frage iſt bisher immer ſo entſchieden worden, daß man alle Kunſtthätigkeit allein den Mönchen zuwies. Davon abweichend entſcheidet der Verf. die Sache zu Gunſten der Laien. Zum Beweiſe ſtellt er die den Kunſtwerken ſelbſt entnommenen Angaben (p. 12—17) und die in Urkunden und Quellen aufgefundenen Notizen (p. 18—33) zuſammen. Als Reſultat ergiebt ſich daraus, daß wir für dieſe Zeit 64 Künſtlernamen kennen die dem Mönchsſtande, dagegen 146, die dem Laienſtande angehören. Es leuchtet Jedem ein, welchen Einfluß dieſes hier neu gewonnene Reſultat für die ganze Auffaſſung der mittelalterlichen Kulturgeſchichte haben muß. Möge der Verf. recht bald Veranlaſſung nehmen, den hier aufgefundenen Spuren weiter nachzugehen.

Schnaaſe, Dr. Carl, Geſchichte der bildenden Künſte. Bd. 6. A. u. d. T.: Geſchichte der bildenden Künſte im Mittelalter. 4. Bd. Die Spätzeit des Mittelalters bis zur Blüthe der Eyk'ſchen Schule. (XIV u. 642 S. mit eingedr. Holzſchn.) Düſſeldorf, Buddeus. gr. 8.

4. Geſchichte der neuern und neueſten Zeit.

Dyer, Thomas, A new history of modern Europe from the taking of Constantinople by the Turks to the close of the war in the Crimea. vol. 1. 2. London. 8.

Biernatzki, Karl, Bilder aus der Weltgeſchichte. 5. und letzter Bd. A. u. d. T.: Bilder aus den letzten 3 Jahrhunderten der Weltgeſchichte. Mit 4 Stahlſt. br. 8. (VII u. 400 S.) Stuttgart, Schmidt & Spring.

Kortüm, Frdr., u. Karl Alex. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Proff., Geſchichte Europa's im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. 2. Bd. gr. 8. (XVI u. 544 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Periode von der Mitte des

15. bis zu der des 16. Jahrhunderts so vielfache und allseitige Beleuchtung erfahren, wird es eine recht lohnende und dankbare Aufgabe sein, einmal die Resultate der einzelnen Untersuchungen zusammenzufassen und das Bild jener Zeit, und den in ihr vollzogenen Umschwung aller Verhältnisse übersichtlich vorzuführen. Daß ein ähnliches Thema dem in Heidelberg verstorbenen Prof. Kortüm vorgeschwebt, hat er selbst wohl durch die Wahl des Titels angedeutet. Sehen wir aber das von seinem Freunde Herrn Professor von Reichlin-Meldegg herausgegebene Buch an, so müsen wir gestehen, daß wir kaum jemals übler enttäuscht sind. Wir finden hier nichts als eine, wie wir meinen, keineswegs gut disponirte Zusammenstellung aller Ereignisse, die im bezeichneten Zeitraum geschehen sind. Wir finden auch wohl eine Menge für das Ganze höchst überflüssiger Details und Anekdoten, keineswegs aber, wie es die Vorrede des Herrn Herausgebers verkündet, „eine Menge von bisher unbekannten geschichtlichen Erkenntnissen." Ebenso wenig können wir das von demselben der formellen Seite des Buches seines Freundes ertheilte Lob unterschreiben; seltsamer Wortbildungen gibt es freilich genug, z. B. „Reiseläuferfahrt", „Verkommniß" als Uebersetzung von Conkordat. Und ob wohl der Herr Herausgeber den I. 234 gemachten Uebergang von den „feuchenartigen Blattern" zu den „Kirchengebräuchen, Stiftungen, Bruderschaften und Heiligen" für besonders gelungen oder geistreich erachtet? —

Was demnach die Herausgabe dieser an sich ganz werthlosen Zusammenstellung von Excerpten aus andern Geschichtswerken, an einigen Stellen wohl auch aus den Quellen selbst, rechtfertigen soll: das gestehen wir offen nicht eingesehen zu haben. Noch weniger aber vermögen wir einen in der Sache selbst liegenden Grund aufzufinden, der den Herrn Herausgeber bewogen, im 3. und 4. Hauptstück des 4ten Buches 349 Seiten seiner Auszüge aus andern historischen Werken, die Jedem leicht zur Hand sind, dem größern Publikum mitzutheilen. —r.

Kunstmann, Dr. Frdr., die Fahrt der ersten Deutschen nach den portugiesischen Inseln. gr. 8. (33 S.) München, Kaiser in Comm.

Kohl, J. G., Geschichte der Entdeckung Amerika's von Columbus bis Franklin. 8. (V u. 454 S.) Bremen, Strack.

Irving, Washington, the life and voyages of Christopher Columbus. Abridged by the same for the use of schools. Mit

grammat. Erläutergn. u. e. Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauche. 7., m. Ster. gedr. Aufl. Mit 2 Stahlſt. 8. (XII u. 308 S.) Leipzig, Baumgärtner.

Sénéquier, La vie de saint François de Paul. 12. Tours. Mame.

Haſe, Geh. Kirchen-R. Prof. Dr. Karl, neue Propheten. Drei hiſtoriſch-polit. Kirchenbilder. 2. Aufl. 2. Heft. 8. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Clément, Charles, Michel-Ange, Leonard de Vinci, Raphael avec une étude sur l'art en Italie avant le XVI. siècle et des catalogues raisonnés historiques et bibliographiques. gr. 12. (403 S.) Leipzig, A. Dürr.

Schuck, Oberlehr. Dr. Jul., Aldus Manutius u. ſeine Zeitgenoſſen in Italien u. Deutſchland. Im Anh.: Die Familie des Aldus bis zu ihrem Ende. gr. 8. (X u. 151 S.) Berlin 1862, Dümmler's Verl.

Stern, Adf. u. Andr. Oppermann, das Leben der Maler nach Vaſari u. neueren Kunſtſchriftſtellern f. Kunſtfreunde u. Künſtler bearb. (In 5 bis 6 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (80 S.) Leipzig 1862, Matthes.

Reinbeck, Dr. Emil, die Zigeuner. Eine wiſſenſchaftl. Monographie nach hiſtor. Quellen bearb. Herkommen, Geſchichte u. eigenthüml. Lebensweiſe dieſes räthſelhaften Wandervolkes, von ſeinem erſten Auftreten im 15. Jahrh. bis auf die neueſte Zeit. gr. 8. (III u. 94 S.) Salzkotten, v. Sobbe.

Wydenbrugk, Geh. Staatsr. a. D. Dr. v., die Umbildung d. Feudalſtaates in den modernen Staat an dem Beiſpiel Frankreichs in allgem. Umriſſen entwickelt. gr. 8. (37 S.) München, Fleiſchmann's Sep.-Cto.

Strack, Karl, Feindſeligkeiten der Franzoſen gegen Deutſchland. Ein Warnungsruf aus der Vergangenheit an die Gegenwart u. Zukunft. gr. 8. (VII u. 295 S.) Leipzig, Schlicke.

Janſſen, Prof. Dr. Johs., Frankreichs Rheingelüſte u. deutſchfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten. gr. 8. (III u. 72 S.) Frankfurt a. M., Hermann's Verl.

Unſere hiſtoriſche Literatur hat ſchon mehrfach Schriften aufzuweiſen, die von einer Darlegung der Beziehungen zwiſchen Deutſchland und Frankreich ausgehend ein Bild franzöſiſcher Umtriebe gegen Deutſchlands Beſtand und Sicherheit entwerfen. Wenn man nun früher wohl von einem rein religiöſen Geſichtspunkte aus die Verdienſte erörterte, die ſich Frankreich um den Schutz des evangeliſchen Glaubens in Deutſchland erworben, ſo pflegt man jetzt wieder mit erneuerter Stärke die Gefahren jener Verbin-

dungen hervorzuheben. Es wird einer solchen Darstellung, wenn sie mit ausreichender Einsicht in die jedesmaligen Verhältnisse versucht wird, ein gewisser Werth und berechtigter Einfluß auf die Stärkung nationalen Gefühles und nationaler Bestrebungen nicht abzusprechen sein. Nur liegt die Gefahr sehr nahe, daß eine solche Hervorhebung nur einer Beziehung des Völkerlebens allzuleicht einseitig und unwahr wird und damit mehr Schaden als Nutzen bringt. Dies zeigt sich wieder auf unwiderlegliche Weise in vorstehender Schrift. Wir geben gern zu, daß dieselbe frisch, einfach und kräftig geschrieben, daß an manchen Stellen eine treffende Charakteristik einzelner Dinge oder Personen gegeben ist: aber dennoch müssen wir im Interesse der historischen Wahrheit gegen eine ganze Reihe der wesentlichsten Behauptungen des Verf. entschiedenen Protest einlegen. Wenn auch seine Darlegungen französischer Umtriebe und französischer Annexionsgelüste meistens richtig erscheinen, so erhebt sich doch sofort die Frage: wen trifft die Schuld, daß diese französischen Pläne in Deutschland Wurzel fassen konnten, daß Deutschland sie abzuwehren zu schwach war, daß unser Vaterland endlich eine Provinz nach der andern an den eroberungssüchtigen und schlauen Nachbar verloren. Diese Frage, von deren richtiger Beantwortung doch wesentlich der Erfolg der ganzen Schrift abhangen muß, übergeht der Verf. oder er beantwortet sie so, daß die historische Wahrheit theils verletzt theils entstellt wird. Zu einer vollständigen Widerlegung seiner Darstellung oder einer Darlegung des wahren Sachverhaltes fehlt hier natürlich der Raum; wir bescheiden uns nur einige der wichtigsten Punkte zu berühren, um unser Urtheil über dies von so vielen Seiten mit dem lautesten Beifall begrüßte Buch zu rechtfertigen.

Da müssen wir denn zuerst unser Bedenken über die Weise erheben, mit welcher der Verf. auf S. 4 — 8 den Armagnackenkrieg schildert. Es wird sicher hier nicht daran genug sein, die unter den hochtrabenden Erklärungen sich bergenden Entwürfe des Franzosenkönigs, die Gewaltthaten der französischen Söldner gegen Deutschland zu erörtern: sondern unerläßlich ist es, auch den Kern des Uebels aufzudecken. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß das ganze Gewicht der Schuld auf jenen in engherziger Familienpolitik befangenen Kaiser Friedrich III. zu werfen ist, der durch seine Privathändel mit den Eidgenossen, die das Interesse des deutschen Reiches nicht im mindesten berührten, die Armagnacken herbeizog. Als er darauf grade wegen jener von unserm Verf. so lebhaft geschilderten

Greuelthaten der Franzoſen durch des Reiches Klagen trotz aller verſuchten Ausflüchte und Verſchleppungen endlich zum Auftreten gegen die Franzoſen gezwungen iſt, trifft ihn wiederum die Schuld an der Säumniß des Heereszuges. Schließlich hat er auch nicht das Geringſte zur Vertreibung der Franzoſen gethan; des deutſchen Volkes Unwille mußte die frechen Eindringlinge, die Bundesgenoſſen ſeines Kaiſers, aus dem Lande jagen. Dieſe Lage der Dinge wird von dem Verf. kaum berührt; viele Worte reichlichen Lobes dagegen hat er für den Kaiſer Max, der nach ſeiner Meinung von unbegrenzter Hingebung an die Intereſſen des Geſammtwohls geweſen. (S. 8). Dieſe Behauptung, unbewieſen wie ſie hier auftritt, kann zur Aenderung unſerer bisherigen Auffaſſung wenig beitragen. Wir halten trotz dieſer Behauptung feſt daran, daß Max grade durch ſeine burgundiſch-italieniſche Politik ſowohl alle inneren Reformen erſtickte, als auch den Grund zu fortgehenden Conflikten mit Frankreich legte. Wenn dem Kaiſer ein „großer deutſcher Nationalkrieg gegen Frankreich" am Herzen lag, wie Janſen meint S. 9, ſo war das Motiv nicht „deutſche Ehre" ſondern dynaſtiſche Eroberungspolitik; und in ihr von einem den Intereſſen der Nation ſonſt ganz fremden „Nationalkrieg" unterſtützt zu werden war allerdings von dem höchſten Werth für ihn, war das Ziel ſeiner Wünſche in Deutſchland, natürlich nur ſo lange als ein Krieg gegen Frankreich ſeinem Intereſſe frommte. Bot ſich ihm aber eine Gelegenheit, auf eine andere Weiſe, ohne dieſen „Nationalkrieg" oder gar im Einverſtändniß mit dem Nationalfeind, für ſeine ſpeciellen Zwecke Etwas zu erreichen, ſo war er ſchnell bereit, von ſeiner Seite auf dieſen Krieg gegen Frankreich zu verzichten. Deutſchlands Intereſſen kamen in ſolchen Fällen nie zur Frage, geſchweige zur Berückſichtigung. Sobald man nur dem Thun und Treiben jenes ächt deutſchen Max näher zuſehen will, zerfließt die duftende Wolke nationalen Ruhmes, die ihm unſer Verfaſſer darbringen will.

Zu einer ähnlichen Einwendung fordert uns die Darſtellung heraus, die auf S. 15—23. die Verbindung Heinrichs II. mit dem deutſchen Fürſtenbund 1551 erfährt. Auch hier geben wir zu, daß die franzöſiſchen Intrigen die unverſchämten Manifeſte und gewaltthätigen Akte des franzöſiſchen Königs richtig gezeichnet ſind. Aber wenn man der deutſchen Fürſten Beginnen richtig beurtheilen will, wird man auf die Motive ihrer Politik ſehen müſſen. Wir wollen uns hier auf ein Urtheil eines bewährten Meiſters hiſtoriſcher Forſchung beziehen, das ſicherlich nach keiner Seite hin

zu viel sagt: „Es muß den Deutschen jetzt tief schmerzen, daß deutsche Fürsten in solcher Weise, das Vaterland fast leichtsinnig hintansetzend, fremdländischen Gelüsten und Interessen huldigten und ihre Pflichten gegen ihren Kaiser und das Reich vergaßen. Aber sie hatten diesen Kaiser in seinem Wesen und Streben gegen Alles, was ihnen das Theuerste und Heiligste war .... vollkommen kennen gelernt. Konnte ihnen da im Augenblick der Verlust einiger Städte schmerzlicher sein, als der der höchsten Güter des Menschen, der Freiheit in weltlichen und des Glaubens in göttlichen Dingen? Man verdamme sie nicht in den Nöthen und Gefahren, in die des Kaisers hochgetriebene Zwingherrschaft sie seit Jahren gebracht hatte." (Voigt in Raumer's historisch. Taschenbuch 1857. p. 145). Und nun, — wir beeilen uns es hinzuzusetzen — nach kaum einem Jahre wollen diese selben Fürsten die Wiedereroberung jener Landestheile übernehmen; nur Karls hartnäckiges Festhalten an seiner spanischen Politik läßt es nicht dazu kommen. Wie das ungesetzmäßige Herbeiziehen fremder Heeresmacht zur Durchführung der dynastischen Entwürfe Karls die Deutschen in die Arme der Fremden getrieben: ebenso sind es bei ihm sowohl als seinen Nachfolgern stets Erwägungen fremdartigen Interesses gewesen, die einer energischen Rückerwerbung der entrissenen Landestheile, so oft sie auch von einzelnen patriotischen Fürsten projektirt wurde, immer wieder hemmend in den Weg traten. Ist es ehrlich, wenn der Verf. alle diese Vorgänge, die ihm bekannt sein mußten, gänzlich übergeht? Ist es ehrlich, fragen wir weiter, wenn er des Markgrafen Albrecht Raub- und Plünderungszüge, so lange er im französischen Bündniß steht, mit den lebhaftesten Farben schwarz in schwarz malt, aber kein Wort übrig hat, dem Leser zu sagen, daß mit kaiserlicher Gutheißung (oder wahrscheinlich Unterstützung) gegen die den allgemeinen Frieden anstrebenden Fürsten Albrecht diese seine verwüstenden Züge fortzusetzen wagte? — Man sieht es hier ganz deutlich: der Verf. liebt es, Alles was in französischer Verbindung gestanden, als recht verabscheuenswürdig vorzuführen; dagegen die eigentliche Krankheit des deutschen Wesens, die jenes Treiben ermöglichte und zum Gedeihen brachte, die undeutsche Gesinnung der Habsburgischen Kaiser ganz sachte zu übergehen oder mit schönen Redensarten in das Gegenbild der geschichtlichen Wahrheit zu verkehren. Vom ferneren Inhalt des Buches wollen wir noch das anmerken, daß die Verbindung der protestantischen Union mit Heinrich IV hier ganz willkürlich außer allen Zusammenhang hingestellt den Schein er-

wecken ſoll, als handle es ſich um ein unberechtigtes Vorgehen der Fürſten gegen die beſtehende Ordnung der Dinge. Nun weiß aber Jeder, der unbefangen die Geſchichte jener Zeit zu erforſchen geſtrebt hat, daß auch hier grade das Gegentheil wahr iſt: die Angriffe der bayeriſch-katholiſchen Partei, die mit Spanien im engſten Bunde handelte, drängten die proteſtantiſchen Fürſten in jene Stellung hinein, deren Konſequenz das Bündniß mit Heinrich IV war.

Nach Allem, was wir bisher angeführt, wird es bei Niemanden Verwunderung erregen, daß der Verf. auch im dreißigjährigen Krieg keine Spur von religiöſen Intereſſen, ſondern nur Selbſtſucht und Ränke auf allen Seiten, natürlich die kaiſerliche ausgenommen, erblickt. Außerdem können wir auch dem hier über Frankreich beſonders über Richelieu Geſagten faſt unbedingt beipflichten. —

Durch dieſe Bemerkungen, deren Ausdehnung nur das Intereſſe der hier berührten Fragen entſchuldigen kann, denken wir, iſt einerſeits dargethan wie gefährlich ſolches einſeitige Herausgreifen eines einzelnen Geſichtspunktes ohne umfaſſendere Erwägungen werden muß, andererſeits aber auch nahegelegt, durch welche Tendenzen der Autor zu ſeinem Buche hingeführt und welche Motive der beifälligen Aufnahme des Buches an vielen Stellen zu Grunde gelegen. W. Maurenbrecher.

Merle d'Aubigné, J.H., Histoire de la Reformation du XVI. siècle. Nouvelle edition revue par l'auteur. 4 vol. 12. Paris, Meyruein.

Merle d'Aubigné, Geſchichte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Aus dem Franz. überſetzt. 2. Aufl. 8. Bd. 2. (395 S.) Bd. 3. (493 S.) Bd. 4. (476 S.) Stuttgart, Steinkopf.

Ein kirchengeſchichtliches Werk, das ſchon in mehrern Sprachen überſetzt, und z. B. in engliſcher Uebertragung in 200,000 Exemplaren verbreitet iſt, verdient ſicherlich auch hier eine beſondere Beachtung.

Was dem Werke des großen Genfer Theologen ſeinen eigenthümlichen Charakter verleiht, das iſt die ächt hiſtoriſche, weltgeſchichtliche Auffaſſung der Reformation. Merle d'Aubigné ſieht im Chriſtenthum und in der Reformation die beiden großen Revolutionen der Geſchichte, die nicht wie die politiſchen Bewegungen bei Einem Volke, ſondern bei der Maſſe der Kulturvölker zugleich ſtatt fanden, und deren Wirkungen bis ans Ende der Welt gehen. Daher liefert uns der Verf. nicht eine Geſchichte des

Protestantismus, sondern eine Geschichte der Reformation, er schreibt nicht einige Stücke Religionsgeschichte dieses und jenes Landes, sondern ein Stück Weltgeschichte. Dabei ruht die ganze Darstellung auf den solidesten Quellenstudien, mit denen sich der Verf. während eines längeren Aufenthaltes in Deutschland, in den Niederlanden und in der Schweiz beschäftigte. Auch die Handschriften der Pariser Bibliotheken und anderes archivalisches Material sind von ihm fleißig ausgebeutet worden.

Die vorliegenden vier Bände der zweiten Auflage der deutschen Uebersetzung des Werkes (von M. Runkel) liefern die Geschichte der Reformation in Deutschland, der Schweiz (und theilweise auch in Frankreich) bis zum Jahre 1531. M. d'Aubigné sagt richtig: „Die eigentlich. sogenannte Reformation ist dann in diesen beiden Ländern fast vollendet, das Werk des Glaubens hat da seinen Höhepunkt erreicht; die Wirksamkeit der Conferenzen, des Interim, der Diplomatie beginnt."

Die „Verbesserung" dieser neuen Auflage der deutschen Uebersetzung besteht, so viel wir haben sehen können, nur in einer Verbesserung des Ausdrucks. Wir bedauern daher, daß einzelne Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, welche theilweise freilich erst nach dem ersten Erscheinen des vorliegenden Werkes von der Wissenschaft nachgewiesen wurden, aus der ersten deutschen Ausgabe unverändert in die zweite übergegangen sind. Daß es unrichtig ist (B. III. S. 384) die bekannte Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France als ein Werk Beza's zu bezeichnen, konnte schon aus Soldans Geschichte des französischen Protestantismus (B. I. S. 88 Anmerk.) ersehen werden. Das Autographon der Marburger Reformationsartikel von 1529 hat Heppe nicht (wie B. IV. S. 103 gesagt wird) in Basel, sondern in Cassel gefunden. Die Wahlstatt der hessischen Synode von 1526 hieß nicht Homburg (v. der Höhe), sondern Homberg (in Niederhessen). Auch ist es nicht richtig, wenn d'Aubigné, der herrschenden Tradition folgend, das Marburger Religionsgespräch in den Rittersaal des Schlosses zu Marburg verlegt. Die einzige Nachricht, welche über die Oertlichkeit dieses Gespräches vorhanden ist, sagt (Corp. Reform. I. p. 1097), daß dasselbe in interiore parte (arcis) ad cubiculum principis statt fand und daß, weil das Colloquium nicht eine offizielle Transaction, sondern eine vertrauliche Besprechung sein sollte, alle die zahlreichen Fremden, welche damals nach Marburg gekommen waren, von demselben fern gehalten wur-

den. Das Geſpräch fand daher nicht im Ritterſaal, ſondern in einem Gemache des Marburger Schloſſes ſtatt, von welchem J. Jonas (der die angegebene Nachricht mittheilt) nur ſagen konnte, daß es neben dem Schlafgemach des Landgrafen war. Auch iſt zu beachten, daß derjenige Flügel des Schloſſes, in welchem ſich der Ritterſaal befindet, i. J. 1529 in unwohnlichem Zuſtand war. H.

Merle d'Aubigné, Dr., die lutheriſche u. die reformirte Kirche. Ihre weſentl. Verſchiedenheit bei ihrer Einheit. Ueberſetzt von Dr. Frdr. Merſchmann. gr. 8. (47 S.) Berlin, Raub.

Renner, Pfr. C. E., auserleſene geiſtvolle Briefe der Reformatoren u. ſonſtiger bedeutender Männer der evang. Kirche. Zur chriſtl. Erbaug. u. Belehrg. gr. 8. (VIII u. 262 S.) Stuttgart, Cammerer.

Schick, A. H., die hiſtoriſchen Gegenſätze der evang. Heilslehre nebſt e. Ueberblick der Reformationsgeſchichte im Anſchluſſe an Thomaſius Grundlinien. gr. 8. (XVIII u. 124 S.) Nürnberg, Recknagel.

Stiller, Stadtpfr. Erich, Grundzüge der Geſchichte u. der Unterſcheidungslehren der evangeliſch-proteſtantiſchen u. römiſch-katholiſchen Kirche. 17. Aufl. (5. Ster.-Aufl.) 16. (30 S.) Hamburg, Kittler.

Zuinglii, Huldr., opera a M. Schulero et Jo. Schulthessio edita. Supplementorum fasc. cont. minora scripta hactenus reperta omnia tractatus et epistolas curant. Geo. Schulthessio et Gasp. Marthalero. Lex.-8. (IV u. 75 S.) Zürich, Schulthess.

Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI. illustrantia. Ex tabularis S. Sedis apostolicae secretis excerpsit, digessit, recensuit, prolegomenisque et indicibus instruxit presbyter Dr. Hugo Laemmer. Una cum fragmentis Neapolitanis ac Florentinis. gr. 8. (XVIII u. 504 S.) Freiburg im Br., Herder.

Von den auf die Geſchichte der Reformation bezüglichen Publikationen, die Herr Lämmer in ſeinen „Analecta Romana“ vor einigen Monaten mit drohender Stirn ankündigte, erſcheint hier unerwartet ſchnell die erſte. Nachdem er den angeſagten Feldzug gegen den Proteſtantismus mit den leichten Plänklerſchaaren jener Analekten eröffnet hat, läßt er nun ein erſtes dichtgeſchaartes Hoplitencorps gegen die Poſitionen des Feindes anrücken, eine Sammlung von nahe 250 Aktenſtücken, die zum größten Theil dem geheimen Vatikaniſchen Archiv der römiſchen Curie entnommen ſind. Wir haben in einem früheren Heft dieſer Zeitſchrift bei Gelegenheit

der „Analecta Romana“ des Verf. uns über den Geist und die Gesinnung ausgesprochen, womit er an sein kühnes Werk, den Protestantismus durch die archivalischen Enthüllungen, die eine seltene Gunst ihm gestattet hat, zu Boden zu schlagen, herantritt. Darauf zurückzukommen erspart uns überdieß auch der Umstand, daß die Zuthat des Herrn L. zu der gegenwärtigen Publikation eine sehr geringfügige ist; wir erhalten von ihm hier nichts, als eine ziemlich unbedeutende Einleitung, deren Inhalt füglich auf zwei Seiten abzumachen war, und die weiter nichts ist, als eine in überflüssiger Breite ausgedehnte Umschreibung des am Schluß hinzugefügten Inhaltsverzeichnisses; welchen Werth hat es, bei Publikationen dieser Art eine Menge ganz gleichgiltiger Kanzleinotizen wiederzugeben, oder wer hat einen Nutzen davon, zu wissen, in welchem Schrank und in welcher Kapsel sich die einzelnen Stöcke befinden? Im Uebrigen thut Herr L. nichts, als seine Aktenstücke in chronologischer Folge nach einander abzudrucken und mit kurzen lateinischen Inhaltsangaben zu versehen, und nur in der Fassung dieser letzteren gestattet er der unterdrückten Subjektivität hin und wieder einmal einen kleinen Hieb oder Stich.

Was Richtigkeit und Genauigkeit des Abdrucks betrifft, so mangelt uns dafür begreiflicher Weise die Controle; indeß fällt doch schon bei der ersten Lektüre Manches ins Auge, was Bedenken gegen die Sorgfalt des Herausgebers erregt; so, wenn sich findet, daß einzelne Stellen, die schon in den Analekten abgedruckt waren, bei der jetzigen Herausgabe kleine Verschiedenheiten zeigen, so zwar, daß dort das Richtige und hier ein Unrichtiges erscheint. Ferner wäre zu bemerken, daß nicht selten Stellen vorkommen, die absolut unverständlich bleiben und nur durch Fehler des Abschreibers entstellt sein können; freilich stellt sich der Herausgeber an, als verstände er Alles ganz genau, und macht nirgends ein zweifelndes Fragezeichen; aber sollte er wirlich Stellen, wie z. B. die folgende in einem Brief von Aleander verstanden haben? S. 91 — quando gli huomini di qualche auctorità, chi non sono di questa professione, fanno preiuditio et alcuno concetto in tal materia difficile, e poi eruditar gli lo, tanto piu etc. Es ist hier absolut kein Sinn zu erkennen, wenn man nicht die Interpunktion ändert und sich zu einer kleinen Conjektur entschließt: — in tal materia, difficile è poi eradicar glilo. Ebenso wird S. 104 statt obedientia del Regno di Romani jedenfalls zu lesen sein: del Regno

di Boemia. Aehnliche unzweifelhaft fehlerhafte Stellen kehren nicht ſelten wieder, nur daß nicht überall die Auskunft ſo leicht zur Hand iſt.

Laſſen wir dieſe Kleinigkeiten und wenden uns zu den Aktenſtücken ſelbſt, ſo müſſen wir allerdings anerkennen, daß wir es mit einer Publikation von bedeutendem Werth für die Geſchichte des 16. Jahrdt. zu thun haben, und es kann uns dabei gleichgiltig ſein, in welchem Sinne dieſe Veröffentlichung geſchehen iſt. Der Zeitraum, den ſie umfaßt, ſind die Jahre 1521 bis 1546; von dem, was in dieſer großen Zeit von der päpſtlichen Curie und ihren Nuntien in Deutſchland an Inſtruktionen, Memoiren, Depeſchen geſchrieben worden iſt, wird hier eine reiche Ausleſe geboten, und wir haben es mit einem Herausgeber zu thun, den wir zwar in Bezug auf ſeine Anwendung der Apoſiopeſe nicht kontroliren können, der aber durch ein eigenes günſtiges Zuſammentreffen, im Intereſſe ſeiner Geſichtspunkte gerade auch Dinge aushebt und Verhältniſſe an's Licht ſtellt, die auch der eifrigſte proteſtantiſche Forſcher beim Arbeiten in jenen Papieren für ſeine Zwecke ſich nicht würde entgehen laſſen — dies ſoll kein Lob ſein für Herrn L., es iſt mehr ein Verhängniß, dem er folgt, ohne es zu wiſſen.

Eine Anzahl von faſt 250 vertrauten diplomatiſchen Aktenſtücken für einen Zeitram von 25 Jahren; es läßt ſich denken, daß zuvörderſt für eine Menge kleiner Verhältniſſe, intimſter Beziehungen und Verhandlungen, für Perſonalnotizen, für vergeſſene kleine und doch charakteriſtiſche Thatſachen, für culturgeſchichtliche Einzelheiten u. A. darin eine reiche Quelle aufgethan ſein muß, und in der That wird man dieſe Schriften nicht durchleſen, ohne, wie es in der Art ſolchen Materials iſt, auf allen Schritten durch die anſchauliche Lebendigkeit, die ſolche Nachrichten dem hiſtoriſchen Erkennen eines Zeitalters verleihen, getroffen, erfreut und belehrt zu werden. Daneben aber findet ſich auch Vieles, was unſere Kenntniß des Reformationszeitalters in ſeinen größeren weltgeſchichtlichen Bezügen, wenn auch nicht umgeſtaltet, ſo doch weſentlich bereichert und ergänzt; die Stellung des päpſtlichen Stuhles vor Allem zu der deutſchen Erhebung, die leitenden Geſichtspunkte der Päpſte und ihrer Nuntien, die Weiſe ihres Operirens, tritt uns doch hier in dem Zuſammenhang der Depeſchen eines Campeggi, Aleander, Vergerio, Morone u. A. ſo lebensvoll vor die Augen, wie es ſecundäre Quellen nie zu bieten vermögen; an zahlreichen Stellen treten uns die intereſſanteſten Erklärungsmotive entgegen für Dinge, die

wir bisher unvermittelt hinnehmen mußten; es ist ein reicher Blick in das Getriebe der Zeit, der sich da eröffnet. Wir führen nur ein Beispiel an. Ranke hatte (D. G. III, 334.) aus den von Dr. Heine in Spanien gesammelten Papieren zum ersten Male die überraschende und einzeln dastehende Nachricht gegeben, daß im Jahr 1532, als es darauf ankam, die Protestanten für die Theilnahme am Türkenkrieg zu gewinnen, der Papst sich geneigt erklärte, sich zur Noth die Augsburger Confession gefallen zu lassen, diese den deutschen Protestanten zu gestatten. Es war höchst auffallend, daß eine so wichtige Concession gar keine Folgen zeigte, daß von ihr nicht weiter die Rede ist; der nähere Zusammenhang tritt nun erst hier hervor, wie der Papst dem Kaiser dieses Zugeständniß direkt, ohne Vorwissen der in Deutschland anwesenden Nuntien Campeggi und Aleander angeboten hat, wie dann von diesen beiden ein Sturm gegen diese unerhörte Concession erhoben wurde, durch die sie ihre ganze Wirksamkeit vereitelt gesehen hätten, wie ihre Operationen dagegen bei dem Kaiser und dem Könige („divi fratres" pflegt sie Aleander zu nennen), bei der katholischen Majorität des Reichstags die Nachgiebigkeit des Papstes vereitelten, die doch auch schon zur Kenntniß der Protestanten gedrungen war.

Neben all solchen größeren und kleineren Einzelheiten wird ein Ergebniß allgemeinerer Art aus der Lecture dieser Actenstücke auch Beachtung verdienen. Durchliest man diese vertrauten Ergießungen hoher Würdenträger der römischen Kirche aus diesen Jahren des erbittertsten Kampfes, so wird man nicht umhin können, auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu werden, der überhaupt für das innere Verständniß der römischen Kirche und ihres Verhältnisses zu Deutschland von dem größten Belang ist. Diese Prälaten, hochgebildete, geistvolle Männer, die als Menschen unsere volle Sympathie erwecken können, kämpfen und ringen hier auf den Reichstagen und im Verkehr mit Fürsten, Staatsmännern und Theologen; sie üben ein schweres Amt, bringen manches Opfer; das Alles thun sie im Dienste der Kirche, für die Einheit derselben. Aber folgt man ihnen in das letzte Geheimniß ihrer Gedanken, oder richtiger in die fast unbewußten instinctiven Triebfedern ihres Handelns und ihrer Hingabe, so ist es doch nicht allein und nicht einmal vornehmlich jene kalte Abstraction der kirchlichen Einheit, die ihnen bei dem schweren Werke jenen steten Muth, jene Wärme und Freudigkeit verleiht; im Grunde der Seele liegt doch etwas Menschliche-

res, Natürlicheres, was ſie treibt und begeiſtert, was ihr Ideal iſt — es iſt, mit einem Worte, daß eben auch der Kampf um unſere Reformation ein Nationalitätenkampf geweſen iſt; auf deutſcher Seite ward, nach einem erſten glänzenden Aufſchwung, durch die bald eintretende Spaltung dieſes Princip abgeſchwächt; auf römiſcher Seite iſt es immer lebendig und neben anderen Motiven wirkſam geblieben. Die deutſche Reformation ward auf dieſer Seite immer empfunden als eine Emancipation der germaniſchen Race von dem geiſtlichen Herrenthum, welches durch Geſchichte und überlegene Bildung die latiniſche Race über ſie auszuüben berufen ſei; der römiſche Nuntius in Deutſchland fühlte ſich immer als Diener der alleinigen Kirche, aber ebenſo ſehr als Italiäner; was ihn in ſeiner innerſten Perſönlichkeit zum Kampf gegen die Ketzerei reizte und anfeuerte, war minder die entgegengeſetzte dogmatiſche Ueberzeugung, als die Auflehnung ſeines nationalen Stolzes dagegen, daß die Barbaren die einzige Art von Herrſchaft, die Italien noch über die Welt übte, nun auch noch abſchütteln wollten; es iſt ſehr charakteriſtiſch, wie einmal Vergerio in einem Brief an die Signoria von Venedig über die Proteſtanten ſich ausdrückt: „Die Lutheraner und die ganze übrige Heſe von Barbaren, die die Feinde Italiens und Chriſti ſind.“ (Luterani et tutta quella altra fece de huomeni barbari, che sono nemici et di Italia et di Christo S. 172.) Dieſes wichtige Verhältniß tritt dem Leſer dieſer Aktenſtücke aller Orten lebendig entgegen und verdient wohl beachtet zu werden; freilich liegt es mehr in dem durch das Ganze hindurchwehenden Geiſt, als daß es ſich mit zahlreichen einzelnen Stellen belegen ließe. Zum Schluß aber mögen noch die Worte angeführt werden, die Aleander im Jahre 1531 an den päbſtlichen Secretär Sanga ſchrieb: „Gott ſei Dank, daß er uns einen ſo katholiſchen Fürſten (Carl V.) gegeben hat; hätten wir in dieſen Zeiten einen Friedrich Barbaroſſa, einen Ludwig den Baiern, oder einen Heinrich IV. oder einen ähnlichen zum Kaiſer gehabt, ſo würden wir von der Chriſtenheit wenig oder nichts mehr übrig haben.“ Ein Barbaroſſa im Jahre 1519! Wohl eine Perſpective, der man nachhängen mag. Vielleicht würden wir dann auch keine deutſchen Gelehrten haben, die nach Rom ziehen, um dort Material für eine deutſche Reformationsgeſchichte im römiſchen Sinne zu ſammeln. —

B. E.

Samm, Charles de, Une question italienne au XVI. siècle. 8. Paris, Amyot.

Mignet, Charles Quint. Son abdication, son sejour et sa mort au monastère de Yuste. 5. edition. 8. Paris, Didier.

Combat naval 1555. Récits diéppois. Réimpression de l'édition d'Olivier d'Arsy, avec des notes par Jules Thèlury. 8. Dieppe, Tardieu.

Charronet. Les guerres de religion et la société protestante dans les Hautes-Alpes (1560—1789). 8. Gap, Jouglard.

Bungener, Dr. Fel., die Geschichte des tridentinischen Concils. Uebersetzt von S. v. B. Vom Verf. anerkannte Ausg. 2 Bde. 8. (754 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Von dem bekannten und allbeliebten Verf. erschien im Jahre 1846 in französischer Sprache eine Geschichte des Tridentinums, und eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage im Jahr 1854. Nach der letzteren ist hier mit Genehmigung des Verfs. eine deutsche Uebersetzung, hier und da mit Zusätzen versehen, veranstaltet worden.

Es ist bekannt, daß die Schriften Bungener's stets einen bestimmt ausgeprägten religiösen Charakter an sich tragen. Auch in dieser ist die Aufgabe, die der Verf. zu lösen sucht, durch Geschichte und Vernunft das Gebäude des Katholicismus zu zerstören. Die historische Darstellung dient diesem Zwecke fast auf jeder Seite; überall knüpfen sich an die Betrachtung der Debatten über das in Trient erst festzustellende Dogma der Kirche des Vrfs. polemische Erörterungen vom Standpunkt eines gläubigen Protestanten. Sehen wir davon ab, so müssen wir in dem historischen Theil ein gründliches Studium jener Zeit, eine allseitig über die Grenzen des Zunächstliegenden weit hinausreichende Kenntniß der in Frage kommenden Dinge anerkennen. Nur die Einleitung, meinen wir, hätte etwas tiefer eindringen dürfen; die wenigen Bemerkungen über die Lage der Kirche vor dem Tridentinum hätten mehr ausgeführt und besser begründet werden können, vor allem auch die im katholischen Klerus selbst vorhandenen Differenzen über wesentliche Punkte gleich anfangs schärfer in die Betrachtung gezogen werden müssen. Das Detail der Verhandlungen und Sitzungen ist meistens mehr angedeutet als mitgetheilt. Im Großen und Ganzen trifft aber B. hierin das Richtige. Eine auch ins Detail eingehende, genaue und kritische Geschichte des Concils bleibt freilich noch immer eine bis jetzt ungelöste Aufgabe. Bis diese zu lösen möglich wird — vor allem gehörte dazu

eine umfaſſende Benutzung des vatikaniſchen Archivs — mag Bungeners Buch beſtens empfohlen bleiben. Fügen wir hinzu, daß auch der Ueberſetzer dem eleganten Styl des Originals nachzukommen nicht ohne Glück ſich bemüht hat. —r.

Chemnicius, Mart., Examen concilii Tridentini. Secundum ed. 1578 Francofurtensem, collata editione a. 1707 denuo typis exscribendum curavit, indice locupletissimo adornavit, vindicias Chemnicianas adversus pontificios praecipue adversus Bellarminum ad calcem adjecit Lic. Dr. Ed. Preuss. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Lex.-8. (XIX u. 272 S.) Berlin, Schlawitz.

Daurignac. Vie de saint Ignace de Loyola, fondateur de le Compagnie de Jésus. 12. Paris, Bray.

Bouhours, Dom., das Leben des heil. Ignatius, Stifter der Geſellſchaft Jeſu. Aus dem Franz. überſ. v. Alb. v. Haza-Radlitz. 2. verb. Aufl. 8. (387 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Bartoli, Prieſter P. Dan., der heilige Franciscus v. Borgia, 3. General der Geſellſchaft Jeſu. Vier Bücher. Aus d. Ital. v. Alb. Haza v. Radlitz. gr. 8. (410 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Guettée l'abbé. Histoire des jesuites composée sur des documents authentiques en partie inédits. Tom. III. 8. Paris, Lecrivain et Toubon.

Boulangé, Abbé T., Studien über den heiligen Franz v. Sales. Sein Leben, ſein Geiſt, ſein Herz, ſeine Werke, ſeine Schriften u. ſeine Lehre. Aus d. Franz. 1. Bd. gr. 8. (XI u. 402 S.) München, Lentner.

Clarus, Ludw., Leben des heil. Franz v. Sales, Stifters des Ordens v. der Heimſuchung Mariens, der heil. Johanna Francisca v. Chantal u. ihrer erſten Ordensſchweſtern. 4. u. 5. Bd. gr. 8. Schaffhauſen, Hurter. Inhalt: Leben der erſten Mütter u. Schweſtern d. Ordens v. der Heimſuchung Mariens. 1. Bd. (459 S.) 2. Bd. (VIII u. 556 S.)

Werner, Prof. Dr. Karl, Franz Suarez u. die Scholaſtik der letzten Jahrhunderte. 2. Bd. gr. 8. (VIII u. 325 S.) Regensburg, Manz.

Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte. Hrsg. unter Mitwirkg. Anderer v. Alb. Werfer. 16 Bdchn. 8. Schaffhauſen, Hurter. Inhalt: Leben des Dr. Johann Adam Möhler. Von Alb. Werfer. Leben d. Clemens Brentano. Von J. G. Schick. (43 S. mit 1 Stahlſt.)

— — dasselbe 1. u. 2. Bdchn. 2. Aufl. 8. Ebd. Inhalt: 1. Leben d. h. Karl Barromäus, Kardinals u. Erzbischofs v. Mailand. Von Alb. Werfer. (VIII u. 144 S. m. 1 Stahlst.) — 2. Leben des heil. Ignatius u. d. sel. Peter Canisius. Von J. G. Schick. (156 S. m. 1 Stahlst.)

Ritter, Dr. Imm. Heinr., Geschichte der jüdischen Reformation. 2. Thl. gr. 8. Berlin, Peiser. Inhalt: David Friedländer. Sein Leben u. sein Wirken im Zusammenhange m. den gleichzeitigen Culturverhältnissen u. Reformbestrebgn. im Judenthum dargestellt. (VIII u. 174 S.)

Wackerhagen, Emma Vittoria Colonna, eine Lebensskizze. Mit e. Vorworte v. Hof- u. Dompred. Dr. Heinr. Thiele u. d. Portr. der Vittoria Colonna nach e. Medaille in Kpfrst. 16. (X u. 108 S.) Halle, Mühlmann.

Historische Briefe über die seit dem Ende des 16. Jahrh. fortgehenden Verluste u. Gefahren d. Protestantismus. 8. (XII u. 544 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Dieses anonym erschienene — aber wie der Augenschein lehrt aus höchst kundiger Feder geflossene — Buch sammelt eine Reihe von „historischen Briefen an einen Sorglosen", die zum größten Theil in Gelzers protestantischen Monatsblättern erschienen sind, zu einem zusammenhängenden Ganzen. Der Verf. behandelt in lebendiger, kurzer Darstellung, die höchstens gegen das Ende hin das anfänglich knappe Maaß der Darstellung überschreitend etwas zu breit wird, das Verhältniß des Protestantismus zu der katholischen Kirche. Die Geschichte hat ihn gelehrt, daß „von den Zeiten Kaiser Rudolfs II. und der Bartholomäusnacht an der Protestantismus im Großen und Ganzen der verfolgte, verlierende, der die empfindlichsten Einbußen erleidende Theil ist." Der üblichen Vorstellung, daß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das Ende der religiösen Kämpfe eingetreten sei, tritt er mit aller Entschiedenheit entgegen; — und, gestehen wir es nur, seine Beweisführung dieses Satzes scheint uns eine zwingende, keinem Zweifel mehr Raum gebende zu sein.

Mit besonderem Nachdrucke erörtert der Verf. die Entwicklung in Deutschland. Und grade auf diese Partie des Buches möchten wir die Aufmerksamkeit der Kundigen lenken. Uns wenigstens ist keine andere kurze erschöpfende, das Gesammtergebniß so richtig treffende Betrachtung der deutschen Geschichte vom augsburger bis zum westphälischen Frieden bekannt; nicht als ob alle Einzelnheiten volle Zustimmung finden könnten

— (z. B. die Perſönlichkeit des Kaiſers Max II. glauben wir, iſt auch hier nicht ganz richtig charakteriſirt) — nicht als ob das Bild der Ereigniſſe durch detaillirtere Erzählung nicht ſich noch vielfach modifiziren müßte; aber im Großen und Ganzen ſtehen wir nicht an, die Auffaſſung der deutſchen Geſchichte jenes ſo merkwürdigen vielfach mißkannten Jahrhunderts, wie ſie uns hier vorgetragen wird, nahezu als die richtige, aus den Quellen der Zeit ſelbſt geſchöpfte zu bezeichnen. Die Erkenntniß der Vergangenheit giebt dem Verf. zuletzt eine Warnung für unſere Gegenwart ein; die große Aggreſſive des Katholicismus oder genauer des innerhalb der katholiſchen Kirche dominirenden Ultramontanismus gegen den Beſtand nicht nur der proteſtantiſchen Kirche, ſondern unſerer ganzen modernen Zuſtände ſoll uns eine Mahnung ſein zur ernſten Abwehr des oft mit Gewalt oft mit Liſt ſtets aber mit Ausdauer und Zuverſicht anrückenden Feindes. Aus dieſem ultramontanen Heerlager pflegt in neueſter Zeit eine Verdrehung und Entſtellung der Thatſachen auszugehen, die gradezu alle hiſtoriſche Wahrheit auf den Kopf ſtellt. Dieſer zu begegnen verweiſen wir nachdrücklichſt auf dieſe „hiſtoriſchen Briefe," können aber den Wunſch hier nicht unterdrücken, daß uns doch bald eine eingehende Darſtellung gegeben werden möge, die aus einer ebenſo vollſtändigen Kenntniß der urſprünglichen Quellen hervorgegangen, denſelben ſittlichen Ernſt und ächt nationalen Geiſt bekunde, von dem dieſe Skizze durchweht iſt. —r.

Segretan, E. A., Sixte-Quint et Henri IV. Introduction du protestantisme en France. 8. Paris, Gaume frères.

Stähelin, Ernſt, der Uebertritt König Heinrich IV. von Frankreich zur römiſch-katholiſchen Kirche, und der Einfluß dieſes Fürſten auf das Geſchick d. franz. Reformation von dem Zeitpunkt der Bartholomäusnacht an bis zum Erlaſſe d. Ediktes v. Nantes. Eine reformationsgeſchichtl. Studie. 2., wohlfeile (Titel-)Ausg. gr. 8. (XXX u. 795 S.) Baſel (1856) 1862, Bahnmeier.

Tallemant des Réaux. Les Historiettes. Mémoires pour servir à l'histoire du 17. siècle. 2. edition: précédée d'une notice sur l'auteur augmentée de passages inédits et accompagnée de notes et eclaircissements par M. Moumerqué. 5 vols. 12. Paris, Garnier, frères.

Bousquet, Casimir. D'une erreur historique à propos de saint Vincent de Paul et son voyage à Marseille en 1622. 8. Paris, Germer Baillière.

Bussière, M. Th. de, Histoire de saint Vincent de Paul, tirée des biographies les plus anciennes et les plus authentiques. Nouvelle édition revue et corrigée, 2 vol. 12. Paris, Putois-Cretté.

Maynard, l'abbé. Vie de saint Vincent de Paul. 8. Paris, A. Broy.

Walewski, Prof. Ant. v., Geschichte Leopolds I. u. der hl. Ligue. 1657—1700. Nach ungedr. Urkunden. 2. Thl. 1. Abth. gr. 8. (LIV u. 568 S.) Krakau. (Wien, Gerold's Sohn.)

Von diesem in der historischen Zeitschrift (1. Jahrg. 2. Heft S. 524) bereits genügend charakterisirten höchst curiosen Buche ist wieder ein Band erschienen. In der Vorrede beklagt der Verfasser die Rückschritte Oestreichs und den Verfall der katholischen Weltordnung, tröstet sich aber mit der Hoffnung, daß das Oestreich der Leopoldinischen Glanzperiode durch die kirchliche und politische Aristokratie der autonomen Kronländer werde wieder hergestellt werden. Er kommt dann endlich zur eigentlichen Geschichte Leopolds und zwar auf 356 Seiten nicht weiter als bis zu Leopolds Kaiserkrönung. Es ist hier einiges weniges brauchbare urkundliche Material — jedoch breit, einseitig und abgeschmackt verarbeitet. Nach solchem Anfange wird es lange dauern, bis das Buch fertig wird. Doch kann dies dem Publikum ziemlich gleichgültig sein, da mit Ausnahme einiger confuser etwas polnisch angehauchter ultramontaner Romantiker Niemand sich um die historischen Stilübungen des Herrn von Walewski kümmern wird. Auch dieser Band enthält einen Excurs von 152 Seiten, eine Uebersicht der Reformationsgeschichte und der daraus entwickelten politischen Stellung der Staaten — wahrscheinlich ein Collegienheft des Krakauer Professors, welches den Standpunkt der historischen Studien jener Hochschule hinreichend charakterisirt.

Hb.

Rapin, le père René. Histoire du jansénisme depuis son origine jusqu'en 1644. Ouvrage complétement inédit; revue et publié par l'abbé Domenech. 8. Paris, Ganuel frères et Dufrey.

Schlosser, Geh. Prof. Dr. F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts u. d. 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besond. Rücksicht auf geistige Bildg. 4. durchaus verb. Aufl. Vollständiges Namen- u. Sachregister. Mit einigen biograph. u. chronolog. Notizen zur Erläuterg. u. Ergänzg. gr. 8. (189 S.) Heidelberg, J. C. B. Mohr.

Gfrörer, Prof. Fr. Aug., Geschichte des achtzehnten Jahr-

hunderts. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Prof. Dr. J. B. Weiß. 1. Bd.: Ludwig XIV. Wilhelm der Oranier. Prinz Eugen. Karl XII. Peter der Große. Die Kaiſer Leopold I. u. Joſef I. 8. (VIII u. 595 S.) Schaffhauſen 1862, Hurter.

Valentiner, Dorothea, Charakterbilder u. Gruppen aus der Cultur- u. Literaturgeſchichte des 18. u. 19. Jahrhunderts. gr. 8. (VIII u. 453 S. m. chromolith. Titel.) Mainz, Kunze.

Prat, Henri. Etudes historiques. Dix-huitième siècle 2. partie. 12. Paris, Funier Didot frère.

Wagner, Joſ. Maria, die Litteratur der Gauner- u. Geheim-Sprachen ſeit 1700. Ein bibliograph. Verſuch. (Aus Dr. Jul. Petzholdt's „Neuer Anzeiger f. Bibliographie ꝛc." abgedr.) gr. 8. (30 S.) Dresden, Schönfeld.

Wittje, Major z. D. G., die wichtigſten Schlachten, Belagerungen u. verſchanzten Lager vom J. 1708—1855. Kritiſch bearb. zum Studium f. Officiere aller Waffen. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Lex.-8. (VIII u. 504 S.) 2. Bd. Mit 1 (lith.) Plane v. Sebaſtopol (in Imp.-Fol.) Lex.-8. (III u. 198 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Sybel, H. v., Prinz Eugen von Savoyen. Drei Vorleſungen gehalten zu München im März 1861. 8. (146 S.) München, litt. artiſt. Anſtalt.

Reiche, Dr. R. E. J., Friedrich der Große u. ſeine Zeit. Nach den beſten Quellen bearb. 3. od. Doppel-Jubel-Feſt-Ausg. Mit 24 Stahlſt. gr. 4. (VIII u. 557 S.) Leipzig, Kollmann.

Nachrichten u. Betrachtungen üb. die Thaten u. Schickſale der Reiterei in den Feldzügen Friedrichs II. und in denen neuerer Zeit. 1740—1813. 2. Aufl. in 1 Bde. gr. 8. (XVI u. 528 S.)

Ramshorn, Dr. Carl, Maria Thereſia u. ihre Zeit. Mit 10 Portr. u. 50 Illuſtr. in (eingedr.) Holzſchn. 10. Lfg. Lex.-8. (VIII S. u. 639 m. 1 Holzſchntaf. in Tondr.) Leipzig, Voigt & Günther.

Roy, J. J. E., Histoire de Marie Therèse d'Autriche, imperatrice d'Allemagne, reine de Hongrie et de Bohème. 8. avec gravures. Tours, Mame & Comp.

Locmaria, Comte de, Marie Therèse et la Hongrie. 8. Paris, Putois-Cretté.

Smitt, F. de, Frederic II. Cathérine et le partage de la Pologne d'après des documents authentiques. 8. Paris, Frank.

Ramshorn, Dr. Carl, Kaiser Joseph II. u. seine Zeit. Mit 8 Portr. (in Holzschn. u. Tondr.) u. 46 Illustr. in (eingedr.) Holzschn. 2. verm. Aufl. Lex.-8. (VIII u. 515 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

Hellmuth, Ernst, Kaiser Joseph II. Ein Buch für's Volk. Mit 80 Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 9. Lfg. hoch 4. (VIII u. 352 S.) Prag, Kober.

Sybel, Heinr. v., Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. 2. verb. Aufl. 3. Bd. gr. 8. (XVI u. 564 S.) Düsseldorf, Buddeus Verl.

Mignet Histoire de la revolution française depuis 1789 jusqu'en 1814. 8. edition. 2 vol. 8. Paris, Didot frères.

Blanc, L., Histoire de la revolution française. tom. XI. 8. Paris, Paquerre.

Barrau, Th. H., Histoire de la revolution française. (1789—1799.) 2. edit. 12. Paris, Hachette & Comp.

Herrmann, Prof. E., die österreisch-preußische Allianz vom 7. Febr. 1792 u. die zweite Theilung Polens. Eine Streitschrift gegen Prof. H. v. Sybel. 8. (IV u. 142 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Ein mehrmonatliches Unwohlsein hat mich verhindert, an dieser Stelle Herrmanns kleiner Schrift eine eingehendere Besprechung zu widmen, und nöthigt mich dieselbe einem späteren Hefte vorzubehalten. Hier bemerke ich nur soviel, daß ich dem Verf. für einige wenn auch nicht grade bedeutende Details der polnischen Geschichte dankbar bin; daß er mich aber in der Hauptsache nirgendwo überzeugt hat. Vielmehr ist das Verhältniß auch hier überall dasselbe wie in dem betreffenden Abschnitt seiner „russischen Geschichte." Der Inhalt der Akten, der Briefe und Depeschen der selbsthandelnden Personen und Mächte wird kritisirt und widerlegt theils aus den Berichten ferner stehender Personen, theils aus den vorausgefaßten und beweislosen Meinungen des Verfs. Es kann mithin weder die weitläufigere Entwicklung dieser Meinungen noch die größere Häufung seiner Berichte irgend etwas an dem urkundlichen Ergebniß ändern.

Sybel.

Tellkampf, Adf., die Franzosen in Deutschland. Historische Bilder. 2. Aufl. gr. 8. (VIII u. 358 S.) Hannover, C. Rümpler.

Förster, Dr. Frdr., Geschichte der Befreiungskriege 1813,

1814, 1815. Nach theilweiſe ungedr. Quellen u. mündl. Aufſchlüſſen bedeutender Zeitgenoſſen ꝛc. dargeſtellt unter Mittheilg. eigener Erlebniſſe. 76—82. Lfg. 8. (3. Bd. S. 961—1240 u. 2 Plänen.) Berlin, Hempel.

Dieſer 3. Band der Geſchichte der Befreiungskriege bildet gleichzeitig in der „Neueren und neueſten Preußiſchen Geſchichte" deſſelben Verfaſſers den 5. Band und zugleich als Fortſetzung der ebenfalls von Dr. Förſter veröffentlichten: „Preußens Helden im Krieg und Frieden" den 7. Band. Ueber den Mangel an Titeln kann man ſich demnach bei dieſem Werke nicht beklagen, auch nicht über Mangel an Gewicht, denn der 3. (oder 5. oder 7.) Band von Herrn Dr. Fr. Förſter's großem Nationalwerk enthält auf nicht weniger als 1342 Seiten die Periode: „Von Elba nach Skt. Helena." — Der Herr Verfaſſer hat für nöthig gefunden dieſe Epoche mit behaglicher Breite zu erzählen, wahrſcheinlich aus Beſorgniß, daß ſonſt die Wucht der Ereigniſſe den Leſer erdrücken möchte. Dagegen iſt nun völlige Sicherheit erlangt, und kann dieſe „Geſchichte" Jedermann als vollkommen ungefährliche Lektüre empfohlen werden, da man in ſelber allen nur wünſchenswerthen Klatſch aus Memoiren, Monographien ꝛc. mit einem der Frau Louiſe Mühlbach würdigen Eifer zuſammengetragen und, mit deutſchthümelndem Liberalismus verquickt, wiedergegeben findet. L. H.

Aloys Moriggl, Frühmeſſer in Zirl, der Feldzug des Jahres 1805 und ſeine Folgen für Oeſterreich überhaupt und für Tirol insbeſondere. Mit zwei Karten. 2. Bd. Insbruck, Wagner.

Eine mit großem Fleiße und gewiſſenhafter Unparteilichkeit verfaßte Zuſammenſtellung der kriegeriſchen Ereigniſſe in Mitteleuropa während der letzten Monate des Jahres 1805 nach bereits gedruckten Geſchichtswerken. Ueber die Ereigniſſe in Tirol bringt jedoch der Verfaſſer, namentlich im dritten Abſchnitte ſeiner Schrift (Seite 185—491) auch manchen neuen und ſchätzenswerthen Beitrag zur Charakteriſtik dieſes trotz allen Pfaffendruckes noch immer geiſtig geweckten und kräftigen deutſchen Volksſtammes. L. H.

Prokeſch, Oberlieut. A., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarſchalls Fürſten Carl zu Schwarzenberg. Neue (Titel-)Ausg. Mit e. einl. Vorworte des Verf., des jetzigen k. k. Feldmarſchall-Lieut. Ant. von Prokeſch-Oſten. Mit Portr. (in Stahlſt.) gr. 8. (VII u. 346 S.) Wien (1862), Braumüller.

Hellborff, General-Major z. D. Frhr. v., aus dem Leben des kaiserlich-russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen v. Würtemberg, aus dessen eigenhänd. Aufzeichnungen so wie aus dem schriftl. Nachlaß seiner Adjutanten gesammelt u. hrsg. 1. Thl. gr. 8. (V u. 160 S.) Berlin, Hempel.

Es ist dies der Herzog von Würtemberg, der, im dreizehnten Lebensjahre auf Wunsch seiner Tante, der Kaiserin Maria, nach Petersburg berufen, dortselbst das Herz des launenhaften Pauls I. in solchem Maaß gewann, daß dieser auf den Gedanken gerieth, ihn mit Ausschluß seiner vier Söhne zum Thronfolger zu ernennen. Bekanntlich scheiterte dieses Vorhaben an dem blutigen Ende des Czaren; aber der an den verrückten Ideen des Kaisers doch gewiß unschuldige Prinz hatte sein ganzes Leben hindurch unter diesem Andenken zu leiden. Bekanntlich leistete er sowohl im Feldzuge von 1806 und 1807, als auch 1812, 1813 und 1814, dann 1828 gegen die Türken in entscheidenden Momenten die wichtigsten Dienste; doch so lange Kaiser Alexander lebte, wurde des Prinzen Eugen von Würtemberg in den öffentlichen Berichten entweder gar nicht oder nur ganz beiläufig erwähnt. — Den Namen dieses Prinzen, der mit so absichtlicher Unbilligkeit in Dunkelheit gehalten wurde, auf die ihm gebührende lichte Stelle in der Geschichte zu setzen, sein Andenken von den Verläumdungen und Anschwärzungen zu reinigen, die auf den sich „in Ungnade" befindenden ungestraft geschleudert werden konnten, ist der Zweck dieser Schrift. Ihr demnächst erscheinender zweiter Band soll den Feldzug von 1812 und einen Theil von 1813 enthalten; der erste bringt, außer einem kurzen Ueberblick der wichtigsten Ereignisse aus des Prinzen Leben, seine eigenhändig verfaßten und an den Generallieutenant von Valentini gerichteten Jugend-Erinnerungen, welche seinen Aufenthalt in Petersburg umfassen. Sehr interessant sind darin die Schilderung des russischen Hofes und die nach Aufzeichnungen von Benningsen und Aeußerungen des Platon Subow verfaßte Darstellung der Ermordung des Kaisers Paul am 23. März 1801. Dieselbe stimmt beinahe wörtlich mit dem im 3. Band der historischen Zeitschrift S. 133 ff. über diese Katastrophe veröffentlichten Berichte überein, nur daß der Prinz sich selbstverständlich nicht entschließen kann, die Kaiserin Mutter Marie, die ihm, so lange sie lebte, in mütterlicher Zärtlichkeit zugethan blieb, mit der kalten und schonungslosen Härte zu beurtheilen, mit der dies Benningsen in seinen Aufzeichnungen thut. L. H.

Forgues, E. D., le général Sir Robert Wilson commissaire anglais au camp russe pendant la guerre de 1812. gr. 8. (49 S.) Naumburg, Pätz.

Wilſon, General Sir Rob., geheime Geſchichte des Feldzugs von 1812 in Rußland. Aus d. Engl. v. Jul. Seybt. gr. 8. (339 S.) Leipzig, Gumprecht.

Smitt, Frdr. v., Zur näheren Aufklärung üb. den Krieg von 1812. Nach archival. Quellen. Mit 1 lith. (u. color.) Karte (in Imp.-Fol. gr. 8. (VI u. 558 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Dieſe beiden Werke, welche Beiträge von ruſſiſcher Seite zur Darſtellung des merkwürdigen Feldzugs von 1812 zu liefern beſtimmt ſind, haben ſehr verſchiedenen Werth; jedenfalls würde durch eine Verwechſelung der Titel ihrem wirklichen Inhalte richtiger entſprochen werden können. Denn während Sir Robert Wilſon mit dem kecken Leichtſinn, der den abenteuernden Wagehals zu allen Zeiten und aller Orten charakteriſirt, eine und die andere Thatſache „zur näheren Aufklärung über den Krieg von 1812" bringt, liefert Friedrich von Smitt in ſeiner ebenſo gewiſſenhaften als gediegenen Schrift in der That eine „geheime Geſchichte dieſes Feldzugs." Schade daß der berühmte Verfaſſer des polniſchen Krieges ſeine eigentliche Darſtellung mit der Schlacht von Smolensk abſchließt, mit welcher Wilſon's Aufzeichnungen erſt beginnen. Die Möglichkeit, die gewagten Behauptungen des Letzteren — namentlich jene, daß Kutoſow von Napoleon beſtochen geweſen — durch die Nachweiſe, welche der Erſtere höchſt wahrſcheinlich herbeizuſchaffen vermöchte, zu widerlegen, iſt dadurch mindeſtens in ſo lange abgeſchnitten, als bis ſich Herr von Smitt zu der ſehr wünſchenswerthen Fortſetzung ſeines neueſten Werkes entſchließt. Einſtweilen müſſen hierfür noch Bernhardi's Denkwürdigkeiten des Grafen Toll genügen.

L. H.

Brühl, Mor., Napoleon I. und Rom. Ein Geſchichtsbild f. die Gegenwart. gr. 8. (XXIV u. 214 S.) Regensburg, Coppenrath.

Gervinus, G. G., Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen. 5. Bd. gr. 8. (V u. 516 S.) Leipzig, Engelmann.

Von den Revolutionen in Spanien und Italien und dem Unabhängigkeitskampfe des ſpaniſchen Amerika wendet ſich der Verf. im vorliegenden Bande zur Geſchichte des Aufſtandes und der Wiedergeburt von Grie-

chenland. Eine ausführliche Einleitung (bis S. 120) orientirt den Leser im türkischen Staatswesen, in der Lage der Raja, schildert die Theilnahme der lateinischen und griechischen Christenheit an den Glaubensgenossen in der Türkei, namentlich die bedrohlichen Einmischungen Rußlands im achtzehnten Jahrhundert und die dagegen gerichteten Reformversuche der türkischen Regierung, welche aber wesentlich Versuche bleiben. Die französische Revolution erstreckt ihre erschütternde Kraft in die weiten Räume des Osmanenreichs; das bonapartische Beispiel reizt die Ali Pascha von Janina und Mehmed Ali in Aegypten sich eine unabhängige Stellung zu usurpiren, während gleichzeitig Montenegriner, Sulioten, Serben und griechische Armatolen sich in Aufständen versuchen. An diese Reihe von Erschütterungen, welche während der napoleonischen Zeit die Türkei im Innern aufzulösen beganneu, schließt sich dann die Schilderung der geistigen und materiellen Wiedergeburt der Griechen im achtzehnten Jahrhundert, hier durch die Thätigkeit der Maorokordatos für Volksbildung, dort durch die weiter und weiter ausgedehnten Handelsverbindungon der griechischen Kaufleute und Rheder gefördert. Dieser Aufschwung ist unpolitischer Natur, bis die französische Revolution der Bewegung einen patriotischen Mittelpunkt gibt und zugleich der europäische Philhellenismus im Beginne unseres Jahrhunderts der Begeisterung für die Herrlichkeit des alten Hellas das lebhafteste Interesse an der gegenwärtigen Lage der Griechen zugesellt. Der Raub des Lord Elgin, die Entdeckungen in Aegina und Bassae, die Reisewerke der Leake, Gell, Dodwell, der Aufschwung der griechischen Philologie durch Wolf, Hermann, Böckh, alles das zusammen mit einer neuen politischen Anschauung lenkt die theilnehmenden Blicke Europa's auf das Volk, dessen Vorfahren nie lebhafter bewundert waren. Zum Schluß der Einleitung wird die vielbesprochene Frage nach der Abstammung der heutigen Griechen (S. 104 bis 113) eingehend erörtert.

Unter den geschilderten Einflüssen hatten die politischen Gedanken der Griechen in einer ziemlich weitverbreiteten Hetärie einen Sammelpunkt gefunden, als der junge, von unruhigem und unklarem Ehrgeiz getriebene Fürst Alexander Ypsilantis gleichzeitig mit dem Siege der Revolution in Spanien die Oberleitung des Bundes gewinnt. Die Charakteristik des Fürsten (S. 139 ff.), die Darstellung des gewissenlosen Spiels, das er hier mit russischen Einflüssen, dort mit energischen Complotten treibt, die Schilderung des Verlaufes, den unter seiner unfähigen Leitung der in den

erſten Monaten des Jahres 1821 in Moldau und Wallachei ausbrechende Aufſtand im Sommer und Herbſt deſſelben Jahres zu traurigſter Cataſtrophe nimmt, iſt wenig geeignet die Glorie zu befeſtigen, deren ſich der Fürſt in manchen Büchern erfreut. Der Verf. konnte die Darſtellungen der Griechen, namentlich Philimon's, an manchen Stellen durch handſchriftliche Quellen corrigiren. Jetzt erſt (S. 179) beginnt die eigentliche Geſchichte des griechiſchen Aufſtandes an der Hand einer ſehr ausgedehnten Literatur, in welcher die Griechen Trikapis und Phimon, der Engländer Gordon, der Franzoſe Pouqueville die bedeutendſte Stelle einnehmen, der Freiherr von Prokeſch-Oſten aber mit einem längſt geſchriebenen und gedruckten Buche noch immer fehlt. Derſelbe verfaßte eine dreibändige, mit diplomatiſchen Belegen reich verſehene „Geſchichte des Abfalls der Griechen", welche auf Koſten der Wiener Akademie gedruckt wurde, dann aber 1852 „unter die Schlöſſer der Oberpolizei, wenn nicht gar unter die Stampfe der Papiermühle hat wandern müſſen." Der Verf. bedauert natürlich ſehr, daß „die Schickſale trotz ſo vielen Wandlungen der öſterreichiſchen Regierung und Politik noch immer nicht geſtatten", dieſes Werk eines hervorragenden und in die orientaliſchen Dinge tief eingeweihten öſterreichiſchen Staatsmanns zu benutzen. Die Erzählung des erſten Kriegsjahres unterbricht der Verf. S. 207 durch einen Blick auf die Lage der Pforte und auf die diplomatiſchen Nöthe, in welche ſie ſofort mit Rußland verwickelt wurde. Hier wie in der Darſtellung der diplomatiſchen Verhandlungen über die Zerwürfniſſe Rußlands und der Pforte in den Jahren 1821 bis 1824 konnte der Verf. einen reichen Schatz archivaliſchen Materials, eine „allſeitig ausgedehnte Sammlung handſchriftlicher Urkunden und Geſandtſchaftsberichte" benutzen und demnach verſuchen, „die diplomatiſche Geſchichte der Wiedergeburt Griechenlands, die man bis jetzt nur ſehr bruchſtückweiſe gekannt, in ihrem vollſtändigen Zuſammenhange zu erzählen." Die hier benutzte Sammlung hat einen ſehr viel höheren Werth, als diejenige, welche bereits am Schluſſe des vierten Bandes einer nachträglichen Darſtellung der Congreſſe von Troppau, Laibach und Verona zu Grunde gelegt wurde, da ſie in der That die allſeitigſte Ausdehnung beſitzt; nach den Citaten und der Erzählung ſelbſt zu ſchließen, wurde über dieſe griechiſche Frage zwiſchen den Cabinetten von Petersburg, Wien, London, Paris, Berlin und Conſtantinopel kaum ein wichtigeres Schriftſtück gewechſelt, welches dem Verf. nicht vollſtändig oder in diplomatiſchem Auszuge vorgelegen hat. Dadurch

ist dann nicht allein diese diplomatische Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands in ein völlig neues Licht gerückt, sondern wir gewinnen überhaupt ein urkundlich fundirtes Urtheil über den damaligen politischen Charakter der Hauptmächte und ihrer wichtigsten Lenker; vor allem aber tritt uns das Wesen der bisher am sorgfältigsten verhüllten Petersburger und Wiener Staatskunst mit frappanter Anschaulichkeit und fast komischer Nacktheit entgegen.

Die Kriegsgeschichte wird bis Ende 1823 fortgeführt. Dieses letzte Kriegsjahr charakterisirt gegenseitige Erschöpfung; die Pforte sieht sich durch den verzweifelten Mangel an Mittel und Menschen genöthigt, den mächtigsten ihrer Vasallen, den Vicekönig von Aegypten, „von allen ihren gefährlichen Bundesgenossen den gefährlichsten," zu einer außerordentlichen Hülfleistung aufzurufen, während die Griechen neben der Erfolglosigkeit ihrer Waffen den offenen Bürgerkrieg erleben. Der ägyptische Kriegszug droht das kleine Volk unrettbar zu verderben, „den Großstaat unter den afrikanischen Barbaresken noch zu der asiatischen Barbarei der Osmanen über das europäische Land und Volk der Griechen" zu lagern, ein neuer Triumph des Orients, ein neuer Schimpf der Christenheit. „Das war doch allzusehr gegen den ganzen Genius der Zeit. Das schärfte die Sympathien im Westen für das mit Vernichtung bedrohte Volk und zog die Bande fester an zwischen Europa und Griechenland; das riß selbst die Regierungen endlich mit, aus dem Schweigen zum Reden, aus dem Reden zum Handeln zu kommen." Diesen ferneren Verlauf des Kampfes wird der zweite Theil dieses fünften Bandes behandeln. — † —

Die europäischen Staaten seit dem Wiener Congreß, bis zur neuesten franko-sardischen Destruktions- u. Annexionspolitik. Nach neuesten Quellen staatenweise gruppirt vom Verf. d. „italien. Gil Blas." gr. 8. (IV u. 282 S.) Regensburg, Manz.

Gentz, Jos., Friedrich Gentz u. die heutige Politik. 2. Aufl. gr. 8. (V u. 34 S.) Wien, Wallishausser'sche Buchh.

— — über die Tagebücher v. Frdr. Gentz, u. gegen Varnhagens Nachwort. (Ein Nachtrag zu der Schrift „Friedrich Gentz u. die heutige Politik.") gr. 8. (64 S.) Ebd.

Look, F., Histoire de la restauration 1816—1830. Paris, La Grange.

Zimmermann, Dr. Wilh., Geschichte der Jahre 1840—1860

Zugleich e. unentbehrl. Fortſetzung zu allen Aufl. von Dr. Karl v. Rotteck's allgem. Weltgeſchichte f. alle Stände. 2. Lfg. gr. 16. (S. 160—220.) Stuttgart, Rieger.

Germanus, Herm., die Männer u. Ereigniſſe der letzten 80 Jahre. Zum beſſern Verſtändniß der Gegenwart wahrheitsgetreu geſchildert u. erzählt. 2. Aufl. gr. 16. (326 S.) Berlin, Reymann.

Nitzelnadel, Paſtor Dr. Frdr. Aug., Geſchichte der neueſten Revolution. Dem deutſchen Volke erzählt. Hrsg. v. dem chriſtl. Vereine im nördl. Deutſchland. 8. (X u. 105 S.) Eisleben, chriſtl. Verein im nördl. Deutſchland.

Friedrich Prinz v. Schleswig-Holſtein-Noer, Aufzeichnungen aus den J. 1848—1850. 2. Aufl. gr. 8. (IV u. 445 S.) Zürich. Meyer & Zeller's Verl.

Garnier, Pagès, Histoire de la revolution de 1848. Tom. 1—5. 8. Paris, Gagnerre.

Rüſtow, W., Geſchichte d. ungariſchen Inſurrectionskrieges in den Jahren 1848 u 1849, m. Karten u. Plänen. 2. Bd. (409 S.) gr. 8. Zürich, Schultheß.

Monate, ſieben aus meinem Leben. Epiſoden aus dem italieniſchen Revolutions-Kriege des J. 1848. Von e. k. k. Offizier. gr. 8. (128 S.) Wien, F. Klemm in Comm.

Lecomte Ferdinand, Le general Jomini sa vie et ses écrits. Esquisse biographique et stratégique. 8. Lausanne Tanera.

Pimodan, le general marquis Georges de . . . Souvenirs des campagnes d'Italie et de Hongrie. 2. edition. 12. Paris, Dentu.

Pimodan, General Marquis v., Erinnerungen aus den Feldzügen in Italien und Ungarn 1848 u. 1849. Nach der 2. franz. Aufl. überſ. v. Jul. Seybt. 8. (VIII u. 228 S.) Leipzig, Gerhard.

Kretzſchmar, A., Geſchichte Napoleon's d. Dritten, Kaiſers der Franzoſen. Dem deutſchen Volke erzählt. 4. Bd. gr. 16. (VIII u. 207 S.) Salzkotten, v. Sobbe.

Weigelt, Hauptm. G., die Belagerung v. Sebaſtopol 1854—1856. Mit beſond. Berückſicht. der Thätigkeit der Artillerie bei derſelben nach den officiellen franzöſ. u. engl. Quellen bearb. Mit e. (lith.) Plane der Umgegend u. e. (chromolith.) Plane der Angriffsarbeiten vor Sebaſtopol (im Imp.-Fol.) Lex.-8. (XVII u. 369 S.) Berlin, Springer's Verl.

Reiſe der öſterreichiſchen Fregatte Novara um die Erde

in den J. 1857, 1858, 1859 unter den Befehlen d. Commodore B. v. Wüller-Urbair. 1. Bd. gr. Lex.-8. (XII u. 407 S. m. eingedr. Holzschn., 13 Holzschntaf. in Tondr., 9 lith. Karten, wovon 8 in Buntdr., 1 Steintaf. u. 1 Tab. in Lex.-8., qu. 4. u. qu. Fol.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Döllinger, Joh. Jos. Ign. v., Kirche u. Kirchen, Papstthum u. Kirchenstaat. Historisch-polit. Betrachtgn. 2. unveränd. Abdr. 8. (XLV u. 684 S.) München, liter.-artist. Anst.

Grieſinger, Thdr., Mysterien d. Vaticans od. die geheimen u. offenen Sünden d. Papstthums. Zeit- u. Geschichts-Bilder. 2 Bde. 2. unveränd. Abdr. 8. (IV u. 795 S.) Stuttgart, Gebr. Mäntler.

Jürgens, Dr. K., Deutschland im französisch-sardinischen Kriege, vom Pariser Congreß 1856 bis zum Frieden v. Villafranka 1859. 2., wohlfeile (Titel-)Ausg. gr. 8. (XV und 610 S.) Basel 1860, 1862 Bahnmaier.

Vergleichende Ansichten, üb. den Krieg in Italien im J. 1859, m. besond. Beziehg. auf die Ereignisse bis zum Rückzuge der Oesterreicher nach der Schlacht v. Magenta, u. ergänzende Bemerkgn. üb. die französ. Armee. 8. (66 S.) Glogau, Flemming.

Rüstow, Oberst-Brigadier Wilh., Erinnerungen aus dem italienischen Feldzuge v. 1860. 2 Thle. Mit e. (lith.) Briefe Garibaldi's in Facs. gr. 8. (XII u. 571 S.) Leipzig, Brockhaus.

— — der italienische Krieg 1860 politisch-militärisch beschrieben. Mit 7—8 Karten u. Plänen. (Des „italienischen Krieges" 2. Band) gr. 8. 620 S. 3 lith. u. color. Karten in gr. 4. u. Fol.) Zürich Schultheß.

Rustow W., La guerre italienne en 1860 etc. traduite de l'Allemand par J. Vivien. 8. avec atlas. Paris, J. Cherbuliez.

Richter, Hauptm. Frdr. Nobile v., Geschichte der österreichisch-slavischen u. deutschen Freiwilligen u. ihrer Kämpfe im Kirchenstaat im J. 1860. Nebst 2 (lith.) Plänen (in Fol. u. qu. Fol.) gr. 8. (VIII u. 126 S.) Mainz, Kirchheim.

Kossuth, Mazzini, Garibaldi. Leben und Sterben dieser freien Männer d. Tages, offen und frei dargestellt v. den Tagen ihrer Jugend bis auf die jüngste Gegenwart nebst e. vertraul. geheimen Rücksprache m. dem Leser zum Schlusse. gr. 8. (48 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh. in Comm.

Reuchlin, Herm., Lebensbilder zur Zeitgeschichte. II. Ga-

ribaldi und die Alpenjäger. Den Herzhaften unter der deutſchen Jugend gewidmet. gr. 8. (VI u. 115 S.) Nördlingen, Beck.

Grabowski, Staniſl. Graf, Hiſtoriſche Bilder. 4. Bd. 8. Berlin 1862, Bach. Inhalt: Cavour u. Garibaldi. (248 S.)

Bazancourt. Les expéditions de Chine et de Cochinchine d'aprés les documents officiels. 1. partie. 1857—1858. 8. Paris, Amyot.

Charles de Matrecy. Journal de la campagne de Chine 1859 — 1861. précédé d'une préface par Jules Noriac. 2 vol. 8. Paris, Dentu.

Grieſinger, Dr. Thdr., das politiſche Welttheater. Eine populäre Darſtellg. der polit. Lage Europas ſeit Napoleons Thronbeſteigg. Nebſt den Portraits u. Lebensbeſchreibgn. der berühmteſten jetzt lebenden Männern. Jahrg. 1860. 5. u. 6. Lfg. gr. 16. (IV S. u. S. 321—504 m. Portr. in Holzſchn. Schluß). Jahrg. 1861. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 16. (S. 1—64 m. 1 lith. u. color. Karte in qu. 4.) Stuttgart, Gebr. Mäntler.

Oertel, Dr. Frdr. Max., das Jahr 1860. 4. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln. d. 19. Jahrhunderts. 12. (62 S.) Meiſſen, Moſche.

Berthold, G., Weltereigniſſe. (1860) Ein geſchichtliches Gedenkbuch f. Alle. Mit Abbildgn. 8—10. (Schluß-)Lfg. 4. (S. 113—158 m. 3 color. Steintaf.) Dresden, Breyer.

Schultheß, H., europäiſcher Geſchichtskalender. 1. Jahrg. 1860. Mit einem Vorworte von Heinr. v. Sybel. gr. 8. (VII u. 262 S.) Nördlingen, Beck.

Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Aktenſtücke zur Geſchichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold. Bd. I. Juli—December. 1861. (S. 434.) Hamburg bei Otto Meißner.

Es iſt eine der treffenden Bemerkungen Robert von Mohl's, wenn er eine Aehnlichkeit der Staatswiſſenſchaften mit den Naturwiſſenſchaften darin erblickt, daß für beide der Stoff nie geſchloſſen ſei, vielmehr immer neue Thatſachen, die theoretiſch bemeiſtert werden müſſen, von allen Seiten zuſtrömen, nicht bloß neue Geſetze, Verhandlungen zwiſchen mehrern Staaten, ſondern auch ſtatiſtiſche Nachweiſungen im weiteſten Umfange, geſchichtliche Thatſachen aller Art.

Um die Möglichkeit einer Bewältigung dieſes Materials zu Gunſten der Staatswiſſenſchaften herbeizuführen, hat man bereits vielfach überſichtliche Sammlungen des neuen Wiſſensſtoffs zu veranſtalten geſucht. Auch

das Staatsarchiv ist ein Versuch in dieser Richtung, und zwar, wie bei der Persönlichkeit der beiden Herausgeber nicht anders zu erwarten war, ein sehr dankenswerther und glänzender, obgleich oder vielmehr weil die Anlage des neuen Unternehmens sich von allen frühern sehr wesentlich unterscheidet. Es wäre an sich ein nicht verwerflicher Gedanke gewesen, anknüpfend an das Beispiel Englands, Frankreichs und Amerikas, die sämmtlichen neuen Thatsachen, die sich auf den Gebieten der Gesetzgebung, der internationalen Verhältnisse, der Statistik und Geschichte ergeben, zu einem übersichtlichen Lesebuche zu verarbeiten. Indessen einmal würde dergleichen bei den staatlichen Zuständen Deutschlands auf ganz unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sein, und außerdem kommt es gerade darauf an, daß das urkundliche Material möglichst vollständig und möglichst bald der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werde. Es muß deshalb durchaus gebilligt werden, wenn die Herausgeber von aller Verarbeitung abstrahirend ihre Idee auf ein neues Quellenwerk gerichtet haben, welches in monatlichen Lieferungen erscheinend die Betheiligten soweit möglich auf dem Laufenden der Ereignisse erhält. Auch mit der Auswahl des Materials wird man sich allseitig einverstanden erklären können; an sich würde man einer Sammlung der „officiellen Aktenstücke der Gegenwart" einen sehr viel weitern Umfang zuschreiben müssen; wie aber die Herausgeber bisher die Aufgabe gefaßt haben, so handelt es sich vorzugsweise um die Mittheilung internationaler Urkunden, nicht bloß völkerrechtlicher Verträge, sondern vorzugsweise diplomatischer Noten, Depeschen u. s. w., für welche es auf der einen Seite am wenigsten ein solches Sammelwerk giebt, während doch andererseits ein eigenthümlicher Vorzug unserer Zeit darin besteht, daß dieselben in ziemlich weiter Ausdehnung zur Oeffentlichkeit in den Zeitungen gelangen; nur durch ein solches Unternehmen wird aber der Gefahr vorgebeugt, daß nicht diese Aktenstücke ebenso in den Zeitungen vergraben werden, wie früher in den Archiven. Es bezieht sich auf diese Weise unsere Sammlung ebensogut auf die orientalischen Verhältnisse, die englisch-amerikanische Differenz, die Domingo- und mexikanischen Angelegenheiten, wie auf die in Europa anhängigen Fragen, von der italienischen, polnischen, deutsch-dänischen bis zur savoyischen, der Angelegenheit des Dappenthals, dem Ville-la-Grande Vorfall; und auch die amerikanische und deutsche Frage gehören bei den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Länder wesentlich in das internationale Gebiet. In Bezug auf diesen seinen Hauptin-

halt ſchließt ſich alſo das Staatsarchiv an ſolche Unternehmungen an, wie Faber's europäiſche Staatskanzlei, oder die in Stuttgart längere Zeit erſchienenen archives diplomatiques, die 1833 mit dem 36ſten Bande geſchloſſen wurden, und ähnliche Werke, ſie alle aber durch Reichhaltigkeit und Schnelligkeit der Mittheilung übertreffend. Es iſt nun aber doch nicht ausſchließlich die auswärtige Politik und das Völkerrecht, für welche hier geſorgt wird, ſondern abgeſehen davon, daß manche der mitgetheilten Verträge für nationalökonomiſche, namentlich handelspolitiſche Verhältniſſe von großer Bedeutung ſind, ſo findet auch die innere Politik und das Staatsrecht durch die Mittheilung von Thronreden, Manifeſten u. ſ. w. vielfach ſeine Rechnung. Es wird ſogar beabſichtigt eine kurze Chronik der Zeitereigniſſe jedes Jahres hinzuzufügen. So hat es denn den Anſchein, als ob hier der Grund zu einem Unternehmen gelegt wäre, welches in fortſchreitender Vervollkommnung ein Quellenwerk erſten Ranges für die Zeitgeſchichte werden kann. Auch die äußerliche Anordnung läßt Nichts zu wünſchen übrig; es werden immer möglichſt viele Aktenſtücke derſelben Art zuſammengefaßt, die weitere Ueberſicht erleichtern die Regiſter. Die deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen Aktenſtücke erſcheinen im Original, die übrigen in der Ueberſetzung, und zwar in deutſcher, was wenigſtens vorläufig ganz richtig iſt, wenn es auch der buchhändleriſchen Verbreitung einigen Eintrag thun ſollte. Im Ganzen wird bei den einzelnen Gegenſtänden nicht viel über die unmittelbare Gegenwart zurückgegangen, eine Ausnahme iſt bisher hauptſächlich nur geſchehen durch Mittheilung der engliſch-ruſſiſchen Correſpondenz bei Gelegenheit der polniſchen Frage; etwas Aehnliches wird bereits für die ungariſche Verfaſſungsfrage in Ausſicht geſtellt, wo es ſogar auf ein umfaſſendes Urkundenbuch abgeſehen zu ſein ſcheint. E. M.

5. Deutſche Geſchichte.

I. Allgemeine deutſche Geſchichte.

Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Commiſſion bei der königlich bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. 8. Bd. 1. Heft 2. (S. 166—410.) Bd. 2. Heft 1. (S. 1—292.) Göttingen, Verlag der Dieterichſchen Buchh.

Ueber Plan und Zweck dieſer Sammlung hiſtoriſcher Monographien hat die hiſtor. Zeitſchrift im vergangenen Jahre berichtet und die hohe

Bedeutung dieses Unternehmens gewürdigt. Wir können daher diesmal uns begnügen nur einen kurzen Bericht über die seither erschienenen zwei Hefte zu geben, bei dem wir freilich nur referiren wollen.

J. Rosenstein giebt eine Untersuchung über das Verhältniß zwischen Olympiodor, Zosimus und Sozomenus, vornehmlich in Rücksicht auf die Ereignisse der Jahre 407—410; er kommt dabei zu dem Ergebnisse, daß dieser Theil der Erzählung des Zosimus fast ganz aus dem Olympiodor, einem Schriftsteller des 5. Jahrhunderts selbst, entnommen ist: daß aus derselben Quelle des Olympiodor auch zum Theil die Darstellung des Sozomenus geflossen, der aber daneben noch das Werk des Sokrates benutzt habe. Diese streng methodisch geführte Untersuchung wird gewiß überall Zustimmung finden; auch für den thatsächlichen Verlauf der Geschichte bietet sie unserer Erkenntniß manchen werthvollen Beitrag, so besonders über Alarich und über Stilicho. Wir glauben in ihr eine Vorarbeit des Verfs. zu einer größern Darstellung jener Epoche sehen zu dürfen. — Ad. Soetbeer liefert Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland. In dem ersten Abschnitt: „Das Geldwesen der Germanen bis zum Untergang des weströmischen Reiches" geht der Verf. davon aus, daß in der ältesten Zeit Vieh das Tauschmittel gewesen, daß dabei die Kuh als Wertheinheit, gleich dem späteren solidus, gegolten habe. Daneben aber zeigten sich doch schon bei Cäsar Spuren, daß die Germanen auch Metallgeld von den Römern angenommen und selbst gebraucht hätten. Neben dem Viehgeld weist der Verf. nämlich auch den Gebrauch von sog. „Ringgeld" nach, zu welchem die Germanen durch auswärtige Handelsleute meistens das Gold eintauschten. Für dieses Ringgeld ließe sich aber kein bestimmtes feststehendes Gewichtssystem nachweisen, sondern die Größe und Schwere der Ringe sei nach jedesmaligem Bedürfniß abgemessen worden. Sonst hatten die Germanen allerdings ein Gewichtssystem, und zwar leitet dies H. Soetbeer von dem in den griechischen Colonien an der Nordküste des schwarzen Meeres herrschenden ab. Schließlich weist der Verf. die Annahme zurück, daß in den sog. „Regenbogenschüsselchen" die Anfänge des deutschen Münzwesens zu suchen seien; diese will er vielmehr als eine keltische Münzsorte angesehen wissen. Im zweiten Abschnitt entwirft der Verf. eine kurze Skizze des römischen Münzsystems seit Constantin, um daran eine Schilderung des Münzwesens anzuknüpfen, wie es sich bei den im römischen Reiche ange-

siedelten germanischen Stämmen vorfindet: er zeigt dabei den vorzugsweisen Gebrauch des Silbergeldes bei Vandalen, Ost- und Westgothen, Burgunden und Longobarden. Die ganze Abhandlung erscheint als ein höchst werthvoller Anfang einer größern Arbeit über die deutschen Münzen, auf deren Fortsetzung wir gespannt sind.

B. E. Simson in seiner Abhandlung: Der Poeta Saxo und der Friede zu Salz will nachweisen, aus welchen Quellen der anonyme sächsische Dichter, der uns Karls des Großen Thaten am Ende des neunten Jahrhunderts beschrieben, geschöpft habe. Bis zum Ende des Jahres 801 sei er den Annales Einhardi gefolgt, stellenweise auch mit Zuziehung der vita Caroli; von da ab lasse sich eine Bekanntschaft mit jenen Annales nicht mehr nachweisen; es scheine hier eine andere Quelle zu Grunde zu liegen; und diese aufzufinden, dient dem Verf. denn der Bericht des Poeta über den Frieden zu Salz (ad a. 803). Eine ähnliche Mittheilung nämlich zeigt sich in den Quedlinburger Annalen, die vorzugsweise auf Hersfelder, aber daneben auch auf andern Aufzeichnungen beruhen; zu diesen meint der Verf. gehörten auch halberstädtische Quellen, vielleicht sogar ein Dokument, das von dort datirt, die Ablieferung der Zehnten anordnete. Diese halberstädtischen Geschichtsquellen seien dann sowohl von dem Quedlinburger Annalisten als auch von dem poeta Saxo benutzt worden, welche letztere Benutzung auch im folgenden zu beweisen der Verf. die Berichte desselben noch weiter kritisirt. Wir gewinnen also durch diese Abhandlung einen weiteren Einblick in die Art und Weise, wie die Annalen und Chroniken des Mittelalters gegenseitig in der engsten Beziehung und Abhängigkeit von einander stehen. — Adolf Cohn „Ueber zwei Ereignisse des Jahres 1180" liefert den Nachweis, daß Herzog Casimir von Polen im Spätherbst 1180 gestorben, daß also der Bericht der Pegauer Annalen hierüber richtig und die dagegen angeführte Urkunde vom 6. Juni 1181 falsch sei. — Bei der Erzählung von der Belagerung der Feste Segeberg durch Heinrich den Löwen zeigt sich dagegen der Pegauer Annalist zwar in Einzelnheiten ungenau, über das Ganze aber gut unterrichtet. — Diese beiden Ausführungen sind die Beweise, die Herr Cohn früher bei einer Recension in den G. G. A. schuldig geblieben.

Chr. F. Stälin theilt ein Verzeichniß der Aufenthaltsorte Kaiser Maximilians I. seit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519 mit, das sowohl auf die gedruckten Werke

als manche noch ungedruckte Urkunden gestützt ist. Es soll eine Grundlage zu einer genauen detaillirten Geschichte dieses Kaisers bilden; und demgemäß fordert der hochgeehrte Herr Verf. zu weiteren Beiträgen zu dieser festen Grundlegung auf. Als Anhang ist ein Auszug aus dem Itinerarium K. Ferdinands I. von Gevay, einem nicht in den Buchhandel gekommenen Werke, beigegeben.

Zum Schluß des Heftes theilt Herr Prof. W. Havemann einige Beiträge aus dem königl. hannöverschen, dem wolfenbüttelschen und göttingischen Archive mit: über das Auftreten Tillys in Niedersachsen. Wenn Herr O. Klopp im 1. Hefte aus dem osnabrückischen Archive Mittheilungen gemacht, nach denen Tilly Zucht und Gehorsam in seinem Heere gehalten und möglichst schonungsvoll aufgetreten sein sollte: so wird allerdings dem urkundlichen Nachweis gegenüber für diesen Fall dies als richtig zuzugeben sein; aber damit ist doch keineswegs dargethan, daß auch sonst überall Tilly sich und sein Heer in den Grenzen der Zucht und Ordnung gehalten. H. Havemann weist hier das schonungslose Auftreten des ligistischen Heeres in einzelnen Fällen urkundlich nach. An dem Gesammtresultat, das längst urkundlich festgestanden und hierdurch aufs Neue bestätigt wird, ändert sich durch Herrn Klopps Ausführungen also fast nichts. Wie es übrigens mit Herrn Klopps historischer Kritik aussieht, thut Herr Havemann ebenfalls durch eine Beleuchtung seines Verfahrens mit den Berichten des Theatrum Europäum dar. Der Versuch des Herrn O. Klopp, sich in den historisch-politischen Blättern dagegen zu rechtfertigen, muß als völlig gescheitert betrachtet werden. Durch eine ermüdende Wiederholung seiner Behauptungen an allen möglichen Stellen wird ihm ein Beweis derselben sicher nicht gelingen, wie er es zu erwarten scheint.

Das 1. Heft des 2. Bandes der Forschungen enthält zwei sehr bedeutende Arbeiten: W. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389, die auf den Urkunden des stuttgarter und basler Archives beruht; und von dem verstorbenen Stadtdirektor Bode in Braunschweig eine Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters, mit Rücksicht auf die Territorien zwischen Weser und Elbe, welche Herr Professor Waitz aus dem reichen handschriftlichen Nachlasse des Verf. ausgehoben und zusammengestellt hat. — Ueber beide Schriften hoffen wir in Kurzem noch eine eingehende Kritik liefern zu können. M.

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Organ d. german. Muſeums. Red.: Dr. Frhr. v. u. zu Aufſeß, Dr. A. v. Eye, Dr. G. K. Frommann u. Dr. Frhr. Roth v. Schreckenſtein. Neue Folge. 8. Jahrg. 1861. 12 Nrn. (B.) Mit Beilagen. gr. 4. Nürnberg, liter.-artiſt. Anſt. d. german. Muſeums.

Das germaniſche Nationalmuſeum und ſeine Sammlungen, Wegweiſer f. d. Beſuchenden. Mit Abbildungen u. Plänen. gr. 8. (IV u. 60 S. m. eingedr. Holzſchn. u. 1 Steintaf. in Imp.-Fol.) Nürnberg 1860, liter.-artiſt. Anſtalt d. german. Muſeums.

Pfahler, Georg, Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. In drei Bänden. Erſter Band bis auf Carl den Großen. (VIII u. 683 S.) Stuttgart, Gebr. Scheitlin.

In dieſem erſten Bande liegt eine Geſchichte der Deutſchen im weiteſten Umfange des Wortes vor. Die Geſchicke und Staatenbildungen ſämmtlicher deutſchen Stämme werden zu geſonderter und eingehender Darſtellung herangezogen. Daß ein ſo umfangreicher Stoff in einem Bande bewältigt werden konnte, läßt von ſelbſt ſchon auf einen gedrängten Bericht und auf die Abweſenheit kritiſcher Einzeluntersuchungen ſchließen. Es ſcheint auch nicht ſowohl in der Abſicht des Verfaſſers gelegen zu haben, über dunkle und ſtreitige Partieen der Geſchichte neue maaßgebende Reſultate zu gewinnen, als vielmehr den Zuſammenhang aller Begebenheiten, welche ſich an das Auftreten der Germanen bis zum 9ten Jahrhundert unſerer Aera knüpfen, in möglichſter Ueberſichtlichkeit und erſchöpfender Zuſammenfaſſung dem Leſer vorzuführen. Letztere Abſicht iſt gelungen und der vorliegende Band iſt als ein brauchbares Handbuch zu empfehlen. Trotz der Fülle des Stoffs iſt die Darſtellung der Ereigniſſe meiſtens lichtvoll, die Charakteriſtik lebendig und manche gute Gedanken über Urſache und Wirkung der vorgeführten Begebenheiten begegnen uns. Beſonders ſelbſtändig gearbeitet fanden wir den Abſchnitt, welcher die Kämpfe zwiſchen Römern und Germanen zur Zeit der erſten römiſchen Kaiſer behandelt. Sowohl die römiſche Politik den Germanen gegenüber, wie die Parteiungen unter den letzteren hat der Verfaſſer ſcharf gezeichnet. Ueber Urgeſchichte, Urſprung und Namen der einzelnen deutſchen Stämme ſind hingegen Leo's zweifelhafte Reſultate mit zu großer Zuverſichtlichkeit benutzt. Während ſich ſonſt, ſogar bei der Beurtheilung des Vandalenkönigs Geiſerich, des von der Nachwelt vornehmlich um ſeines Arianismus willen Verrufenen, eine erfreuliche Unparteilichkeit geltend macht, hat Herr

Pfahler bei der Schilderung des sinkenden Roms zu einseitig Gibbons grelle Farben entlehnt. Am wenigsten können wir uns mit der Behandlung der speziell deutschen d. h. der fränkischen Geschichte einverstanden erklären. Dieselbe ist zum größten Theile nur ein dürrer Auszug aus Gregor, Fredegar ꝛc. ohne eigentliche Verarbeitung. Sogar in der Darstellung der Karolingerzeit macht sich eine große Dürftigkeit geltend. Es hat uns gefreut, daß Herr Pfahler nicht in die jüngste Canonisirung des h. Bonifazius als politischer Größe und diplomatischen Kopfes ersten Ranges eingestimmt und im Einklang mit den Quellen den Sturz des letzten Merovingers sich ohne Zuthun des Bonifazius vollziehen läßt. Eine eigenthümliche Behauptung des Verfassers ist, daß die Verstoßung der Tochter des Desiderius ein Bekenntniß Karls zu der nothwendigen fränkischen Politik gewesen sei. An einer früheren Stelle übrigens beklagt der Verfasser den Sturz der mit staatenbildender Fähigkeit ausgerüsteten Langobarden, eine Ueberwältigung, welche in der Folge nur die alleinige Herrschaft des romanischen Elements in Italien gefördert hat.

Daß die fränkische Geschichte Herrn Pfahlers hinter der Erwartung zurückbleibt, läßt sich zum Theil aus der auffallenden Vernachlässigung der Verfassungs- und Rechtsgeschichte erklären. Wo er dieses Gebiet berührt, fehlen größere und kleinere Unrichtigkeiten nicht. Den Unterschied z. B. zwischen den römischen Läten und den spätern Liten übersieht er. Schon zur Zeit der ersten Merovinger spricht er von einer Austheilung des Krongutes als Beneficium auf bedingte Zeit. Das gesammte Beneficial- und Vasallenwesen der Karolingerzeit nimmt er schon für den merovingischen Staat in Anspruch. Er macht Karl Martell unbedingt für die Säcularisation verantwortlich und scheint bei der Erwähnung der Visio Eucherii Roths Notiz über den Tod des Eucherius drei Jahre vor Karl Martell zu übersehen. — Schließlich möchten wir noch nach dem Prinzipe fragen, nach welchem beim Eingange der einzelnen Abschnitte die Quellen und die wissenschaftlichen Bearbeitungen notirt sind. So wird bei der Völkerwanderung nur Gibbon citirt, bei der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums unter den Germanen Hefele, Ozanam, Gfrörer erwähnt, Rettberg und Krafft verschwiegen, und so fort durch den ganzen Band in wunderlicher Weise. Nn.

Duller's, Ed., Geschichte des deutschen Volkes. Völlig umgearb. v. Will. Pierson. 2 Bde. gr. 8. (IV u. 1674 S.) Berlin, Klomann.

Rückert, Heinr., deutſche Geſchichte. 2. umgearb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 712 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Wirth, Max, deutſche Geſchichte von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart. 3—5. Lfg. gr. 8. (1. Bd. Deutſche Geſchichte im Zeitalter germ. Staatenbildg. (XIV S. u. S. 257—560. Schluß.) Frankf. a. M., Exped. des Arbeitgeber.

Daß die deutſche Geſchichte von Max Wirth den ſtrengeren Anforderungen des Fachhiſtorikers kein Genüge leiſten werde, ließ ſich ſchon aus den vom Verfaſſer in der Einleitung aufgeſtellten „Entwicklungsgeſetzen" erkennen. Geſchichte ſchreiben um gewiſſe vorgefaßte Doktrinen zu bewahrheiten, bleibt immerhin eine mißliche Sache, und je geiſtvoller der Verfaſſer ſeine Aufgabe löſt, deſto mißlicher iſt der Standpunkt des hiſtoriſchen Kritikers ſeinem Werke gegenüber. Der als nationalökonomiſcher Forſcher rühmlich bekannte Schriftſteller hat in dem vorliegenden Bande, der bis zum Vertrage von Verdün reicht, nicht nur manche intereſſante Zuſammenſtellungen auf dem Gebiete der Culturgeſchichte geliefert, ſondern auch ſeine Forſchung auf einzelne bisher wenig beachtete Punkte der älteren deutſchen Geſchichte, (wir erinnern bloß an die volkswirthſchaftlichen Zuſtände der fränkiſchen Weltmonarchie), gerichtet. Daß er von ſeinem Standpunkte aus moderne Anſchauungen und Beurtheilungen als Maaßſtab früherer Jahrhunderte anwendet, zur Erklärung älterer Inſtitutionen, wie der fränkiſchen Reichstagsverſammlungen moderne Analogien aufſucht und über geiſtreiche Analogien die charakteriſtiſchen Unterſchiede aus den Augen verliert, iſt wohl begreiflich. Ebenſo wundern wir uns nicht, wenn er über Perioden, welche wie die merovingiſche ſeinen Spezialforſchungen wenig Material bieten, raſch hinwegeilt. Nur die Zeit der Germanenkämpfe mit den Römern macht in dieſer Hinſicht eine glückliche Ausnahme. Einzelne Schilderungen wie z. B. die der Alemannenſchlacht vom Jahre 357 ſind friſch und anſchaulich. Die größte Sorgfalt hat der Verfaſſer in dem vorliegenden Bande der Darſtellung von Karls innerer Verwaltung gewidmet und es iſt bezeichnend, daß der geſchichtsforſchende Nationalökonom bei aller Verherrlichung Karls des Großen zu dem Reſultate gelangt, daß die ſchließliche Wirkung jener gefeierten Politik des erſten Frankenkaiſers ſich in volkswirthſchaftlicher Hinſicht als eine durchaus verderbliche erweiſt. In der Erledigung rechtshiſtoriſcher Fragen ſchließt der Verfaſſer ſich un-

bedingt an Roth an. Prinzipielle Abneigung gegen Papstthum und Hierarchie verleitet ihn manchmal zu Ungenauigkeiten, , so zu der Aufnahme der längst widerlegten Behauptung über die falschen Dekretalen, als einer von Rom ausgegangenen schon im 8. Jahrhundert entstandenen Fälschung.

Nn.

E. J. Souchay. Geschichte der deutschen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall. Erster Band. Geschichte der Carolinger und der Ottonen. XVI u. 640 S. Zweiter Band. Geschichte der Salier und der Hohenstaufen. XVI u. 788 S. Dritter Band. Geschichte des Wahlreichs und der Luxemburger. XVI u. 696 S. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag. 8.

Es ist oft gesagt und beklagt, daß wir einer allgemeinen deutschen Geschichte entbehren, die dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entspräche und in etwas ausgeführter Darstellung unserem Volk ein Bild seiner Vergangenheit gäbe. Wiederholt sind Versuche dazu gemacht; aber keiner kann als gelungen gelten, und wenn wir auch bereitwillig das Gute anerkennen, was einzelne kürzere und populäre Darstellungen in ihrer Art haben, etwas höher gehenden Ansprüchen ist sicher nicht genügt. Wie in dem großem Sammelwerk der Geschichten der Europäischen Staaten die Bearbeitung der Deutschen, mit am ersten vollendet, längst als eine der mangelhaftesten gilt, so steht es in der Literatur überhaupt. Bücher von so untergeordneter oder einseitiger Bedeutung wie die von Duller, W. Menzel, Wirth befinden sich in den Händen der Menge; Pfaff, der diesen jedenfalls weit vorzuziehen, ist nicht fertig und befriedigt höhere Ansprüche auch nicht; Rückert hat nur einen Abriß gegeben, dem es an Streben nach wissenschaftlicher Auffassung nicht fehlt, aber theils an ruhiger Darlegung des Einzelnen theils an scharfer Hervorhebung des Wesentlichen; Leo's Vorlesungen aber gewähren wohl für den, der die deutsche Geschichte kennt, manches Anregende und Interessante, namentlich in dem letzten Bande, sind aber im höchsten Grade ungleichartig und voll einseitiger und willkürlicher Annahmen, so daß der in der That übel führe, der sich aus diesem Buch ein Bild von dem Gang des deutschen Lebens zu machen unternähme. Die Ursachen dieses Standes der Dinge liegen am Ende auch wohl zu Tage. Die Aufgabe ist größer, schwieriger, als vielleicht irgend eine andere, die unsere Wissenschaft stellt. Es ist in neuerer Zeit nicht wenig geschehen, um eine würdigere Lösung vorzubereiten; aber es fehlt doch

ſehr viel, daß ſie nun mit Ausſicht auf Erfolg unternommen werden könnte. Die alte Ueberlieferung iſt erſchüttert, als ungenügend dargethan; doch die Forſchung vieler Orten nicht zu abſchließenden Reſultaten gekommen. Wichtige Seiten des Lebens hat man erſt angefangen eingehender zu ſtudiren. Selbſt die Bekanntmachung der Quellen, ſo große Fortſchritte ſie auch gemacht, hat doch noch unendlich viel zu thun vor ſich, wie die in den letzten Jahren begonnenen Unternehmungen hinreichend zeigen. Unter dieſen Umſtänden geht offenbar eine Bearbeitung der Deutſchen Geſchichte im ganzen Umfang aus ſelbſtſtändigem Studium über die Kräfte des Einzelnen hinaus, während wir freilich zuſammenfaſſender, auf die Einzelarbeiten ſich ſtützender Schilderungen immer bedürfen werden, und auch größere Abſchnitte wohl zu ausführlicher Darſtellung Anlaß bieten und wenigſtens eher die Möglichkeit einer wirklich wiſſenſchaftlichen Behandlung geben.

Die große Periode der Geſchichte des Reichs in ſeiner Macht und Größe hat Gieſebrecht zu behandeln angefangen und ein Buch geliefert, das, wie man auch manches vermiſſen oder anders wünſchen mag, mit Recht lebhafte Sympathieen gefunden hat. Aber es iſt freilich ſelbſt nur geeignet, das zu beſtätigen, was über die Schwierigkeit einer ſolchen auch für weitere Kreiſe beſtimmten Darſtellung geſagt iſt: das Werk ſchreitet viel langſamer vorwärts und erhält einen bedeutend größeren Umfang, als der Verf. zu Anfang gedacht und gewollt hat. Ich halte die Ausführlichkeit keineswegs entſchieden für einen Vortheil, und neben dieſem Buch iſt offenbar Raum zu andern nicht ſo in epiſcher Breite ſich ergehenden Darſtellungen.

Eben eine ſolche nun für einen längeren Zeitraum, die Zeit wo überall das Königthum oder Kaiſerthum in Deutſchland etwas bedeutete, unternimmt das Werk von Souchay. Von Karl bis Maximilian wird die Zeit der deutſchen Monarchie gerechnet, wenn auch der letzte Theil derſelben als ein ſolcher gilt, wo dieſelbe tief erſchüttert war und man nur noch an eine Erhebung vom Fall denken konnte: eine Möglichkeit, die ſeit Karl V. und ſeinem Verhalten zur Reformation als beſeitigt angeſehen wird. Auch das iſt eine gewaltige, umfang- und inhaltreiche Aufgabe, erheblich mehr als Gieſebrecht ſich vorgeſetzt hat, der nur bis zum Ende der Staufer die eigentliche Erzählung zu führen gedenkt: wer ſie zu löſen vermöchte, hätte Großes gethan, für die fehlende Deutſche Geſchichte in einem vorzugsweiſe wichtigen Theil Erſatz geboten.

Herr Souchay bringt ernsten Willen und tüchtige Eigenschaften mit. Er ist von ächt patriotischer Gesinnung, es ist ihm um Wahrheit und Erkenntniß der Dinge, wie sie waren, zu thun, und er bemüht sich redlich, diese zu erlangen. Er besitzt auch eine gründliche juristische und historische Bildung und hat sich in eingehender umfassender Weise mit den Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte beschäftigt. In einer Reihe von Jahren von Amtsgeschäften freier Muße hat er ein Werk ausgearbeitet, das nun in rascher Folge erscheint, so daß doch wahrscheinlich zu einer letzten Ueberarbeitung, auch die neuesten Monographien benutzt werden.

Drei starke Bände liegen vor, welche den weitaus größeren Theil der erwähnten Periode umfassen und nur reichlich 50 Jahre für den letzten Band übrig lassen. Nach diesen wird sich jedenfalls ein Urtheil über das Ganze bilden lassen, und bezieht sich das, was ich hier aussprechen muß, auch vorzugsweise auf die erste Hälfte und läßt zu näher eingehenden Bemerkungen über andere Theile Raum, so glaube ich doch, daß dasselbe im Allgemeinen sich überall wesentlich gleich bleiben muß. Und zwar kann ich nur sagen, daß die Wünsche und Erwartungen, die man hegen mochte, nicht recht befriedigt worden sind. Ich erwartete eine, daß ich so sage, von praktisch-politischem Standpunkt aus entworfene Darstellung, das Wesentliche scharf hervorgehoben, das Detail, das nothwendig erscheinen mochte, anschaulich und gut erzählt, nicht gerade neue Studien, aber eine kritische Benutzung der neueren Arbeiten und Zusammenfassung ihrer Resultate. Das Letzte ist wohl noch am meisten der Fall; doch steht Altes und Neues oft recht wunderlich und unvermittelt neben einander, und wenn man auch gewiß weit entfernt davon sein muß, unsere älteren Reichshistoriker gering zu achten und überall als veraltet und übertroffen anzusehen, so ist doch die Art wie hier, nicht sowohl Leibniz, Mascov, Hahn, als Pfeffinger, Schmidt, Joh. Müller u. a. benutzt und angeführt werden, eine ziemlich auffallende; namentlich Schmidt hat vieler Orten eine Beachtung gefunden, zu der besonders in den älteren Theilen seine Deutsche Geschichte wenig Anlaß giebt. Das Urtheil über Personen und Dinge ist ganz gesund und fordert nur selten zu entschiedenem Widerspruch auf; aber es ist doch nirgends recht scharf und schlagend. Die Abschnitte über Verfassung und innere Zustände werfen die Zeiten durcheinander oder gerathen wenigstens immer schon bei Erwähnung älterer Verhältnisse auf Späteres; so im ersten Band bei den Städten, im zweiten bei den ständischen und politischen Zuständen des

12. Jahrhunderts, wo z. B. die Heerſchilde eine ganz ungehörige Rolle ſpielen. Es gibt das zu mancherlei Wiederholungen Anlaß; die Dinge ſind auch ſelten recht präcis und genau gefaßt. Namentlich läßt aber die Erzählung zu wünſchen übrig: ſie iſt nicht belebt, nicht überſichtlich genug, verliert ſich leicht in Detail, ohne dies doch anſchaulich vorzuführen. Ich fürchte, daß das Buch gerade in Kreiſen, in denen man ihm eine günſtige Aufnahme wünſchen möchte, keinen Beifall finden wird.

Auf Einzelheiten mag ich wenig eingehen. Doch muß ich bemerken, daß wenigſtens nicht überall der Stand der neueren Forſchung wiedergegeben iſt, wenn z. B. die Entſtehung des Pſeudo-Iſidor nach Rom geſetzt wird, Otto II. Niederlage in Süditalien bei Squillace (nach dem falſchen Chron. Cavense) ſtattgefunden haben ſoll, die Briefe, welche das Projekt der Erhebung Hillins von Trier zum Primas von Deutſchland erwähnen, für echt gelten. Aehnliches begegnet beſonders bei dem Nachweis der Quellen. Der Guntherus Ligurinus wird häufig angeführt, obgleich der Verf. aus Wattenbachs Buch die Zweifel an der Echtheit kennt. Dieſes ſcheint nachträglich benutzt, und hat dann über manche Autoren die richtige Auskunft gegeben; aber die alten ungenauen Bezeichnungen Chron. Ursp. ſtatt Eckehard, Lambert von Aſchaffenburg u. dergl., ſind beibehalten; Thietmar iſt aus des Urſinus Ueberſetzung benutzt; ganz unrichtig, vielleicht durch Druckfehler, wird Hermanus August. ſtatt Augiensis citirt; ſpätere deutſche Chroniken ſind manchmal mit einer gewiſſen Vorliebe auch für ältere Verhältniſſe herangezogen; und daher ſtammt wohl auch eine ſo unerhörte Behauptung wie die, daß 938 in Nürnberg ein Reichstag abgehalten ſein ſoll. — In manchem andern kann ich dem Verf. wenigſtens nicht zuſtimmen, wenn er z. B. den Gottesfrieden gegen Kluckhohn unter Heinrich III. in Deutſchland einführen läßt, das Wormſer Concordat in ſeinen Beſtimmungen undeutlich findet, die Sage von den Weinsberger Frauen vertheidigt; und ebenſo in vielem andern, was die Verfaſſungsgeſchichte betrifft. Dagegen bin ich in der Beurtheilung der einzelnen Perſönlichkeiten, namentlich der Könige, wie ſchon bemerkt, im Ganzen viel mehr auf ſeiner Seite; wo er z. B. über Heinrich II. gegen Gieſebrechts Verherrlichung ſpricht, Heinrich IV. billig und nicht untreffend beurtheilt; während die Charakteriſtik Friedrich II. wenigſtens als ungenügend erſcheint, und was über den Staatsmechanismus und Despotismus Karl des Großen geſagt, wird mir der Begründung und rechten Auffaſſung der Verhältniſſe zu entbehren ſcheint.

Der Verf. liebt es gelegentlich auch einen Blick auf die Zustände der Gegenwart zu werfen; er hat da seiner politischen Richtung kein Hehl, und es hat ihm das wie Beistimmung so auch entschieden feindselige Aeußerungen zugezogen. Allerdings polemisirt er gegen einzelne neuere Autoren, wie Gfrörer und Vilmar, mit einer gewissen Heftigkeit; auch mit Böhmer, seinem berühmten Landsmann, ist er offenbar nicht auf dem besten Fuß; aber unbillig und entschieden einseitig erscheint er mir nie. Auch Sybels Ansichten über das Kaiserthum theilt er nicht und spricht gegen den Ausdruck derselben, den sie in der Rede zu München erhalten haben.

Einem Manne, der nicht Fachgelehrter ist und sein will, muß ich schließlich sagen, macht das Buch alle Ehre. Aber was die Wissenschaft oder auch nur das größere Publikum bedurfte, scheint mir freilich durch dasselbe nicht geleistet. G. W.

Leo, H., Vorlesungen üb. die Geschichte d. deutschen Volkes u. Reiches. 3. Bd. gr. 8. (XVI u. 742 S.) Halle, Anton.

Dieser Band umfaßt die Regierungen der deutschen Kaiser von Heinrich VI. bis zum Tode Wilhelms von Holland. Der Verf. hat in den letzten Jahrzehnten eine so entschiedene Ansicht von der Entwickelung deutscher Politik und Cultur vertreten und nach den verschiedensten Seiten hin ausgesprochen, daß es überflüssig ist, zu bemerken, wie es auch gerade in diesem Buch an prägnanten Aeußerungen derselben nicht fehlt. Um so mehr verdient es anerkannt und hervorgehoben zu werden, daß er die Resultate der neuesten Untersuchungen von Abel, Winkelmann und Schirrmacher soviel wie möglich für eine unbefangene Darstellung zu verwerthen gewußt hat. Die außerordentliche Frische und Lebendigkeit seines Geistes tritt gerade hier besonders schlagend zu Tage. Ja, für den allgemeinen Fortschritt der deutschen Forschung kann die erste Hälfte des Buchs als ein erfreuliches Zeugniß gelten. Auf dem Wege unbefangener Untersuchung erscheint, wenn auch nur bis zu einem gewissen Punkt, eine Verständigung selbst hier möglich, wo sich allerdings die Gegensätze so haarscharf berühren. Namentlich Friedrichs Politik Innocenz, III. und Honorius III. gegenüber, wird von dem Verf. als eine berechtigte anerkannt. Die Verhandlungen über die Wahl Heinrichs zum deutschen König erscheinen bei ihm ganz ohne jenen Schein von unverantwortlicher Perfidie, die namentlich Böhmer in den Aktenstücken zu entdecken glaubte.

Friedrichs Behandlung der Kreuzzugsfrage wird in gleicher Weiſe beurtheilt. Daß der Verfaſſer dabei ſchon nach den Spuren von Friedrichs antikirchlicher Geſinnung ſucht und daß er dieſelben in zum Theile ganz unverfänglichen Thatſachen zu finden glaubt, das darf freilich nicht verſchwiegen werden. Und der Gegenſatz der Anſichten liegt ja hier bekanntlich tiefer als in der Auffaſſung des Details. Wir möchten für die Auffaſſung des Geſammtreſultats nur auf zwei Punkte hinweiſen. Einmal kann man doch gar nicht genug und immer von Neuem urgiren, daß das Kaiſerthum doch von Anfang an und alle Jahrhunderte hindurch als die Univerſalmonarchie gedacht wurde. Das Reich aller Chriſtenheit war doch das Erſte und der Staat, in ſeinen beſcheidenen Gränzen, das Zweite. Es gehörte für Deutſchland eine unendliche geiſtige Arbeit dazu aus dem Reich zum Staat zu kommen, auch der Kirche gegenüber. Dieſer Grundgedanke iſt, wie uns ſcheint, für eine ganze Reihe brennender Controverſen von der größten Wichtigkeit. Friedrich II., der Reformator des ſiciliſchen Staats, iſt eben daneben der volle Vertreter der Reichsidee. Seine koloſſale Größe liegt unſerer Meinung nach darin, daß er dieſe beiden ſich innerlich widerſprechenden Gedanken ſo lebendig erfaßt und umſpannt. Der andere Punkt iſt der, daß er doch im ganz eminenten Sinne der Sohn ſeiner Zeit iſt. Auch die Darſtellung Leo's kommt, wir können nicht anders ſagen, aus den diplomatiſchen Verhandlungen gar nicht heraus. Es iſt, als ob die Briefe und Deductionen des römiſchen und des kaiſerlichen Hofes mit ihrer berechneten Klugheit und Dreiſtigkeit noch heut zu Tage den faſcinirenden Eindruck äußerten, auf den ſie berechnet waren. In dieſem Gewinde gibt es für die Darſtellung keinen ruhigen Standpunkt. Dieſer liegt doch wirklich viel mehr in den Verhältniſſen, aus denen die Wetter und Blitze jenes Rieſenkampfes ſich bildeten, in dem Boden nationaler und kirchlicher Cultur, aus dem die Dünſte aufſteigen, die jene Wolkenverſammler gegen einander ballten zu Regen und Wolkenbruch. Der Verfaſſer hat in zwei ſehr anziehenden Schlußkapiteln einige der Gegenſtände behandelt, auf die es hier wohl ankommt. Das entſpricht dem urſprünglichen Organismus ſeines Buchs, aber uns wenigſtens verſchiebt ſich immer durch eine ſolche Anordnung die ganze Auffaſſung. Die deutſche höfiſche Literatur z. B. gehört in dem angedeuteten Sinn nicht nach, ſondern vor Friedrich II.; die Franziskaner und ihre Richtung, in der Franz von Aſſiſi und Bruder Elias neben einander, gehören ebenſo

vor und nicht nach Gregor. Wir wissen, indem wir dies urgiren, sehr wohl, daß der Verf. gerade mit seltener Lebendigkeit mitten in dem Gefühl solcher Entwickelungen steht, wir gestehen, daß die Energie seiner Darstellung überall von diesem Gefühl getragen erscheint, ja dies gerade gibt auch seinen extremen Urtheilen für uns ihre Berechtigung, aber wir sind trotzdem überzeugt, daß er Vieles in anderer Ordnung auch anders dargestellt haben würde.

Die späteren Partien des Werks führen zu Perioden, die die neueren Untersuchungen noch nicht berührt haben. Wir vermissen hier zum Theil die Hervorhebung wichtiger Punkte. So ist z. B. die Gesandtschaft Hermanns vom Salza im Sommer 1235 so dargestellt, daß man die Bedeutung derselben ganz übersehen muß, wie sie doch aus den Briefen Gregors (Boehmer Reg. 112 und 113) so deutlich hervortritt. Bei der Schlacht von Cortenuova tritt gerade der Umstand nicht hervor, daß Friedrichs Entlassungen die Mailänder veranlaßten, ebenfalls abzuziehen und daß er diese Bewegung benutzte, sich mit dem Rest und Kern seines Heeres auf sie zu werfen. Der Zug gegen Rom, den Boehmer Reg. S. 194 so scharf beurtheilt, wird von dem Verf. S. 471 in seiner politischen Wichtigkeit anerkannt, doch stimmt er in der A. der Böhmerschen Auffassung bei. Es scheint uns dafür doch Petr. de Vin. ep. 2, 3 beachtenswerth, wo es heißt „in partibus Tyberinis ova rumpentes aspidum, ex quibus jam prodiit regulus. Ueber die Gründung des Ordensstaats in Preußen scheint uns auf Waitz Kritik des Watternichschen Buchs zu wenig Rücksicht genommen. In Betreff Innocenz IV. spricht sich der Verf. S. 521 A. dahin aus „daß der hohlen Abstraktion des omnipotenten Staats gegenüber sich in einer dem Kaiser mannigfach ähnlichen Persönlichkeit des Papstes nun die Vorstellung von der Macht und dem Rechte der Kirche fast zu gleich hohler Abstraktion der Omnipotenz und folglich auch auf dieser Seite zu tyrannischer Anmaßung fortentwickelte." Aber dieser Gegensatz zweier verwandter Naturen in dieser Weise wird doch nur ermöglicht durch die allmählich entwickelte weltliche Machtstellung der Kirche. Die Art, wie der Verf. sich S. 552 gegen den Gedanken der Wiederherstellung der apostolischen Verfassung ausspricht und ihm jede Berechtigung abspricht, übersieht jenen Zusammenhang. Hier tritt uns seine Einseitigkeit am schärfsten entgegen. Man kann gewiß bedenklich werden, wenn Friedrich in der letzten Periode des großen Kampfes diesen Gedanken aufgreift, aber dabei doch

unmöglich überſehen, daß das weltliche Gut der Kirche gerade den innerlichſten und gläubigſten Gemüthern, die nach ihrer Zucht hungerte und durſtete, ein furchtbarer und unverwindbarer Stein des Anſtoßes war. Ja, das wegwerfende Urtheil über dieſe Richtung iſt um ſo weniger hier motivirt, da eben die Kirche in jener Zeit durch die Franziskaner, die von Anfang an nach dieſer Richtung hinneigten, ſo ungeheure Progreſſen gemacht hatte. Leitet doch der Verf. a. a. O. ſolche Anſichten bei Friedrich aus Franziskaniſchen Urſprüngen her.

In den ſchon erwähnten Schlußkapiteln des Buchs geht der Verf. bei Beurtheilung der inneren Zuſtände von dem Grundſatz aus, daß „zumal in Deutſchland Krieg und Sieg in geiſtiger und politiſcher Beziehung immer das Erſte und Handel, Induſtrie und Wohlleben erſt das an zweite Stelle Geſetzte und an zweiter Stelle Geachtete ſein mußten, wenn ſich nicht innere Demoraliſation anſchließen ſollte." S. 697. „Sogar ein ſolches Zerfahren und Abkämpfen in inneren Gegenſätzen und Zerriſſenheiten, wie das Interregnum war, war immer noch ſegensvoller, als ein langdauernder Friedenszuſtand." Wenn in dem erſten Satz ausgeſprochen werden ſoll, daß der Kampf geiſtiger Kräfte für die Entwicklung der Nation das Weſentliche ſei, ſo wird das Niemand in Abrede ſtellen, aber auch die Entwickelung der materiellen Kräfte iſt am Ende ein beſtändiger Kampf und ohne ein gegenſeitiges Ringen nicht denkbar. Was Deutſchland ſpeziell anbetrifft, ſo ſcheint uns gerade das Eigenthümliche und Vorzügliche der vorhergehenden Entwickelung, daß ſie der ruhigen Entfaltung der materiellen Kräfte Raum ließ, und das Interregnum würde viel troſtloſer und heilloſer erſcheinen, hätte nicht eben Handel und Induſtrie, d. h. die ſtädtiſche Cultur unter der vorhergehenden Verfaſſung die Kräfte gewinnen können, ſich nun energiſch zur Geltung zu bringen. Wir berühren damit einen Gegenſtand, bei deſſen ganzer Auffaſſung der Verf. unſere eigenen Reſultate vollſtändig aufgenommen, die Entwickelung der ſtädtiſchen Verfaſſungen. Je lebhafter dieſelben von verſchiedenen Seiten angegriffen worden ſind, deſto erfreulicher mußten wir durch dieſe offene lehrreiche Zuſtimmung an dieſer Stelle berührt werden. Es dürfte daher hier am Ort ſein, aus der neueſten Debatte über den Gegenſtand noch einige Bemerkungen nachzutragen. Bekanntlich hat die eingehende Unterſuchung Stumpfs über die bekannte kölner Urkunde von 1169 die Unächtheit derſelben herausgeſtellt. Auch Waitz Forſchungen I, 1 S. 162 hat dieſelbe

anerkannt. Das Resultat darf man doch nach einer Seite hin nicht gering anschlagen. Wenn auch die Verfassungsformen, die sich hier finden, unzweifelhaft zur Zeit der Fälschung bestanden, so fällt doch mit der Annahme der Fälschung alles das weg, was man nach der Einleitung des Aktenstücks früher über das hohe Alter gerade dieser Formen vermuthen mußte. Sie bezeichnen nur gerade die Phase der Verfassungsentwickelung etwa in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Für die ganze Verhandlung über den Charakter der Bürgerschaften ist für Ref. dann besonders wichtig die Erklärung Arnolds zur Gesch. des Eigenthums in den deutschen Städten S. 253 A. 1. „der Ausdruck Altfreie hat ohne meine Schuld zu der sonderbaren Verwechselung dieses Standes mit dem freien Herrenstand Anlaß gegeben. Ich brauche das, wie mir scheint, sprachlich richtig gebildete Wort der Kürze halber, um damit für die ältere Zeit die später sogenannten Patricier zu bezeichnen. Altfrei kann so gut Einer genannt werden, der seine alten Freiheitsrechte verloren hat, wie Altrathsherr Einer, der einmal Rathsherr gewesen." Mir scheint mit dieser Erklärung ein bedeutender Schritt zur Verständigung gethan, über den früheren Stand der Mitglieder der Bürgerschaft hat Ref. nie Behauptungen aufstellen wollen, wenn dieselben aber mit dem Eintritt in dieselbe unter einen Namen gebracht werden, der ihren Verzicht auf alte Freiheitsrechte bezeichnet, so muß dieser Eintritt doch in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß erfolgen. Arnolds vortreffliche und so überaus lehrreiche Darlegungen in der a. Schrift sind am Ende doch ein neuer Beweis für eine solche Annahme; wäre eine solche Gebundenheit des städtischen Eigenthums denkbar ohne eine hofrechtliche Verfassung? Besonders einleuchtend aber wird durch seine Darstellung, wie solche Verhältnisse ganz allmählich und unbemerkt verschwinden und jede Spur der früheren Formen sich verlieren konnten. K. W. Nitzsch.

Frank, Paul, Geschichte d. Deutschen f. Schule u. Haus. Leichtfaßlich u. in gedrängter Kürze dargestellt. 2. Bdchn. 16. Leipzig, Merseburger. Inhalt: 1. Aeltere u. mittlere Geschichte. (IV u. 159 S.) — 2. Neuere u. neueste Geschichte. (IV u. 190 S.)

Streckfuß, Adf., das deutsche Volk. Deutsche Geschichte in Wort u. Bild. Ein illustr. Hausbuch f. Leser aller Stände. Illustrirt (m. eingedr. Holzschn.) v. L. Löffler. (In 20 Lfgn.) 1.—11. Lfg. hoch 4. (S. 1—141.) Berlin, Brigl & Lobeck.

Buchner, Dr. Wilh., deutſche Ehrenhalle. Die großen Männer des deutſchen Volkes in ihren Denkmalen. Mit lebensgeſchichtl. Abriſſen 14—25 (Schluß-)Lfg. gr. Lex.-8. (S. 417—810 m. 9 Stahlſt.) Darmſtadt, Köhler jun.

Bülau, Prof. Dr. Friedr., die deutſche Geſchichte in Bildern, nach Originalzeichngn. deutſcher Künſtler m. erklärendem Texte, fortgeſetzt v. Privatdoc. Dr. H. B. Chr. Brandes u. Gymn.-Oberlehr. Dr Th. Flathe. 1. Bd. 15—19 Lfgn. — 2. Bd. 15—21 Lfgn. — 3. Bd. 16—18 Lfg. (XVI u. 135 S. m. 59 Holzſchn.) gr. 4. Dresden, Meinhold u. Söhne.

Ysabeau Histoire d'Allemagne. — 8. (Bibliotheque Philippart) Paris.

Holzwarth, J. F., deutſche Legende d. i. Geſchichte der Heiligen d. deutſchen Volkes. 1. Bd. 1—6. Hft. 16. (IV u. 199 S.) Cannſtatt, Bosheuyer in Comm.

Schreiber, H., Schlachten der Deutſchen. 2. Th. 8. (IV und 188 S.) Langenſalza, Schulbuchh. d. Thür. L.-V.

Goehring, C., Deutſchlands Schlachtfelder oder Geſchichte ſämmtlicher großen Kämpfe der Deutſchen von Hermann dem Cherusker bis auf unſere Zeit. Nach den beſten Quellen bearb. 2. m. Rückſicht auf die reifere Jugend veränd. u. verb. Aufl. Mit (10) Holzſchn. u. (6) Stahlſt. br. 8. (VII u. 432 S.) Leipzig, Teubner.

O. Stobbe, Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen. Erſte Abtheilung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. (S. 655). 8. Braunſchweig, Schwetſchke. 1860. Als erſter Band der „Geſchichte des deutſchen Rechts in ſechs Bänden, bearbeitet von G. Beſeler, H. Hälſchner, J. W. Planck, Ae. Richter und O. Stobbe."

Es ſind ſchon zwei Jahre, ſeitdem dieſer erſte Band des von ſo anerkannten Namen angekündigten, allerſeits mit Spannung erwarteten großen Werks an die Oeffentlichkeit getreten iſt. Die Anerkennung, welche das Buch bereits bei allen Kennern gefunden hat, wird es nicht als etwas Ueberflüßiges erſcheinen laſſen, wenn auch dieſe Zeitſchrift nachträglich ſeiner noch einmal in Gutem gedenkt, beſonders da es „nicht bloß für die Germaniſten von Fach, ſondern überhaupt für den Juriſten und Hiſtoriker, ſo wie für Jeden, welcher ſich über die Quellen des deutſchen Rechts belehren will" geſchrieben iſt. Und wie ſchwer war es gerade für dieſe bisher, die nach Zeit und Raum zerſtreuten Unterſuchungen zu überblicken und ſich aus dem gelehrten Apparat den eigentlichen Kern herauszuleſen!

Hatte doch selbst der Eingeweihte seine Noth, sich in genauer Kenntniß des ganzen Materials zu erhalten. Diesem Mangel ist hier nun, zunächst bezüglich der Rechtsquellen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in gründlichster Weise abgeholfen. Mit unermüdlichem Fleiß hat der Verf. die ganze Literatur gesammelt und gesichtet und die einzelnen Resultate der Forschung kurz begründet. Man sieht wie der Verf. überall aus eigener genauer Kenntniß urtheilt, und man freut sich über den sicheren Takt, mit welchem er zwischen verschiedenen Meinungen seine Entscheidung trifft, sowie über die wohlthuende Einfachheit und Klarheit des Styls, welche durch das ganze Buch hindurchgeht. Die bezweckte Vollständigkeit muß natürlich eine nur relative bleiben. Die Untersuchungen über manche Volksrechte sind noch kaum aufgenommen, zahlreiche Rechtsbücher, Stadtrechte, Landrechte und sonstige Quellen harren nach der besseren Bearbeitung, ja der ersten Bekanntmachung. Dagegen können wir unsere Bedenken darüber nicht unterdrücken, daß die Werke der Geschichtsschreiber sowie die Urkunden der Kaiser, Päpste, Landesherrn, Städte u. s. w. gänzlich mit Stillschweigen übergangen sind. Denn daß Geschichtswerke und Urkunden, die ja zum guten Theil direkte Gesetzesbestimmungen oder Verträge enthalten, zu den Quellen gehören, wird Niemand bestreiten wollen; ja man muß behaupten, daß ihnen eine viel höhere Bedeutung zukommt als Formelbüchern, Schriften von gelehrten Professoren oder ungelehrten Schöffen, die doch hier mit Sorgfalt berücksichtigt werden. Ein prinzipieller Unterschied der verschiedenen Quellen, wie er in der Einleitung zu geben versucht wird, läßt sich nicht auffinden, ist auch seither nicht gemacht worden. Ob eine Rechtsaufzeichnung ferner noch eine besondere „Geschichte" hat, ob ein Gesetz vermehrt und abgeändert, eine Urkunde gefälscht, aber mit der Zeit doch confirmirt worden ist, bleibt zwar bedeutungsvoll, unterscheidet sie aber im Grund nicht von Quellen, die ein für allemal unverändert blieben. Es hätte der Titel daher unseres Bedünkens statt „Geschichte der Rechtsquellen" richtiger gelautet „Quellen für die Geschichte des deutschen Rechts." Gegen Einzelheiten beschränken sich unsere Einwendungen auf Folgendes. Der Verf. hebt S. 175 u. 176 eine große Verwandtschaft der in der lex Angliorum et Werinorum enthaltenen Rechtssätze mit dem fränkischen Recht hervor. Allein dieselbe scheint uns nicht besonders hervorstechend zu sein. Gerade der beim Erbrecht in Grundstücke geltende Vorzug des gesammten Mannsstamms bis zum 5. Grad ist eine

ſtarke Abweichung vom Ribuarenrecht; ganz eigenthümlich überhaupt die Unterſcheidung zwiſchen Gütern, die von der Männerſeite und ſolchen die von Weibern herkommen. Könnte dieſe Beſonderheit nicht ein wichtiger Fingerzeig werden, um hinter die noch immer verborgene Heimath des Geſetzes zu kommen? Man hätte nachzuforſchen, wo ſich eine ſolche Unterſcheidung in ſpäteren Landrechten erhalten hat. Und da ſcheint denn die Spur nach Holſtein zu führen, da das Eyderſtädtiſche Landrecht, Theil 3, Art. 35 ähnliche Unterſcheidungen macht. Hierher waren ja auch die aus Thüringen aufgebrochenen Angeln und Werinen zuerſt gezogen, und waren nachher theils nach dem Niederrhein, theils nach England übergeſetzt (Grimm, Geſch. d. d. Sprache S. 606), wo der Name Dyringas noch zuweilen erſcheint und in Thorington fortdauert. (Kemble 1, 63). Gerade mit angelſächſiſchem Dialekt zeigen mehrere Ausdrücke in unſerem Geſetz große Uebereinſtimmung, wie Grimm a. a. O. anmerkt; und auf die Aehnlichkeit der Rechtsſätze hat ſchon Lappenberg, Geſch. v. England 1, 95 hingewieſen. Wenn es in der lex Angl. et Wer. heißt: tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat, ſo ſtimmt dies gerade nur zur angelſächſiſchen „Speerhälfte," während die übrigen Sachſen nur Schwertmagen kennen. Und wenn König Kanut in ſeinen constitutiones de foresta §. 23 auf die lex Werinorum, i. e. Thuringorum Bezug nimmt, (nach dem Jahre 1013), ſo beweiſt dies, daß letztere in England bekannt war, mag ſie nun damals erſt oder ſchon früher mit den Angeln aus Schleswig-Holſtein hinübergekommen ſein. Mit der in ihr ausgeſprochenen völligen Freiheit letztwilliger Verfügungen, welche ſich allein noch im Saliſchen Recht zu finden ſcheint, ſonſt nach keinem andern deutſchen Volksrecht gilt, harmoniren ebenfalls gerade wieder die leges Canuti II, c. 70. Alles dies ſind jedenfalls Gründe, die noch zu einem Zweifel berechtigen, ob das Geſetz den in Mitteldeutſchland ſitzen gebliebenen Thüringern angehört. — Das S. 189 über die alten ſächſiſchen nobiles Geſagte ſcheint uns nur zum Theil das Richtige zu treffen. Unrichtig iſt namentlich die Angabe, daß nach Karls d. Gr. Geſetz von 797 c. 8 der ſächſiſche Edle da 12 solidi zahlen ſolle, „wo der fränkiſche 15 solidi zahle"; einen Adel gab es ja bei den Franken nicht, und das Geſetz lautet dahin: „ubicunque Franci (alſo die gewöhnlichen freien Franken) solidos 15 solvere debent, ibi nobiliores Saxones solidos 12, ingenui 5, liti 4 conponant." — Bei der Ueberſicht der angelſächſiſchen

Gesetze, die überhaupt etwas knapp ausgefallen ist, wäre vielleicht die Bemerkung am Orte gewesen, daß der angelsächsische Text der Gesetze Aethelbirhts, Hlothars, Eadrics und Wihträds nur in einer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert vorhanden ist, mithin dem Zweifel Raum bleibt, ob man die Sprache des 6. und 7. Jahrhunderts rein vor sich hat. — Vollkommen stimmen wir dem Verf. auf S. 342 bei, daß sich der Schwabenspiegel, wenigstens den bisher bekannten Handschriften nach zu urtheilen, mit dem Sachsenspiegel nicht vergleichen lasse. Ja wir halten dafür, daß er bei der Beurtheilung der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse seither viel zu sehr als Quelle benutzt worden ist, und Ungenauigkeiten und Irrthümer erzeugt hat, die mittelst der wirklichen Gesetze und Urkunden erst wieder beseitigt werden müssen. Zu S. 432 die beiläufige Bemerkung, daß die von Kopp erwähnten „Statuten von Alsfeld" gar nicht existiren, sondern nur eine sehr werthlose Privatarbeit bisher dafür gehalten wurde. (Vergl. Soldan, zur Geschichte der Stadt Alsfeld, S. 40. Osterprogramm des Gymnasiums zu Gießen. 1861.) — S. 483 gibt der Verfasser auf Grund zahlreicher Stellen eine gute Erklärung des vielbestrittenen Worts wicbilde. Bezüglich des ersten Theils sei noch auf eine Stelle in Grimm's Weisthümern 1, 166 (Luzern) aufmerksam gemacht, wo es heißt: „in disen zilen sol ouch nieman keinen wyckhaften buw buwen;" es ist offenbar so viel wie sonst „burglicher bau." Unrichtig erscheint dagegen die Angabe auf S. 498, daß „bursprake" so viel als „Bürgersprache" sei, (vergl. Grimm's deutsches Wörterbuch „Bur" u. „Bauer.")

Der letzte Abschnitt, von S. 609—655 handelt von der Aufnahme des römischen und canonischen Rechtes in Deutschland bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Es ist eine sehr vollständige und gedrängte Zusammenstellung alles dessen, was man bis jetzt darüber weiß. Der Verf. kommt auf S. 654 zu dem Schluß, daß das römische Recht „bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nur in sehr beschränkten Kreisen Wurzel faßte, und fast nirgends zum Nachtheil des einheimischen Rechts die bestehenden deutschen Grundsätze verdrängte oder ersetzte." Wir sind darin ganz einverstanden, möchten uns nur mit Eichhorn gegen die Annahme des Verfassers auf S. 646 u. 653 erklären, daß das römische Recht vor dem 15. Jahrhundert in Süddeutschland eine viel größere Verbreitung gehabt habe als in Norddeutschland. Das hierfür angeführte bezieht sich nur auf einige wenige Städte und Provinzen, namentlich auf Böhmen, und läßt keinen

allgemeinen Schluß zu; denn ſolche Ausnahmen finden ſich auch im nördlichen Deutſchland, ſelbſt in Friesland. Verpfändungen des ganzen Vermögens (General-Pfandrechte) waren in Süddeutſchland keineswegs, wie S. 650 behauptet iſt, bereits im 15. Jahrh. durchgängig anerkannt; in den meiſten Theilen der Wetterau z. B. ſind ſie gar niemals zur Geltung gekommen, als höchſtens vorübergehend in den letzten 40 Jahren unter der Amtsverwaltung von Richtern, welche nichts kannten und anerkannten, als ihr römiſches Recht und den auf der Univerſität gelernten Satz von der vollkommenen Reception deſſelben. Auch die 10 beziehungsweiſe 20jährige Erſitzung kennt man hier zum Theil erſt ſeit 200 Jahren, da die alte Erſitzung von Jahr und Tag im ganzen 16. Jahrhundert fortdauerte. — Von Druckfehlern, deren ſich nicht viele in dem Buche finden, ſind beſonders zwei zu beachten; auf S. 202 Z. 7 iſt Weſten ſtatt Oſten, und auf S. 554 Z. 4. Zinsgrafen ſtatt Zingrafen gedruckt. Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß es dem Verfaſſer möglich ſein werde, ſein höchſt verdienſtliches und fruchtbringendes Werk recht bald zu Ende zu führen.

F. Th.

Schulte, Dr. J. Fr., Prof. der Rechte zu Prag, Lehrbuch der deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. 1.—3. Lfg. (S. 546.) Lex.-8. Stuttgart, Nitzſchke.

Wie in der Vorrede angegeben iſt, hatte ſich der Verfaſſer bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuchs die Aufgabe geſtellt, einen Leitfaden für akademiſche Vorträge, ſowie zum Selbſtſtudium zu ſchaffen. Mit Umgehung von bloßen Antiquitäten und zerſtreuenden Einzelheiten wollte er die Punkte feſtſtellen, welche auf die Entwicklung der Rechtszuſtände von weſentlichem, entſcheidendem Einfluß waren, damit dem Lernenden die Gewinnung einer Ueberſicht ermöglicht ſei, ohne daß ihn die Ueberfülle des Stoffs erdrücke. Dieſem ſchweren und bis jetzt allerdings auf dieſem Felde noch nicht erreichten Ziele ſtrebt der Verf. nicht ohne Geſchick nach. Die Eintheilung und Behandlung des Stoffs iſt eine einfachere und überſichtlichere als in andern Lehrbüchern, und die Literaturangaben bleiben in den Gränzen des Wünſchenswerthen, ſo daß das Buch für manche Leſerkreiſe willkommen ſein wird. Aber was den inneren Gehalt, die Ergründung und Auffaſſung der hiſtoriſchen Thatſachen ſelbſt, betrifft, ſo läßt es weit weniger befriedigt. Vor Allem finden ſich ſelbſtändige und neue Anſichten darin kaum vor; überall fühlt man ſich auf dem alten ausgefah-

renen Geleise, und begegnet namentlich allen den unrichtigen Theorien über Ausbildung des Adels, Immunitätsrechte weltlicher Großen, Gerichtsverfassung u. dergl. wieder, die einmal das Glück haben für ausgemacht zu gelten. Der Verfasser sagt zwar selbst, daß „Neuheit der Ansichten und Ausführungen nicht in seinem Plane gelegen habe, der eine Verarbeitung der vom Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft aus als feststehend (?) erscheinenden Forschungen bezwecken mußte." Allein eine eingehendere Prüfung der seitherigen Ansichten an der Hand der Quellen hätte man doch erwarten dürfen. Zu rügen sind auch allerlei Flüchtigkeiten. So bleiben z. B. bei der Aufzählung der seit dem 3ten Jahrhundert auftauchenden Volksnamen im §. 17. die gewiß nicht unbedeutenden Thüringer unerwähnt. S. 69 heißt es von der lex Frisionum: „Diese nur in einer (bekannten) Handschrift uns erhaltene lex", während doch gar keine Handschrift mehr vorliegt, sondern nur der gewiß nicht überall zuverlässige Abdruck einer verlorenen Handschrift. Wenn S. 107 bemerkt wird, es seien die Franken gegenüber den andern deutschen Stämmen durch ein höheres Wergeld „ausgezeichnet" gewesen, so ist dabei übersehen, daß die Franken dieses Wergeld bereits vor der weiten Ausbreitung ihrer Macht besaßen, daß überhaupt der geringere Werth des Geldes in Gallien solche Abweichungen hinreichend erklärt. Befremdlich erscheint auch die Bemerkung auf S. 57: „Alle eigentlichen Rechtsquellen dieser Periode sind in lateinischer Sprache abgefaßt, weil die deutsche dazu ohne Zweifel noch zu ungebildet war." Die einzige Erinnerung an Ulfilas Bibelübersetzung hätte davon abhalten sollen. Und beweist nicht, ganz abgesehen von der Malbergischen Glosse, jeder Titel der Volksrechte zur Genüge, daß für alle Rechtsverhältnisse bestimmte deutsche Ausdrücke und Formeln vorhanden waren, die mit Noth ins Lateinische umgesetzt oder wegen ihrer Unübersetzbarkeit lediglich latinisirt wurden? — Wir wollen nicht weiter bei dem auffallenden Umstand verweilen, daß der Vers. auf S. 159—163 u. 169 des Kurvereins zu Rense und des Frankfurter Reichsschlusses, wodurch die päpstliche Einmischung in die deutsche Königswahl ein für allemal zurückgewiesen wurde, so gut wie nicht gedenkt. Dagegen ist an einem andern Beispiel zu zeigen, wie wenig genau er es oft mit den Dingen nimmt. S. 154 setzt er auseinander, daß die mittelalterlichen freien Herrn, liberi domini, bloße Privatpersonen gewesen seien, nämlich Grundbesitzer, die sich selbst, ihren Grundbesitz und die darauf gesessenen Leute theils mit-

telst königlicher Privilegien, theils auf eigne Faust (!) von der Gewalt der Grafen freigemacht hätten. Es ist dies die alte Eichhorn'sche, neuerdings wieder von Anderen aufgewärmte Theorie von den Dinghofherren. Der Verf. würde ihr nicht gefolgt sein, wenn er seine eigne auf S. 314 gemachte Angabe besser in Betracht gezogen hätte, nämlich daß sich die Gerichtsbarkeit der Dinghofherrn nicht auf große Verbrechen erstreckte, ihre Hintersassen mithin der gräflichen Gerichtsbarkeit fortwährend unterlagen. Außer diesen Dinghofherrn, die mit einem ganz unquellenmäßigen und verwerflichen Ausdruck „Dynasten" genannt werden, kennt der Verfasser doch selbst noch „Herren," welche eine Grafschaft von geistlichen oder weltlichen Fürsten zu Lehn trugen (S. 172 u. 195), ja S. 230 rechnet er zu den freien Herrn die nicht mit dem Fürstenthum beliehenen (nachgeborenen) Söhne von Fürsten. Eine Verfolgung dieser richtigen Spur hätte ihn vor dem Irrthum bewahrt, daß die meisten freien Herrn und Dinghofherrn „sich allmählig den Grafentitel beigelegt" hätten (S. 155 u. 172). So verwirrt waren denn doch die mittelalterlichen Zeiten nicht, daß Jeder hätte thun können was ihm beliebte; ein Beispiel von dieser eigenmächtigen Standeserhöhung ist wenigstens bis jetzt von Niemanden, auch vom Verfasser nicht, beigebracht worden; vielmehr scheint dieser S. 230 Anm. 3 selbst das Gegentheil anzunehmen. Die Ausführungen über die Femgerichte S. 316 ff. helfen die Kenntniß von dieser merkwürdigen Einrichtung nicht wesentlich fördern; das Verhältniß der Freigerichte zu den Gogerichten, der heimlichen Gerichte zu den offenen, besonders in Hinsicht der Dingpflicht und Competenz, ist nicht ins Klare gestellt. Unrichtig erscheint uns namentlich die Vorstellung des Verfassers S. 316, daß sich in Westfalen, Dank „des freien, unabhängigen Sinns der Bewohner und deren Liebe zum Alten" die alte „karolingische" Gemeinde- und Gerichtsverfassung besser erhalten habe als anderwärts. Letzteres ist eine auf mangelhafter Kenntniß der Zustände anderer deutschen Provinzen beruhende, freilich herkömmliche Meinung, und ersteres paßt nur auf die wenig zahlreiche Klasse der Westfalen, die sich in so seltsamer Weise über dem großen Haufen des minderberechtigten und unfreien Volkes erhob. — Auf S. 298 bemerkt der Verf., das Recht in gewissen Fällen Selbstrache üben zu dürfen, habe sich „bis" in die karolingische Zeit erhalten; er scheint also anzunehmen, daß es seitdem verschwunden sei. Da hätte ihn aber doch ein genauerer Einblick in die

Geschichte des deutschen Strafrechts eines Besseren belehren können. Von dieser freilich scheint er wenig zu halten; denn nur beiläufig sind hier und da in dem Buche einige unzusammenhängende Angaben darüber eingestreut, und die Vorrede äußert sich nirgends über den Grund, warum ein in das Staats- und Privatleben so tief eingreifender Theil des deutschen Rechts eine so stiefmütterliche Behandlung verdiente. Eine größere Beschränkung in dem Abdruck von Urkundenstellen, bezüglich deren überhaupt einige Ungleichheit auffällt, würde dem Verfasser Raum genug gelassen haben, diese so wie andere höchst wichtige Lehren, z. B. über die Geschichte der Stände, des Lehnswesens, etwas ausführlicher zu behandeln.

F. Th.

Waitz, Georg, deutsche Verfassungsgeschichte. 4. Bd. gr. 8. (XI u. 619 S.) Kiel, Homann.

Im vorigen Jahrgang ist die historische Zeitschrift aus der Hand eines bewährten Meisters eine Besprechung des 3ten Bandes dieses grundlegenden Werkes mitzutheilen im Stand gewesen. Dies ist leider diesmal nicht möglich. Wenn wir nun diesen 4ten Band, der eine Fortsetzung des im 3ten Bande behandelten Stoffes bietet, mit anerkennenden oder lobenden Worten begleiten wollten, so könnte dies als ebenso überflüssig wie auch vielleicht als anmaßend erscheinen. Denn wie sich Waitz seine Aufgabe stellt, und wie er sie löst, weiß Jeder, der sich mit geschichtlicher Forschung beschäftigt: es genüge daher, eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes zu geben.

Es beschäftigt sich nun der 4te Band, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, vorwiegend mit der inneren Verwaltung des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen. Die ausführlichen Untersuchungen über die Finanzen zeigen uns, wie von einem eigentlichen Finanzwesen im Staate Karls des Großen keine Rede sein kann, wie sowohl die Leistungen der Einzelnen, so verschiedenartig dieselben sein mögen, wie die Finanzverhältnisse des Königs einen durchaus privatrechtlichen Charakter bewahren. Nicht im Interesse des Staats oder des Staatsoberhauptes werden die einzelnen Leistungen erhoben, sondern jegliche Leistung knüpft an eine spezielle Pflicht, an die eigenthümliche Stellung des Einzelnen im Reiche an. Eine eigentliche gesetzlich geordnete Besteuerung im heutigen Sinne des Wortes trifft nur die verschiedenen Arten des Handels. Der Reihe nach werden darauf die manigfachen Leistungen, welche im fränki-

ſchen Reiche die einzelnen Klaſſen, Stände und Perſonen treffen, vorgeführt. Nicht zu überſehen iſt hier die Notiz (S. 34) über eine von den kirchlichen Sorgen für die Bedürftigen unabhängige Armenpflege nach den Verordnungen Karls. Es folgen dann Unterſuchungen über Münzweſen, Münzwerth und die darauf bezüglichen Aenderungen, welche unter Pippin und weiter unter Karl ſtatt hatten (S. 65—85). Ein großer Theil der königlichen Einkünfte beſteht aus den jährlich gelieferten Geſchenken der Großen, Kirchen und Klöſter, welche allerdings mehr und mehr den Charakter der Freiwilligkeit verlieren. Gänzlich außer Anwendung iſt jetzt jene römiſche Steuerordnung, welche ehemals mit hartem Drucke auf den Bewohnern Galliens laſtete. Allgemeine größere Auflagen traten erſt unter der Regierung der Enkel Karls wieder ein. Karl der Kahle erhebt eine ſolche in drückender Weiſe zu verſchiedenen Malen als einen, an die Normanen zu entrichtenden Tribut. S. 103 ff. handelt W. von dem ſchon unter Pippin von der Kirche als allgemeine Leiſtungspflicht geltend gemachten Kirchenzehnten. Bis ins Einzelſte werden die Angaben der Quellen über Verwaltung und Bewirthſchaftung der königlichen Güter verfolgt. Es zeigt ſich, daß rechtlich wenigſtens kein Unterſchied zwiſchen dem alten Hausgute des auſtraſiſchen Geſchlechtes und dem neu erworbenen Krongute gemacht worden iſt. Das Verfügungsrecht des Königs über kirchliche Güter, die Vergebung von Abteien und ſogar von biſchöflichen Gütern zu weltlichen Zwecken wird, obwohl von der Kirche ſtets gemißbilligt, von Karl dem Großen in entſchiedenſter Weiſe zur Geltung gebracht. Es iſt kein Zweifel daß, mögen im neunten Jahrhundert Biſchöfe und falſche Dekretalen noch ſo ſehr dagegen eifern, die öffentliche Meinung wenigſtens der Laien bereit war den karolingiſchen Königen ein ſolches ſich über den geſammten kirchlichen Grundbeſitz erſtreckendes Recht zuzuerkennen. Denn jener energiſche Widerſtand, welcher ſpäter im weſtfränkiſchen Reiche von Seiten der Geiſtlichkeit ſtattfindet, berechtigt doch kaum zu der Folgerung wie W. meint (S. 139), daß Karl der Kahle rückſichtsloſer als ſein Großvater verfahren ſei, ſondern daß das Sinken des königlichen Anſehens dem geiſtlichen Amt gegenüber Forderungen der Prälaten laut werden ließ, welche Karls des Großen kraftvollem Cäſaropapate gegenüber Niemand einzubringen gewagt hätte. Das Letztere wird noch begründet durch die auch von Waitz (S. 239) angeführte Weigerung der vaſallitiſchen Huldigung im neunten Jahrhundert, von welcher ebenfalls früher

keine Spur zu bemerken ist. — Den Schluß des ersten Abschnitts bildet die Untersuchung über die Einkünfte der Grafen und der übrigen vom Könige eingesetzten Beamten.

Das folgende Capitel berührt noch einmal das Verhältniß der Krone zum kirchlichen Eigenthum — Beneficien, Precarien mit None und Decime — und verfolgt das gesammte, immer mehr an Ausdehnung gewinnende, auf immer weitere Kreise sich erstreckende Beneficialwesen und die mit demselben verknüpften Gewohnheiten und Pflichten. Mit S. 198 beginnt der Verfasser seine neuesten Forschungen über Vassallität darzulegen, jene Institution, welche „ursprünglich auf andern Grundlagen erwachsen, jetzt in die engste Verbindung mit den Beneficien getreten ist." Mehr und mehr stellt sich der Grundsatz fest, daß die Ertheilung eines Beneficium zugleich die commendatio von Seiten des Empfängers bedingt, während man umgekehrt der Vasall Jemandes sein kann, ohne ein Beneficium empfangen zu haben. In den wichtigsten Punkten bleibt Waitz bei seinen schon früher gegen Roth vertheidigten Ansichten. Gegen die Gfrörerschen Phantasien, als ob das Capitular von Mersen a. 847 den Zwang für jeden Freien sich in ein Commendationsverhältniß zu begeben ausgesprochen hätte, macht Waitz die richtige Interpretation der Stelle des betreffenden Capitulars geltend (S. 234). Vorzüglich im westfränkischen Reiche ist es später zu der einseitigen Ausbildung des Vassallitätsverbandes im Verhältniß der Großen zu ihrem Könige (Senior) gekommen. Ganz besonders wichtig ist die Untersuchung über die Immunität in der karolingischen Zeit (S. 243 ff.). W. verfolgt dieselbe in ihrer historischen Entwicklung, indem er die einzelnen Ursachen zusammenstellt, welche schließlich eine so bedenkliche Ausdehnung dieses Privilegiums bewirken mußten. Folgerichtig knüpft sich an die Erörterungen über Vassallität und Seniorat die Frage nach der Bevorzugung einer besonderen Classe als hervorragenden Standes — Adel. Aus den Quellen läßt sich mit Zuverlässigkeit keine spezielle Bezeichnung für die Aristokratie gewinnen. Nach Roth (Beneficialwesen S. 382) beginnen die seniores als Gefolgsherrn einen besonderen Stand zu bilden. Einen derartigen Adel als abgeschlossenen Stand kann Waitz nicht zugeben. Sämmtliche durch Eigenbesitz, Beneficium oder Amt Hervorragenden haben die Aristokratie gebildet. Ein rechtlicher Vorzug ist mit einer besonderen Abstammung nicht verbunden (S. 278).

Den verschiedenen Formen der Rechtspflege — Grafengerichte,

Gerichtstage, richterliche Pflichten, geiſtliche Gerichte, Immunitätsgerichtsbarkeit, Gerichtsthätigkeit der Synoden und Reichstage, Strafen und Bußen — iſt der achte Abſchnitt S. 306—448 gewidmet.

In Betreff der Heerverfaſſung iſt es bekannt, wie Roth ſowohl für die merovingiſche, wie für die karolingiſche Zeit die Dienſtpflicht als Pflicht jedes freien Mannes, unabhängig vom Grundbeſitze, nachzuweiſen bemüht war. Dagegen hält Waitz auch gegenwärtig an ſeiner Anſicht feſt, daß ſowohl unter den Merovingern nur der Grundbeſitzer zum Heerbann verpflichtet und befugt geweſen, wie auch in der karolingiſchen Zeit der Beſitz von Land als Grundlage des Heerdienſtes anzuſehen ſei. Beſtimmungen Karls d. Gr., welche von dieſer Grundlage abſehen, ſind Neuerungen, welche derſelbe getroffen. Allerdings verpflichtet nicht nur der freie Beſitz, ſondern auch abhängiges Land den Freien zum Heerdienſte. Das Beneficium iſt in der Verpflichtung zum Kriegsdienſte dem Eigengute gleichgeſtellt. Daß auch, wenn Karls Capitulare vom pauper reden, der zum Kriegsdienſte herbeizuziehen ſei, dieſer pauper noch Grundbeſitz hat, wird S. 453 mit einigen Stellen belegt. Ueber das Verhältniß des Fußvolkes zur Reiterei ſiehe S. 458 ff. Darauf legt W. die wiederholten Verſuche der geſetzgeberiſchen Thätigkeit Karls dar, die Laſt des Kriegsdienſtes zu mildern, der durch die vielen, nach den verſchiedenſten Seiten hin geführten Kriege jährlich bedingt wird. Es ergiebt ſich das Reſultat, daß Karl, ſo eifrig er auch eine rationelle, auf die Erleichterung der Dürftigen bedachte Geſetzgebung anſtrebte, doch dem ſchließlichen Ruin der kleinen unabhängigen Grundbeſitzer nicht vorbeugen konnte. Nachdrücklich, um jedem Mißverſtändniß vorzubeugen, hebt Waitz in Betreff des Einfluſſes des Beneficialweſens auf den Heerbann hervor, daß wenngleich bei dem Aufgebote der Senior an die Stelle des Grafen tritt, die Kriegspflicht des Einzelnen nicht durch ſein Verhältniß zum Senior, ſondern zum Staate bedingt bleibt. Ueber die von Gfrörer und Daniels ſo mißverſtandene Stelle des weſtfränkiſchen Capitulars von Merſen a. 850 hat der Verfaſſer ſich auch ſchon früher verbreitet (vgl. „Vaſſalität“).

Im letzten Abſchnitte, Auflöſung des fränkiſchen Reichs, bezeichnet der Verfaſſer das Reich Karls d. Gr. als die Erfüllung einer wichtigen Aufgabe im Leben der abendländiſchen Welt (S. 535), in welchem es indeß bei aller Anſtrengung nicht gelungen ſei, die feſte Grundlage zu einer dauernden Vereinigung herſtellig zu machen. Nur in ſehr

unvollkommener Weise findet Waitz die Bedingungen eines rechten staatlichen Lebens in jenem Reiche enthalten. Es ist so eben hervorgehoben, wie die drückenden Verpflichtungen des Kriegsdienstes während der Regierung Karls die kleinen Freien zur Aufgebung des selbständigen Grundbesitzes drängten; das Abhängigkeitsverhältniß zu den mächtigern Herren, in welches sie traten, stärkte natürlich den Einfluß der letzteren. Eine besondere Gefährdung der Einheit lag aber nach Waitz in der steigenden Macht, welche die Benefizial- und Vassallitätsverhältnisse erhalten haben; die unter den Nachfolgern Karls sich noch immer mehrende Bedeutung jener Institutionen trug „wesentlich zur Auflösung des Reichs und der einzelnen Herrschaften bei." Auch im Verhältniß der Staatsbeamten zum Herrscher macht sich das überwiegende persönliche Verhältniß in bedenklicher Weise geltend. Die unterworfenen Völker und Stämme sind mehr an die Person des Eroberers als an das fränkische Volk gekettet, sie gehorchen Karl nicht als dem König der Franken, oder als dem in Rom gekrönten Kaiser, sondern weil er an die Stelle ihrer Herrscher getreten ist. Militärische Rücksichten bewogen denselben Karl, der so eben die selbständige Herzogwürde niedergeworfen, einzelne Beamten wieder eine Art territorialer Herrschaft gewinnen zu lassen. Eine andere Ursache der nach dem Tode Karls schon beginnenden Auflösung des fränkischen Reichs findet W. in jener Verbindung mit der Kirche, in welcher freilich Karl eine Grundlage für die Einheit seines Reiches zu erhalten meinte. So großartig jene Idee einer Vereinigung von Kirche und Staat, jene gegenseitige Durchdringung ihrer Tendenzen erscheint, so „liegt doch darin nicht nur ein Hinausgehen für die Kirche über die Grenzen der ihr zukommenden Wirksamkeit", sondern „in noch ungleich höherm Grade muß das ganze Streben für die politischen Interessen der Völker als unbefriedigend und irreführend erscheinen." Ja, „daß das Kaiserthum eben auch eine kirchliche Gewalt sein sollte, hat ihm fast mehr den Charakter der Schwäche als der festen Dauer und sicheren Bestandes gegeben." Auch die theilweise Berechtigung jener Ansicht, welche die Auflösung des karolingischen Reiches von dem Streben der einzelnen Nationalitäten nach staatlicher Sonderung und selbständiger Entwicklung herleitet, erkennt W. vollständig an. Mit einer Darstellung des Verfalles des karolingischen Reiches unter Ludwig und seinen Söhnen, mit dem die Trennung besiegelnden Vertrage zu Verdün, schließt der 4. Band.

Möchte die hiſtoriſche Wiſſenſchaft, ſchon im voraus dankbar für die weitere erſchöpfende Arbeit des Verfaſſers, bald die Veröffentlichung des erſten Bandes der rein deutſchen Verfaſſungsgeſchichte begrüßen können.

Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit. Nach den in öffentl. u. Privatſammlungn. befindl. Originalien zuſammengeſtellt u. hrsg. v. dem römiſch-german. Centralmuſeum in Mainz durch deſſen Conſervator L. Lindenſchmit. 7. Hft. gr. 4. (29 Steintaf. m. 24 Blatt Erläutergn.) Mainz, v. Zabern.

Tacitus, C. Cornel., der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitg., Commentar u. 2 Karten verſehen v. Gymn.-Oberlehr. Dr. Carl Chriſt. Conr. Völker. 1. Lfg. Einleitung u. Text. gr. 8. (VII u. 111 S. m. 1 chromolith. Karte). Elberfeld, Bädeker.

Künsberg, Heinr., Wanderung in das germaniſche Alterthum. gr. 8. (IV u. 456 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Dieſe dickleibige Schrift können wir leider nicht als eine ſehr glückliche Vermehrung der ſchon ſo großen Literatur über das deutſche Alterthum anerkennen, mit ſo viel Selbſtvertrauen auch der Herr Verfaſſer auf ſeine Entdeckungen zu blicken ſcheint. Derſelbe iſt ſich der Bedeutung und Schwierigkeit ſeiner Aufgabe offenbar wenig bewußt geweſen, da er es nicht bloß mit den Sachen gar leicht nimmt, ſondern auch einen Ton anſchlägt, der für eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung zu dem völlig ungewöhnlichen gehört. Die erſte Hälfte des Buches befaßt ſich mit der Kritik der Nachrichten, welche Cäſar, Plinius, Tacitus, Strabon und die übrigen Alten über die Germanen hinterlaſſen haben; die zweite Hälfte will eine zuſammenhängende Darſtellung der politiſchen, religiöſen und geſellſchaftlichen Zuſtände der alten Germanen geben. An jene Nachrichten geht der Verf. mit dem ungläubigſten Gemüth von der Welt heran. Er findet darin unzählige Widerſprüche und Ungereimtheiten, Geſchichtchen, die ſich die Römer von Commis-Voyageurs hätten aufbinden laſſen, oder die ſie aus ſonſtigen Gründen auftiſchten. Die Angaben Cäſar's über Leben und Ackerbau der Germanen ſeien ein „Wirrwarr", worin man ſich nicht zurechtfinden könne. (S. 13); nach ihnen erſchienen die Germanen als „ſchädliche Raubthiere", als „wilde Eber" (S. 56), während ſie Tacitus wie „eine Art von Faulthieren" ſchildert. (S. 21). Der Verfaſſer der Germania habe manche Stelle „in arger Zerſtreutheit" niedergeſchrieben. (S. 24.) Der „Broſchüre" Germania wird von Seite 119 an ein ganzer Abſchnitt

gewidmet, und z. B. so geurtheilt: „Die Form des Schriftchens ist nahezu die schlotterigste, die man sich denken kann." Der Styl, in welchem es geschrieben ist, „hat große Aehnlichkeit mit dem, worin des Tacitus historische Schriften geschrieben sind," aber er erscheint nur als eine „Carricatur" desselben. Vieles darin Enthaltene sind entweder „schlechte Späße" oder „ernste Albernheiten"; es bleibt nur die Alternative „ihren Verfasser entweder für einen Menschen von sehr schwacher Urtheilskraft oder aber für einen Spaßvogel zu halten". Eine solche „literarische Mißgeburt" wie die auf uns gekommene Germania will der Verf. dem großen Tacitus nicht zutrauen; man müsse darin eine Travestie auf eine Jugendschrift des Tacitus erblicken. (S. 130 u. 131). Allein mit den Annalen und Historien, an deren Aechtheit der Verf. nicht zweifelt, springt er in ganz ähnlicher Weise um, erklärt ihren Inhalt in vielen Beziehungen für Irrthum, Widerspruch, Erdichtung, z. B. S. 58 u. 61. Mit der Anmaßung, welche sich in diesen burschikosen Ausfällen kund gibt, hält dann die Unwissenheit des Verfassers gleichen Schritt; das was die berühmtesten Alterthumsforscher vor ihm gesagt und festgestellt haben, existirt für ihn nicht. Es ist klar, wie nun das Bild ausfallen muß, das der Verf. von dem Leben, den Sitten und den Verfassungszuständen der Germanen entwirft. Er nimmt an, was ihm paßt, und was sich mit seinen mangelhaften Kenntnissen und Anschauungen verträgt, und macht sich lustig über das ihm Unverständliche und alle die leichtgläubigen Gimpel, die vor ihm daran glauben mochten. So, um ein Beispiel anzuführen, entnimmt er aus der travestirten Germania die „wichtige Belehrung," daß die Germanen verschiedene Stände hatten, was Cäsar „sorgfältig zu verhehlen suche" (S. 135); er geht also dem großen Cäsar zu Leibe mit den Zeugnissen eines spaßhaften Plagiats. Wo wir auch hinblicken mögen, überall zeigt sich in dem Buche dieselbe Leichtfertigkeit über Dinge abzuurtheilen, die sich der Verfasser bei seiner „Wanderung" nur so im Vorübergehen angesehen hat, ohne sich um ihr Verständniß weitere Mühe zu geben. Deßgleichen scheinen uns seine vielfachen sprachlichen Versuche, soweit uns ein Urtheil darüber zusteht, nirgends einen Sachkenner sondern höchstens einen Spaziergänger zu verrathen, dessen Einflüsterungen allerdings den Schaden bringen können, bloße Dilettanten in die Irre zu führen. F. Th.

Zoepfl, Hofrath Prof. Dr. Heinr., Alterthümer d. deutschen Rechts. Studien, Kritiken u. Urkunden zur Erläuterg. der deutschen Rechts-

geſchichte u. d. prakt. Rechts. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Rulands-Säule. Eine rechts- u. kunſtgeſchichtl. Unterſuchg. Mit 20 in den Text gedr. Holzſchn. gr. 8. (VIII u. 398 S.) Leipzig. C. F. Winter.

Rive, Doc. Dr. Frdr., Geſchichte der deutſchen Vormundſchaft 1. Bd. A. u. d. T.: Die Vormundſchaft im Rechte der Germanen. gr. 8. (XXIV u. 284 S.) Braunſchweig 1862, Schwetſchke & Sohn.

Wislicenus, Ernſt, Entſtehung von Königthum u. Adel in Deutſchland od. Umſturz der urſprüngl. Verhältniſſe d. altdeutſchen Volkslebens durch die Völkerwanderg. Eine Schrift f. das deutſche Volk 2. (Titel-) Aufl. 8. (216 S.) Leipzig, 1847, O. Wigand.

— — der Deutſchen älteſte Geſchichte u. Volkszuſtände. Eine Schrift f. das deutſche Volk. 2. (Titel-) Aufl. 8. (212 S.) Ebd, 1846.

Dahn, Dr. Felix, Privatdocent an der Hochſchule zu München, die Könige der Germanen nach den Quellen dargeſtellt. Erſte Abtheilung. Die Zeit von der Wanderung. — Die Vandalen (XXIV 265 S.) Zweite Abtheilg. Die kleinen goth Völker. — Die Oſtgothen. (XII 287 S.) München, Fleiſchmann.

Obwohl wir ſchon verſchiedene ausführliche Werke über das germaniſche Königthum beſitzen, ſo war der Verfaſſer doch der Meinung, daß ſich der Gegenſtand einer nochmaligen und zwar noch viel umfaſſenderen Behandlung lohne. Es iſt von ihm auf nichts Geringeres als ein Werk von 5 Bänden zu je dritthalb hundert Seiten abgeſehen. Zwei Bände (der 2. und 3.) ſollen ſich allein mit der Geſchichte der Gothiſchen Reiche und ihrer Könige befaſſen, der 4. dann die bisher ſchon mehr bearbeitete Geſchichte der Königsmacht bei Franken, Burgunden, Langobarden, Alamannen u. ſ. w. bringen, und der 5. mit den angelſächſiſchen und nordiſchen Staaten den Beſchluß machen. In der uns vorliegenden erſten Abtheilung iſt außer dem den Vandalen gewidmeten Abſchnitt (S. 140—260) eine Unterſuchung über das alte „Volkskönigthum" enthalten, wie es der Verf. zum Unterſchied von dem erſt nach der Völkerwanderung entſtandenen „Lehenkönigthum" nennt. Dieſelbe führte ihn aber mit Nothwendigkeit auf die Betrachtung der altdeutſchen Staatseinrichtungen überhaupt, über die er ſich denn auch näher verbreitet. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß es vor allen Dingen auf die Ermittlung des Sprachgebrauchs der Quellen ankomme, ſtellt er von S. 40 — 97 unter gewiſſen Rubriken alle Stellen

aus Cäsar und Tacitus zusammen, welche hierbei wichtig werden und unterwirft sie einer kurzen Kritik. Er hat hierbei eine größere Vollständigkeit erreicht, als die meisten seiner Vorgänger, ist aber, was seine Folgerungen betrifft, bei weitem weniger glücklich gewesen. Viele Sätze, die man für mehr und mehr anerkannt zu halten geneigt war, z. B. daß nur die obrigkeitlichen Personen Begleiter (comites) unterhalten durften, daß die im 6. u. 12. Kap. der Germania genannten centeni die Hundertschaft bedeuteten, daß pagus bei Tacitus das Gebiet der Hundertschaft sei, u. s. w., sind hier von Neuem, aber ohne überzeugende Gründe, angezweifelt. Dabei erscheint der Stoff theilweise zu wenig durchgearbeitet, woraus sich eine gewisse Unbestimmtheit, Breite und auch verschiedene Widersprüche erklären. So folgert der Verf. S. 63 aus Germ. Kap. 18: exceptis admodum paucis, qui ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur, daß es nur wenige Adelige gegeben habe, (was freilich überhaupt ein verfehlter Schluß ist), während er doch daneben die Stelle der Annalen 2, 11 anführt, wo gemeldet wird, um den Führer der Bataver Chariowalda seien multi nobilium gefallen. — S. 76 folgert er: Es sei nicht angegangen, daß ein Graf, ein Haupt des Staats, mit seinem Gefolge auf Raubzüge ausgezogen sei, da er dadurch, vermöge seiner öffentlichen Stellung, den ganzen Staat in Krieg verwickelt haben würde; Gefolgschaft haben und Graf sein, erscheine nicht wohl verträglich. S. 75. Allein S. 72 war umgekehrt angenommen, daß die „meisten" Grafen Gefolgschaft gehabt haben möchten. — Was nun das altdeutsche Königthum anbelangt, so fußen die Beweisführungen des Verfassers zum großen Theil auf seiner Ansicht über die Könige der Cherusken, von denen S. 119 bis 132 gehandelt ist. Er geht davon aus, daß der Stamm der Cherusken nicht ein einziges Oberhaupt, einen Stammgrafen oder Stammkönig, gehabt habe, sondern in eine Reihe von Bezirken mit besonderen Vorstehern gegliedert gewesen sei. Tacitus nenne mehrere dieser Vorstände, nämlich Armin, Segest und Inguiomer; dieselben seien im Frieden alle einander gleich an Rang und Gewalt gewesen; nur für den Krieg habe Armin die Herzogsgewalt über den ganzen Stamm geübt. Es entstehe nun die Frage, von welcher Beschaffenheit diese Vorstandschaft gewesen sei, ob monarchisch oder republikanisch? Der Verf. meint, die Quellen seien in dieser Beziehung in Widerspruch mit einander; nur ein Grund spreche für ein „Bezirkskönigthum"; dieser wiege aber auch schwer genug; nämlich,

daß Tacitus in den Annalen 11, 16 das Geſchlecht Armin's ein königliches, regia stirps, nenne; der Name ſetze auch den Beſitz der Gewalt voraus; und da Segeſt und Inguiomer dem Armin gleichgeſtanden hätten, ſo ſeien ſie als Bezirkskönige aufzufaſſen. Den Unterſchied zwiſchen Bezirksgraf und Bezirkskönig gibt der Verf. folgendermaßen an: Während die Gewalt beider hinſichtlich ihres Umfangs faſt gleich geweſen ſei (S. 23), ſo habe die des republikaniſchen Bezirksgrafen „lediglich auf Wahl" beruht, die des Bezirkskönigs auf „Erbrecht ſeines Geſchlechts und hinzutretender Wahl des Volkes" (S. 5 u. 23); einen vorzüglichen Anſpruch auf die Königswürde hätten die Adelsgeſchlechter dann gehabt, wenn das ſeitherige Königsgeſchlecht ausgeſtorben ſei, oder wenn das Volk das Königthum ganz neu einführte (!) S. 65. Nun wird aber Armin zugeſtandenermaßen niemals ſelbſt König genannt, vielmehr im Gegenſatz zu dem als rex auftretenden Marobod als Vorfechter der libertas hingeſtellt. Wie löſt ſich dieſer Widerſpruch? Der Verf. meint S. 129, es müſſe hier „ausnahmsweiſe eine ziemlich künſtliche Auslegung verſucht werden." Es ſei davon auszugehen, daß libertas nicht ſpeciell die republikaniſche Freiheit bezeichne, ſondern allgemein die Freiheit, wo ſie ſich finde, in Freiſtaaten oder Königreichen. Dieſem Satz, ſo richtig er für Germ. c. 43 iſt, können wir aber keineswegs eine allgemeine Geltung zugeſtehen; unrichtig iſt er gerade für die Stelle, worauf es hier ankommt, Annal. 2, 44: Maroboduum regis nomen invisum apud populares, Arminium pro libertate bellantem favor habebat. Denn gewiß erſcheint es etwas gar zu „künſtlich", darthun zu wollen, nicht der Umſtand, daß ſich Marobod zum König aufwarf, ſondern die große Härte ſeiner Herrſchaft habe ihn verhaßt gemacht; nur dieſes mit der Freiheit unverträgliche ſtrenge Königthum nenne Tacitus regnum, niemals das „echtgermaniſche" Königthum. (S. 88, 92 u. 129); wenn es von Armin heiße, er habe ſpäter ſelbſt nach dem regnum geſtrebt, ſo ſei damit gemeint, er, ein bloßer Bezirkskönig, habe die übrigen Bezirkskönige zu beſeitigen und das Königthum über das ganze Volk in ſeiner Hand zu vereinigen geſucht. (S. 130). Der Verfaſſer ſieht ſich aber doch ſelbſt in die Nothwendigkeit verſetzt zuzugeben, daß Tacitus nicht bloß einen „Tyrannen" wie Marobod, ſondern auch „echt-germaniſche" Könige reges nannte; denn Armin ſoll ja Bezirkskönig, ſein Geſchlecht eine regia stirps geweſen ſein. (S. 92 u. 130). Während alſo regnum nur die ſtraffe Tyrannei

ausdrückte, soll rex, regnare, in verschiedenem Sinn genommen werden dürfen, — gewiß eine gezwungene Behauptung. Der Verfasser verschweigt sich auch selbst keineswegs, daß seine Theorie von dem Bezirkskönigthum bei den Cherusken noch „großen Bedenken" unterliege, daß sie mit einer einzigen Annahme stehe und falle, nämlich der, daß Armin's Geschlecht wirklich ein königliches gewesen sei; ließen sich die Worte regia stirps anders deuten, so müsse man Armin als Bezirksgrafen, also als republikanischen Vorsteher ansehen. (S. 119 u. 131). Unserer Ansicht nach ist dies wirklich der Fall, und können wir daher den Folgerungen des Verf. in keiner Weise beistimmen. Derselbe hat überhaupt schwerlich wohlgethan, nach diesen ihm selbst doch noch zweifelhaften Voraussetzungen alle übrigen Nachrichten des Tacitus zu messen. So führt ihn der Umstand, daß Armin, Segest und Inguiomer durchgängig „principes" genannt werden, zu einer höchst bedenklichen Aufstellung. (S. 67—78 u. 88.) In der Germania nämlich bezeichne princeps dreierlei; an einigen Stellen, wo es dem rex gegenüberstehe, den republikanischen Grafen (S. 7); an anderen einen gewöhnlichen freien Mann, Adeligen oder Grafen, die reich genug waren um Gefolge zu halten; mehrfach gehe es aber auch auf die „Bezirkskönige" (!). Vielleicht habe der geringe Umfang der Bezirke den Tacitus abgehalten, den Namen rex zu verwenden; ein besonderes Wort sei ihm nicht zur Verfügung, oder ihm auch der Unterschied nicht immer recht deutlich gewesen; und das habe „jene Widersprüche und Dunkelheiten in den Sprachgebrauch des Tacitus gebracht, welche wir völlig entschuldigen, aber nicht völlig lösen könnten." (S. 89). Die Auslegungen des Verfassers endigen also zugestandenermaßen mit unlösbaren Widersprüchen, ein Ergebniß, das eben kein glückliches genannt werden kann*). F. Th.

Hiemer, Karl, die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 6. Thl. A. u. d. T.: Die Einführung d. Christenthums im westlichen u. mittlern Norddeutschland. 8. (VIII u. 507 S.) Schaffhausen, Hurter.

Bolze. Die Sachsen vor Karl dem Großen. Progr. der Luisenstädt. Realschule in Berlin. 4. (35 S.)

Landau, G., Der nationale Hausbau. 1.—4. Ausführung.

---

*) Ueber den 2. Theil des Buches bleibt noch eine Kritik vorbehalten. A. der Red.

Beilagen zum Correſpondenzblatt der hiſtoriſchen Vereine 1851 — 62. (10. 20. 6 u. 48 S.) 4.

Es mag erlaubt ſein, hier mit ein paar Worten auf die Unterſuchungen hinzuweiſen, welche Landau ſeit einer Reihe von Jahren über die Anlage der Häuſer und Dörfer in den verſchiedenen Theilen Deutſchlands veröffentlicht, geſtützt theils auf Mittheilungen, welche ihm von verſchiedenen Seiten durch die Vermittlung beſonders der hiſtoriſchen Vereine zugegangen ſind, theils auf eigene Wahrnehmungen, die er auf kleineren und größeren Reiſen geſammelt hat, und erläutert durch eine bedeutende Zahl von Abbildungen und Grundriſſen. Sie haben an ſich ein nicht geringes Intereſſe, ſind aber zugleich nicht ohne Bedeutung für die Beſtimmung der Volks- und Stammgrenzen und erſcheinen ſo als ein Hülfsmittel zur Erforſchung wichtiger Seiten der älteren Geſchichte überhaupt. Wiederholt hat der Verf. darauf hingewieſen; aber freilich, wie ich meine, dieſen Werth auch wohl überſchätzt, auf dieſem Wege zu viel ermitteln wollen. Namentlich in der letzten, umfangreichſten Ausführung iſt das der Fall. In der vorhergehenden war von dem fränkiſchen und ſächſiſchen Hauſe die Rede; bei Beſprechung des letzteren wurde beſonders auf die Verſchiedenheit aufmerkſam gemacht, welche zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Weſtfalen in der ganzen Art des Anbau's u. ſ. w. ſtattfindet und daraus auf eigenthümliche Bevölkerungsverhältniſſe in dem Lande nördlich der Lippe geſchloſſen; ebenſo kam es zur Sprache, daß in einem bedeutenden Theil des ſüdöſtlichen Sachſens nicht die eigenthümlich ſächſiſche, ſondern die thüringiſche Bauweiſe herrſche. Mit dieſer nun beſchäftigt ſich der jüngſt erſchienene Aufſatz. Dieſer führt aus, daß in dem jetzigen Thüringen, außerdem aber in einem Theil des alten Sachſens, und weiter öſtlich bis an die Grenzen Schleſiens, in den Marken, Meißen und der Lauſitz dieſelbe Art der Anlage des Hauſes und des Dorfes begegne, und daraus wird geſchloſſen, daß hier zu irgend einer Zeit eine und dieſelbe Bevölkerung gewohnt haben müſſe. Damit wird man nun auch im allgemeinen wohl einverſtanden ſein. Wenn der Verf. dann aber darthun will, daß dies Slaven geweſen, daß dieſe vor den Deutſchen das ganze jetzige Thüringen bis zu den Grenzen Heſſens eingenommen haben, und in Zuſammenhang damit der älteren deutſchen Geſchichte eine ganz andere Geſtalt gibt als bisher, indem er ſchon in früher Urzeit eine Bewegung der Germanen nicht von Oſten nach Weſten, ſondern in umgekehrter Rich-

tung annimmt, so muß man sich dagegen auf das entschiedenste erklären. Eine Menge verschiedener Gründe sollen den urslavischen Charakter des thüringischen Landes beweisen; die meisten ergeben aber nur, daß später in Thüringen wie in Ostfranken eine ziemlich weite Verbreitung von Slaven stattgefunden hat, weiter als man früher anzunehmen geneigt war. Anderes, das als slavisch in Anspruch genommen wird, z. B. die Endung — leben in den Ortsnamen, hat entschieden nicht diesen Charakter (vgl. Pott Ortsnamen S. 188), wie schon das zur Vergleichung herangezogene — lef bei den Skandinaven zeigt. Denn wenn auf Grund dieser und einiger anderer ganz unzureichender Gründe auch der skandinavische Norden als ursprünglich slavisch in Anspuch genommen wird, so heißt das in der That die Geschichte auf den Kopf stellen. Die Insel Fehmarn aber, die der Verf. hier mit in Anschlag bringt, gehört zu Wagrien, dessen slavischer Volkscharakter auf bekannten historischen Ereignissen beruht. Es mußte den Verf. wohl auch schon auf das Bedenkliche seiner Annahme aufmerksam machen, daß die östlichen ächtslavischen Lande, schon Brandenburg, dann Schlesien u. s. w. einen ganz anderen Charakter ländlicher Ansiedelung zeigen, als den hier besprochenen. Will man diesen nicht auf die spätere Germanisirung Meißen's und der Lausitz von Thüringen aus zurückführen, so mag man an die alten Hermunduren denken, deren Sitze östlich offenbar bedeutend weiter reichten als die der späteren Thüringer und die den einwandernden Slaven dann ihre Dörfer und Bauwerke überlieferten, während manches andere in Einrichtungen und Benennungen von diesen eingeführt ward und bestehen blieb, als später im allgemeinen wieder das germanische Element in diesen Gegenden das Uebergewicht erhielt. Im allgemeinen muß man also hier wie bei früheren Arbeiten Landau's urtheilen, daß seine Einzeluntersuchungen den besten Dank und alle Förderung verdienen, die allgemeineren Ausführungen aber vielfach den größten Bedenken unterliegen. G. W.

Benkard, J. Ph., Geschichte der deutschen Kaiser und Könige. Zu den Bildern des Kaisersaales. 3. Aufl. 8. (VIII u. 155 S.) Frankfurt a. M., Keller.

Mürdter, J. R., deutsche Kaiserbilder. Für die reifere Jugend entworfen. 1. Abth. Karl der Große bis Heinrich V. (768—1125). 8. (IV u. 370 S. m. eingedr. Holzschn.) Stuttgart 1862, J. F. Steinkopf.

Sickel, Th., die Urkunden Ludwig des Deutschen bis zum Jahre 859. Wien 1861, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Die Sichtung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen, welche in dieſen Beiträgen unternommen iſt, läßt es ſehr bedauern, daß der Herr Verfaſſer in der Vorrede dieſes Heftes ſo entſchieden die Abfaſſung eines größeren, die ganze Karolingerzeit umfaſſenden diplomatiſchen Werkes ablehnt. Wie ſehr dieſer Gegenſtand einer ſorgfältigen kritiſchen Behandlung bedarf, zeigt die hier gegebene Probe auch demjenigen deutlich genug, der nicht bei eigener Forſchung in jenen Zeiten den Mangel eines ſolchen Werkes empfunden hat. Der früher gebräuchlichen Eintheilung der Urkunden Ludwigs des Deutſchen nach zwei Perioden ſeiner Regierung, als König von Baiern und von Oſtfranken, ſtellt Sickel eine Unterſcheidung nach Kategorien der Urkunden, nach Kanzleiperioden und nach Gruppen von Diplomen, welche von verſchiedenen Fürſten derſelben Perſon ausgeſtellt ſind, entgegen. Als das weſentlichſte Mittel zur Prüfung der Echtheit eines Diploms ſeien die in den Urkunden wiederkehrenden Formeln ins Auge zu faſſen und zu unterſuchen, welche dieſer Formeln während einer ganzen Regierungsperiode unveränderlich gleich bleiben, welche einer beſtimmten Kanzleiperiode, oder beſtimmten Urkundenkategorien angehören. Bei der Prüfung der einzelnen Diplome Ludwigs des Deutſchen gewinnt der Verfaſſer die intereſſanteſten Reſultate durch die praktiſche Anwendung dieſer Formelkritik und erzielt mit dieſer Methode außer dem Nachweiſe der Unechtheit auch die Herſtellung unleſerlicher und verderbter Urkunden.

Wir erhalten in der Einleitung nähere Mittheilungen über die Merkmale der ächten Urkunden Ludwigs d. D., über Pergament, Schrift, Auftreten der diplomatiſchen Minuskel (die ſpezielle Angabe, bei welcher Urkunde ſich dieſelbe zum erſtenmal findet, fehlt leider). In mehr als 200 Urkunden der Karolingerzeit hat Sickel den vom Fürſten ſelbſt angefertigten Vollziehungsſtrich im Monogramm entdeckt. Dagegen unterbleibt die Bekräftigung durch das Monogramm gänzlich bei Schutz- und Freilaſſungsbriefen, Rundſchreiben, Ertheilung des königlichen Mundiums, Beſtätigung von Tauſchverträgen, falls keine Immunität ertheilt wird, überhaupt bei Urkunden, welche die Rechte Dritter beſtätigen. Die Zeitbeſtimmung in den Diplomen Ludwigs d. D. geſchieht nach dem Regentenjahre und der Indiktion und zwar nach der mit dem 24. September beginnenden, der Rechnungsweiſe Bedas gemäßen Indiktion.

Die Eintheilung der Urkunden nach Kanzleiperioden ergiebt ſechs derartige Abſchnitte für die Jahre 830 bis 858. Aus der Kritik der ein-

zelnen Urkunden heben wir nur einiges heraus. Die Urkunde bei Böhmer No. 723 vom 6. Oktober 831, angefochten von Waitz und Böhmer, sucht Sickel zu retten, obgleich die bertinianischen Annalen angeben, daß Kaiser Ludwig eine Zusammenkunft mit seinem Sohne Ludwig circa Calendas Octobris Noviomagi condixit, auf welcher ein gemeinsames kräftiges Handeln gegen die Verschwörer stattfand. Daß Ludwig noch am 6. Oktober zu Regensburg, so entfernt von Nymwegen weilt, stimmt kaum zu den circa Calendas der bertinianischen Jahrbücher, abgesehen von den bekannten äußeren Gründen gegen die Echtheit der Urkunde. — Mit der Urkunde bei Böhmer No. 735 wird die Behauptung von Waitz, daß die Ertheilung des königlichen Mundiums zugleich die Verleihung der Immunität eingeschlossen habe, widerlegt. Die Ertheilung der letzteren, obgleich meistens gleichzeitig mit der Ertheilung des Mundiums erfolgend, ist doch nicht schlechterdings in diesem einbegriffen. — Von größtem Interesse ist der Nachweis über die Unechtheit des Diploms bei Böhmer No. 777 vom 20. August 856, welches dem Bischof von Worms die Immunitätsgerichtsbarkeit über ein abgerundetes Territorium ertheilt, das er thatsächlich noch nicht besitzt und erst unter Arnulf erhält. Von historischer Bedeutung ist die Verwerfung dieser Urkunde auf Grund der Unrichtigkeit der in derselben angewandten Formeln schon darum, weil Arnold u. A. auf dieselbe ihre Behauptungen und Folgerungen über die frühe Entwicklung der Immunitätsgerichtsbarkeit der Bischöfe in abgerundeten, zur bischöflichen Stadt gehörigen Territorien gebaut haben. Nn.

Ficker, Jul., das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Vorlesungen gehalten im Ferdinandeum zu Innsbruck. gr. 8. (IV u. 183 S.) Innsbruck, Wagner.

Sybel, Heinrich von, die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung. 8. (XVI u. 126 S.) Düsseldorf, Julius Buddeus.

Die neuerdings lebhaft erörterte Controverse über die Bedeutung des mittelalterlichen Kaiserthums und den Einfluß der Kaiserpolitik auf die Geschicke der deutschen Nation hat in diesem Jahre in den beiden erwähnten Schriften eine wesentliche Förderung erfahren. Ficker hat hier mit steter Berücksichtigung der akademischen Rede Sybels dargelegt, was die Nothwendigkeit und den Segen der Kaiserpolitik rechtfertigen soll. Die Antwort darauf ist nicht ausgeblieben, sondern Sybel hat die Veranlassung

ergriffen, seine früher geäußerte Ansicht weiter im Einzelnen durchzuführen. Es ist nun grade diese Zeitschrift keineswegs der geeignete Ort, um das Ergebniß aus beiden Schriften darzulegen; als unsere Aufgabe erscheint uns nur ein Referat über die einzelnen Argumente.

Zuerst an die Beurtheilung der von Karl dem Großen eingeschlagenen Politik und seiner Schöpfung muß die Kontroverse anknüpfen. Da sieht F. nun das Bedürfniß einer größeren staatlichen Einigung der christlichen Völker gegeben; die Gefahren des Islam für das christliche Abendland nimmt er einen großen Anlauf recht lebhaft zu schildern, muß freilich zuletzt die Thatsache zugeben, daß für die Zeit Karls des Großen dieselben schon abgewendet waren (S. 23). Auf dieses Verfahren der Beweisführung machen wir hier aufmerksam: man sieht leicht, welchen Eindruck auf den Leser jene längere Auseinandersetzung bezweckt. Gegen eine von Außen nahegelegte Nothwendigkeit des Kaiserreiches erklärt sich Sybel auf energische Weise. In der Frage, ob für das innere Staatsleben Karls Kaiserthum nothwendig oder doch ersprießlich gewesen, stimmen beide Gegner schließlich so sehr überein, daß S. wörtlich das Schlußurtheil F.'s herübernehmen konnte. Dagegen zeigt sich bei dem nächsten Schritt eine sehr wesentliche, tief eingreifende Divergenz.

F. ist der Ansicht, daß das karolingische Reich nicht durch die trennende Kraft der Nationalitäten, deren Existenz er läugnet, sondern durch den Gegensatz der einzelnen Stämme und die Zwistigkeiten der karolingischen Herrscherfamilie zerrissen und vernichtet wurde. Das deutsche Reich bildete sich dann durch eine neben jener Abneigung der Stämme hergehende, auf einen engern Verein der deutschen Stämme gerichtete Tendenz (S. 44); und diese bestimmt er dann näher so: das Bedürfniß umfassenderer über die einzelnen Stämmen hinausreichender Einigung sei schon an und für sich durch die äußeren Gefahren nahegelegt; für die Verbindung gerade der deutschen Stämme aber wurden sowohl die längere thatsächliche Einigung unter demselben Herrscher, als die Interessen des hohen Klerus maßgebend. Heinrich I. Verdienst war es, daß er das richtige Gleichgewicht zwischen den Sonderstrebungen der einzelnen Stämme und jener zusammenfassenden Richtung herstellte. — Gegen diese Erörterung wendet Sybel ein, daß trotz aller auf die Sprachgrenze und das den Deutschen des 9ten Jahrhunderts mangelnde nationale Bewußtsein u. s. w. hinzielenden Deduktionen seines Gegners eine gemeinsame natio-

nale Substanz doch vorhanden gewesen; daß im Großen und Ganzen ein Gegensatz Deutscher gegen Franzosen und Italiäner überall zu Tage tritt (S. 23—27). Die allgemeinere Bemerkung, daß eine gemeinsame Nationalität sich nicht allein in der gemeinsamen Sprache zeige, trägt hier wesentlich dazu bei, die ganze Frage zu präcisiren, die Entscheidung derselben bedeutend zu fördern und zu erleichtern. (Wir verweisen besonders auf S. 27 u. 28.)

In das Lob, das F. Heinrich I. ertheilt, stimmt S. aus vollen Tönen ein; jenes Lob allseitig zu bestätigen und zu erhöhen, dient eine Beleuchtung der von F. mit Stillschweigen übergangenen auswärtigen Politik Heinrichs. War aber die sich mächtig erhebende Politik Otto I. aus dem wirklichen Bedürfniß der europäischen Weltlage hervorgegangen? Diente sie zum Heile Deutschlands und Europas?

F. sieht auch hier eine von Außen gegebene Nothwendigkeit einer Einigung des christlichen Abendlandes; besonders Italien mußte im Interesse der christlich-europäischen Kultur gegen etwaige Angriffe der Sarracenen und Byzantiner geschützt werden: sich selbst zu schützen, aus eigner Kraft eine feste staatliche Ordnung herzustellen, dazu erscheint ihm Italien weder geneigt noch befähigt. — Gegen dies letzte Argument erhebt S. die lebhafteste Einsprache: die Zerrüttung der italienischen Verhältnisse sei auf Rechnung unbefugter Einmischung von Außen, von Deutschland her zu setzen. Das politische Streben der Päpste, das an dieser Stelle von Ficker gar nicht berücksichtigt worden ist, habe bei diesen Händeln eine große Rolle gespielt. Auf seine Einwendungen gegen alle einzelnen Behauptungen und Folgerungen Ficker's können wir hier nicht eingehen. Nur das Eine betonen wir noch, daß eine Nothwendigkeit des Kaiserthumes für die Einheit der katholischen Kirche, wie sie F. aufgestellt, ungegründet erscheint (S. 40). Im 9. und 10. Jahrhundert war die geistliche Autorität des Papstthumes trotz aller staatlichen Wirren unverletzt geblieben; nothwendig erscheint das Kaiserthum für die päpstliche Macht nur dann, wenn man ihm die Aufgabe zutheilt, für eine päpstliche Weltherrschaft, wie sie Gregor und Innocenz erstrebten, die Wege zu ebnen.

Ferner glaubt F. unterscheiden zu müssen zwischen dem Kaiserreich, wie es sich thatsächlich gestaltete und dem ungezügelten Streben einzelner Kaiser nach der Weltherrschaft. Eine Geneigtheit, die angemessenen Gränzen zu überschreiten, setzt auch er bei den meisten Kaisern voraus

(S. 101). Aber ungeachtet aller daraus hervorgegangenen Schwankungen ſtellte ſich das genügende Gleichgewicht immer wieder her. Vor allem die Gründung des päpſtlichen Vaſſallenſtaates der Normannen in Unteritalien ſtellte das Verhältniß zwiſchen Kaiſer und Papſt ſicher, brachte jeden Uebergriff von einer Seite auf das Gebiet der andern wieder in das ordnungsgemäße Geleis. Erſt durch die Erwerbung des ſiciliſchen Königreiches für das ſtaufiſche Kaiſerhaus ward jenes ſchöne Gleichgewicht dauernd geſtört; in dieſer ſieht F. das entſcheidende Moment für den Untergang des Kaiſerreiches.

S., der die univerſellen Beſtrebungen der einzelnen Kaiſer dargelegt (S. 49—68), die Erfolge oder Nichterfolge ihrer Politik erörtert, vor allem auch den Weltkampf zwiſchen Kaiſer und Papſt allſeitig beleuchtet hat — (warum geht F. auch hier wieder über das weltherrſchaftliche Streben der Päpſte ſo leicht hinweg?) — S. findet jenen Normalbeſtand des Kaiſerreiches nirgendwo in den thatſächlichen Verhältniſſen jener Zeiten gegeben. Mit ſcharfer Dialektik erörtert er, daß in jenem muſtergültigen Zeitraum F.'s die deutſche Königsmacht ſchon weſentlich zerrüttet, jenes geſunde Gleichgewicht der höchſten Gewalten nichts anders als die päpſtliche Weltherrſchaft geweſen. Das Ziel der Kaiſer änderte ſich nicht, die Erwerbung Siciliens war nur ein im Kampf um die Weltherrſchaft gegen den Papſt geführter Schachzug.

Die Periode der deutſchen Geſchichte, die dem Untergang des Kaiſerthums folgte, überſpringend beginnt F. ſeine Erörterung wieder mit dem Ende des 15. Jahrhunderts: dort findet auch er die Anfänge einer nationalen Einigung Deutſchlands. Erſt die religiöſe Spaltung des 16. Jahrhunderts vernichtete dieſe Keime. Nachdem ſich nun die religiöſen Grenzen allmählich im Ganzen feſtgeſetzt haben, nachdem auch die Möglichkeit eines friedlichen Zuſammenlebens beider Religionsgeſellſchaften in Einem Staat durch die That erwieſen iſt: da trägt jetzt die Schuld an aller deutſchen Spaltung der Dualismus von Oeſtreich und Preußen. Oeſtreich als Fortſetzung des alten Kaiſerthums würde Deutſchland auch in unſerer Zeit alle die Vortheile bringen, die jenes mittelalterliche Kaiſerthum, eine ſowohl nationale als univerſale Schöpfung, dem mittelalterlichen Deutſchland gewährt hat!

Entgegen dieſer Auffaſſung zeigt S., wie ſich in jener von F. überſprungenen Periode deutſcher Geſchichte aus tiefem Verfall allmählig der

nationale Gedanke erhob, der am Ende des 15. Jahrhunderts zu lebenskräftigem Gedeihen emporwuchs. Was seine Entwicklung hemmte, das nationale Leben dem Untergang entgegenführte, war die habsburgisch-burgundische Universalmonarchie Karls V., der alles Andere eher im Auge hatte als das Wohl der deutschen Nation. — Zum Schluß folgt S. den Erörterungen seines Gegners auch auf das politische Gebiet, indem er jenen Satz Fickers, daß Oestreich das alte Kaiserreich sei, aufnimmt, daraus aber freilich grade den entgegengesetzten Schluß zieht. Hierhin ihm zu folgen liegt außer dem Gebiete unserer Aufgabe.

Welche Förderung durch diese Erörterungen diese so wichtige Controverse erfahren hat, beweist uns schon der Umstand, daß überall Stimmen laut geworden sind, die theils Einer Seite zustimmen, theils zwischen beiden die Mitte halten. Wir heben besonders hervor die Anzeige der beiden Schriften durch Herrn Prof. Waitz in den G. G. A. (1862 St. 4. S. 121 bis 131). Aus dieser glauben wir hier doch noch constatiren zu müssen, daß sich W. in den wesentlichsten Fragen ganz auf S. Seite befindet; auch er gibt zu, daß das mittelalterliche Kaiserreich „eine ungefüge, rechter staatlicher Ausbildung gar nicht fähige Vereinigung von Ländern und Völkern gewesen." Wenn er dann auch S.'s Urtheil über Karl d. Gr. „erschrecklich neu" findet, und dagegen auf das Lebhafteste protestirt, so leitet doch auch er den Verfall der politischen Schöpfung Karls von dem Auseinanderstreben der Nationalitäten her, und gerade in dieser Frage hat Waitz schon seit langer Zeit die Ansicht vertreten, die S. über dieses Ereigniß gegen F.'s Deductionen aufrecht erhalten hat (vgl. Gründung des d. Reichs durch den Vertrag von Verdün. Deutsche Verf.-Gesch. IV. 541 u. 54 ff.). Das übereinstimmende Urtheil von F. und S. in Betreff der innern Politik Karls weist er dagegen entschieden zurück. — Im Einverständniß mit S. befindet W. sich über die italienische Politik unserer Kaiser; auch er sieht den Unterschied nicht, den F. statuirt, zwischen dem Ziel der Ottonen und dem Willen der Staufer, er verwirft damit jene neue Entdeckung F.'s von einem Normalzustand des Kaiserreiches.

Das Urtheil S.' über die einzelnen Kaiser unterschreibt W. im Großen und Ganzen, „wenn er sich auch gegen einzelne mit unterlaufende Behauptungen aussprechen muß." Ebenso befindet er sich, was die neuere deutsche Geschichte betrifft, in dem entschiedensten Gegensatz zu Ficker. — Mit der größten Entschiedenheit dagegen spricht W. sich gegen das Abur-

theilen über ganze Perioden, gegen die verwerfende Kritik ganzer Entwicklungsreihen aus. Es fehlt uns hier der Raum die Berechtigung auch eines ſolchen Urtheils zu erörtern; wir wollen aber nicht unterlaſſen, kurz zu bemerken, daß wir allerdings für den Hiſtoriker das Recht und die Pflicht zu ethiſchem und politiſchem Urtheil in Anſpruch nehmen. In dem hier vorliegenden Fall glauben wir außerdem aber darauf hinweiſen zu müſſen, daß hier kein Urtheil über das Mittelalter oder unſere deutſche Geſchichte als Ganzes vorliegt: die Schrift Sybels ſpricht ein verwerfendes Urtheil aus über eine Richtung der deutſchen Geſchichte, über die eine Beziehung der Kaiſerpolitik zur Nation; damit iſt natürlich noch nicht ein Urtheil über die ganze deutſche Geſchichte abgegeben. Mit ähnlichem Recht glauben wir eine andere Aeußerung von Waitz als ein Mißverſtändniß erklären und damit den allerdings ſchwer wiegenden Vorwurf gegen S.'s Urtheil beſeitigen zu können. S. hat an einer Stelle ſeiner Schrift geäußert: „nur der Erfolg ſei Richter in hiſtoriſchen Dingen", eine Aeußerung, die in dieſer unbedingten Faſſung Waitz mit Recht ſehr bedenklich findet. Daß dies aber keineswegs der Sinn derſelben geweſen, ergiebt ſich aus den folgenden Sätzen, wo doch offenbar nur von „bleibendem Erfolg" die Rede iſt, und noch mehr aus jener Stelle, die Waitz mit der frühern nicht vereinigen zu können glaubt: „erſt die kommenden Geſchlechter begreifen, welchem Zwecke höherer Leitung wir gedient haben." (Vgl. Syb. S. 22, 110 u. ſonſt).

Wir meinen aus beiden Stellen zuſammen iſt die Meinung Sybels doch hinlänglich deutlich.

Einer andern — anonymen — Beſprechung im literariſchen Centralblatt (1862 No. 3) entnehmen wir, daß der Verf. derſelben jetzt „überzeugt worden iſt, daß das Kaiſerthum der Forderung eines nationalen Staates ſchlechthin verderblich war." „Aber ſo gewiß die Intereſſen einer Nation ſich nicht in ihren religiöſen und politiſchen Zwecken erſchöpfen, ſo gewiß ſind für eine erſchöpfende Werthſchätzung noch andere Betrachtungen nothwendig." Von welcher Natur dieſe andere Betrachtungen ſeien, beſonders aber ob und was ſie für die hier erörterte Frage austragen werden, ſind wir geſpannt demnächſt zu erfahren. M.

Arndt, Wilh., die Wahl Conrad II. Inaugural-Diſſertation. gr. 8. (52 S.) Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht.)

In einem, vielleicht gar zu genauen Anſchluß an Wipo, jedoch auch mit Heranziehung der ſonſtigen, freilich ſehr dürftigen Nachrichten, wird

in vorliegender Schrift, unter steter Vergleichung der einzelnen Erscheinungen mit verwandten bei andern Königswahlen, die Erhebung des ersten Königs der Deutschen aus dem fränkischen Hause vorgeführt. Das Ganze ist sorgfältig ausgearbeitet und möchte in Bezug auf den Gegenstand selbst hier vollständig erörtert sein. In drei Excursen hat der Verf. dann noch verschiedene Einzelheiten besprochen und zwar zunächst die schon so früh beginnenden sagenhaften Berichte über den jüngern Konrad, sodann die oft angeführte Stelle aus dem Anfange des vierten Capitels des Wipo, worin man vielfach eine der des Sachsenspiegels analoge Eintheilung der Stände hat erkennen wollen, und endlich noch den Leich: In Conradum Salicum, von dem mit Geschick nachzuweisen gesucht wird, daß er von Wipo verfaßt sei. U.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a 1500; auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. Geo. Heinr. Pertz. Scriptorum Tom. XVII gr. Fol. (X, 908 S.) Hannover, Hahn.

Unter den in dem vorliegenden Bande enthaltenen Editionen werden die Kölner Reichsannalen wohl mit der lebhaftesten und allgemeinsten Freude begrüßt worden sein. Vornehmlich gilt dies von der durch Herrn Geheimrath Pertz entdeckten neuen Recension der Kölner Annalen, nach der Angabe des Herausgebers Herrn Karl Pertz aus Ekkehard abgeschrieben bis zum Jahre 1106, aus anderen Quellen abgeleitet bis zum Jahre 1144, von da ab durchaus selbständige Mittheilung mit Benutzung gleichzeitiger Urkunden, Briefe und des übrigen für eine eingehende Berichterstattung wesentlichen Materials. Daß die Angabe der Brüsseler Handschrift, (dritte Recension) nach welcher die Chronik von dem Schöffen Otto zu Neuß für die Canoniker zu Aachen verfaßt wäre, unhaltbar ist, wurde schon von Böhmer und Wattenbach behauptet und neuerdings von Peter (Analecta ad historiam Philippi de Heinsberg) nachgewiesen. An demselben Orte widerlegt Peter die von Böhmer angenommene Angabe des Trithemius, nach welcher diese wichtigen Annalen das Werk eines Mönches Gotfried im Kölner Pataleonkloster sein sollen. Die Erwähnung des erst mit dem J. 1177 beigelegten Schismas zum J. 1156 macht für diese Partie des Werkes die erst nach 1177 geschehene Abfassung und zwar von der Hand eines einzigen Verfassers sehr wahrscheinlich, während der spätere Theil vielmehr den Charakter einer gleichzeitigen Aufzeichnung bietet. Die von Herrn Karl Pertz behauptete unmittelbare Einwirkung Reinalds von Dassel auf den erst nach Reinalds Tode schreibenden Verfasser wäre

unter dieſen Umſtänden allerdings nicht haltbar. Auf mehrfache Ungenauigkeiten des Herausgebers hat ſchon der Referent in Nr. 2. d. J. im literariſchen Centralblatte hingewieſen. Ebenfalls von Herrn Karl Pertz ſind die von Ficker entdeckten, von Abel im J. 1852 zum erſtenmale veröffentlichten Annales Colonienses minimi gegenwärtig herausgegeben. Sie zeigen ſich als zum beträchtlichſten Theile aus den großen Kölner Annalen geſchöpft.

Die Heimath der im 17. Bande der Monumente enthaltenen Quellen iſt das Rheinland, Burgund, Elſaß, Schwaben, Franken, Baiern, Böhmen und Mähren. Obgleich ſie zum größten Theile nur bis zur Zeit Heinrich VII. reichen, ſtreifen doch verſchiedene mehr oder minder werthvolle Mittheilungen bis tief in das 14., einzelne wie die Colmarer und die Ottenbeurenſchen Annalen ſogar bis in das 15., Altaicher Aufzeichnungen bis in das 16. Jahrhundert. Dürftig ſind für dieſen Zeitraum die fränkiſchen Annalen, ſowohl die oſtfränkiſchen, wie die des rheiniſchen Frankens. Unter letzteren ſind am wichtigſten die Diſſibodenberger Annalen der Reichsgeſchichte mit den Briefen Dodechins, von Waitz herausgegeben S. 4—30 und die von Geheimrath Pertz edirten, von Böhmer im zweiten Bande ſeiner fontes zum erſtenmal zuſammengeſtellten Wormſer Annalen, — Bruchſtücke, deren Erhaltung beſonders dankenswerth, weil ſie uns in das innere Leben der Wormſer Bürgerſchaft, in die ſtädtiſche Selbſtändigkeit und die Bewegungen jener Stadt bedeutſame Blicke thun laſſen. Die von Jaffé geſammelten Aufzeichnungen aus Bamberg S. 634 ſind von geringem Umfange und weiſen zum Theil in eine frühere Zeit zurück. Am bemerkenswertheſten ſind darunter die notae sepulcrales S. 640 bis zum J. 1501. Reicheres Material hat für dieſe Zeit der Elſaß geboten. Vornehmlich kommen hier die durch den Straßburger Ellendorf veranlaßten Aufzeichnungen und die verſchiedenen Colmarer Schriftdenkmäle in Betracht. Beide ſind von Herrn Jaffé herausgegeben, dem wir ebenfalls die Edition der im 13. Jahrhundert mit Benutzung der Straßburger Annalen verfaßten Aufzeichnungen vom Kloſter Marmoutier (bei Böhmer fontes III S. 8) verdanken. Wir unterlaſſen nicht auf Jaffés ſorgfältige Zuſammenſtellung der auf Leben und Thätigkeit Ellendorfs bezüglichen Urkunden aufmerkſam zu machen. Die Straßburger Aufzeichnungen umfaſſen die ſogenannten Annalen Ellendorfs und die Annalen des Straßburger Hoſpitals, — beide nur kurze, meiſtens ſtädtiſche Notizen enthaltend, die erſten an die Straß-

burger Annalen bis zum J. 1107 anknüpfend, — die Miracula St. Mariae Argentinensis, von Gotfried von Ensmingen nicht sowohl verfaßt wie überarbeitet, das Verzeichniß der Straßburger Bischöfe bis zum Jahre 1299. Der glückliche Krieg der Straßburger Bürgerschaft im Jahre 1261 gegen ihren, die Freiheiten der Stadt beeinträchtigenden Bischof Walther, eine schwungvolle, in reger Parteinahme für die Bürgerschaft geschriebene Schilderung, von Böhmer Gotfried von Ensmingen, von anderen dem Carmeliter Petrus zugewiesen stellt sich nach Jaffés Untersuchungen als die Arbeit keines von beiden genannten Autoren heraus. Ebenfalls das bedeutendste Stück der Straßburger Schriftdenkmale aus dieser Zeit, die große Chronik Ellendorfs, deren gesammte Abfassung vom J. 1257 ab Böhmer für Gotfried in Anspruch genommen hat, würde nach Jaffés Untersuchungen nur für die Jahre 1257—1292 Gotfried zuzuweisen sein. Treffend charakterisirt Jaffé S. 150 den Geist dieser von Ellendorf veranlaßten Chronik: Universum Chronicum, non carens temporum erroribus, eo est animo pronuntiatum ut Argentinensis civis studia non obscure appareant usquam. Inde mira erga Habsburgenses voluntas, indidem acerbissima illa ac paene protestantica improbatio actorum Johannis episcopi Tusculani, sedis apostolicae legati.

Unter den Colmar-Baseler Aufzeichnungen findet der Culturhistoriker des 13. Jahrh. treffliches Material in den rebus alsaticis ineuntis saeculi XIII und in der nachfolgenden descriptio Alsatiae und Theutoniae. Allerdings wird durch solche fragmentarische Mittheilung das Verlangen nach weiterer Kenntniß auf dem culturhistorischen Gebiete um so lebhafter erregt. Wir wollen nicht vergessen auf die in dem Chronicon Colmariense enthaltene deutsche Todtenklage um den Böhmenkönig aufmerksam zu machen. Ueber die gleichfalls dem Elsaß angehörigen Annales Marbacenses S. 142 bis 180 vom J. 631—1375 hat der Herausgeber Herr Wilmans schon früher seine Ansichten geltend gemacht, sowohl über den Ort ihrer Abfassung, über Einheit des Verfassers gegen Böhmer, wie über das Verhältniß dieser Aufzeichnung zu den kurzen Straßburger Annalen und zu dem späteren Werke des Albertus von Straßburg. Die eigentlichen Marbacher Annalen, oder wie der Herausgeber verlangt, die Marbacher Chronik reicht bis zum J. 1238 und ist in lebhafter Parteinahme für Kaiser Friedrich II. verfaßt. Die Mittheilungen nach d. J. 1238 sind fragmentarische Notizen.

Unter den schwäbischen Annalen können die von St. Trudpert bis

zum J. 1246 höchſtens als Ergänzung der Zwiefalter Annalen in Betracht kommen. Wo wir eine ſelbſtändige Mittheilung erwarten könnten, hört das Manuſcript auf. Bedeutſamer ſind die jetzt gedruckten Annalen Iſingrims vom Kloſter Ottenbeuern bei Memmingen. Im fünften Bande der Monumente befinden ſich frühere, der Sache Kaiſer Heinrich IV. gewogene ottenbeuernſche Aufzeichnungen bis zum J. 1113. Mit dem J. 1121 beginnt Iſingrim. Seinen Aufzeichnungen zur Seite gehen vom J. 1145 ab, über Iſingrims Tod (im J. 1180) hinaus kürzere Notizen bis zum J. 1416. Ebenfalls ungedruckt waren bisher die kurzen Aufzeichnungen von Benediktbeuern, mit den Notae Buranae herausgegeben von Jaffé (S. 319—322). An die 1856 von Rudhart herausgegebenen Annalen von Scheftlar, majores vom J. 1092—1247, minores vom J. 1215—1272, von denen die erſteren werthvolle Mittheilungen vom J. 1225 an geben, hat Jaffé noch einige weitere zum Kloſter Scheftlar gehörige Stücke gereiht. Auch die Aufzeichnungen von St. Emmeran ſind hier theilweiſe zum erſtenmale veröffentlicht. Unter denſelben befindet ſich das den Herzog Arnulf von Baiern feiernde Bruchſtück aus der Geſchichte Heinrich I. Am wichtigſten ſind übrigens unter den zahlreichen baieriſchen Quellen die von Jaffé veranſtaltete Sammlung des reichen Materials von Altaich S. 351—427 und die von Wattenbach edirte Chronik von Reichersberg. In der Einleitung zu den Altaicher Quellen gibt Jaffé eine ſchätzenswerthe Nachricht von dem Leben des Abtes Hermann, des Verfaſſers der ausführlichen Annalen, der eigenen gesta, der Schriften de institutione monasterii Altahensis und de advocatis Altahensibus. Auch an der Fortſetzung des Ekkehard läßt der Herausgeber Abt Hermann bethätigt ſein. Mit größter Sorgfalt ſind dieſe Zuſätze zum Ekkehard auf die benutzten Quellen zurückgeführt, unter welchen namentlich die verlorenen, von Gieſebrechts Kritik reconſtruirten Altaicher Annalen ihre Stelle finden. Für die baieriſche Geſchichte iſt in den Altaicher Denkmälern reiches Material enthalten und gehen die Annalen Hermanns nicht nur über den engen Kreis der Altaicher, ſondern ſogar über den der ſpeziell baieriſchen Geſchichte hinaus. An die Annalen Hermanns ſchließen ſich unmittelbar die Altaicher und Regensburger Fortſetzung bis zum Jahre 1301 an. Die Reiſebeſchreibung des Abtes Altmann in 17 Tagen von Altaich nach Cambrai gehört ins Jahr 1367. Die Altaicher Notizen erſtrecken ſich fragmentariſch bis zum J. 1585. Bemerkenswerth iſt aus der ſpäteren Zeit

eine kurze Charakteristik Kaiser Maximilian I. Die erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßten Annales St. Udalrici et Afrae sind ein Auszug aus Abt Hermann und enthalten nur wenige selbständige Nachrichten über das betreffende Kloster.

Für die mühevolle Herausgabe der Reichersberger Annalen sind wir Herrn Wattenbach zu besonderem Danke verpflichtet. Er gibt uns in großer Uebersichtlichkeit die verschiedenen Redaktionen der genannten Chronik, die ursprüngliche einfache, erst später mit vielfachen interessanten Zusätzen und „Lesefrüchten" vermehrte Chronik bis zum J. 1067, die verschiedenen von Priester Magnus selbst unternommenen Bearbeitungen seines Werkes bis zum J. 1195, die Fortsetzung bis zum J. 1279. Die Bedeutung der Reichersberger Annalen für den deutschen Osten im 12. Jahrhundert, sowie die feindliche Gesinnung des Verfassers gegen die Hohenstaufen ist bekannt. Die ebenfalls von Wattenbach edirten Annalen des Klosters Osterhoven sind nach der Angabe des Herausgebers wichtig für die Jahre 1298 bis 1313 und enthalten Nachrichten über die baierisch-österreichische Geschichte jener Zeit. Dagegen ist der Werth der Regensburger Annalen vom Archidiakon Eberhard S. 590 — 605 durch die Untersuchungen des Herausgebers Herrn Jaffé bedeutend gemindert und ihr enger Zusammenhang mit den Altaicher Fortsetzungen nachgewiesen worden. Von zweifelhafter Zuverlässigkeit ergibt sich das Chronicon Schirense des philosophischen Mönches Konrad von Scheiern in Betreff seiner über die Spezialgeschichte des Klosters hinaus reichenden Nachrichten von der Geschichte des Hauses Wittelsbach. Von Konrads kurzen Annalen bis zum J. 1226 sollen die Mittheilungen aus der späteren Zeit nicht ohne jeglichen Werth sein.

Aus der Gruppe der böhmischen Quellen ragen die Annalen des Capellans des Bischofs Daniel von Prag, jenes Vincentius hervor, der ein warmer Verehrer Friedrichs I. die Ereignisse von 1158 und späterer Jahre in Italien selbst miterlebte und uns eingehende Berichte sowohl über die italienische wie die böhmische Geschichte vom J. 1140—1167 hinterlassen hat. An das wahrscheinlich erst 1173 geschriebene und aus unbekannten Gründen (cf. die Bemerkung des Herausgebers Wattenbach S. 654) nicht fortgesetzte Werk reiht sich der Bericht des Abtes Gerlach von Mühlhausen, eines wenngleich streng kirchlich gesinnten, doch unparteiischen und deßhalb um so werthvolleren Berichterstatters. Den Beschluß des Bandes machen die werthlosen Annalen von Bremen. Wie Jaffé S. 854 angibt, sind

ſie gleicherweiſe wie die Hamburgiſchen Annalen durch Benutzung einer aus der Chronik Alberts von Stade abgeleiteten, heute unbekannten Quelle geſchöpft. Der dankenswerthen Arbeit des Index und Gloſſars hat ſich für den beſprochenen Band Herr Jaffé unterzogen. Nn.

Stoll, Gymn.-Lehr. Heinr. Wilh., Geſchichte der Hohenſtaufen f. die Jugend bearb. (Neue Ausg.) 8. (VIII u. 361 S. m. 6 color. Steintaf. in Tondr.) Wiesbaden, Kreidel's Verl.

Peter, H., Analecta ad historiam Philippi ab Heinsberg, archiepiscopi Coloniensis. Dissertatio inauguralis. Berolini. (77 S.) 8.

Der Verf. giebt hier mit vieler Sachkenntniß und eingehender Kritik ſchätzenswerthe Beiträge zur deutſchen Geſchichte von 1178—1188. — Er führt zuerſt mit vielem Geſchick den Nachweis, daß die ſog. Annalen des Gotfried von Köln eine in Köln geſchriebene chronica regia ſeien, deren erſten Theil er aus gleichzeitigen Berichten, Briefen u. ſ. w. um das Jahr 1192 geſchrieben glaubt; — es iſt wohl ſicher, daß dies jedenfalls nach 1177 geſchehen iſt (vgl. oben S. 301). Dann wird der Antheil entwickelt, den Erzbiſchof Philipp am Kriege gegen Heinrich den Löwen genommen; es wird Abel's Auffaſſung beſtätigt, daß derſelbe eine kaiſerliche Geſandtſchaft nach England übernommen und dort ſich mit ſeinem früheren Gegner Herzog Heinrich verbunden habe. Der Uebertritt Philipps zu den Gegnern des Kaiſers, alſo zu einer ſeiner früheren Politik ganz entgegenſtrebenden Richtung wird klar und deutlich motivirt und erklärt. Wir machen endlich noch darauf aufmerkſam, daß der Verf. die Echtheit der von O. Abel fragmentariſch mitgetheilten 6 Briefe über das Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und Philipp anzweifelt und bei ſeiner Darſtellung unberückſichtigt läßt. Allen Nachforſchungen des Verf. gelang es nicht zu erfahren, woher Abel dieſe Briefe genommen; alſo konnte der Beweis der Unächtheit nur aus innern Gründen geführt werden. Uebrigens werden wir doch kaum annehmen dürfen, daß dieſe Briefe nur eine Fiktion des früh vollendeten Hiſtorikers ſeien. M.

Huillard-Bréholles. Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones privilegia mandata instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Auspiciis et sumptibus H. Alberti de Luynes, Tom. VI. pars 2. — 4. Paris, Frank.

Schirrmacher, Oberlehr. Dr. Friedr. Wilh., Kaiſer Friedrich II.

Zweiter Band. A. u. d. T. Kaiser Friedrich der Zweite als Einiger u. Mehrer des römisch-deutschen Reiches, Begründer der Monarchia Sicula. (X u. 470 S.) Göttingen, Vanderhoek u. Ruprechts Verlag. 8.

Der vorliegende Band erscheint zwei Jahre nach dem ersten. Er umfaßt auch nach der Andeutung des Titels eine außerordentlich reiche und wichtige Zeit. Der Verf. hat sich entschieden tiefer und sicherer in seine gewaltige Aufgabe hineingearbeitet. In den Rückblicken auf die früheren Perioden freut sich Rec. manche der von ihm aufgestellten Gesichtspunkte auch von Seiten des Verf. anerkannt zu sehen, wenn sie denn auch nicht eben für die weitere Betrachtung und Würdigung der Verhältnisse zur Geltung gebracht sind. Der Verf. beginnt mit einer Betrachtung über die Bedeutung der kaiserlichen Gewalt, die durchaus am Ort ist; wir haben schon in der Besprechung des Leo'schen Buchs dies urgirt. Seine Darstellung der Kreuzzugsangelegenheit ist sehr verdienstlich und die Kritik der mohamedanischen Berichte über Friedrichs Handlungs- und Denkweise eingehend und, wir können nichts anders denken, für Jeden überzeugend. Im weiteren Verlauf der Darstellung nimmt dieselbe jedoch unserem Gefühl nach zu sehr den apologetischen Ton an. Gregors IX. Thronbesteigung brachte unzweifelhaft die extreme Richtung innerhalb der Kirche zur vollen Geltung. Es ist als wäre in diesem steinalten Kirchendiplomaten die Energie aller früheren Perioden, die er durchlebt, zur vollen Entwickelung herangereift. Wie die Kirche einmal stand, mußte für sie die Unterwerfung der Lombarden ganz einfach die Lebensfrage sein. Friedrich hat mit ganz außerordentlichem Geschick die Behandlung der Lombardischen Angelegenheiten im Ton der Mäßigung und Unbefangenheit gehalten, obgleich ihm Alles auf deren Erledigung ankommen mußte. Wenn die Kirche zum Theil mit anderen Mitteln, zum Theil grade mit denselben operirte, so ist das am Ende selbstverständlich. Der Verf. ruft S. 304 aus. „Wir wüßten nicht, was mehr gegen den römischen Hof und die Lombarden einnehmen könnte als die Art, wie man diesen unbescholtenen Friedensboten und unermüdlichen Mittelmann (Herm. v. Salza 1235), dem alle extremen Schritte so durchaus fremd waren, bis zu dem Punkte trieb, da ihm die eigene Ehre gebot, seine Hände von einem Werk zurückzuziehen, zu dessen Förderung der Papst den Kaiser unausgesetzt antreibt, während er jedes durch die Lombarden in den Weg gelegte Hinderniß gut hieß." Sie zu verlangen, war ein sehr feiner Zug von Seiten Gregors, sie zu ge-

währen, ein noch feinerer von Seiten Friedrichs. Hermann von Salza selbst, dessen edle Seele offenbar den Frieden der beiden Gewalten als das große Ziel seines Lebens betrachtete, mochte über die Vereitelung seiner Hoffnungen empört sein, aber man kann unmöglich urgiren, daß der Vermittler der edelste Mann seiner Zeit war, wenn der Römische Hof, um sich nicht dem siegreichen Kaiser zu überliefern, alle Mittel der Verhandlung gebrauchte, um ein Endresultat zunächst hinauszuschieben.

So entschieden der Verf. nur auf Seiten der kaiserlichen Politik die positiven und berechtigten Motive anerkennt, so einseitig und vielleicht noch einseitiger erscheint seine Verherrlichung der Fridericianischen Gesetzgebung. Die Sicilianische Legislation ist denn doch nur eine wenn auch sehr bewußte Weiterbildung der Normannischen Staatsideen. In Gneist's Darstellung der älteren Englischen Verfassung wird man die centralisirenden Prinzipien des Fridericianischen Staats sehr deutlich vorgebildet finden. Und eine solche Analogie macht es vollkommen deutlich, wie weit doch nur die Ideen des Gesetzgebers original waren. Was die deutschen Verhältnisse und ihre Ordnung betrifft, so scheint uns das, was der Verf. darüber beibringt, doch entschieden ganz außer Verhältniß zu den eigentlichen Aufgaben, um die es sich hier handelte. Das Zeitalter Friedrichs brachte neben den seinigen so merkwürdige Redaktionen des öffentlichen Privatrechts wie den Sachsenspiegel, das Sächsische Lehnrecht und in unserer nächsten Nähe die großen Rechtsbücher des dänischen Reichs. Für seinen Biographen sind sie doch unzweifelhaft Beweise für die lebendige Produktivität des damaligen Rechtsbewußtseins, anderer Seits bezeugt die fabelhaft rasche Verbreitung des Sachsenspiegels auch das Bedürfniß solcher Aufzeichnungen. Gewiß mit Recht hebt der Verf. Friedrichs Interesse für die städtischen Communen und die Colonisation hervor; daß er aber trotzdem zu Mainz sich mit den kurzen Festsetzungen begnügte, die wir kennen, daß wir vom Gesetzgeber der Monarchia Sicula auch keinen Versuch einer weiteren deutschen Legislation hören, das ist doch nicht so einfach aus seiner richtigen Auffassung der deutschen und italienischen Verhältnisse zu erklären. Leo sieht in der Kürze jener Paragraphen ein Zeichen von der Gesundheit jener Verhältnisse. Wenn aber die Arbeit eines Privatmanns, wie des Eike v. Repgow eine so merkwürdige Verbreitung fand, hat offenbar Friedrich ein großes Feld unbestellt gelassen, das für die königliche Thätigkeit offen lag. Seine Nachfolger, die es bestellt fanden,

begnügten sich bei seinen einfachen Statuten mit mehr Recht, als er selbst. Jedoch auch die Betrachtung dieser Statuten, wie sie einmal sind, hat der Verf. unserem Gefühl nach sich viel zu leicht gemacht. Hier war der Punkt schon nach dem, was früher Löher und neuerdings Arnold vorgebracht, tiefer auf den Gang der deutschen Verfassung einzugehen. Die schöne Arbeit Franklins de iustitiariis curiae imperialis bot z. B. manchen neuen und fruchtbaren Gesichtspunkt über die Einrichtung des Hofrichters und die Stellung des Hofgerichts. Mit den Worten „das Gerichtswesen erhielt einen Mittelpunkt in dem iudex curiae“ ist doch gar zu wenig gesagt.

Trotz dieser und ähnlicher Einwürfe, die wir erheben möchten, müssen wir jedoch jedenfalls auch diesen Band als einen werthvollen Beitrag zu der Geschichte Friedrichs dankbar bezeichnen. Dem Schluß der Arbeit sehen wir mit um so größerer Spannung entgegen, je schwieriger unzweifelhaft die Partieen sind, die für denselben dem Verf. noch übrig sind.

K. W. Nitzsch.

Henke, Dr. E. L. Th., Konrad v. Marburg, Beichtvater der heil. Elisabeth, u. Inquisitor. gr. 12. (66 S.) Marburg, Elwert.

Hausrath, Lic. Adf., der Ketzermeister Konrad v. Marburg. gr. 8. (V u. 57 S.) Heidelberg, K. Groos.

Indem wir beide obengenannte Schriften neben einander stellen, soll damit nicht im mindesten gesagt sein, daß sie sich etwa auch an Werth und Bedeutung gleich seien. Sie sind in beiden vielmehr gründlich von einander verschieden. Die Schrift Hausrath's ist die Arbeit offenbar eines Anfängers, der mit dem Worte schnell fertig ist, der Sache aber bei aller Zuversicht um so weniger etwas nützt. Die Schrift Henke's dagegen ist das Werk eines gereiften und bewährten Mannes, der durch Gewissenhaftigkeit der Forschung und durch Besonnenheit des Urtheils seinem Gegenstande vom moralischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus gerecht wird. Die Gewissenhaftigkeit der Forschung bezeugen die beigegebenen Anmerkungen, unter welchen wir besonders auf die 35. (S. 53) aufmerksam machen, worin der Herr Verf. aus den Schwinderschen Papieren den, wie er wohl mit Recht annimmt, ursprünglichen Bericht Konrads von Marburg über die Wunder der h. Elisabeth mittheilt. Die Besonnenheit des Urtheils dokumentirt die unbefangene, d. h. rein geschichtliche Auffassung Konrads von Marburg, in der eher des Guten zu viel geschehen ist.

Eine und die andere Annahme des Verf. bleibt freilich zu wenig begründet und müßte anders gefaßt werden. Namentlich was den Zeitpunkt des erſten Auftretens Konrads von Marburg am Thüringiſchen Hofe und als Gewiſſensrath der h. Eliſabeth anlangt (S. 12—13), ſo fällt Letzteres ſicher ſpäter und verweiſen wir zu dieſem Behufe auf unſere Andeutung und Ausführung im 2. Heft dieſer Zeitſchrift vorigen Jahres. Gerade darauf aber wird bei der Beurtheilung von Konrads Einfluß auf die Landgräfin Vieles ankommen. Wgl.

Ed. Tempeltey de Godofredo ab Ensmingen eiusque quae feruntur operibus historicis. (IV, 79 S.) Leipzig, Gannon.

(Es nöthigt uns der Mangel an Raum hier abzubrechen und den Schluß der Ueberſicht der deutſchen Geſchichte vom 13. Jahrhundert ab dem nächſten Hefte vorzubehalten).

Dr. **Wilhelm Maurenbrecher.**

Druckfehler.

Auf Seite 64 Zeile 8 von unten lies i'casi ſtatt icasi.
„ „ 71 „ 15 „ „ „ Freitage ſtatt Feiertage.
„ „ 80 „ 2 „ „ „ au ſtatt ein.

Bonn, Druck von Carl Georgi.